Beiträge

zur

Geschichte, Statistik, Naturkunde und Kunst

von

Tirol und Vorarlberg.

Herausgegeben

von den Mitgliedern des Ferdinandeums,

von Mersi, von Pfaundler und Röggel.

Achter Band.

Innsbruck, 1834.
Auf Kosten des Ferdinandeums.

In Kommission in der Wagner'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Seite

I. Ueber das vaterländische Statutenwesen von Dr. Joseph Rapp, k. k. Regierungsrath und Kammerprokurator im Lande Oesterreich ob der Enns. Zweite Unterabtheilung. Statut von Trient . . 1

II. Der eingestürzte Berg bei dem Dorfe Marce unter Roveredo, i Slavini di Marco genannt. Von dem Grafen Benedikt von Giovanelli 90

III. Ueber ein rhätisches Gefäß und über rhätische Paläographie. Von dem Grafen Benedikt von Giovanelli 133

IV. Verzeichniß der bei dem Ferdinandeischen Nazionalmuseum in Innsbruck von seinem Beginnen bis Ende des Jahres 1831 gesammelten und aufgestellten tirolisch-vorarlbergischen Gegenstände des Naturfaches 150

V. Auszug aus dem vortrefflichen Werke: Die Basalt-Gebilde von K. C. v. Leonhart. 8. Stuttgart 1832. II. Abtheilung. (Seite 61 — 62.) Augit-Porphyr 181

VI. Biographische Nachrichten von dem Naturforscher Laicharding 189

VII. Der Musikverein zu Innsbruck. Eine historische Darstellung des Entstehens und Wirkens dieser Anstalt von ihrer Gründung bis zum Schlusse des Jahres 1831. Von einem Vereinsgliede . . . 225

VIII. Vermuthung über den Standort des alten Masciacum 263

IX. Johann Holzer 272

X. Anhang zu den Nachrichten: Ueber das Prachtwerk Francisci Tertii Bergomatis etc. Austriacae Gentis Imagines im Bande VII 316

XX
added to cor. 4

I.

Ueber das vaterländische Statutenwesen

von

Dr. Joseph Rapp,

k. k. Regierungsrath und Kammerprokurator im Lande Oesterreich ob der Enns *).

Zweite Unterabtheilung:

Statut von Trient.

Es ist schwer zu bestimmen, wann das Trienter Statut zuerst entstanden sei. Ueberhaupt aber sind die italienischen Statuten weit früher als die deutschen in das Leben getreten, hauptsächlich weil das alte römische Recht in Italien viel früher als in Deutschland um sich gegriffen hat. Zwar war dasselbe dort nie ganz erloschen; aber nebenher galten auch die longobardischen und zum Theil noch andere Gesetze neuerer Völker nebst den Kapitularien Karls des Großen und seiner Nachfolger, und es bestanden zugleich viele zum großen Theile eben aus diesen Gesetzen hervorgegangene Gewohnheitsrechte. Als man nun in Bologna und später auch anderswo angefangen

*) Man sehe Band III dieser Zeitschrift, wo die vorstatutarische Justizverfassung Tirols, und B. V, wo die deutschen tirolischen Statuten dargestellet wurden.

hatte, das römische Recht öffentlich zu lehren, diese Lehre außerordentlichen Beifall fand, und die daraus zahlreich hervorgegangenen Rechtsgelehrten in großes Ansehen kamen, aber auch alles nach den römischen Gesetzen entscheiden wollten, so wurden nicht nur die geschriebenen neuern Gesetze der Longobarden und andere beinahe ganz verdrängt, sondern die Gewohnheitsrechte kamen dabei in nicht geringere Gefahr. Da man nun vorzüglich diese von den römischen Rechtsgelehrten sich nicht ebenfalls nach und nach rauben lassen wollte, sammelte man sie, und verwandelte sie in geschriebene Gesetze, als bleibende Ausnahmen vom römischen Rechte. Dazu kam, daß die lombardischen Städte durch den mit dem Kaiser Friedrich I. im J. 1183 geschlossenen Konstanzer Frieden das Recht erlangt hatten, sich unabhängig von kaiserlichen Statthaltern selbst zu regieren, und dadurch genöthiget waren, ihre Regierungsform zu ordnen, und zu dem Ende allerlei Verfügungen zu treffen, die dann ebenfalls gesammelt wurden. So entstanden nach und nach zahllose Statuten nicht nur von Städten, sondern auch von jenen Bezirken und Herrschaften des flachen Landes, die von den Städten unabhängig waren, und ihr Entstehen fällt eben in die nächste Zeit nach dem Konstanzer Frieden und in den Anfang des dreizehnten Jahrhundertes. Von der zu Trient nächsten italienischen Stadt Verona ist das älteste bekannte Statut vom J. 1228. Alle diese Statuten wurden von Zeit zu Zeit umgearbeitet, vermehrt und verbessert, bis sie endlich einen mehr bleibenden Bestand erlangt haben [1]).

---

[1]) M. s. Muratori Dissertazioni sopra le antichità italiane T. 1. Dissert. 22.

Der Freiherr Johann Jakob von Cresseri, ein in der Geschichte seiner Vaterstadt Trient sehr unterrichteter Schriftsteller [2]) macht es im hohen Grade glaubwürdig, daß die Stadt Trient zu den lombardischen Städten gehöret, und obwohl sie später durch kaiserliche Verleihung dem Bischofe geschenkt wurde, ihr Magistrat doch lange eine gewisse Selbstständigkeit und großen Einfluß in die Gesetzgebung behauptet habe. Ihr Statut, das in drei Bücher, de civilibus, de Syndicis, de criminalibus zerfällt, ist in seinen zivilrechtlichen Bestimmungen und in seinen Strafgesetzen den Statuten von Verona und andern oberitalienischen Städten höchst ähnlich, ja mit denselben in gar vielen Stücken ganz gleichlautend. Auch haben sich da Spuren der alten lombardischen Städteverfassung länger als beinahe in irgend einer andern italienischen Stadt erhalten, wovon wir hier nur der unten anzuführenden Vorsichten in der Wahl des Prätors oder Podestà erwähnen wollen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß auch das Trienter Statut ungefähr gleichzeitig mit den Statuten der übrigen oberitalienischen Städte entstanden sei, wenn schon ein so alter Kodex desselben nicht bekannt ist, und auch das bestehende Statut darüber keinen nähern Aufschluß gibt. Nur von der Abtheilung, die den Titel: De Syndicis, führt, und hauptsächlich Polizeigesetze und Gemeindeanstalten enthält, wird gesagt, sie bestünde schon seit den ältesten Zeiten aus den Regierungsperioden der Bischöfe Bartholomäus, Heinrich, Nikolaus, Albert von Ortenburg, Georg von

---

[2]) Ricerche storiche e documenti riguardanti l'autorità e giurisdizione del magistrato consolare di Trento. Mspt. in der Bibl. Tirol.

Lichtenstein, und vieler andern Bischöfe von Trient. Der erste und älteste der da genannten Bischöfe, Bartholomäus Quirini, ein Venezianer, gelangte zu Ende des Jahres 1306 zum Besitze des Bisthumes, und starb schon den 23. Juni 1307, und es wird von einem Trienter Schriftsteller [3]) aus der erwähnten Vorrede offenbar irrig gefolgert, daß unter diesem Bischofe das Trienter Statut sein Entstehen erhalten habe, wie denn seiner auch nur in Beziehung auf das Buch de Syndicis erwähnet, und auch da nicht gesagt wird, daß es unter ihm zuerst zusammen getragen wurde. Wahrscheinlich geschahen unter ihm und seinen Nachfolgern nur Verbesserungen und Ergänzungen desselben Buches, und eine Arbeit dieser Art (correctio et suppletio, wie die Vorrede sagt) wurde ferner im Jahre 1425 von dem Bischofe Alexander aus dem polnischen Geschlechte der Herzoge von Mazovien, Oheim des Kaisers Friedrich IV., vorgenommen.

Im bischöflichen Archive zu Trient befand sich, wenigstens in früherer Zeit, die Handschrift eines von dem Bischofe Nikolaus von Brünn, der den Bischofsitz vom Jahre 1338 bis 1347 inne hatte, vermehrten Trienter Statutes und zwar in deutscher Sprache [4]). Leider konnte ich dasselbe nicht einsehen; wahrscheinlich bezog es sich aber auch nur auf das Buch de Syndicis.

---

[3]) Innocenz von Prato. M. s. Monumenta Eccl. Trid. pag. 88, wo die Stelle angeführet wird, ohne sie weder zu bejahen noch zu verneinen.

[4]) Zu dieser Zeit war Bischof Ulrich IV. von Lichtenstein. Aber die Verbesserung des Statutes ist das Werk des Vorfahrers Ulrich III., der, wie Pincius sagt, antiqua civitatis statuta pensitate examinata castigavit, et nonnulla insuper addidit.

Unter dem Bischofe Ulrich III. von Fronsberg oder Freundsberg, erwählt 1486, gestorben 1493, entstanden Klagen über den langsamen Gang der Prozesse, über die Sorglosigkeit, Nachlässigkeit und zu hohen Forderungen der Notare, und über Vorenthaltung oder Beschädigung öffentlicher (ohne Zweifel Gemeinde- und Stiftungs-) Güter, worüber die Schuldigen entweder gar nicht, oder doch ohne Erfolg zur Rechenschaft gezogen wurden. Der Bischof veranlaßte hierüber die genaueste Untersuchung, und erließ endlich nach eingeholtem Gutachten der Domherrn, Vasallen, Räthe und Rechtsgelehrten die hierüber zweckmäßig befundenen Bestimmungen, die er dem Statute einverleibte. Außer diesen Bestimmungen scheint damals an dem Statute bis auf etwa einige Berichtigungen nichts geändert worden zu sein; nur verbiethet der Bischof in seiner dem Statute vorangesetzten Verordnung, etwas an dem Statute, es sei nun in dem Exemplare, das er bei sich behalte, oder in jenem, das er der Stadt Trient übergeben habe, auf welche Art es sei, zu verändern[5]). Das ergänzte Statut wurde im Jahre 1504 durch den Druck bekannt gemacht[6]). Es ist mit sogenannter

---

[5]) Mon. Eccl. Trid. pag. 101.

[6]) Den Schluß machen zwei gereimte Hexameter:

Laus summo Regi dicatur vocibus oris,
Quod jam non cesset merces condigna laboris.

Darunter steht das Datum: Die XV. Junii MCCCCCIIII, und ein Holzschnitt in zwei Täfelchen, auf dem einen den kniend bethenden König David, vor ihm anstatt der Harfe seines sonst gewöhnlichen Attributes, eine Geige liegend; auf dem andern Christum am Kreuze mit Maria und Johannes vorstellend. Zu den beiden Seiten sind die Buchstaben S — T, ohne Zweifel die

Mönchsschrift, mit zahlreichen Abkürzungen, und mit vielen Druckfehlern gedruckt, und eine bessere Ausgabe mußte bald sehr erwünschlich und ein wahres Bedürfniß werden, dem unter dem Bischofe und Kardinale Bernard von Cles, einem der würdigsten und weisesten Fürstbischöfe von Trient, abgeholfen wurde. Diesem übergab, wie das voran stehende Patent sagt, der Magistrat (consules) und die Bürgerschaft von Trient den Entwurf zu einer verbesserten Ausgabe des Statutes, den der Kardinal von seinen Räthen und vielen andern Rechtsgelehrten mehrmal genau prüfen ließ, und endlich bestätigte, worauf dieses Statut im Jahre 1528 zu Trient viel besser und korrekter als das frühere, doch nach der damaligen Sitte wieder mit mehreren, doch nicht gar so vielen Abkürzungen der Wörter, gedruckt erschienen ist [7]). Es ist gegen jenes des Bischofes Ulrich bedeutend, nämlich mit 98 Kapiteln, vermuthlich durch Einschaltung neuerer damaliger Ver-

---

Anfangsbuchstaben von Statutum Tridentinum. Drucker und Druckort ist nicht angezeigt; es dürfte wohl in Trient gedruckt sein. Die Exemplare davon sind sehr selten; man findet aber eines in der Bibliothek des Ferdinandeums, und ein anderes in der Bibl. Tirol.

7) Impressum Tridenti: sub Bernardo Clesio: Dei Gratia Episcopo Tridentino: Serenissimi: ac Potentissimi Ferdinandi, Hungarie et Bohemie Regis etc. Archiducis Austrie et Locumtenentis Imperii per Germaniam: Consilii Secreti Presidente: ejusdemque supremo Cancellario. Anno Domini MDXXVIII, X. Decembris. Mapheo Fracacino Chalcographo solertiss. curante. Auch diese Ausgabe ist selten geworden; man findet Exemplare davon in den angeführten Bibliotheken, und ein vorzüglich schönes, auf Pergament gedrucktes, verwahret die Universitätsbibliothek zu Innsbruck.

ordnungen, vermehret, von denen 51 auf das Buch de civilibus, 29 auf jenes de criminalibus und 18 auf jenes de Syndicis fallen; auch ist manchmal eine ältere Verfügung deutlicher und ausführlicher vorgetragen. Der größte Theil ist wörtlich wieder abgedruckt, und daß darin das uralte Statut besteht, beweiset wohl auch das Mittelalter-Latein, in dem diese Gesetze geschrieben sind. In allen folgenden Ausgaben blieb dieses Statut bis auf die neueste Zeit unverändert [8]). Zwar wurden später nicht wenige neue Gesetze und Vorschriften gegeben; aber mehrere derselben wurden den neuen Ausgaben des Statutes unter eigenen Titelblättern beigebunden, viele aber sind bloß zerstreut geblieben, und nie in eine Zusammenstellung oder in eine eigene gedruckte Sammlung gebracht worden.

Ursprünglich wurde das Trienter Statut offenbar nur für die Stadt und ihr Gebieth, oder wie man es nannte, für die innere und äußere Prätur [9]) verfasset. Aber so-

---

[8]) Die nächstfolgenden Ausgaben sind: vom J. 1614 durch Joh. Bapt. Gelmini, die schönste aus allen; vom J. 1707 durch Joh. Baroni, und eine spätere aus der noch bestehenden Druckerei Monauni. Auch gibt es eine italienische Uebersetzung sowohl des Statutes, als mehrerer neuerer beigefügter Gesetze, gedruckt 1765 durch Franz Michael Battisti.

[9]) Die Gemeinden Mattarello, Valsorda, Columello di Mezzo, Piè di Castello, Ravina, Belvedere, Romagnano, Gardolo, Monte della Vacca, Sardagna und Cognola nebst Mezzolombardo bildeten die innere Prätur, die äußere hingegen die Gemeinden Cadine, Terlago, Baselga, Vigolo, Vezzano, Calavino, Lasino, Cavedine, Padergnone, Pedigazza und Sopramonte am rechten Ufer der Etsch, und die Gemeinden Po-

wohl im Statute des Bischofes Ulrich Kap. 98, als gleichlautend auch in jenem des Kardinals Bernard von Cles Kap. 144, wird verordnet, daß alle Trienter Statuten in civilibus und criminalibus in allen dem Bischofe unterworfenen Gerichten und in der ganzen Diözese von Trient und auch bei dem geistlichen Gerichte, wenn es sich da um bloß profane Rechtssachen handle, zu befolgen sei, weil die Glieder nach dem Kopfe regiert werden müßten. Sonderbar ist hierin die Ausdehnung des Statutes auf die ganze Diözese, von der ein großer Theil des Gebiethes nicht dem Bischofe, sondern dem tirolischen Landesfürsten gehörte. Sollte dieß vielleicht in alter Zeit, da das landesfürstliche Gebieth noch kein eigenes Statut hatte, mit Zustimmung des Landesfürsten so verordnet worden seyn? Man kann für diese Muthmaßung anführen, daß mehrere in der Diözese von Trient gelegene Gerichte oder Herrschaften, z. B. Königsberg, Castelfondo, Spor, Flavon, Belfort und Folgaria, u. a. das Trienter Statut bis auf die neueste Zeit, und sogar das von Deutschen bevölkerte Gericht Kaltern [10]) bis auf die Zeit der Regierung des Kaisers Leopold I. befolget haben. Eine urkundliche Begründung dieser Meinung oder Muthmaßung vermag ich nicht zu liefern. Auf jeden Fall war diese Ausdehnung nur auf die beiden Bücher de civilibus und de criminalibus ausdrücklich beschränket. Was aber das Buch de Syndicis oder die administrativen und polizeilichen Vorschriften des Statutes betrifft,

---

vo, Meano, Civezzano, Fornace, Pinè, Vigolo, Bosentino, Vattaro und Albiano am linken Ufer dieses Flusses.

10) M. s. B. V., S. 124.

hatte jedes Gericht, ja in mancher Gegend beinahe jede einzelne Gemeinde, ihre eigene besondere Ordnung.

Diesem Vorberichte folget nun die nähere, wiewohl durch den Raum dieser Blätter nothwendig beschränkte Beleuchtung des Statutes von Trient.

De civilibus.

Die ersten vier Kapitel handeln von dem Manne, dem die Verwaltung der Gerechtigkeit in der Stadt Trient und in der innern und äußern Prätur anvertraut wurde, von seiner Wahl, seinen Rechten und seinen Pflichten. Er hieß Potestas (Podestà), auch Praetor, mußte Doktor der Rechte, außer der Trienter Diözese geboren, und in der Stadt Trient mit Niemand verwandt oder verschwägert seyn. Es wurde immer ein Rechtsgelehrter aus Italien, aus Toskana, aus dem mailändischen, römischen oder einem andern Gebiethe gerufen. Er mußte einen Gerichtsdiener, Cavalerius, ebenfalls einen Ausländer, doch nicht auf seine Kosten, aufnehmen. Er wurde alle Jahre gewechselt, und erst nach Verlauf von sieben Jahren war dieselbe Person wieder wählbar. Durch Gewohnheit kam es später dahin, daß er auf ein zweites Jahr, aber nicht länger bestätiget werden konnte, und auch zu dieser Bestätigung waren einhellige Stimmen nicht nur des Magistrates, sondern auch des äußern Rathes, Giunta del magistrato genannt, erforderlich; eine einzige abweichende Stimme reichte hin, sie auszuschließen. Der Magistrat hatte das Recht, zwei oder mehrere geeignete Individuen für die Prätorswürde in Vorschlag zu bringen, und der Fürstbischof mußte einem davon die Bestätigung ertheilen. Der neue Prätor hielt

immer einen feierlichen Einzug unter dem Geläute der Glocke des Stadtthurmes, und mit Fähnlein, worauf seine Wappen glänzten. Der Magistrat fuhr ihm in mehreren Wagen vor die Stadt entgegen, und so zog er, voran ein Trompeter und zwei Gerichtsdiener, welche Fasces, den altrömischen nachgebildet, trugen, durch die vorzüglichsten Strassen und Plätze der Stadt, besuchte auf dem Wege die Kathedralkirche des h. Vigilius, und legte auf dem großen Altare derselben ein beliebiges Opfer nieder. Vor Entrichtung dieser Opfergabe, wozu ihm eine Frist von drei Tagen gegönnt war, durfte er keine Amtshandlung vornehmen. Er wurde sodann dem Fürstbischofe, sobald es diesem gefiel, von dem Magistrate vorgestellt, und empfing aus seiner Hand den Gerichtsstab (Sceptrum praeturae suae seu potestariae), nachdem er sich durch einen feierlichen Eid verpflichtet hatte, sein Richteramt gerecht, und den Gesetzen, Statuten, guten Gebräuchen und Gewohnheiten der Stadt Trient gemäß zu verwalten. Nach abgelegtem Eide war die erste bei Vermeidung einer Geldstrafe vorgeschriebene Amtshandlung des Prätors, daß er noch denselben Tag ein Proklam wider Mörder, Giftmischer, Ketzer, Meuchelmörder, Räuber, Mordbrenner, Ehebrecher, Blutschänder, Sodomiter, Jungfernräuber, Verführer der Frauen, Hurenwirthe, Nothzüchtiger, Fälscher, Diebe ꝛc. erließ, und diese Verbrecher aus der Stadt und Prätur von Trient verbannte, und bei ihrem fernern Aufenthalte für vogelfrei erklärte. Sein bestimmter Jahresgehalt bestand bloß in 825 Lire oder Troni zu 12 Kreuzer, oder in 165 fl. rheinisch aus der fürstlichen Kammer; sein übriges, und wie man sagt, bedeutendes Einkommen, bezog er aus Taxen und Sporteln.

Dieser trienter Stadtrichter verwaltete sein Amt ganz allein, d. i. ohne Räthe oder Beisitzer, also in vollem Gegensatze zu dem tirolischen Rechtsgedinge, was vorzüglich in Kriminalfällen von wichtigen Folgen sein mußte. Denn der Stadtrichter führte den ganzen Prozeß ohne alle Kontrolle; von ihm allein hing die Anwendung der Tortur und die Schöpfung des Urtheils auch dann ab, wenn es sich um Zuerkennung der schwersten Körperstrafen handelte, und was die Gefahr eines willkührlichen oder auch ungeschickten Verfahrens noch mehr erhöhte, lag in dem Umstande, daß das Statut solchen Urtheilen alle Appellazion und Kassazion versagte [11]. Dieses außerordentliche Vertrauen in die Weisheit und Gewissenhaftigkeit eines einzigen Mannes läßt sich nur daraus einiger Maßen erklären, daß der Prätor ein ganz unbefangener Ausländer war, und am Ende der Dienstzeit über seine Rechtsführung zur strengsten Verantwortung gezogen wurde. Man nannte dieß das Syndiciren, und ging dabei, der alten Gewohnheit gemäß, auf folgende Art zu Werke: Drei Syndikatoren, wovon der Fürstbischof einen, und der Magistrat zwei ernannte, pflogen die Untersuchung über alle pflichtwidrigen Amtshandlungen des Stadtrichters und seiner Leute, und forderten zu diesem Ende alle jene, die sich beschwert hielten, durch einen öffentlichen Vorruf auf, innerhalb drei Tagen, wenn sie in der Stadt wohnten, außerhalb derselben aber binnen fünf Tagen ihre Klagen gegen den

---

[11]) Erst in der neuesten Zeit erhob sich eine Stimme dagegen durch eine kleine Schrift: Lettera di Niostago Terrasoni (Agostino Torresani) ad un suo amico sull' inappellabilità delle sentenze criminali Trentine. Trento ap. G. B. Monauni 1798. 4.

Richter oder seine Leute anzubringen. Der ausgetretene Prätor mußte mit seinen Leuten (cum sua familia et officialibus suis), er mochte einen Vertreter gewählet haben oder nicht, alle Tage zweimal persönlich vor den Syndikatoren erscheinen, und auf alle Klagen und Beschwerden Rede und Antwort geben. Diese Untersuchung dauerte zehn Tage ununterbrochen fort, und die Syndikatoren waren eidlich verbunden, binnen dieser Zeit ihr Urtheil über Schuld oder Nichtschuld der Angeklagten zu fällen, außer wenn die Sache einer tiefern Erforschung bedurfte, wo ihnen dann noch drei weitere Tage gegeben waren. So wie nun der Prätor für sich und seine Leute schon zum Voraus eine Kauzion durch Bürgen oder auf eine andere Art leisten, und seinen Gehalt für die zwei letzten Monathe bis zur Beendigung der Untersuchung zurücklassen mußte, so hatte er für allen, durch ihn oder seine Leute zugefügten Schaden, im letztern Falle jedoch nur dann zu haften, wenn er um die pflichtwidrige Handlung gewußt, oder gar Theil daran genommen hatte. Sonst mußte er immerhin die Schuldigen ausliefern, um für seine Person die Lossprechung zu erwirken. So strenge und gerecht aber auch immer diese Amtszensur seyn mochte, war doch dem widerrechtlich Torquirten oder Verurtheilten, der dabei seine Gesundheit oder gar sein Leben eingebüßt hatte, damit offenbar schlecht geholfen [12]). Nach

[12]) Die Fälle, daß ein syndizirter Prätor verurtheilt worden wäre, scheinen höchst selten gewesen zu sein. In neuerer Zeit machte zu Trient das Syndikat gegen den Prätor Alfonso Marini wegen einer von den Brüdern Offner wider ihn erhobenen Klage viel Aufsehen, und es erschienen darüber mehrere Druckschriften, z. B. Alfonso Marini Ex-Pretore di Trento vendicato dalle accuse

dem Statute mußten alle bürgerlichen und peinlichen Rechtshändel, bei Vermeidung der Ungültigkeit in dem Prätur-Pallaste verhandelt und entschieden werden, und die Einwohner der Stadt und Prätur waren weder verpflichtet noch befugt, vor einem andern Gerichte zu erscheinen; nur die Appellazionen an Pabst, Kaiser und Patriarchen machten hiervon eine Ausnahme. Der Prätor hatte in jeder Woche drei Tage, Montags, Mittwoche und Freitags, wenn es nicht Ferialtage waren, vom Aufgange der Sonne und nach drei durch die kleine Glocke seines Pallastes gegebenen Zeichen, so lange es Geschäfte gab, zu Gericht zu sitzen, wo dann die Parteien und Advokaten ihre Geschäfte vortrugen; die Dienstage und Donnerstage auf die Kriminalgeschäfte zu verwenden, rechtsuchenden Parteien überhaupt freien Zutritt, wenigstens bis über die zweite Stiege des Pallastes, zu gestatten, und diesen daher immer offen zu halten. Man kann sich kaum eine, für den Staat minder kostspielige Gerichtsverwaltung denken, als die trienter war, bei der außer der geringen Besoldung des Prätors und Gerichtsdieners alle Kosten unmittelbar von den Parteien bezahlet wurden. Der Prätor hatte keine untergeordneten Beamten, kein Einlaufsprotokoll, keine Kanzlei, keine Regi-

---

della Dita Fratelli Offner e dalla sentenza dei Sindicatori consolari 1782. 4. — Sentenza degl' Illmi. Sigg. Sindicatori Gio. Batt. Sardagna Tessari e Gius. de Geremia nella causa dei Sigg. Fratelli Offner contro il Sig. Alfonso Marini, Ex-Podestà di Trento. 4. — Lettera sopra la sentenza degli Sign. Sindicatori nella causa Offner contro Marini. 1783 4. Da aber mit den städtischen Syndikatoren der fürstliche nicht einverstanden war, blieb für die Kläger auch dieser Prozeß ohne wesentlichen Erfolg.

stratur. Für alles das sorgten die Notare die gleichsam seine Kanzlei in allen Geschäftszweigen bildeten, daher auch von ihm bei dem Antritte seines Amtes in Pflicht genommen wurden. Eine Partei, die eine Klage anzubringen hatte, wendete sich an einen ihr beliebigen Notar, der ihr Anbringen zu Protokoll nahm. Dieser legte es dem Prätor um seinen Bescheid vor, der dem Protokolle angehängt, und, so lang es einfache Bescheide betraf, schon vom Notare entworfen, und nur zur Unterschrift vorgelegt wurde. Den Bescheid intimirte er dann dem Gegentheile, der sein Anbringen wieder bei eben diesem Notare machen mußte, und ohne sehr wichtige Ursachen nicht einen andern Notar fordern konnte. So ging es fort, bis die Akten zum Spruche reif und geschlossen waren. Alle Aktenstücke wurden in chronologischer Ordnung in eine Art Buch zusammen genähet, was der Notar fortlaufend selbst besorgte. Auch das am Ende vom Prätor gefällte Urtheil wurde auf dieselbe Art beigeheftet, und das Buch blieb in den Händen des Notares, bei dem allein also nach und nach eine Registratur erwuchs. Die Zustellung von Bescheiden und Urtheilen besorgte er an Adelige und Patrizier durch einen der fürstlichen Schloßwächter, an andere durch einen der Sbirren.

Die Notare bildeten zu Trient ein sehr ansehnliches und einflußreiches Kollegium, in das Niemand aufgenommen werden konnte, der nicht Bürger, Cittadino, von Trient war. Dasselbe galt auch von der Advokatur; daher wurde das Bürgerrecht theuer gekauft, und war demungeachtet schwer zu erlangen. Die Kapitel 146 — 152 enthalten die Statuten des Kollegiums der Notare, ihre Rechte und Obliegenheiten, und die ihnen zustehenden Sporteln.

Jeder Notar mußte in seinem Hause ein ordentliches Buch, eine Art Verfachbuch, eröffnen, und in selbes alle Originalaufsätze über Verträge, Vormundschafts- und Kuratelsachen, Inventuren, Rechnungen, letztwillige Anordnungen und dergleichen Gegenstände der Zeitordnung nach eintragen, ohne sich hierzu fliegender Blätter bedienen zu dürfen. Diese gebundenen Bücher blieben stets in Verwahrung und ein Eigenthum der Notare, und Niemanden außer dem Richter ward die Einsicht derselben gestattet. Die Parteien erhielten davon nur Ausfertigungen oder Auszüge über die sie berührenden Geschäfte.

Dieß galt auch von jenen Akten, welche von den Notaren über bürgerliche oder peinliche Prozesse im Gerichtshause vor dem Stadtrichter geschrieben, aber ebenfalls in ihren Wohnungen aufbewahrt wurden. Es hatte nämlich der Rektor des Kollegiums am Anfange jeden Jahres sechs Notare zu bestimmen, die man zu allen gerichtlichen Schreibereien abwechselnd verwendete. Diese vertraten also die Stelle des tirolischen Gerichtschreiberpersonales. Ein wesentlicher Mangel war gewiß jener, daß die Protokolle der Notare, die so viele der wichtigsten Urkunden über Privatrechte enthielten, nicht in einem öffentlichen gesicherten Archive aufbewahret wurden, und es war eine höchst ungenügende Vorsicht, daß das Statut den Notar für allen Schaden verantwortlich erklärte, aus dessen Verschulden ein Protokoll in Verlust gerieth. Erst die italienische Regierung hat diesem Uebelstande abgeholfen durch die Errichtung eines Notarilarchives, in das alle Notarilprotokolle hinterlegt werden mußten [13]).

---

[13]) Die Generalvorstehung des Nons- und Sulzberges hatte im J. 1715 wegen der großen Nachtheile, die aus dem

Die Notare betrachteten ihre Protokolle als ein eigenthümliches fruchtbringendes Kapital, das selbst noch in später Zeit wegen daraus zu verfassender Abschriften Verdienst gab, und die Erben verkauften sie oft um gute Preise an einen andern Notar.

Das Statut von Trient hatte mit jenen fast aller Städte Italiens unter andern das gemein, daß es den nächsten Verwandten in auf- und absteigender Linie ohne Ausnahme, in der Seitenlinie aber mit Beschränkung auf gewisse Grade, durchaus verboth, ihre Streitigkeiten auf dem ordentlichen Rechtswege unter sich auszutragen. Sie wurden damit an zwei von ihnen zu wählende Schiedrichter gewiesen, welchen im Falle verschiedener Meinungen ein dritter beigegeben wurde. Das Verfahren dabei war an gar keine Prozeßförmlichkeit gebunden, die Vollstreckung des Urtheiles aber, worüber eine Appellazion nicht Statt fand, dem ordentlichen Richter vorbehalten. Da indessen der schiedrichterliche Ausspruch nicht nur aus dem Grunde eines Dolus, sondern auch aus jenem einer enormen Beschädigung bestritten werden konnte, verlor dieses wohlgemeinte Gesetz wieder viel von seiner Kraft. Aber auch andere Personen, Witwen, Waisen, personae miserabiles, die als solche vom

---

Verluste vieler Notarilakten entstanden waren, wirklich beschlossen, im Gerichtshause zu Cles ein Archiv zu bauen, in das sie hinterlegt werden müßten, zu dem Ende eigene Vorschriften entworfen, und für das alles schon die förmliche Gutheißung des damaligen Fürstbischofs Johann Michael Grafen von Spaur erhalten. Aber die zahlreichen Notare widersetzten sich der Ausführung so hartnäckig, daß sie dann wirklich unterblieben ist. Urkunden in der Bibl. Tirol.

Prätor erklärt waren, und dringliche oder unbedeutende Streithändel hatten sich des summarischen Verfahrens zu erfreuen, das durchaus mündlich war, Advokaten und Prokuratoren ausschloß, und am dritten Tage mit Kundmachung des Urtheiles enden mußte.

Dagegen war der ordentliche Trienter Civilprozeß sehr langwierig, schleppend und kostspielig, weil voll langer, krummer und dunkler Wege, die bei der Unbestimmtheit und Mangelhaftigkeit der statutarischen Vorschriften, Willkühr und Habsucht sich gebahnet hatten. Der Kläger forderte den Geklagten vermittelst einer einfachen Ladung, ohne Anführung irgend einer Ursache, vor Gericht, und hielt ihn durch mehrere Gerichtstage hin, bis er nur seine Klage anbrachte. Diese enthielt dann öfter keinen Thatbestand, war dunkel, zweideutig und unverständlich. Der Geklagte begehrte davon eine Abschrift, und eine Frist darüber zu deliberiren. Hierauf verflossen viele Audienztage, ja oft Monathe, bis man von dem Beklagten das Resultat seiner Berathschlagung, oder eine Antwort erhalten konnte. Statt dieser ward manchmal das Klaglibell für unförmlich erklärt, und dessen Verbesserung gefordert, manchmal die Mittheilung der urkundlichen Klagbelege verlangt, oder bei einem Kläger, der keine Realitäten besaß, auf Kauzionsleistung für die Prozeßkosten gedrungen. Auch geschah häufig, daß die Advokaten ihre Vollmachten vorzulegen unterließen, und sodann über die Gültigkeit oder Nullität der Verhandlung Streit entstand, wobei die Advokaten zur Produzirung ihrer Vollmachten Fristen begehrten, und die Sache Monathe lang verzögerten, worauf erst wieder über die Rechtsbeständigkeit der produzirten Vollmachten oft lange und heftig gestritten wurde.

Solche und viele andere Inzidenzpunkte veranlaßten einen Schwall von Akten, und erforderten einen Zeitaufwand von Monathen und Jahren, ohne daß die Parteien nur zur Streitbefestigung (contestatio litis), oder zu irgend einer Verhandlung über den eigentlichen Gegenstand des Streites gekommen waren.

Hierzu hatte die Praxis den argen Mißbrauch gefüget, daß der Geklagte, wenn er sich in die Hauptsache endlich einließ, den Inhalt der Klage im allgemeinen verneinte, und sich hierbei des von den Praktikern so gepriesenen Schildes, nämlich der Formel bediente: negat narrata, uti narrantur, dicitque ad petita, uti petuntur, non teneri. Hierdurch ward der Kläger, der die Waffen seines Gegners, und die Art seiner Vertheidigung nicht kannte, immerhin genöthiget, auch über Umstände, worauf es bei Beurtheilung und Entscheidung der Hauptsache gar nicht ankam, Zeit und Geld raubende Beweisführungen zu ergreifen, um allen möglichen gegnerischen Angriffen zuvor zu kommen. Aber auch der Geklagte befand sich in demselben Gedränge, weil der Kläger wider die Behauptungen und Behelfe der Einrede auf die nämliche Art zu Felde zog. Bevor indessen der eine oder andere Theil sich der beschwerlichen Last der Beweisführung unterzog, wandte er ein anderes, aus der Prozeßordnung des kanonischen Rechtes entlehntes Mittel an. Er übergab dem Gerichte ein versiegeltes Papier, worauf mehrere oder wenigere, nach fortlaufenden Zahlen gereihte Sätze (articuli, positiones) über den Inhalt der Klage, oder Einrede, Replik oder Duplik geschrieben waren; zugleich bekräftigte er durch Ablegung eines auf das Evangelienbuch abgelegten Eides, daß alle diese Sätze der Wahrheit gemäß seien. Hierauf ward der

Gegentheil in eigener Person vor Gericht zitirt, und nachdem auch er sich eidlich verpflichtet hatte, die reine Wahrheit sagen zu wollen, wurde von ihm die Beantwortung eines Satzes nach dem andern, die aber gewöhnlich nur in den Worten credit, non credit bestand, zu Protokoll genommen. Der Zweck dieses Verfahrens bestand unverkennbar darin, die Wahrheit der Thatumstände eines streitigen Rechtes durch das eigene Zugeständniß des Gegentheiles zn erproben, und sich dadurch die Last des Beweises zu erleichtern, auch für jeden Fall in das Klare zu setzen, über welche vom Gegner widersprochene Umstände der Beweis zu führen komme. Allein die tückische Praxis trieb damit ihr böses Spiel, und fand darin ein sehr wirksames Mittel, die Prozesse ferner in die Länge zu ziehen. Man wußte daraus viele Nebenstreite abzuspinnen, ob nämlich die Posizionen annehmbar, und die Parteien darauf zu antworten verpflichtet, oder ob darunter einige Sätze unnütz, widersprechend, verfänglich oder verläumderisch seien; ferner, ob der Gegentheil darauf genügend geantwortet, oder eine bestimmtere erschöpfendere Antwort zu geben habe.

Der Gang des Zivilprozesses wurde auch durch die zahllosen Ferialtage völlig gelähmt, da sie nach dem Statute die Hälfte des Jahres überstiegen, und jede gerichtliche Verhandlung ausschlossen. Später wurde ihre Zahl doch etwas beschränket [14]).

---

[14]) M. s. Kap. 40. Siebenzig Tage waren dem feierlichen Andenken der Heiligen geweihet, und darunter zeichnete sich besonders aus der Tag des h. Laurentius (10. August) in dankbarer Erinnerung an den unter Erzher-

Alle Termine und Fristverlängerungen wurden auf einen Gerichtstag verwiesen, den Advokaten aber wechselseitig, so wie ein oder der andere Theil etwas Neues in dem Rechtsstreite anzubringen hatte, die verhandelten, zu einem Buche gehefteten Akten im Originale von dem Notare vorläufig mitgetheilt, und zwar so oft und so lange, bis der Prozeß geschlossen war. Hierdurch ersparte man zwar die Kosten der Abschriften oder Duplikate; allein es hatte diese Methode wieder die traurige Folge, daß muthwillige Parteien oder ihre Advokaten die Beendigung und Entscheidung des Prozesses dadurch in die Länge ziehen konnten, daß sie die in ihren Händen befindlichen Akten nicht herausgaben, sondern dieserwegen bei jeder neuen Audienz immer neue Ausflüchte vorbrachten.

Endlich trug zur Verwirrung und Verlängerung des statutarischen Verfahrens noch viel bei, daß der Vertretungsprozesse mit dem Hauptprozeß, die Widerklage mit der Klage verbunden, und durch ein Urtheil entschieden wurden, ohne daß sich darum die Streitkosten verminderten, weil sowohl die gerichtlichen Taxen, als die Ge-

---

zog Sigmund 1487 wider die Venezianer bei Calliano erfochtenen Sieg, der Kap. 107 umständlich beschrieben ist. Im J. 1609 erhielten diese Ferien auf einen von dem Stadtmagistrate gemachten, von dem Fürstbischofe und Kardinale Karl von Madruz genehmigten Vorschlag eine wesentliche Beschränkung. Im Eingange heißt es: toccando con mani, che la tardanza così lunga della spedizione delle Cause ordinarie e commissarie proviene, e causasi per il più dalle molte e frequenti Ferie e Vacanze, che occorono nell' anno, nei tempi assegnati dallo statuto etc.

bühren der Advokaten sich nach der Zahl der streitenden Theile, und der streitigen Punkte richteten [15]).

Die Uebergabe des abgeführten, in der Zahl der Reden oder Schriften gar nicht beschränkten Prozesses an den Stadtrichter hatte der Notar im Gerichtsorte und im Beisein der Parteien zu machen, der Prätor aber hatte innerhalb einem Monathe darüber das Erkenntniß zu schöpfen. Wer sich durch das Urtheil beschwert hielt, mußte binnen zehn Tagen bei dem Prätor seine Beschwerden anbringen, und erhielt sodann die gleiche Frist, dem Fürstbischofe ein Gesuch zu überreichen, daß für seine Sache ein Richter zweiter Instanz delegirt, oder die Entscheidung des Prozesses dem Hofrathe übertragen werde. Nach genauer Beobachtung der sogenannten Fatalien interponendae et introducendae appellationis erfolgte zwischen den streitenden Theilen in zweiter Instanz eine neue Verhandlung, die sich durch dieselben Mißbräuche und praktischen Ränke, wie in erster Instanz auszeichnete,

---

15) Das Honorar der Advokaten war nach dem Statute in dem Maße bestimmt, daß vom Werthe des streitigen Gegenstandes fünf vom Hunderte bezogen, für keinen Fall aber in erster Instanz über 18 fl., in zweiter über die Hälfte dieses Maximums, und in dritter über den vierten Theil passirt wurden. Hiernach konnten die Parteien vorläufig berechnen, ob es ihnen zuträglich sei, der Kosten wegen, einen Prozeß anzufangen. Indessen muß diese Taxordnung den Trienter Advokaten, da sie durch so viele Umtriebe die Prozesse verwickelten und verlängerten, nicht lästig gewesen sein. Die geschätzteren aus ihnen verdienten sich viel durch ihre, keiner Taxe unterworfenen Rechtsgutachten, die bei etwas wichtigeren Prozessen gewöhnlich auch gedruckt wurden.

und noch um so verwickelter wurde, als bei der Appellazion ganz neue Umstände und Behelfe eingeführt werden konnten, und die im Statute nach der Wichtigkeit des Handels festgesetzten Termine zur Abschließung der Akten immer vereitelt wurden. Die dritte Instanz oder Revisionsbehörde war der Hofrath, wenn dieser auch schon über die Appellazion erkannt hatte; nur wurde in diesem Falle der Referent abgeändert.

Es ist von selbst einleuchtend, daß der Prätor allein alle gerichtlichen Geschäfte der Stadt und der so weitschichtigen Prätur Trient nicht besorgen konnte, obwohl ihm, wenigstens in der neuern Zeit, ein Trienter Rechtsgelehrter als Vizeprätor beigegeben war, besonders da damals an eine Gränzlinie zwischen politischen und Justizgegenständen noch weniger als heutigen Tages, wo man eine solche noch immer nicht bestimmt gefunden hat, nicht zu denken war. Es bestanden indessen nach dem Statute doch außer der Prätur noch mehrere andere Gerichtsbehörden und Aemter, als: a) das officium Syndicale, das über die statutarischen Gegenstände, de Syndicis, z. B. über Dienstbarkeits-, Wasserleitungs- und ähnliche Streitigkeiten erkannte, in so weit sich diese in der Stadt und innern Prätur ergaben. Dafür war in der äußern Prätur b) das officium Massariale bestellt, und demselben war zugleich die Flösser- und Schifferzunft in allen Rechtshändeln untergeordnet [16]. Ferner gab es c) ein Versteigerungsgericht, judicium subha-

[16]) Von den Entscheidungen der Syndiker appellirte man an das hierzu eigens konstituirte Appellazionsgericht (officium appellationum), wovon der Zug an den Stadtmagistrat, und in vierter Instanz an den fürstlichen Hofrath ging.

stationum, vor dem die Exekutionen auf liegende Güter geführt wurden [17]), d) eine Pfänderanstalt, officium pignorum, für bewegliche Sachen [18]), e) ein Vormundschaftsgericht, judicium oder officium tutelarum, das die Vormünder bestellte, und die in Tutelar- und Pupillarsachen entstandenen Streitigkeiten entschied. Der Judex Summarius endlich hatte die unbedeutenden Streitsachen bis zu einer bestimmten kleinen Summe zu schlichten. Noch wird bemerket, daß Streitsachen, die in der Stadt und Prätur Trient von dem officium Syndicale oder massariale geschlichtet wurden, in anderen Landgemeinden der giurisdizione regolanare, der Gemeindevorstehung, zugewiesen waren, von deren Entscheidung die Beschwerden an den Regolano maggiore, und in dritter Instanz an den fürstlichen Hofrath gebracht wurden [19]).

---

[17]) Der Prätor nahm zwar den ersten Akt der Exekuzion, die Pfändung der Realitäten vor, dann aber wurden die Schuldner dem Versteigerungsgerichte übergeben, welches mit den weitern Exekuzionsschritten so viele Umtriebe verband, und so große Kosten verursachte, daß dadurch viele Familien ganz zu Grunde gerichtet wurden, weil die Exekuzionskosten auch noch jenes Vermögen verschlangen, das den Schuldnern, nach Befriedigung ihrer Gläubiger, sonst übrig geblieben wäre.

[18]) Die zur Bedeckung des Gläubigers und der Kosten vom Schuldner entweder freiwillig heraus gegebenen, oder mit Gewalt abgenommenen Pfandstücke mußten von dem Gerichtsdiener in die Pfänderkammer gebracht werden, und ihre nachmalige Versteigerung geschah durch den Verwalter (Massarius, Massaro). Unter dem Fürstbischofe und Kardinale Karl von Madruz, im J. 1609, erschien ein neues Regulativ für die Camera dé Regni.

[19]) Man sehe über die Regolania maggiore, die in einigen

So viel über die alte statutarische Gerichtsordnung von Trient, die mit allen Mißgeburten der Praxis nicht nur in allen übrigen Theilen des Fürstenthumes, sondern auch bei landesfürstlichen, d. i. zur Grafschaft Tirol gehörigen Gerichten an den wälschen Konfinen beobachtet wurde. Nur wird noch bemerket, daß die Prozesse bis herab in das achtzehnte Jahrhundert in der lateinischen Sprache verhandelt wurden, wo dann nach und nach die italienische Sprache die Oberhand gewonnen hat [20]).

Es mögen zwar diese vielen und großen Gebrechen von so manchem erleuchteten Fürstbischofe erkannt worden sein; aber keiner wagte es, einem Uebel zu steuern, das mit dem Interesse der Hauptstadt so vielseitig verflochten war. Denn unter andern konnte nach dem Statute das Appellazionsverfahren von allen Gerichten des Fürstenthumes nur in der Stadt Trient eingeleitet und rechtsgültig verhandelt werden, eine für die streitenden Theile um so drückendere Last, je weiter sie von der Hauptstadt entfernt waren, allein für die Richter, Advokaten und Notare, so wie für die Gewerbsleute der Hauptstadt eine reichliche Quelle des Einkommens.

An eine solche Reform wagte sich endlich der Fürstbischof Peter Vigil aus dem Geschlechte der Grafen von Thun mit Hülfe seines Hofkanzlers Franz Vigil Barba-

---

Dörfern gewissen adeligen Familien als Lehen gehörte, den Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol, B. I., S. 225, in der Anmerkung.

20) Viele Aufschlüsse über den statutarisch-trienter Prozeß und dessen Mängel gibt das Progetto giudiziario nelle cause civili di Franc. Vigilio Barbacovi, seconda ediz. Trento ap. Monauni 1786; im zweiten Theile: Note e ragioni delle nuove leggi.

covi, eines sehr gründlichen Rechtsgelehrten, dessen Entwurf einer neuen Prozeßordnung in Italien mit großem Beifalle war aufgenommen worden. Diesen Entwurf ließ der Fürstbischof nicht nur allen Gerichtsbehörden seines Fürstenthumes, sondern auch vielen in- und ausländischen Rechtsgelehrten um ihr Gutachten mittheilen. Hiernach redigirte dann der Hofkanzler Barbacovi den codice giudiziario nelle cause civili pel Principato di Trento (gedruckt zu Trient 1788), den der Fürstbischof durch ein Patent vom 8. August 1788 als vom 1. September desselben Jahres an geltendes und zu befolgendes Gesetz kund machte.

Dagegen erhob der Trienter Stadtmagistrat seine Stimme, und seine Opposition fand bei dem Domkapitel eine so kräftige Stütze, daß diese neue Gerichtsordnung in der Stadt und ganzen Prätur Trient nie Wirksamkeit erlangte, und daselbst das alte Unwesen bis zur Säkularisazion des Fürstenthumes, ja noch einige Jahre darnach fortgetrieben wurde. Auch im Fleimserthale wurde diese Gerichtsordnung nie eingeführt, nicht so fast aus Abneigung gegen selbe, als weil der Fürstbischof auch mehr andere Abänderungen in dem eigenen Statute und in der Verfassung dieses Thales vornehmen wollte, worüber ein mehrjähriger Streit sich erhoben hat, den der Fürstbischof endlich, vermuthlich der eingetretenen kritischen Zeitumstände wegen, ganz fallen ließ. Dagegen hatte sich das Barbacovische Werk in dem ganzen übrigen Gebiethe des Fürstenthumes einer bereitwilligen und dankbaren Aufnahme zu erfreuen [21]). In demselben wurde

---

21) Dieß beweiset die Druckschrift: Suppliche di varj Magistrati e Pubblici del Principato di Trento per la pro-

Josephs II. allgemeine Gerichts- und Konkursordnung viel benützt, auch beinahe ganz dieselbe Ordnung und Eintheilung angenommen. Doch wurde die alte Sitte, die Prozesse ganz mit Hülfe der Notare zu instruiren, beibehalten, so daß es auch bei dem neuen Prozesse keiner neuen Beamten bedurfte. Ganz eigen ist, daß darin alle Arten von Eiden als Beweismittel ganz ausgeschlossen wurden. Was den Widerspruch des Magistrates von Trient leicht erklärlich macht, ist, daß im Appellazionszuge, wie nach der österreichischen Gerichtsordnung, der Prozeß nicht neu instruirt, sondern mit zwei Appellazionsschriften unmittelbar an den fürstlichen Hofrath eingeschickt, und dadurch den Trienter Advokaten und Notaren viel Verdienst entzogen wurde. [22]).

---

mulgazione del nuovo Codice giudiziario. Trento, Monauni, 1788. Hierher gehört auch orazione di Carlo dé Torresani (assessore di Cles) in occasione dell introduzione del nuovo Codice giudiziario. Auch der Graf Karl Herkules von Castelbarco publizirte in seinen vier Vikariaten bereitwillig und mit großem Lobe diese neue Gerichtsordnung; nur fügte er, mit Bewilligung des Fürstbischofes, einige, durch die Verfassung seiner Gerichte geforderte Zusätze bei, die gedruckt wurden mit dem Titel: Costituzione dinastiale nelle cause civili per la giurisdizione dei quattro Vicariati. Mori, per Emil. Michelini e Stefano Tetoldini 1789. 8.

[22]) Nachträglich und zur Ergänzung des Codice civile wurden publizirt und in Druck gelegt: a) Addizioni al Codice giudiziario. 1789. b) Ordinanza ed istruzione in seguito del codice giudiziario con un esemplare del Processo civile. 1789. c) Del Processo per crediti eccedenti la somma di nove fiorini. 1790. d) Esemplare del metodo da osservarsi nelle cause, il di cui valore non eccede la somma di nove fiorini. 1790.

Eine Hauptreform traf die Notare und Advokaten, indem nicht bloß ihre Qualifikazion eine nähere Bestimmung erhielt, sondern auch ihre Anzahl für jeden Gerichtsort festgesetzet, ihr Wirkungskreis neu geordnet, und sehr mäßige Gebühren bestimmt wurden[23]). Wie das alles später durch Josephs II. Justizgesetze sich veränderte, ist ohnehin bekannt.

Der Klarheit wegen wird hier noch angezeigt, welche italienische Gerichte zur Zeit, da der Trienter Codice giudiziario erschien, fürstbischöflich-trienterisch, und welche landesfürstlich-tirolisch waren. In die erstere Klasse gehörten nebst der Stadt und der ganzen Prätur Trient die Gerichte zu Stenico, Tione und Storo, in den sieben Pfarreien von Judikarien, die Grafschaft Lodron und Val-Vestino, das Val die Ledro, die Prätur Riva, das Gericht Tenno, die vier Vikariate Brentoniko, Mori, Ala und Avio, das Gericht Castellano und Castellnuovo, das Gericht Castelcorno, die Gerichte Beseno, Caldonazzo, Segonzano, Sover, Varignano und Villa Montagna, Fai und Zambana, das Gericht Pergine, das große Assessoratsgericht zu Cles für den Nons- und Sulzberg, die kleineren dortigen Gerichte Val di Rabi, Masi di Vigo und Tuenetto, endlich das Gericht zu Cavalese über das ganze Fleimserthal einschließlich Castello und Anterivo. Die zweite Klasse hingegen bestand aus den Ge-

---

23) Der Titel dieses umständlichen, Gerichts- und Taxordnung zugleich enthaltenden Gesetzes ist: Tasse giudiziali delle sportule prescritte alle giurisdizioni italiane nella contea del Tirolo. Es erschien erst im J. 1776 im Drucke mit Beifügung einer, verschiedene Zweifel lösenden Verordnung der oberösterr. Regierung vom 14. Juli 1773.

richten Arco, Penede, Gresta, der Stadt und Prätur Roveredo, Folgaria, Levico, Telvana, Castellalto und S. Pietro, Ivano und Tesino, Primiero, Königsberg und Grumeis, Spor, Flavon und Bellfort, Castelfondo, Arsio, dem Berggerichte zu Pergine und dem Gerichte zu Ampezzo [24]).

Für die Antheile der gefürsteten Grafschaft Tirol an den Konfinen hatte die Regierung zu Innsbruck bereits unter dem 31. Jänner 1749 eine eigene, wie wohl sehr dürftige Ordnung des streitigen Verfahrens erlassen; diese ward aber in der neuen, durch allerhöchstes Patent vom 31. Jänner 1773 kund gemachten Taxordnung mit vielen Erläuterungen und zweckmäßigen, auch die nicht streitigen Gerichtsgeschäfte betreffenden Zusätzen bereichert.

Ich kehre zum alten Trienter Statute zurück, um einige besondere Eigenheiten desselben in verschiedenen Gegenständen des Personen- und Sachenrechtes kurz darzustellen.

Das eheliche Verhältniß richtete sich nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes, und man findet hierüber in dem Buche de civilibus nur einige wenige, auf das Vermögen der Ehegatten und ihr Verfügungsrecht bezügliche Bestimmungen. Darunter zeichnen sich jene über das Heiratgut aus, dessen Konstituirung sowohl

---

[24]) Das Gericht Kronmez oder Deutschmez, dessen Volkssprache zwar italienisch ist, befolgte die tirolische Landesordnung. Die Gerichte Telvana, Castelnuovo und S. Pietro, Ivano und Tesino, im Thale Valsugana, und das Gericht Primiero, die nie zum Gebiethe, und bis auf Joseph II. auch nicht zur Diözese von Trient gehöret haben, und eben so das Gericht in Ampezzo waren nie an das Trienter Statut gebunden.

nach dem Betrage als nach der Eigenschaft der Güter einzig von der Willkühr des Vaters oder anderer dazu verpflichteter Personen abhing.

Ob eine Tochter großjährig oder minderjährig war, machte keinen Unterschied. Sie wurde, wie man in den Heiratbriefen sagte, durch das Heiratgut tazitirt, und mußte sich tacita et contenta erklären. Diese allen italienischen Statuten gemeinschaftliche Zurücksetzung der Töchter war um so fühlbarer, als jene Töchter, die ein auch noch so unbedeutendes Heiratgut erhalten hatten, von dem Nachlasse des Vaters, der Mutter, oder einer andern dotirungspflichtigen Person, die das Heiratgut gegeben hatte, gänzlich ausgeschlossen wurden [25]).

Ueber das Heiratgut selbst hatte der Ehegatte wichtige Rechte. Bestand es in einem Kapitale, so mußte es mit Sechs vom Hunderte verzinset werden. Starb die Ehegattin kinderlos, so fiel dem Gatten die Hälfte des Heiratgutes, und so auch aller zugebrachten oder Paraphernalgüter eigenthümlich zu. Ein weiteres Vorrecht

---

[25]) Die Praktiker führten das sehr unartige Rechtsaxiom im Munde: Filia qualibet dote debet esse contenta, dummodo non sit asinina. Wenn man fragte, worin die Dos asinina bestehe, erhielt man die Erklärung, der Esel fertige seine Tochter mit einem Fußtritte ab; aber unter uns Menschen gehe das doch nicht an, sondern etwas müsse denn doch gegeben werden. Ein Ragnese (rheinischer Gulden zu 54 Kreuzer Tiroler Währung) genügte schon zum Heiratgute. Die Notare waren bei Strafe von 25 Pfunden guter Münze verpflichtet, die Briefe über das Heiratgut mit spezifischer Angabe und deutlicher Beschreibung der dabei befindlichen Beweglichkeiten, und des baaren Geldes zu verfassen, damit hierüber bei der Zurückstellung kein Streit entstünde. Kap. 58.

hatte der Ehemann in der statutarischen Verfügung, daß für jede Erwerbung der Frau während der Ehe, sie mochte in Ankäufen, Pachtungen, oder anderen onerösen Geschäften bestehen, die gesetzliche Vermuthung galt, sie sei vermittelst des ehemännlichen Vermögens gemacht worden, so daß das Erworbene den Gütern des Gatten beigezählt wurde. Eben das galt auch von den Erwerbungen der Witwe, so lange sie im Hause des verstorbenen Mannes blieb, und mit seinen Erben zusammen lebte.

Während der Ehe konnte die Frau mit ihrem Vermögen nur vor dem Prätor und in Gegenwart ihrer drei nächsten großjährigen Agnaten eine gültige Schenkung oder andere Veräußerung machen, und wenn der Mann mit Zurücklassung von Söhnen aus was immer für einer Ehe starb [26]), so wären alle Vermächtnisse an Vermögen für die Witwe ohne Wirkung, und sie konnte nur den standesmäßigen Unterhalt verlangen. Diese Verfügung gründete sich auf die über ganz Italien verbreitete Gewohnheit des Bulgaro, welche derlei Vermächtnisse aus denselben Gründen verwarf, aus welchen das römische Recht die Schenkungen zwischen Ehegatten verboth: Ne mutuato amore invicem spoliarentur, profusa erga se facilitate, nec eis esset studium, liberos potius educendi. Nur wenn die Gattin kein, oder ein ihrem Stande nicht angemessenes Heiratgut erhalten hatte, erhielt sie den vierten Theil des ehemännlichen Nachlasses zum Nutz-

---

26) Zum Beweise der Kindschaft (filiationis) genügte nach dem Statute, wie nach dem kanonischen Rechte, die Notorietät, so zwar, daß derjenige, der hierin die öffentliche Stimme und den allgemeinen Ruf nicht beachtete, sondern einen andern Beweis forderte, wofern dieser hergestellt wurde, in eine Geldstrafe verfiel.

genusse auf so lange, als sie Witwe blieb, und ein ehrbares Leben führte.

Eine mit zwölf Söhnen gesegnete Ehe, wenn alle zwölf zugleich, obschon kurze Zeit am Leben waren, befreite die Aeltern für immer von allen öffentlichen Abgaben und Lasten. Söhne unter zwanzig Jahren konnten sich ohne Beistimmung des Vaters gar nicht verbindlich machen; für das höhere Alter galten die Vorschriften des gemeinen Rechtes, nach welchem sich auch die Zeit der Großjährigkeit richtete. Die Entlassung aus der väterlichen Gewalt mußte, um gültig zu sein, innerhalb fünfzehn Tagen an der Stiege des fürstlichen Pallastes und auf den gewöhnlichen Stadtplätzen feierlich ausgerufen werden, und zugleich zwischen Vater und Sohn, Großvater und Enkel eine wirkliche Absonderung in Wohnung und Wirthschaft erfolgen.

Um die Bestellung von Vormündern und Kuratoren war das Statut äußerst besorgt, und die Syndiker hatten dabei große Verpflichtungen. Aber für Blöd- und Wahnsinnige, Stumme und Taube, und für Verschwender wurden Kuratoren ohne Errichtung eines Inventars und ohne alle juristische Feierlichkeit bestellet. Eine rechtsgültige Veräußerung unbeweglicher Sachen der Mündel konnte nur vor dem Prätor und mit Einwilligung von vier großjährigen Agnaten des Mündels zu Stande kommen.

Am meisten entfernte sich das Trienter Statut von der tirolischen Landesordnung in den Grundsätzen über das Erbrecht, indem es keinen Unterschied zwischen dem ererbten und gewonnenen Gute machte, und eben so wenig das uralte burgundische Rechtsprinzip: Les biens suivent la ligne, dont ils sont mouvans, kannte. Die Erbfolgeordnung des Statutes ist sehr mangelhaft,

und mußte meistens aus dem römischen Rechte ergänzet werden. Klar ist sie nur in der außerordentlichen Begünstigung der Söhne vor den Töchtern, ohne zwischen den verschiedenen Klassen des Volkes, zwischen Adeligen und Unadeligen zu unterscheiden, und dieß zwar nach Kap. 110, ad hoc, ut agnationes masculinae conserventur; et quod bona stent in familiis per masculos et diu familiae et agnationes conserventur. Dem gemäß enthielt es folgende Bestimmungen: Wenn Söhne und noch nicht durch Dotirung tazitirte Töchter vorhanden und erbfähig sind, so gehört die Hälfte des Nachlasses, er mag vom Vater oder von der Mutter sein, den Söhnen zum voraus, und die zweite Hälfte ist zwischen Söhnen und Töchtern nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes zu theilen. Dasselbe gilt von den entferntern Deszendenten, Enkeln, Urenkeln rc. Immer erhalten die männlichen Abkömmlinge der nämlichen Familie, die eine Vermögenshälfte als Präzipuum; sogar die einzige Tochter eines Sohnes und ihre Kinder beiderlei Geschlechtes werden nur zur Hälfte der Verlassenschaft zugelassen, und die andere Hälfte geht auf die nächsten Agnaten in der Seitenlinie über.

Dasselbe Vorrecht der männlichen Erben ist bei Verlassenschaften, die von Brüdern und Schwestern des Erblassers beerbt werden, ad hoc, ut parentela ex parte masculina valeat melius cum honore stare. Die Mutter erhält aus dem Nachlasse eines verstorbenen Kindes, wenn ein oder mehrere Söhne vorhanden sind, nur den Pflichttheil, mit Töchtern allein aber erbt sie gleichen Theil, und im Abgange aller Miterben zwei Drittheile des ganzen Nachlasses, die sie auch beim Uebertritte zur zweiten Ehe behält.

Das letzte Drittel fällt aber den nächsten Agnaten zu.

Hatten aber auch die Töchter bei der Intestaterbfolge einen gesetzlichen Antheil an der Erbsmasse, so konnte ihnen dieser nach dem in diesem Stücke barbarisch harten Statute, Kap. 112, doch wieder durch eine letztwillige Anordnung entzogen werden. Vater und Mutter, wie jeder Testator, der neben männlichen Deszendenten auch weibliche, als Töchter, Söhne von Töchtern, Töchter von Söhnen u. dgl. hatte, war diesen zu keinem Pflichttheile verbunden. Wenn er ihnen durch eine letztwillige Anordnung nur Etwas, viel oder wenig, wie das Statut ausdrücklich sagt, bestimmte, mußten sie sich begnügen, waren damit gänzlich abgefertiget, und hatten weder auf eine Ergänzung des Pflichttheiles, noch auf die Nichtigkeit des Testamentes, noch irgend ein anderes Klagerecht. Die Väter, wovon selten einer ohne Testament starb, unterließen nicht, sich dieses ihres Rechtes auf eine auffallende Weise zu bedienen.

Einige Hundert Lire oder Troni (zu 12 Kreuzer unseres Geldes) waren das gewöhnliche Heiratgut einer Tochter, in das ihr noch jedes Stückchen Kleid, so sie am Leibe trug, eingerechnet wurde [27]). Ein Heiratgut von

---

[27]) Zur Schätzung der Dotal-Kleidungsstücke und auch anderer Möbel waren eigene beeidigte Schneidermeister bestellt, die bei kleineren Heiratgütern in den Verzeichnissen am Ende wohl auch beifügten, was an baarem Gelde oder anderm gegeben wurde, und hierüber den Parteien eine Urkunde ausstellten, der gleich der Urkunde eines Notares volle Beweiskraft zugestanden wurde. Noch in der neuesten Zeit wurde dieser Gegenstand näher regulirt durch das Regolamento per le stime de' Sarti italiani preso da quest' illustrissimo Magistrato consolare

1000 fl. oder Thalern war bei der Mittelklasse schon sehr groß (dote pingue) und auch in den reichsten Häusern des Adels und des Kaufmannstandes ward eine Tochter mit einigen Tausend Gulden und mit noch Wenigerem abgefertiget [28]).

Daß übrigens die so gearteten Gesetze zur Erhaltung des Wohlstandes der Familien viel beitrugen, fällt in die Augen.

Für Verfassung der Testamente, Kodizille und Schenkungen von Todes wegen war die Form und Ordnung der gemeinen Rechte vorgeschrieben, doch mit der Abweichung, daß nach Kap. 113 die letztwilligen Anordnungen der zum Tode Verurtheilten, wenn sie nur nicht Majestätsverbrecher waren, ihre volle Rechtskraft behielten.

---

e confirmato dall' eccelsa Superiorità. Trento, presso Girol. Battisti 1801. f.

[28]) Daher kam es, daß äußerst selten ein Deutschtiroler sich eine Braut aus dem Bezirke des Trienter Statutes wählte, wogegen viele Trienter sich als Freier um deutsche Töchter einfanden. Man sagt, die Gemeinde Kaltern, ganz von Gemeinden, die nach der Tiroler Landesordnung lebten (wovon selbst das damals noch zum weltlichen Gebiethe des Bischofes von Trient gehörige Gericht Tramin keine Ausnahme machte), umschlossen, sei unter Kaiser Leopold I. eben dadurch bestimmt worden, das Trienter Statut zu verlassen, und die Landesordnung, obwohl noch immer mit einiger mehreren Beschränkung zu Gunsten der Söhne, anzunehmen, weil ihre Töchter größten Theils keine Versorgung durch Heirat fanden, und selbst die Freier von Kaltern sich gewöhnlich Bräute in den umliegenden Gemeinden suchten. Kaiser Leopold II. hat auf den Antrag der tirolischen Stände durch Hofdekret vom 1. April 1791 bekanntlich ein eigenes Retorsionsgesetz in diesem Gegenstande erlassen.

In Absicht auf die Verjährung der Klagerechte machte das Statut keinen Unterschied, sondern es bestimmte für alle, ohne noch andere Umstände zu fordern, den bloßen Zeitverlauf von zwanzig Jahren, wenn der Berechtigte und Verpflichtete sich innerhalb des Fürstenthumes aufhielten. Nur die Minderjährigen, dann die Witwen, die mit den Erben des Mannes in Gemeinschaft lebten, und Heiratsansprüche hatten, waren davon ausgenommen. Die weltlichen Zehenten verjährten sich nur in 40 Jahren, das Obereigenthum zu Gunsten des Nutzungseigenthümers gar nie. Zur Unterbrechung der Verjährung bedurfte es bloß einer schriftlichen Vorladung mit Berührung des Streitgegenstandes.

Ein im südlichen Tirol noch immer sehr üblicher Vertrag ist die colonia parziaria oder a mezzadria, eine Art Gesellschaftvertrag, durch den der Eigenthümer sein Landgut oder Feld einem Bauersmanne zur Bearbeitung unter der Bedingung übergibt, daß dann die erzeugten Früchte zwischen Beiden getheilt werden sollen. Der Letztere wird mezzadore oder mezzadro genannt, wenn auch die Früchte, was oft geschieht, zu ungleichen Theilen getheilt werden, oder der Herr des Grundstückes einzelne Fruchtarten, z. B. das Seidenlaub, sich ausschließend vorbehält. Dieser Herr hatte nach Kap. 139 für sein Guthaben, da er den Colono gewöhnlich bis zur Zeit der Einsammlung der Früchte mit Vorschüssen unterstützen mußte, nicht nur auf desselben Antheil an den Früchten desselben Grundstückes, sondern auch auf den Früchten der Grundstücke, die der Colono für andere bearbeitete, und auf dessen Vieh und Geräthschaften, die im Hause des Herrn waren, ein gesetzliches und so privilegirtes Pfandrecht, daß seine Forderung den An-

sprüchen der Ehegattin und anderer Gläubiger ohne Rücksicht auf das ältere Pfandrecht, das diese haben mochten, vorging. Hatte der Colono jene Gegenstände aus dem Hause des Herrn entfernt, so mußte der Richter sie ihm auf sein Anlangen zurück verschaffen.

In Zehentsachen war verordnet, daß, wenn zur Zeit der Einsammlung der Früchte der Zehentherr auf dem Felde dreimal mit lauter Stimme gerufen wurde, und nicht erschien, der Eigenthümer oder seine Leute den Zehent auf dem Felde ohne fernere Haftung liegen lassen konnten, wenn sie nur das dreimalige Rufen und die Zurücklassung des Zehentes mit einem Eide bekräftigten.

Die Spielschulden und alle wegen derselben geschlossenen Verträge und geschehenen Veräußerungen und Verpfändungen waren als unkräftig erkläret; nur Schulden bis zu zehn Pfunden (zwei Gulden) aus dem Schach- und Bretspiele waren davon ausgenommen.

Eine besondere Erwähnung verdienen die statutarischen Bestimmungen über die sogenannten Livellargüter[29]), (locationes conductiones ad perpetuum, Erbpacht, in der Landesordnung Zinsgüter genannt) bei denen ein getheiltes, das Ober- und das Nutzungseigenthum, dominium directum et utile, ein Grundherr und ein

---

29) Kap. 99 — 104. Muratori Diss. 36 zeigt aus Urkunden, daß das Wort Livello von der Bittschrift, libellus, um emphiteutische Verleihung eines Grundstückes komme. Nun heißt so der jährliche Zins, auch im Statute, das sich aber ferner des Wortes affictus oder fictus, was auch jeden Pacht- oder Miethzins bedeutet (livellum seu fictum). Die Grundstücke werden possessiones ad livellum, und die Besitzer derselben livellarii, conductores ad perpetuum, auch Emphiteutae genannt.

Grundhold, eintrat, ähnlich der römischen Emphiteusis, und der Nutzungseigenthümer die Pflicht hatte, das ihm so verliehene Gut in aufrechtem Stande einzuhalten, einen jährlichen Zins (Livello, im Deutschen Grundzins genannt, einen canon) zu entrichten, von Zeit zu Zeit vom Obereigenthümer eine neue Verleihungsurkunde auf seine Kosten zu nehmen, und dazu eine bestimmte Abgabe, laudemium, zu entrichten. Das Statut ist dem Nutzungseigenthümer weit günstiger als die tirolische Landesordnung. Eine neue Verleihungsurkunde, Investitur genannt, mußte nicht in Fällen der Veränderungen des Besitzers, sondern nur jedes neunzehnte Jahr genommen werden, und das Laudemium bestand nur in einem Pfunde Pfeffer, oder dessen Preise, wenn dieser nicht über zwanzig Kreuzer stand; mehr als zwanzig Kreuzer durften in keinem Falle bezahlt werden. Nach dem Tode des Nutzungseigenthümers konnten seine Kinder oder andere Erben nach Belieben das Livellargut unter sich vertheilen[30]), doch so, daß der Grundherr seinen jährlichen Zins gleichwohl aus Einer Hand, und von welchem er wollte, fordern konnte. Der Nutzungseigenthümer hatte die Pflicht, dem Grundherrn, so oft er es verlangte, das Livellar-

---

[30]) Das Zerstückeln der Grundstücke und selbst auch der Häuser war immer und ist noch im italienischen Tirol sehr üblich. Zwar erging dagegen durch die Sportularordnung vom 30. Jänner 1773, §. 7, für die landesfürstlichen italienischen Gerichte ein allerhöchstes Verboth mit der Verfügung, daß, was deßhalb am 31. August 1772 im deutschen Tirol verordnet worden, quoad passus concernentes, auch dort kund zu machen sei. Aber es blieb größten Theils doch bei der alten Sitte, die stärker als das neue Gesetz gewesen zu sein scheinet.

gut mit allen Gränzen nachzuweisen; verbarg er einen Theil arglistig, so verfiel dieser dem Grundherrn, wenn er es verlangte, und der Grundhold wurde noch am Gelde gestraft. Wegen anderer Pflichtwidrigkeiten des Grundholden hatte eine Kaduzität nie Statt, selbst wenn er sich derselben durch einen Vertrag und eidlich unterworfen hätte, weil so ein Eid als durch Furcht und Arglist abgedrungen zu achten wäre, und dieß galt auch gegen Geistliche und Klöster, weil diese mitleidiger als die Weltlichen sein müßten; auch soll dagegen keine Gewohnheit und kein Gesetz des römischen oder kanonischen Rechtes Kraft haben [31]).

Eine andere von dem Livellarvertrage ganz verschiedene, im Trienter Gebiethe übliche, dem Statute selbst noch unbekannte Art von Zinsverträgen kennen wir nur aus den Novellen desselben, nämlich aus späteren bischöflichen Verordnungen. Es sind dieß die Zinsverträge nach der Bulle des Pabstes Pius V.

Italienische und auch französische Moraltheologen haben im sechzehnten Jahrhunderte den Satz aufgestellet, es sei ein unerlaubter und sündhafter Wucher, wenn man für Darlehen Zinsen, sie seien auch noch so mäßig, bedinge und beziehe. Sie stützten diese Meinung auf den

---

[31]) Man kann gewöhnlich schon aus dem Betrage des jährlichen Livello entnehmen, ob es ein altes oder ein in neuerer Zeit entstandenes Livellargut sei, da bei den letzteren das Livello den gewöhnlichen Zinsen zeitlicher Pachtungen gleich kommt, oder wohl gar höher steht, bei den alten aber meistens sehr klein ist, und wohl auch in sonderbaren Leistungen, z. B. in der Einlieferung eines bestimmten Maßes Fliegen, wie bei dem Schlosse Thun der Fall ist, besteht.

Umstand, daß das Mutuum nach den gemeinen römischen und kanonischen Rechten ein unentgeldlicher Vertrag sei, und vorzüglich auf den Schrifttext bei Lukas K. 6. v. 35. mutuum date nihil inde sperantes. Diese Meinung gewann die Zustimmung des Pabstes Pius V., der sie durch seine Bulle cum onus apostolicae servitutis vom Jahre 1569 mit umständlichen Bestimmungen gut hieß. Diese Bulle wurde zwar von mehreren katholischen Staaten, und insbesondere in Deutschland nie angenommen.

Eine Ausnahme machte das Gebieth von Trient, wo man sich allerdings nach derselben fügte. Weil aber hierin anfangs große Verschiedenheit herrschte, fand der Fürstbischof und Kardinal Karl von Madruz sich veranlasset, durch seine Verordnung vom 13. Jänner 1609 [32]) die Form, wie diese Verträge zu errichten seien, genau zu bestimmen.

Da die Bulle das verzinsliche Darlehen verwarf, aber ohne alle Frucht die Geldbesitzer jenen, die Geldes bedurften, keines geben wollten, so mußte man zu einer anderen Art Vertrag seine Zuflucht nehmeu, und die Bulle wählte eine Art von Kaufsvertrag mit folgenden, schon in der Bulle und näher in der Verordnung des Kardinales Karl von Madruz bestimmten Eigenschaften: Jener, der eine Summe Geldes aufnahm, erhielt sie als Kaufspreis für einen Bodenzins, census, den er dem Darschießer des Geldes auf einer Realität gründete. Es

[32]) M. s. Forma constituendi census in episcopatu Tridentino, et Declaratio nonnullorum casuum et contractuum illicitorum etc. Tridenti ap. Joh. Bapt. Gelminum 1615. Diese Verordnung ist auch allen späteren Ausgaben des Statutes als Novelle beigefügt. Sie enthält zugleich ein Formular eines solchen Zensualvertrages.

mußte eine fruchtbringende Realität sein; und diese nämlich der fundus censiticus allein, nicht aber auch das übrige Vermögen des Empfängers, der nur dafür, daß die Realität den Bodenzins wohl abwerfe, und für den Fall einer Eviktion verantwortlich blieb, haftete für die Geldsumme, so zwar, daß, wenn die Realität, doch ohne Arglist oder Verschulden des Eigenthümers, ganz oder zum Theile zu Grunde ging, dieß nur auf Gefahr des Zinsherrn geschah, der den Zins ganz oder zum Theile verlor.

Der Bodenzins durfte sechs, oder nach späterer Verordnung fünf vom Hunderte der gegebenen Geldsumme nicht übersteigen, und das Geld mußte bei Errichtung des Vertrages in Gegenwart von Zeugen und eines Notares baar aufgezählt werden. Der Zins konnte in baarem Gelde oder in Früchten nach der für jedes Jahr obrigkeitlich bestimmten Taxe bestehen. Der Zinsschuldner konnte seine Realität durch Zahlung der empfangenen Summe zu jeder Zeit von dem Zinse frei machen; aber der Zinsherr konnte sein gegebenes Geld nie zurück fordern; wenn der Zins drei Jahre nicht gezahlt wurde, konnte er auf Abtretung der verhafteten Realität bis zum Betrage der gegebenen Summe mit einem Drittel Zuschlag klagen, aber der Schuldner konnte sie durch Zahlung der Schuld und aller Kosten zu jeder Zeit wieder an sich bringen; auch hatte der erstere das Vorkaufsrecht, wenn der Zinsschuldner die Realität verkaufen wollte. Dabei erklärte der Kardinal, daß künftig alle nicht auf diese Art geschlossenen Zinsverträge für nichtig, wucherlich und strafbar zu achten, und die Kontrahenten mit einer Strafe von 10 bis 100 Mark, die Notare nebst einer willkührlichen Geldstrafe mit dem Verluste des No-

tariates, und die Unterhändler und Zeugen als des Wuchers Mitschuldige zu bestrafen seien.

Aber troß dieser strengen Verordnung wurden doch fortwährend auch später noch immer viele verzinsliche Darlehen [33]) ohne diese Förmlichkeiten aufgenommen; viele mußten Darlehen zum Behufe ihres Gewerbes und für andere Bedürfnisse suchen, die keine Realitäten besaßen, und daher keinen Bodenzins gründen konnten, ohne Verzinsung aber kein Geld fanden; mancher Realitätenbesißer wollte sein Gut auf diese Art nicht belasten, und mancher Geldbesißer war nicht geneigt, sein Geld auf diese Art hinzugeben. Die Bedürfnisse des Volkes waren stärker, als das aus den Meinungen einiger Moralisten hervorgegangene Geseß. Beide Arten von Zinsverträgen bestanden fortan im Gebiethe von Trient nebeneinander, und wurden von den Gerichten für verbindend erkannt. Da aber mehrere Theologen noch immer sich an die Bulle hielten, so wurden Zensualverträge hauptsächlich von Gewissensängstigen [34]) geschlossen. Heute

[33]) Die Italiener nannten den gewöhnlichen Zins und Zinsvertrag census germanicus, census personalis, auch scritto di credito, und gaben gleichwohl zu, daß er in Deutschland von den Päbsten tolerirt sei.

[34]) Selbst die Geistlichen und Beichtväter waren über die Frage, ob nicht auch der census germanicus erlaubt sei, nicht einig. Als im Jahre 1764 Franziskaner der Venezianer Provinz als Missionäre nach Pergine zu predigen gekommen waren, vereinigte sich der dortige Klerus in der Absicht, damit künftig im Beichtstuhle alle dieselbe Sprache führen möchten, ihnen die Frage vorzulegen, se si dovessero ammettere ai a ono i censi personali lucrosi soliti a praticarsi in varj circonvicini paesi, und die Franziskaner antworteten in einer, dann

zu Tage sind sie auch dort außer Uebung gekommen [35]), allein aus älterer Zeit bestehen census secundum bullam Pii V., die im deutschen Tirol nie Eingang gefunden haben, im italienischen noch viele, die in der Anwendung auf die nun bestehenden Gesetze manche Schwierigkeit veranlassen, da einige sie bloß für hypothezirte Darlehen, andere aber für wirkliche Realrechte gleich den Livellarzinsen ansehen.

De criminalibus [36]).

Der strafrechtliche Theil im Statute von Bernard, wie in jenem von Ulrich ist ein Gemenge von strafbaren Handlungen aller Art, und ohne alle Ordnung, auch ohne Sonderung der Verbrechen von den geringeren Vergehen, wie man dieß, außer der tirolischen Landesordnung, beinahe in allen älteren statutarischen Strafgesetzen findet.

---

im Drucke erschienenen umständlichen Abhandlung, die am Ende dahin ging, nach ihrer geringen Einsicht erlaube ihnen ihr Gewissen nicht, solche Darleiher zu absolviren.

35) Dazu scheint viel beigetragen zu haben eine von zwei der angesehensten damaligen Trienter Theologen gut geheißene sehr gründliche Druckschrift mit dem Titel: Lettera in difesa dello scritto di credito, censo personale e germanico. Opera composta da Nicodemos Liopas. Anno 1780. 8. 271 S., ohne die Vorrede von 32 S. Der Verfasser war Domenico Paoli von Civezzano, Priester des Oratoriums.

36) Diese Abtheilung wird hier, wie im Statute des Bischofes Ulrich, als das allgemeinere Gesetz jener de Syndicis vorgesetzt, obwohl sie im Statute des Kardinales Bernard am letzten Platze steht.

Ueber die Führung des Kriminalprozesses ist darin sehr wenig bestimmt, und das hierzu Anwendbare bloß aus dem Zivilverfahren entlehnt. Die Einleitung des Verfahrens, es mochte von Amtes wegen, oder über eine Anklage verhängt werden, hatte auch an Ferialtagen Statt; auch war die ämtliche Inquisition an die Förmlichkeiten der Vorladung nicht gebunden, wohl aber die Untersuchung über Anklage, die nicht nur bei minderen Vergehen, sondern selbst bei schwereren Verbrechen Statt fand, und zwischen dem Beleidigten und dem Beleidiger ein Verfahren nach Art des Zivilprozesses veranlaßte. Oefter war das Verfahren ein Mittelding zwischen dem Anklagsprozesse und der ämtlichen Untersuchung, was von dem Ermessen des Richters und wohl auch von dem Gutbefinden des aktuirenden Notares und der eingeschrittenen Advokaten abhing.

Bei einer Untersuchung wegen eines Verbrechens, worauf nur eine Geldstrafe gesetzt war, konnte der Beschuldigte, wenn er Bürgschaft beibrachte, auf freien Fuß gelassen werden; ja es wurden in diesen Fällen für Abwesende auch Prokuratoren zugelassen; für jeden Fall konnten Prokuratoren die Stelle der Ankläger vertreten. Das Untersuchungsgericht bestand aus dem Prätor und dem Notare, der das Protokoll führte; Zeugen oder Beisitzer waren nicht dabei. Nur ein Fall machte hiervon eine Ausnahme, nämlich wenn es sich um die Anwendung der Folter handelte; denn da mußten immer wenigstens zwei Konsuln (Magistratsräthe) der Stadt, oder andere Beamte (Gastaldiones) gegenwärtig sein, um des Richters Willkühr in den Graden und in der Dauer der Tortur im Zaume zu halten.

Bevor der Richter zur peinlichen Frage, zur Tortur,

schreiten konnte, mußte er durch den Notar dem Inquisiten die Anzeige, Anklage, oder den Thatbestand vollen Inhaltes vorlesen lassen, und ihm zugleich alle übrigen Anschuldigungsgründe vorhalten, so wie die Namen der Zeugen eröffnen, doch mit Ausnahme der Verbrechen des Hochverrathes, der Ketzerei, der Falschmünzung, der Vergiftung und aller jener, auf welche nach den gemeinen Rechten die Einziehung des Vermögens gesetzt war; denn bei diesen mußten die Namen der Zeugen geheim gehalten werden. Er mußte überdieß demselben auf sein Verlangen, oder auch von Amtes wegen einen Advokaten beigeben, und diesen durch Mittheilung einer Abschrift von allen Untersuchungsakten in den Stand setzen, den Beschuldigten zu vertheidigen, wozu ihm eine angemessene Frist bestimmt wurde. Indessen hatte der Prätor über den Gehalt der Vertheidigung allein zu erkennen, und gegen seinen Ausspruch fand, wie schon früher bemerkt worden, weder Appellazion noch Kassazionsrekurs Statt.

Die Anwendung der Folter war übrigens auf jene Uebelthaten beschränket, welche die Strafe des Todes, der Verstümmelung, oder eine hundert Lire guter Münze übersteigende Geldstrafe nach sich zogen. In diesem Falle mußte der Notar die Art und Größe der Tortur klar und ausführlich protokolliren. Ueberschritt der Richter das Maß und starb der Untersuchte an den Quaken der Folter, so verfiel jener in die Strafe des gemeinen Rechtes, und unterlag der allgemeinen Anklage, die jedermann gegen ihn erheben konnte. Ein durch die Folter gesetzwidrig erpreßtes Geständniß war an und für sich unwirksam, und der Richter verfiel in die durch das Statut bestimmte Geldstrafe.

Ueber die Abhörung der Zeugen, die immer der Prätor selbst, und nur im äußersten Verhinderungsfalle ein dazu ermächtigter Rechtsgelehrter vorzunehmen hatte, enthält das Statut sehr bündige Vorschriften, und es verfügte auch noch, daß dem Prätor, wenn der Untersuchte ihn verdächtigte, vom Fürstbischofe ein Adjunkt bestellt werden sollte.

Wer, wegen eines ihm angeschuldigten Verbrechens vor Gericht geladen, zu erscheinen unterließ, ward als des Verbrechens geständig angesehen, wofern die Strafe nicht auf Leib oder Leben ging. Ein flüchtiger Verbrecher, der auf die an ihn geschehene Vorladung sich nicht vor Gericht stellte, wurde des Landes verwiesen, und, wenn auf sein Verbrechen die Todesstrafe gesetzt war, vogelfrei erklärt [37]). Wer einen Verbannten verhaftete, erhielt, wenn dieser kein Vermögen besaß, die gesetzliche Belohnung von 100 Lire aus der fürstbischöflichen Kammer, in die auch der größte Theil der Strafgelder einfloß. Durch ein aufrichtiges Geständniß des Verbrechens erwirkte der Inquisit den Nachlaß des vierten Theiles der Geldstrafe. Wenn der schuldig Befundene die auf das

---

[37]) Quo banno durante, sagt das Kap. 16, possit impune offendi et occidi, quando poena esset capitalis infligenda, nec ei contra aliquem jus reddatur. Da es derlei Verbannte auch noch zur Zeit der österr. Besitznahme vom Fürstenthume Trient gegeben hat, fand das tirolische Appellazionsgericht nothwendig, durch eine gedruckte Circularverordnung vom 12. Juni 1804 zu erklären, daß die in den Statuten der verflossenen Zeiten enthaltene Klausel, che il bannito possa impunemente da chiunque essere amazzato; o offeso, für aufgehoben und nicht mehr bestehend anzusehen sei.

Verbrechen gesetzte Geldstrafe zu bezahlen nicht vermochte, stand es bei dem Richter, eine andere verhältnißmäßige Strafart zu verhängen; nur konnte nie auf den Verlust eines Gliedes erkannt werden. Vor Schöpfung des Urtheiles mußte dem Untersuchten zu seiner Vertheidigung eine Frist von wenigstens drei Tagen gegeben werden, deren Verlängerung nach den Umständen der Person und des Verbrechens von dem Ermessen des Prätors abhing.

Die Vertheidigungsschrift ward gewöhnlich von einem Rechtsgelehrten verfasset [58]).

Beging jemand von den Hausgenossen ein Verbrechen, so konnte der Hausvater aus eigener Macht ihn festsetzen, und vier und zwanzig Stunden gefangen halten; dann aber mußte er ihn frei lassen, oder dem Prätor ausliefern. Geringe Hausdiebstähle wurden vom Gerichte, auch auf Anzeige, weder untersucht, noch bestraft, größere nur auf Anzeige; sie unterlagen jedoch für keinen Fall der Todesstrafe, und wenn der bestohlene Hausvater bei Kundmachung des Urtheiles noch verzieh, unterblieb auch jede andere Strafe.

Sämmtliche Kriminalurtheile, die auf eine Leibesstrafe ausfielen, waren auf dem dazu bestimmten Stadtplatze kund zu machen, dann aber ohne weiters zu vollziehen.

---

[58]) Bei wichtigen Prozessen erschienen sie auch gedruckt. Von D. Anton Giovanelli von Gersburg, Advocatus pauperum, wie er sich nennet, gibt es eine ganze Sammlung solcher Schriften, unter dem Titel; Defensae in sublevamen inquisitorum, dem Fürstbischofe zu Seckau, Leopold Ernest Grafen von Firmian zugeeignet. Zwei, früher auch einzeln gedruckte ähnliche Schriften, kommen vor in Orazioni o Dissertazioni giudiziali di Francesco Vigilio Barbacovi. Trento 1814. 8.

Die Syndiker waren bei Strafe verpflichtet, dem Prätor alle ihnen bekannt gewordenen Verbrechen anzuzeigen.

Die im Statute vorkommenden Strafen sind: der Tod, die Verstümmelung (Verlust eines oder mehrerer Glieder), die Einkerkerung, und Geldstrafen; die Strafen konnten durch Landesverweisung verschärft werden.

Der Tod ward als Strafe bestimmt für den Hochverrath, und an männlichen Standespersonen durch Enthauptung, an Plebejern durch den Strang, an Weibern hingegen, ohne Unterschied des Standes, auf dem Scheiterhaufen vollbracht.

Die Münzverfälschung, wenn falsches Geld gemacht wurde, führte sowohl den unmittelbaren Thäter, als den Besteller, ja sogar den Ausgeber, wofern die ausgegebene Summe über fünf und zwanzig Lire betrug, auf dem Scheiterhaufen; nur der Edelmann wurde enthauptet.

Die Kipper der Münzen wurden, wenn die Silbermünze dadurch über drei Lire, und das Goldstück über drei Dukati am Werthe verlor, zu einer Geldstrafe von tausend Lire, und, waren sie zahlungsunfähig, zur Abhauung der rechten Hand verurtheilt. Geringere Kipperei ward mit minderer Geldbuße oder Einkerkerung verpönt.

Auf Verfälschung der öffentlichen, im Stadtarchive aufbewahrten Urkunden, so wie auf die Verfassung falscher Instrumente, war nebst einer bedeutenden Geldstrafe der Verlust der rechten Hand gesetzt, und geschah dieß von einem Notare, so wurde er zugleich aller seiner Rechte und Privilegien verlustig; und aus der Matrikel ausgestrichen.

Bei dem falschen Eide, der mit Geld oder Kerker

bestraft wurde, war das Sonderbare, daß der aufgetragene Hauptеid nie einer Untersuchung und Bestrafung wegen Meineides unterlag. Ein falscher Zeuge oder Zeugenführer in peinlichen Sachen verfiel in die Strafe des Verbrechens, worüber er wider jemand fälschlich gezeuget hatte, und bestand die Strafe im Gelde, mußte er das Doppelte bezahlen. Ein falsches Zeugniß in einer Zivilsache zu dem Ende abgegeben, daß der Geklagte zur Leistung einer Sache oder Zahlung verurtheilt wurde, zog nicht nur den Ersatz des Zweifachen als Strafe nach sich, sondern es wurde dem Schuldigen auch noch die Zunge ausgeschnitten.

Unter den Privatverbrechen muß in den Zeiten des Statutes die Giftmischung sehr häufig vorgekommen sein, da dieses Verbrechen im Kap. 53 so strenge bestraft wird, daß die bloße Beibringung des Giftes, es mochte dadurch der Tod der vergifteten Person bewirkt worden sein, oder nicht, den unmittelbaren Thäter sowohl, als alle Mitschuldige zum Feuertode führte. Ja die bloße Zubereitung des Giftes, verbunden mit einer, die Absicht der Vergiftung bezeichnenden Handlung, wenn gleich kein Gift beigebracht worden, hatte eine Geldstrafe von 50 Gulden rheinisch, das Abhauen der rechten Hand, die Brandmarkung auf beiden Wangen, und die lebenslängliche Landesverweisung zur Folge, ohne daß durch das aufrichtige Geständniß an dieser Strafe irgend eine Milderung erzielt, oder einem Abkommen mit dem Gegentheile Statt gegeben wurde [39].

---

[39]) Am Schlusse des Kapitels wird den Apothekern streng verbothen, an wen immer, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Prätors Gift zu verabfolgen.

Wegen einer mit Erfolge geschehenen Brandlegung an Wohnungen, Kirchen u. d. gl., ward der Thäter erdrosselt, und dann verbrannt. Entkam er der Gewalt des Gerichtes, so war ewige Verbannung sein Loos.

Auf Beraubung eines religiösen Ortes, so wie auf Strassenraub folgte der Galgen.

Sehr schwer war die Strafe des Diebstahles, nämlich der Galgen für Männer, das Feuer für Weiber, wenn das Gestohlene hundert Lire guter Münze oder mehr betrug. Wer minder, aber über fünf und zwanzig Lire stahl, ward ausgepeitscht, und auf ewig verbannt, und verlor, wenn er diesen Diebstahl wiederholte, auch noch das rechte Ohr.

Der dritte oder mehrere Diebstähle, die sich auf fünf und zwanzig Lire oder mehr beliefen, führten zum Galgen.

Höchst abstechend gegen die bisher aufgezählten so schweren Strafen ist das, was das Statut über Mord und Todschlag und über Verwundungen verordnet. Zwar war auf das Verbrechen der Tödtung die Todesstrafe verhängt; aber davon konnte sich der Thäter sehr leicht auf gesetzliche Art befreien, was auch meistens geschah. Er durfte nur mit den nächsten Angehörigen und Erben des Getödteten innerhalb einem Monathe, oder wenn er ein Fremder war, innerhalb zwei Monathen nach verübter That sich aussöhnen, oder, wie man es nannte, mit ihnen Frieden machen (facere pacem), und er unterlag nur noch der Geldstrafe von zweihundert Lire, die er an die fürstliche Kammer zahlen mußte.

Dieses Friedenmachen gelang auch beinahe immer. Indessen, daß der Thäter in das nahe Ausland geflohen war, oder sich verborgen hielt, machten sich Geistliche und andere großes Verdienst daraus, den Frieden zu

vermitteln, was auch beinahe immer gelang. Da der Getödtete gleichwohl nicht mehr zum Leben zu erwecken war, war das Versöhnungsmittel gewöhnlich eine nach dem Vermögen des Thäters größere oder kleinere Geldsumme, die er an dessen Erben zu zahlen hatte. Zwar waren der bestellte Mord, der Meuchelmord, und der Mord an Aeltern und an nächsten Blutsverwandten und Verschwägerten bis zum vierten Grade nach kanonischer Zählung von dieser Begünstigung des Friedenmachens ausgeschlossen. Aber auch in solchen Fällen machte es das Statut von dem Ermessen des Fürstbischofes oder des Gerichtsinhabers abhängig, ob nicht derselben Begünstigung Platz zu geben sei. Kap. 97.

Verwundungen waren gar nur mit Geldstrafen belegt, und auch da hatte das Pace-machen seine Wirkung. Auf jeden Fall war dem Verwundeten doch die Schadensklage vorbehalten.

Bei solchen Gesetzen mußten körperliche Verletzungen und selbst Tödtungen in den Augen des Volkes ihre Abscheulichkeit zum großen Theile nothwendig verlieren, und da diese Gesetze durch Jahrhunderte bestanden, eben diese Ansicht und Stimmung zur eingewurzelten Volksmeinung werden, die durch spätere bessere Gesetze sich nur schwer und sehr langsam verdrängen läßt. Dieß ist ohne Zweifel der Hauptgrund, warum Verbrechen dieser Art noch immer im italienischen Tirol viel zahlreicher als im deutschen sind. Man sucht die Schuld davon zwar auf das heißere Klima zu schieben; allein es gibt eben so sehr und noch mehr südliche und heiße Gegenden, wo nicht derselbe Fall eintritt, und jedem muß schon der große Unterschied auffallen, der zwischen der deutschen südtirolischen, ungefähr unter demselben Klima lebenden, und

zwischen der italienischen Bevölkerung in dieser Beziehung Statt findet.

Das unbefugte Tragen von Waffen ohne besondere Bewilligung ward, nach Kap. 114, mit Geld, in gewissen Fällen durch die Folter (corda), und sogar durch Abhauung der rechten Hand bestraft. Von dem Verbothe ausgenommen waren die wohlhabenderen Bürger, die wenigstens zweihundert Golddukaten an Vermögen besaßen, und die Dienstleute der Bürger und der Domherren, wenn sie bei ihnen wohnten, und einen bestimmten Dienstlohn erhielten.

Dem Ehebrecher, der einer unbescholtenen Frau Gewalt anthat, wurde der Kopf abgeschlagen; aber auch nur, wenn er mit dem beleidigten Gatten nicht Pace gemacht hatte. War die Frau bösen Leumundes, so hatte der Ehebrecher, ohne Frieden, hundert, und mit Frieden fünfzig Lire als Strafe zu bezahlen.

Eine Frau, die sich von ihrem Gatten trennte, und mit einem andern Manne lebte, verlor das Heiratgut, so wie alles zugebrachte und ihr geschenkte Vermögen. Hatte sie keine Güter, so wurde sie auf Verlangen des Gatten aus der Stadt Trient mit dem Staupbesen ausgetrieben, und des Landes verwiesen.

Die Strafe der Entführung einer Frau vom Stande aus der Stadt Trient war Enthauptung, einer gemeinen die Geldbuße von zweihundert Lire, und für den, welcher diesen Betrag binnen acht Tagen nicht bezahlte, das Abhauen der rechten Hand, und die Landesverweisung. Wenn der ehebrecherische Mann öffentlich mit einer Konkubine lebte, hatte er die Strafe von hundert Lire zu erlegen, und er wurde, wenn er ein Beamter war, durch

4 *

ein Jahr vom Amte suspendirt, sonst aber eben so lange aus der Stadt verwiesen.

Auf Nothzüchtigung oder Raub einer Jungfrau war der Tod; doch fand auch hier wieder das Pace-machen Statt; nur konnte dieß bei dem Jungfernraube einzig mit Dazwischenkunft des Richters geschehen, und selbst bei erfolgter Verehelichung zwischen dem Räuber und der Geraubten verlor diese ipso facto die Hälfte ihres väterlichen und eigenen Vermögens, das ihren nächsten Agnaten, oder in derselben Abgange den Kognaten zufiel.

Die Verführung einer Jungfrau oder Frau vom Stande durch Kuppelei wurde sehr strenge gezüchtiget, da dem Kuppler, oder der Kupplerin, ein Auge ausgerissen, er, wie sie, durch die ganze Stadt gestäupt, und als infam für immer des Landes verwiesen ward. Schändungen der Töchter mußten von den Aeltern innerhalb fünf Tagen dem Gerichte angezeigt werden; sonst wurde die That für keine Nothzucht mehr gehalten. Kap. 69. Oeffentliche Huren mußten als Kennzeichen ein drei Finger breites gelbes oder pfefferfarbiges (crocei coloris) Band tragen, das vorne und rückwärts von der linken Schulter bis an den Gürtel reichte, und angenäht war. Die außer dem Bordelle lebten, wurden, wenn sie keinen Mann hatten, öffentlich unter Trommelschlag dahin geführt.

Jede Lästerung Gottes, der seligsten Jungfrau und der übrigen Heiligen, wurde mit einer bedeutenden Geldbuße bestraft, und wer sie binnen vier und zwanzig Stunden nicht bezahlte, für jede Lästerung dreimal in der Etsch untergetauchet. Dem Bilderstürmer ward die rechte Hand abgehauen und die Zunge gespaltet.

Das Abschneiden der Reben und Fruchtbäume, so wie das Verwüsten der Saaten muß, wie

es in den Gegenden, wo dieses Statut galt, leider noch immer der Fall ist, sehr im Schwunge gewesen sein, weil das Statut eine schwere Strafe, und zwar ohne Gestattung des Pace-machens, daraufsetzte. Denn der Thäter wurde durch die ganze Stadt ausgepeitscht, und auf drei Jahre verbannt. Er durfte auch nach Verlauf dieser Zeit nur dann zurück kehren, wenn er den verursachten Schaden, der für jeden Fuß eines Fruchtbaumes auf fünf und zwanzig, und für jeden Fuß eines Weinstockes auf zehn Lire angesetzet ist, vollkommen gut gemacht hatte [40]).

Dem Relapsar wurde eine Hand abgehauen, und die ewige Landesverweisung zu Theil. Dieß widerfuhr auch dem boshaften Versetzer der Gränzzeichen, wofern er die Geldstrafe von fünfzig Gulden rheinisch binnen drei Monathen nicht erlegte.

Oeffentliche Gewaltthätigkeit, wodurch jemand aus dem Besitze einer unbeweglichen Sache vertrieben wurde, traf nach Umständen, ob sie mit oder ohne Waffen, mit oder ohne Zusammenrottung, wozu schon vier Personen nebst dem Anführer genügten, vollbracht wurde, die Geldbuße von fünfzig, siebenzig oder hundert Pfunden, die verdoppelt wurde, wenn der Angreifer von Adel oder mächtig war.

Scharf war auch die Strafe derjenigen, welche eine unbewegliche Sache betrüglich an zwei verschiedene Käufer veräußert oder verpfändet hatten. Sie wurden gestäupt, und auf fünf Jahre des Landes verwiesen. Das

[40]) Wahrscheinlich hielt es aber damals eben so schwer, wie nun, die Thäter dieses niederträchtigen, immer bei Nacht und Nebel aus Rachsucht verübten Verbrechens zu entdecken.

Ausstäupen konnte durch Versöhnung des ersten Käufers oder Gläubigers abgewendet werden.

Bei Strafe von fünfzig Pfunden durfte Niemand zur Nachtzeit über die Etsch gehen [41]).

Die Konfiskazion des Vermögens trat nur dann ein, wenn sie nach dem gemeinen Rechte auf ein Verbrechen verhängt war.

Ebenso ward angeordnet, daß über Verbrechen, von welchen im Statute nichts vorkomme, nach dem gemeinen Rechte zu verfahren sei.

Den Schluß dieses Buches machet die Taxordnung für die Kriminalaktuare und Kunstverständigen bei Augenscheinen (visis repertis).

In dem ganzen Strafgesetze spiegelt sich die Barbarei des Mittelalters ab [42]); demungeachtet blieb es dabei bis

---

[41]) Eine Lira, bei den südlichen Deutschtirolern ein Pfund in alten Urkunden libra denariorum parvulorum veronensium, beträgt im heutigen Sinne des Wortes nicht mehr als zwölf Kreuzer der im Lande üblichen Währung, und hiernach könnten die im Statute vorkommenden Geldstrafen für sehr geringfügig angesehen werden. Dem ist aber keineswegs so, wenn auf das Mittelalter und auf die Zeit der Entstehung des Statutes zurück gesehen wird, wo die Münzen einen viel bessern Gehalt als gar häufig in der spätern Zeit, und das viel seltenere Geld auch wohl den zehnfach größern Kaufswerth als heut zu Tage hatte. Da aber das Statut in diesem Stücke nie geändert wurde, so sind die Strafen im Laufe der Zeit allerdings sehr unbedeutend geworden.

[42]) Auch die Vergeltungsstrafe (poena talionis) kommt darin manchmal, unter andern Kap. 12, vor, indem jener, der einem andern ein Glied unbrauchbar gemacht hatte (membrum debilitaverit), wenn er die Geldstrafe nicht

zum Anfange unseres Jahrhundertes, nämlich bis zur Zeit der Sekularisazion des Fürstenthumes, und Einführung des bestehenden österreichischen Strafgesetzbuches, also nur von Ulrichs Statute an zu zählen, volle dreihundert Jahre, denen noch ungefähr andere dreihundert Jahre voraus gegangen sind. Auch die österreichisch-italienischen Gerichte hatten bis zur peinlichen Halsgerichtsordnung der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1769 keine besseren Strafgesetze.

Die große Strenge der auf viele Verbrechen gesetzten Strafen läßt sich, wenn man auf die Zeit des Entstehens des Statutes zurück siehet, vielleicht durch die Rohheit und Verdorbenheit der damaligen Sitten des Volkes doch einiger Maßen entschuldigen; sie hatte aber auch die Folge, daß, da man diese Gesetze nie änderte, die humanere Denkungsart der Richter in späteren Zeiten unter allerlei Vorwänden sich nicht mehr daran hielt, und zu willkührlichen, oft zu wenig abschreckenden Strafen die Zuflucht nahm. Dazu kam, daß die vom Statute bestimmte Körperstrafe in vielen Fällen bloß ein Surrogat der Geldsträfe für den Fall, wenn der Verbrecher diese nicht zahlen konnte, also vielmehr ein angedrohtes Zwangsmittel zur richtigen Einbringung der Geldstrafe zu sein schien. Uebrigens war es unstreitig das sogenannte Pace-machen, was die persönliche Sicherheit ungemein gefährdete, und Verbrechen dieser Art so zahlreich machte.

Der Fürstbischof Christoph, aus dem Hause der Grafen von Sizzo, unstreitig einer der würdigsten Fürstbi-

---

zahlen konnte, mit demselben Uebel, das er zugefügt hatte, gestraft werden sollte.

schöfe von Trient, erkannte aus der fortwährenden traurigen Erfahrung die Nothwendigkeit, dem Uebel zu steuern, und in diesem Stücke das Statut abzuändern und zu verbessern; allein er fand bei dem Magistrate von Trient den heftigsten Widerstand, und hiernach auch im Volke die größte Abneigung gegen seine wohl gemeinte Absicht[43]). Es blieb ihm daher nichts übrig, als sich als Reichsfürst an das Reichsoberhaupt, den Kaiser, zu wenden, und durch zwei kaiserliche Reichshofrathsdekrete vom 8. Mai und 30. September 1773 unterstützt, hob er mit Verordnung vom 2. Dezember 1773 das den Mördern

---

[43]) In einer Druckschrift zu Gunsten des fürstbischöflichen Antrages mit dem Titel: Discorso da recitarsi in pieno Senato di Trento, 4. von Gianazo Sangardi (Ignazio Sardagna) wird von dem Lärme, der damals geschlagen wurde, gesagt: Qual mormorio, Dio mi salvi, mi ferisce le orecchie? viva la libertà, grida ognuno, e lo statuto nostro, che la stabilisce; questo è lo scudo, che ci conserva in uno stato invidiabile alle altri nazioni etc. Dawider erschien eine Gegenschrift, die den bekannten Rechtsgelehrten und Schriftsteller, Karl Anton von Pilati, zum Verfasser haben soll, mit dem Titel: Ragionamento sopra la questione eccitata, se siano da abolirsi, o nò, i capitoli 97 e 114 del libro terzo de' criminali dello statuto Trentino. 8. Der Inhalt ist am Ende, wie folgt, angezeigt: Noi ci lusinghiamo di avere con questo nostro Ragionamento fatto assai manifestamente comprendere, che la Prudenza legislatrice, la sana Politica, l'Equità, e l'obbligo di conservare illesi i proprj diritti richieggono, che l'Illmo. Magistrato non passi punto ad abolire o riformare i controversi capitoli, ne' veruno altro dello Statuto Trentino. — Beide Schriften erschienen ohne angezeigten Druckort.

und Todschlägern so erwünschte Kap. 97 auf, und führte dafür aus der Halsgerichtsordnung Karl V. die Kap. 1, dann 130, einschließlich 150, als verbindliches Gesetz in seinem Fürstenthume ein.[44]).

Im Kundmachungspatente meldet er, wie er öfter und mit Eifer, aber immer vergeblich, sich verwendet habe, in diesem Stücke eine Abänderung des Statutes in Güte zu Stande zu bringen, da die Zweckwidrigkeit desselben durch die zu große statutarische Milde und durch die Frequenz der ohne Scheu vorfallenden Mordthaten klar erwiesen sei. Ohne den nicht zu entschuldigenden Eigensinn des Magistrates wäre auch wahrscheinlich ein den Zeitumständen mehr angemessenes Gesetz, als die sogenannte Karolina, zu Stande gekommen, und auch besser und williger beobachtet worden. So aber dauerte das alte Unwesen großen Theils fort, da die alten trienter Richter, an die statutarischen Begünstigungen gewöhnet, der Strenge des neuen Gesetzes auf verschiedene Art auswichen, und erst die Einführung des österreichischen Strafgesetzbuches machte demselben ein Ende. Es verdienet noch bemerkt zu werden, daß das Statut die Arreststrafen nur gar wenig anwendete, wie denn auch kein Strafhaus bestand. Die Erfahrung mußte nothwendig lehren, daß für die öffentliche Sicherheit weder durch das Verbannen und Auspeitschen, noch durch die Geldstrafen

---

[44]) Das Gesetz erschien mit dem Titel: Constitutio criminalis Caroli V., Imperatoris Augustissimi, vigore supremi decreti caesarei sub 3. Maji et 30. Septembris 1773 subrogata dispositioni statutariae Cap. 97 in crim. in puncto homicidii in posterum in toto Principatu Tridentino observanda. Tridenti ap. Giov. Bapt. Monaunt 1773. f.

zureichend gesorget werde, und verschiedene andere statutarische Strafen den Sitten und Ansichten der neuern Zeit nicht mehr angemessen waren. Es kam daher später eine andere Strafart, eine Art von Deportazion, in Uebung, ohne daß ich anzugeben vermag, wann und aus welcher Veranlassung sie angefangen habe; verurtheilte Verbrecher wurden nämlich auf bestimmte Jahre zu den venezianischen Galeeren abgeliefert, wo sie lange bereitwillig, doch in der neuesten Zeit, nicht mehr aufgenommen wurden. Dadurch fand sich der Fürstbischof, Peter Vigil, veranlasset, ein eigenes Strafhaus in der Stadt Trient herzustellen [45]), dessen Kosten er durch eine eingeführte Zahlenlotterie zu bestreiten suchte. Diese ganze Anstalt wurde aber nach der Sekularisirung des Fürstenthumes wieder aufgehoben.

De Syndicis.

Diese uralte Sammlung von Polizei- und Kommunalvorschriften für die Stadt Trient unter der Aufsicht und Leitung der bestellten Syndiker hatte vorzüglich die Tendenz, den Einwohnern alle Genüsse des Lebens so gesund, gut und wohlfeil, als nur immer möglich, zu

---

[45]) Der Domherr Benedikt Freiherr von Gentilotti, ein erklärter Gegner des Fürstbischofes, äußerte in einem Vortrage an das Domkapitel, er habe diese Anstalt immer für gefährlich und als eine reiche Quelle willkührlicher Verfügungen angesehen. Sie wurde dagegen vertheidiget in den Osservazioni del Consigliere Barbacovi sopra due voti del sig. Can. Gentilotti presentati al capitolo etc. Trento 1782. 4.

verschaffen, und für ihren fortdauernden Wohlstand zu sorgen. Darin ward nicht nur das Ausführen von Lebensmitteln und Wirthschaftserfordernissen, so lange die Stadt daran nicht gesättiget war, streng verbothen, sondern auch den einzelnen Familien untersagt, mit derlei Artikeln sich über ihren Bedarf zu versehen. Darum ward der Trienter gegen Fremde in allen Verhältnissen ungemein begünstiget, und fremde Gewerbs- und Handelsleute, die mit Trient im Verkehre standen, mußten sich gar viele und große Beschränkungen gefallen lassen. So z. B. mußte der Fremde, der Schlachtvieh, von welcher Art es war, durch den Distrikt von Trient trieb, immer den fünften Theil davon dort zurück lassen, und an die städtische Fleischbank verkaufen, und dasselbe war rücksichtlich aller Fettwaaren verordnet.

Aber auch inländische Gewerbe, besonders solche, die Lebensmittel bereiteten oder verkauften, wie Fleischhauer, Bäcker, Müller, Fischhändler, Weinschänker u. d. gl. unterlagen der strengsten Aufsicht in den Preisen, in der Qualität, im Gewichte und Maße.

Auch war der Vorkauf, wie nach der Tiroler Landesordnung, verbothen. Ein Einwohner, der was immer für Schlachtvieh außer dem Bezirke von Trient verkaufen wollte, mußte die Hälfte davon in Trient schlachten, und das Fleisch in der dortigen Fleischbank verkaufen.

Die Trienter Elle war als allgemeiner Maßstab vorgeschrieben, und nur ausnahmsweise war bei Leinen- und anderen ähnlichen deutschen Waaren die Münchner Elle gestattet [46]). Wer dawider handelte, verfiel in eine

---

46) Man sehe die erste Abtheilung der II. Periode. S. 89 und folg.

Geldstrafe von fünf Lire für jede Elle, und das Verkaufte ward konfiszirt.

Es gab im Handel und Wandel ein zweifaches Pfund, das große und das kleine, nämlich zu zwanzig und zu zwölf Unzen.

Alle Fleischgattungen mußten um die, jährlich zur Fastenzeit, und wo einmal das nicht geschehe, um die schon im Statute, Kap. 25, festgesetzten Preise nach dem großen Pfunde verkauft werden; sonst wurden die Verkäufer, und so auch diejenigen, die Fleisch von noch nicht vier Wochen alten Kälbern, oder noch nicht drei Wochen alten Lämmern und Kitzen verkauften, mit Gelde gestraft. Im Kap. 51 kommen die Benennungen aller damaligen nassen und trockenen Maße und der Gewichte vor [47]), die sämmtlich mit dem Gemeindestempel als Zeichen ihrer Aechtheit versehen sein mußten. Wer sich hierbei eines Vergehens schuldig machte und die gesetzliche Geldstrafe nicht erlegen konnte, wurde im untersten Raume des Thurmes drei Monathe lang eingesperrt.

Die statutarischen Satzungen für das Fleischergewerbe sind ziemlich ausführlich; das Gewerbe selbst war frei gegeben, da zu Trient, wie überhaupt in Italien, kein Zunftzwang bestand, jedoch gegen Leistung einer Kauzion für die genaue Beobachtung aller Satzungen. Auch für alle übrigen Polizeigewerbe enthält das Statut viele Satzungen, besonders für Bäcker, Müller, Fischhändler und

---

[47]) Item statuimus, quod quaelibet persona debet habere et tenere rectos cyathos, urnas, brentas, starios, modios, galetas, quartarolos, starios ab oleo, et starios et quartos a blado et a sale, passos, passetos, et omnes alias mensuras, stateras pesarolos, plumbinos, marchas, libras, uncias, bolanzas et omnia alia pondera.

Weinwirthe. Gewisse Artikel konnten nur auf bestimmten Plätzen der Stadt und zu gewissen Stunden feil gebothen und verkauft werden. An Sonntagen und allen im Kap. 48 genannten Festtagen durften, selbst zur Marktzeit, keine Kaufläden geöffnet werden.

Kein Spezereihändler oder Apotheker durfte mit einem Arzte wegen Abnahme der Waaren und Medikamente ein Einverständniß unterhalten, und alle ihre Artikel unterlagen der strengsten Untersuchung. Diese Untersuchung, so wie jene aller übrigen Feilschaften hatten die Syndiker wenigstens einmal im Jahre zu pflegen, und ihnen allein lag die ganze Polizeiaufsicht ob. Ich übergehe viele andere polizeiliche Vorschriften, deren Aufzählung gar zu weitschichtig wäre. Auch eine Gesindeordnung findet sich darunter.

Einen wichtigen Theil der zur Gerichtsbarkeit der Syndiker gehörigen Gegenstände bildeten die Streitigkeiten über Wege, Gränzen, Kanäle, Dachtraufen, Gebäude, Gruben, und dergleichen, bei denen es vorzüglich auf den Augenschein ankam. Sie entschieden darüber mit Beiziehung von Geschwornen, nachdem sie von dem Gegenstande des Streites sich summarisch ohne alle Prozeßform unterrichtet hatten.

Auch über Forderungen von ausständigem Liedlohne der Dienstbothen und Taglohne der Arbeiter, doch nur, wenn sie den Betrag von fünfzehn Pfunden guter Meraner Münze nicht überstiegen, erkannten sie; doch mußten die ersteren wie die letzteren binnen einem Monathe angebracht werden; sonst waren sie verjährt. Ebenso erkannten sie über kleinere Feldbeschädigungen und Felddiebstähle, wenn sie sich nicht über zünfzehn Pfunden beliefen.

Von ihren Entscheidungen, deren Gegenstand nicht

über 15 Pfunde betrug, hatte keine Berufung Statt; wohl aber konnte in wichtigeren Streitsachen appellirt werden. Die Konsuln (der Magistrat) der Stadtgemeinde wählten für diese Streitsachen die Appellazionsrichter, worunter wenigstens Ein Rechtsgelehrter sein mußte. Der Revisionszug hierüber ging an die Konsuln oder den Magistrat selbst, der mit Beiziehung unbefangener Rechtsgelehrten erkannte.

Besondere und Nebenstatuten.

A. Das Statut des Gerichts Ampezzo.

Die große tirolische Gemeinde Ampezzo, im Deutschen auch die Gemeinde Hayden genannt, bildete einst einen Theil des Kådoberthales, Vallis Cadubriae, valle di Cadore, bis der Kaiser Maximilian I. sie im Kriege gegen die Venezianer eroberte, und mit Tirol vereinigte. Sie befolgte darum nicht minder das Statut des Kadoberthales, und ich gebe vor allen von diesem Statute um so lieber eine kurze Nachricht, als es sich nicht nur durch hohes Alter, sondern auch durch Vollständigkeit sehr auszeichnet. Ich folge hierin dem meines Wissens nie gedruckten lateinischen Originaltexte nach einem alten Kodex im Innsbrucker Gubernial-Archive [48]). Dreizehn

[48]) Nach einem etwas schwülstigen Eingange, der zugleich die Absicht des Statutes partim ad supplendum jus civile, partim ad temperandam legis asperitatem ausdrückt, folgen die Worte: Haec sunt statuta et ordinamenta communis et hominum terre Cadubrii composita et

Männer, von dem allgemeinen Rathe gewählt, deren Namen in der Vorerinnerung aufgezeichnet sind, haben dasselbe im Jahre 1338 verfaßt, und in drei Bücher abgetheilt, wovon das erste aus zwölf, das zweite aus sieben, und das dritte aus zehn Abhandlungen (tractatus) besteht. Jeder Traktat zerfällt in Kapitel.

Im ersten Buche werden die Rechte und Pflichten des Grafen und Hauptmannes (des landesfürstlichen Statthalters, der, wenigstens später unter der österreichischen Regierung, in dem festen Schlosse Peitelstein, Podestagno, seinen Sitz hattte), des Richters, der Räthe, des Gemeindekassiers und anderer Beamten, dann die Art und Weise ihrer Ernennung und Beeidigung, so wie die Gestaltung und Geschäfte des großen Gemeinderathes abgehandelt. Des zweiten Buches erster aus fünf und siebenzig Kapiteln bestehender Traktat enthält die sehr ausführliche bürgerliche Prozeß- und Exekuzionsordnung, die vor der trienter gewiß den Vorzug verdient. Das Appellazions- und Nullitätsverfahren kömmt in dem zweiten Traktate mit der Abweichung vor, daß nur über Endurtheile, und auch über diese nur in petitorio appellirt werden konnte, und daß es keine dritte oder weitere Instanz gab. Der dritte handelt von dem Zehentwesen mit Hinweisung auf Gewohnheit und Gesetz, und mit der Anordnung, daß die Zehentstreitigkeiten immer vor das weltliche Gericht gezogen, allein nur summarisch

---

compilata per nobiles sapientes viros — — ex auctoritate eisdem commissa per generale consilium dicte terre Cadubrii — — anno a nativitate domini millesimo trecentesimo octavo Indictione sexta. Der Kodex ist auf Pergament sehr schön mit frisch kolorirten Anfangsbuchstaben geschrieben.

verhandelt, und schleunig entschieden werden sollen. Ueber die Livelle, die durch den qualifizirten Besitz von zehn Jahren ersessen wurden, so wie über zeitlichen Pacht und Miethe, verordnete der vierte; der fünfte aber über das Heiraten und Heiratgut. Wer ohne Einwilligung des Vaters mit der Tochter, oder ohne Einwilligung der Brüder mit der Schwester ein Eheverlöbniß oder eine Ehe einging, war der Verwandtschaft, wie dem Gerichte mit sehr empfindlicher Geldstrafe verfallen, und Weibern, die ohne Einwilligung der Väter oder Brüder sich verehelicht hatten, stand kein Recht mehr auf den Nachlaß dieser Verwandten zu. Hatte ein Dritter das Heiratgut konstituirt, und damit die ausdrückliche Bedingung verbunden, daß es ihm nach dem Tode der Frau zurück fallen soll, so war diese Stipulazion für die vorhandenen Söhne oder Enkel ohne Rechtswirkung.

Zum Fruchtgenusse des Heiratgutes und des übrigen eheweiblichen Vermögens war nicht nur der Ehegatte, sondern sogar der Bräutigam berechtiget, wenn dieser nur die Braut schon in sein Haus eingeführet hatte.

Das Erbrecht, wovon der sechste Abschnitt handelt, war den Weibern so ungünstig, wie nach dem Trienter Statute [49]; nur daß die mit keinem Heiratgute entrichteten Weiber aus der Verlassenschaft immer einen Theil, und zwar jenen erhielten, den ihnen die zwei nächsten Verwandten zuerkannten, oder bei ihrem Widerspruche das Gericht bestimmte. Auch die natürlichen Söhne

---

[49]) Ad decus exspectare Cadubrii et gloriam opinamur, locupletes habere subjectos, et aggregationibus mulierum facultates non minui masculorum, Maxime cum actus et consilia mulierum reperiantur adversus bonos mores et propria commoda laborare. Cap. CX.

waren erbfähig, jedoch im Zusammentreffen mit ehelichen Söhnen oder Enkeln sowohl ex testamento als ab intestato nur zum zwölften Theile des Nachlasses, mit Brüdern des Erblassers zur Hälfte, und nur in Ermangelung ehelicher Söhne, Brüder, und der Mutter zum ganzen Nachlasse.

Den Schluß des Buches macht der siebente Traktat über Forestal- und Strassengegenstände u. d. gl.

Die Gegenstände des dritten Buches sind: die Kriminal-Gerichtsordnung im ersten Traktate, die verschiedenen Arten der Verbrechen und ihrer Strafen in den acht folgenden, und die Nullität des Verfahrens, so wie die Bestrafung des pflichtvergessenen Richters im letzten. Dieser Theil hat die Strafarten zwar mit dem Trienter Statute gemein, aber sonst vor demselben in mehreren Punkten große Vorzüge. Denn der Richter konnte das Strafurtheil nicht allein, sondern nur gemeinschaftlich mit den Gemeindegeschwornen sprechen. Von der Tortur geschieht in dem Statute gar keine Erwähnung, und der Unfug des Pace-machens ward sogar ausdrücklich untersagt [50]).

[50]) Kap. 29 des reformirten Statutes. Item reformatum et deliberatum fuit, quod si aliquis de cadubrio, sive extra cadubrium commisit, aut committi fecerit aliquod delictum in cadubrio, et dominus comes et capitanius propter dictum delictum vellet componere aut compositionem facere cum tali delinquente pro denariis vel aliis rebus acceptando predictum in gratia. Quod talis compositio sive tale pactum nullatenus valeat, nec valere debeat. Nisi a dominatione (veneta) in mandatis haberet. Sed talis delinquens puniatur et puniri debeat per vicarium et consules Cadubrii juxta formam statutorum communis cadubrii.

Jeder Mörder wurde mit dem Tode bestraft, sein Vermögen eingezogen, und zwischen dem Gemeinwesen und seinen Erben getheilt. Die Strafe des Diebstahles war strenger als in jenem von Trient, und Kuppler, die dreimal waren betreten worden, mußten sich selbst öffentlich entkleiden, und wurden sodann auf einem Tische, der in einem eigens dazu bestimmten Einfange stand, geprügelt. Gewisse Schimpfnamen waren mit gleicher Geldstrafe, wie die Gotteslästerung, belegt [51]).

Gab das Statut über gewisse Verbrechen und Strafen keinen Bescheid, so hatte man darüber nicht die gemeinen Rechte, sondern die Gewohnheit, die aber wenigstens zehn Jahre alt sein mußte, zu befragen, und in subsidium entschied der willkührliche Ausspruch des Gerichtes.

Der große Rath der Gemeinde Kadober hat an dem alten Statute im Laufe der Zeit viel geändert, und dessen erste Reform erhielt von Nikolaus, Patriarchen zu Aquileja, am 10. Juni 1354 die Genehmigung. Die spätere, viel ausgebreitetere, ward am 27. Februar 1421 von Franz Foscari, Doge zu Venedig, bestätiget. Mit der letzteren Sammlung endet das lateinische Manuskript. Von demselben hat man auch eine italienische, im Drucke erschienene Uebersetzung [52]), vermehrt mit einer späteren, aus 137 Kapiteln bestehenden Kompilazion neuerer statutarischer Verfügungen, auf die noch eine Taxordnung

---

[51]) Z. B. Schiavo, Spergiuro, Ladrone, Fameglio.

[52]) Der Titel ist: In Christi Nomine. Amen. Incominicia Il Primo Libro Delli Statuti della Communità Di Cadore — — Con l' aggionta delli Privilegii Cadorini nel fine. In Venetia MDCXCIII. Appresso Andrea Poletti. 4.

für die Notare und eine Sammlung von Verordnungen, die unter der österreichischen Regierung jährlich am Feste der drei Weisen publizirt wurden, folget. Eben dieser Anhang beweiset, daß diese Ausgabe eigens für die Gemeinde Ampezzo, und nicht für das ganze Kadoberthal veranstaltet wurde.

B. Das Statut der Gerichte Ivano, Telvana und Castellalto.

Dieses mag einst von dem trienter nur wenig abweichend gewesen sein, da dieß selbst von dem in der letzten Zeit bestandenen, zum großen Theile gilt. Den 7. Dezember 1609 genehmigte nämlich der Erzherzog Maximilian, der Deutschmeister, als Gubernator und Mitherr von Tirol, auf Anlangen der Unterthanen dieser drei Herrschaften, die Reformazion und neue Redakzion ihres Statutes, mit Weglassung außer Uebung gekommener oder sonst unnützer, und Hinzufügung neuer Bestimmungen [53]). Dasselbe bestehet aus zwei Theilen oder Büchern, wovon das erste Buch in 138 Kapiteln zivil-, das zweite mit 58 Kapiteln kriminalrechtlich ist. Ich hebe

---

[53]) Es erschien später gedruckt unter dem Titel: Jura Municipalia seu Statuta castrorum Juani, Telvanae, Castri Alti, nuper excussa cum Italica interpretatione Latino contextui ex opposito respondenti etc. Bassani MDCCXXI. Typis Jo. Antonii Remondini. Die dem lateinischen Texte gegenüber stehende italienische Uebersetzung wurde von dem Notare Johann Fieta verfaßt. Eine voranstehende Verordnung der oberösterr. Regierung erklärt, daß bei einer Verschiedenheit der Uebersetzung nach dem lateinischen Texte sich zu richten sei.

daraus nur einiges aus, was mir eine besondere Erwähnung zu verdienen scheint.

Jede der drei Herrschaften hatte ihren eigenen Zivil- und Kriminalrichter, Vicarius genannt; nur über Kirchengüter und über Livelli, die zu den drei Schlössern der Herrschaften gehörten, hatte nach alter Gewohnheit der Capitaneus (in den deutschen Gerichten Pfleger genannt) taxfrei zu entscheiden; auch war die Gerichtsbarkeit der Regolani (ähnlich jener der Syndiker zu Trient) ausgenommen. Die Richter wurden alle zwei Jahre syndizirt. Die Gerichtsdiener mußten Bürgen stellen. Alle Schriften waren bei Gericht in duplo zu überreichen, und die Produkzion von Urkunden war an Fallfristen gebunden. Der geschlossene Prozeß mußte vor der Schöpfung des Urtheiles an einen Rechtsgelehrten des Landes um sein Gutachten (ad consulendum), doch nicht außer der Provinz, bei Strafe der Nichtigkeit, versendet werden, und eine Partei konnte dießfalls eine ganze Stadt oder Gegend, nur nicht die ganze Grafschaft Tirol, perhorreszïren. Die Appellazion ging an den Capitaneus, von diesem an die Regierung zu Innsbruck. Ueber kleine Streitgegenstände und bei Interlokuten fand keine Appellazion Statt.

Die Frist zur Verjährung der Klagrechte jeder Art war auf eine noch kürzere Zeit als im Trienter Statute, nämlich auf fünfzehn Jahre, bestimmt.

Im Erbrechte waren die Töchter etwas besser daran, als im Statute von Trient. Sie erhielten in gerader Linie ab intestato, wenn Söhne vorhanden waren, den ihnen nach dem gemeinen Rechte bemessenen Pflichttheil, der ihnen durch eine letztwillige Anordnung erhöht, aber nie geschmälert werden konnte. In der Seitenlinie hin-

gegen wurde ihnen im Zusammentreffen mit Agnaten nur der dritte Theil dessen zugewiesen, was ihnen bei der Intestaterbfolge nach dem gemeinen Rechte gebührte.

Das Strafgesetz hat vor dem von Trient den wichtigen, jedoch beinahe einzigen Vorzug, daß den Mörder das Pace-machen von der Hinrichtung durch das Schwert nicht befreite, sondern für ihn nur aus ganz besonderen Milderungsgründen bei dem Landesfürsten von Tirol um Begnadigung und Abänderung der Strafe eingeschritten werden konnte. Die Abgabe auf die Galeeren (Triremes) kömmt ausdrücklich als Strafart vor.

Der gedruckten Ausgabe des Statutes sind auch einige neuere Verordnungen bloß in italienischer Sprache beigefüget; darunter sind drei von der Erzherzogin Klaudia, die in den Jahren 1641 bis 1646 über den Geschäftsgang überhaupt, und insbesondere über das Streitverfahren, Appellazion und Revision verschiedene Vorschriften mit einer ganz neuen Taxordnung kund machte. Eine vierte Verordnung dieser Fürstin vom 1. Juli 1645 ist gleichlautend mit jener des Kardinales Karl von Madruz rücksichtlich des Census secundum bullam Pii V., welche Bulle also auch in diesen drei Herrschaften gesetzliche Kraft erhielt. Ferner folgt die so genannte Amortisazionspragmatik des Kaisers Leopold I. gegen die Veräußerung von Gütern in todte Hände, nämlich an geistliche Gemeinden und Institute mit noch einigen anderen Novellen.

C. Das Statut der Grafschaft, oder der Stadt und Prätur Arco[54]).

Es war dieß kein eigenes, sondern bloß das Statut von Trient, aus dessen zwei Büchern de civilibus et criminalibus mit Weglassung der zwei ersten Kapitel des einen und des anderen Buches bestehend. Dem ungeachtet erschienen diese zwei Bücher als Statut von Arco in einer italienischen Uebersetzung im Drucke. Aus einer am Schlusse beigedruckten Proklamazion des Grafen Gerard von Arco vom 26. Dezember 1645 ist zu entnehmen, daß in der Grafschaft Arco eigentlich nur das ältere Trienter Statut des Bischofes Ulrich angenommen, und vom dem Dynasten im Jahre 1607 gut geheißen worden, daß man aber nach und nach angefangen hatte, sich nach dem reformirten Statute des Kardinales Cles zu richten, und daß, da über die Frage, ob das alte oder das neue Statut den Vorzug habe, viele Streitigkeiten entstanden waren, Graf Gerard, auf Ansuchen der Gemeinden das letztere als allein geltend erklärt habe. Die Abtheilung de Syndicis blieb weg, weil die Gemeinden der Grafschaft Arco über diese Gegenstände schon ihre eigenen, von den Grafen von Arco bestätigten Satzungen hatten.

---

54) Mit dem Titel: Statuto concesso al foro d'Arco dall' illustriss. et eccelentiss. signor conte Gerardo conte e signore d'Arco etc. Tradotto in lingua italiana l'anno 1645. In Salò per Antonio Comincioli. MDCXXXXVI.

D. Das Statut der Herrschaft Penede.

Dieses kleine Gericht, ein tirolisches Lehen der Grafen von Arco, bestand aus den Gemeinden Nago und Torbole; sein Statut wurde vom Erzherzoge Leopold im Jahre 1627, vom Erzherzoge Ferdinand Karl 1647 und vom Kaiser Leopold I. mit einigen Zusätzen 1670 bestätiget [55]). Es ist aus hundert sechs und vierzig Kapiteln zusammen gesetzt. Zum Richter (Vicario) wurde jedes Jahr zu Weihnachten ein Mann aus den beiden Gemeinden neu gewählt, den dann die Grafen von Arco in Eidespflicht nahmen. Dieser erkannte über alle Zivilstreitigkeiten. Dazu ward, und zwar, wie es scheint, von den Grafen von Arco, ein Commissario für die Kriminalgeschäfte, immer auf zwei Jahre bestellet. Beide mußten nach dem Auslaufe ihrer Amtszeit sich dem Syndikate unterwerfen, wofür die Gemeinden zwei, die Grafen von Arco einen Richter ernannten. Die Appellazion gegen die Urtheile des Richters ging an die Grafen von Arco oder deren Capitanio, und in dritter Instanz an die oberösterr. Regierung. Liegende Güter, mit gutem Titel besessen, und unverbriefte Schulden wurden in zehn, alle Klagrechte ohne Unterschied in zwanzig Jahren verjährt; nur gegen die beiden Gemeinden und gegen die Grafen von Arco konnte bloß in dreißig Jahren präskribirt werden. Die übrigen Bestimmungen des Statutes sind theils von dem Trienter Statute wenig oder gar nicht verschieden, theils betreffen sie bloß polizeiliche und

---

[55]) Statuti, et Ordini della Spet. Communità di Nago e Torbole. In Roveredo. Per Antonio Gojo 1683. E ristampati da Gius. Gojo. 1718. 4.

Kommunalsachen. Unter den letzteren verdient eine besondere Erwähnung, daß Fremde, die sich im Bezirke der Herrschaft niederließen, und auch ihre Nachkommen keinen Antheil an den Wäldern, Weiden und anderen Rechten der Gemeinden hatten, so lange sie nicht von dem Rathe der beiden Gemeinden durch Stimmenmehrheit, mit Genehmigung der Grafen von Arco als Bürger, Cittadini, aufgenommen wurden. Diese Verfassung und dieser Unterschied zwischen den Vicini und Non-Vicini, wie man sie auch nannte, bestand im größten Theile des südlichen Tirols, ward aber von der königl. baierischen Regierung aufgehoben, wobei es auch geblieben ist.

E. Das Statut von Roveredo[56]).

Es besteht aus zwei Abtheilungen, de civilibus und de criminalibus, wurde im Jahre 1610 reformirt, und vom Erzherzoge Maximilian dem Deutschmeister am 10. Dezember desselben Jahres mit einigen Zusätzen bestätiget. Es weichet, dem Inhalte, ja, dem Wortlaute nach nur wenig vom Trienter Statute ab, und hat damit auch die lateinische Sprache gemein. Der Intestaterbtheil der Weiber war die Hälfte der ihnen nach dem gemeinen Rechte zukommenden Porzion. Bei einigen Kapiteln des Strafgesetzes hat der Erzherzog Maximilian Zusätze ge-

---

56) Statuta Roboretana Civilia et Criminalia nuper a Roboretanis reformata, et a Reverendissimo et Serenissimo Maximiliano Archiduce Austriae etc. Comiteque Tirolis etc. D. D. nostro clementissimo confirmata. Roboreti MDCCXXXVII. Ex Typographia Petri Antonii Berni. fol.

macht, und die Strafen vergrößert. So ward von ihm bei dem Verbrechen des Mordes, weil damals in Roveredo kaum ein Verbrechen häufiger verübt wurde [57]), das Friedemachen aufgehoben, und die darauf gesetzte Todesstrafe noch mit der Gütereinziehung verschärft. Dieselbe Verschärfung ward für die Verbrechen der Münzverfälschung, Brandlegung und des Straßenraubes ausgesprochen. Eine am Ende beigedruckte Proklamazion vom Jahre 1684 belehret uns, daß damals mit landesfürstlicher Genehmigung ein Notariſarchiv errichtet wurde, in welches die Notare der Stadt und der Prätur jede von ihnen errichtete Urkunde hinterlegen mußten.

F. Das Statut des Thales Fleims.

Dieses Thal, Valle di Fiemme, Vallis Flemmarum, aus mehreren Dörfern und zerstreuten Bauernhöfen bestehend, bildete, wie noch jetzt, eine einzige Hauptgemeinde, deren gewählter Vorsteher Scario hieß. Das Statut [58]) besteht, wie jenes von Trient, aus drei Büchern, wovon das erste die Gemeindeordnung und Polizeigegenstände, das zweite das Zivil- und das dritte

---

[57]) Frequens nimis et dolenda horum temporum docet experientia, nullum fere delicti genus hoc ipso in Civitate Roboretana frequentius esse, heißt es im Kap. 190 de homicid. in dem Zusatze des Erzherzoges.

[58]) Dieses nie in Druck gelegte Statut führt den Titel: Consuetudini o siano le antichissime e nuove leggi, Osservanze e Privileggi della Valle e Communità di Fiemme divise in tre libri, cioè Commune, civile e criminale, con altre aggiunte.

das Kriminalrecht behandelt [69]), auf welches noch ein Anhang von mehreren späteren Beschlüssen und Anordnungen folget. Das erste Buch hat viele Aehnlichkeit mit jenem de Syndicis von Trient; hier wird nur bemerkt, daß die Gemeinde alle ihre Forderungen selbst und ohne Einfluß des Richters beitrieb.

Im Buche de civilibus wird erzählt, der Bischof von Trient habe vor alter Zeit nur zweimal im Jahre, in den Monathen Mai und November einen Richter in das Thal geschickt, die Streithändel zu schlichten; später aber wegen gewachsener Bevölkerung einen bleibenden Richter (Vicario) dahin gestellt. Im Buche de civilibus wird Kap. 13 die Regel aufgestellt, der Richter habe nach den alten Gewohnheiten und Freiheiten des Thales, wo diese nichts bestimmen, nach dem Trienter Statute de civilibus et criminalibus, und wo auch dieß nichts fest setze, nach dem gemeinen Rechte zu entscheiden.

Der Scario und die Geschwornen hatten das Recht, jedem Audienz- oder ordentlichen Gerichtstage beizuwohnen, und mußten, wenn sie nicht erschienen, wenigstens dreimal mit lauter Stimme gerufen werden.

Jede Partei hatte das Recht zu verlangen, daß das

---

[69]) Ein abgesondertes Statut, Ordeni vecchi e nuovi de' Boschi fatti per buon uso e avantaggio della communità, regulirte das Waldwesen, den Hauptreichthum des Thales. Mehrere große Wälder gehörten aber dem tirolischen Landesfürsten, der einen eigenen Oberst-Waldmeister daselbst hielt, und man hat eine eigene »Kaiserlich-Landesfürstliche Holz- und Waldordnung in Fleimbs, wie auch in denen drei Lehenbaren Graf Zenobischen Gerichtern Enn und Kaldiff, Salurn und Königsberg. »Innsbruck b. M. A. Wagner 1735«. 4.

Urtheil nur mit Beizuge des Scario und der Geschwornen gefällt werde. Bei Intestat-Verlassenschaften erbten früher Söhne und Töchter zu gleichen Theilen; da aber, wie im Kap. 114 gesagt wird, beinahe die ganze Welt die Söhne vor den Töchtern begünstige, beschlossen sie im Jahre 1644, daß nach dem Tode des Vaters, der Mutter oder eines Bruders bei nicht vorhandenem Testamente ein Drittel des Nachlasses den männlichen Erben im Voraus zufallen, und nur das Uebrige mit den weiblichen gleich getheilt werden sollte, was auf ihr Anlangen der Fürstbischof Karl Emanuel von Madruz bestätigte [60]). Eine Ausnahme machte die deutsche Gemeinde Truden, Trodena, die bei ihrer alten, das Beispiel des nahen Gerichtes Enn und Kaldiff befolgenden Sitte blieb. Dieser zufolge ward nach dem Tode eines Familienvaters von den nächsten Verwandten nach dem Rathe und mit Zustimmung des Gerichtes aus den mehreren Söhnen jener, der ihnen der zur Wirthschaft geeigneteste schien, zum Herrn und Universalerben des ganzen Nachlasses ernannt, der seine Brüder und Schwestern, so lange sie in der Familie blieben, zu verpflegen, und ihnen, wenn sie

---

60) Kap. 59. E stato osservato, et si osserva in virtù della graziosa concessione di Sua Eccellenza Revma., che morendo padre, madre, fratelli, o sorelle, Barbi, Amite, Nepoti et pronepoti, et così in infinitum, li maschij succedono, et succeder debbano nella terza parte dell' eredità del defunto in avantaggio, et poi il rimanente d' essa eredità dividono maschij, et femine ugualmente fra tutti loro, et ciò pel Rescritto delli 25. Maggio 1658 ossia Privileggio. — Beinahe jedes Kapitel dieses Statutes beginnt mit den Worten: è stato osservato e si osserva, che etc.

austraten, so viel hinaus zu geben hatte, als die nächsten Verwandten nach Billigkeit bestimmten. Dieses gute Loos konnte selbst eine Tochter treffen, wenn von den Söhnen keiner für geeignet erachtet wurde.

Aus dem Buche de criminalibus ist besonders merkwürdig, daß die Schlüssel zu den Kerkern der Scario im Verwahre hatte, daß in selbe nur die eines Verbrechens, worauf Leibesstrafe gesetzt war, Beschuldigten versetzt werden konnten, daß, wenn es sich um die Einkerkerung eines solchen Beschuldigten handelte, der Richter die Kerkerschlüssel erst vom Scario, unter Anführung der Beschuldigungsgründe abfordern mußte, und daß sie von diesem nur, wenn die Gründe ihm zureichend schienen, ausgeliefert wurden. War die That nur mit Geldstrafe belegt, so konnte der Richter den Beschuldigten, bis er Kauzion stellte, nur im bischöflichen Pallaste, oder in seiner eigenen Wohnung fest halten; nur wenn er Kauzion zu leisten nicht vermochte, konnte er eingekerkert werden. Es würde zu weit führen, wenn wir alle Eigenheiten dieses Statutes bemerkbar machen wollten. Ueberhaupt geht aus demselben hervor, daß die Gemeinde dem Fürstbischofe nicht viel mehr zugestehen wollte, als einen Richter anzustellen, und die alte Abgabe, Arimannia genannt, und einige andere Gefälle zu beziehen.

Daß der Fürstbischof Peter Vigil mit seinem Antrage, ein neues Statut im Thale einzuführen [61]), nicht auslangte, ist schon früher gemeldet worden.

---

[61]) Man sehe über diesen Gegenstand die Druckschrift: Eccezioni della communità di Fiemme contro il nuovo statuto composto per essa da una deputazione dell' eccelsa Superiorità di Trento, tradotte in italiano dall' originale tedesco presentato all' eccelso Governo del Tirolo

G. Das Statut von Castello.

Die mitten im Thale Fleims liegende Gemeinde Castello mit ihren Zugehörungen Capriana, Val Floriana und Stramentizzo bildete früher ein eigenes, nicht dem Bischofe von Trient, sondern dem tirolischen Landesfürsten gehöriges Gericht, und war in der letzten Zeit dem Grafen Zenobio zu Lehen verliehen. Durch den bekannten Vertrag zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem Fürstbischofe Peter Vigil, ddo. Wien den 24. Juli 1777, wurde es aber von dem Lehenbande befreit, und nebst dem kleinen deutschen Gerichte Altrei, Anterivo oder Alta Ripa, dem Fürstbischofe von Trient abgetreten, wogegen dieser das bis dahin fürstbischöfliche Gericht Tramin an die Kaiserin übergab, die es dem Grafen Zenobio zum Ersatz als Lehen verlieh. Das Gericht Castello hatte bis dahin seinen eigenen, vom Gerichtsinhaber bestellten Richter; auch hatte es ein eigenes italienisches Statut von 93 Kapiteln [62]) mit dem darin aufgestellten Grundsatze, der Richter habe nach den im Sta-

---

nel mese di gennaro del 1784. Als Verfasser wird Karl Anton von Pilati genannt. Der Entwurf des für das Thal Fleims angetragenen neuen Statutes mit dem Titel: Statuto nuovo per la valle di Fiemme, verfaßt von dem fürstbischöflichen Hofkanzler Franz Vigil Barbacovi, mit mehreren darüber verhandelten Aktenstücken findet sich in der Bibl. Tirol. Gute Nachrichten vom Thale Fleims und seiner ehemaligen Verfassung liefert der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol B. III S. 58 — 104.

[62]) Statuto del vicariato di Castello cap. 1 — 93 delle consuetudini ed osservanze del foro. Ms.

tute enthaltenen alten Gewohnheiten, in deren Ermangelung nach der tirolischen Landesordnung secondo il Landsordnung), und wo auch diese nichts bestimmt, nach dem gemeinen Rechte zu entscheiden. Auch da hatte der Gemeindevorsteher, Degano genannt, Sitz und Stimme bei den Urtheilen, die der Richter schöpfte. Das Testiren war, wie in der Landesordnung, auf den dritten Theil vom ererbten und auf die Hälfte vom gewonnenen Vermögen beschränkt. Bei Intestat-Verlassenschaften erbten alle Kinder gleich, ohne Unterschied des Geschlechtes.

In Capriana, Val Floriana und Stramentizzo wurde sich, wie wir oben von Trodena meldeten, benommen.

H. Das Statut von Pergine [63]).

Die schöne Herrschaft Persen, Pergine, gehörte ehemals dem tirolischen Landesfürsten, und wurde erst mit Vertrage vom 12. Jänner 1531 vom Kaiser Ferdinand I. an den Fürstbischof von Trient zum Ersatze für die einst bischöfliche Stadt Bozen abgetreten. Sie behielt auch unter der Trienter Landeshoheit ihr altes Statut, das vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1511, und nach einer vorgenommenen Revision und Verbesserung 1523 vom Erzherzoge und Infanten Ferdinand, als von seinem Bruder Kaiser Karl V. bestellten Gubernator der oberösterr. Länder, bestätiget wurde. Es ist im Wesentlichen dem Trienter Statute ganz konform, doch in italienischer Sprache, hat dieselbe Abtheilung in das Zivilrechtliche,

63) Mit dem einfachen Titel: Statuto di Pergine. Ms.

in das Kriminale und in die so genannten Regolanarsachen, und im Anhange auch einige Verordnungen der Fürstbischöfe von Trient, so wie das gemeine Recht als subsidiarische Entscheidungsquelle.

Das Manuskript kam nie unter die Presse.

I. Das Statut von Primör, Primiero [64]).

Es dienet dieses Statut zum Beweise, wie mangelhaft ursprünglich die Statuten gewesen sein mögen. Es ist vom Jahre 1376, wurde in diesem Jahre von Bonifazio de Lupis als Capitanio und Podestà bestätiget, und seit dieser Zeit nie einer neuen Redakzion und Verbesserung unterworfen. Es besteht aus vier sogenannten Büchern, wovon aber jedes nur wenige Kapitel, Rubriche genannt, zählet. Die Gegenstände sind ohne Plan und Ordnung unter einander vermengt. Das meiste besteht in Satzungen über das Gemeindewesen; über das Zivil- und Kriminalrecht kommt darin sehr wenig vor. In letzter Hinsicht ist das Gesetz gegen die Gotteslästerung eines der sehr wenigen, es wurde mit Geld bestraft; wer das nicht zahlen konnte, wurde dreimal in das Wasser geworfen. Von den vielen vorkommenden Geldstrafen erhielt gewöhnlich die eine Hälfte die Gemeinde, die andere theils der Beschädigte, theils der Anzeiger. Gegen Kriminalurtheile konnte appellirt werden.

---

[64]) Le Ordinazioni Sive Statuto di Primiero confirmato et approvato per l' Egreggio sigre. Bonifazio de Lupis di Parma, di questa medesima Giurisdizione del Castel della Pietra di Primiero Podestà e Capitanio etc. l' anno del Signore 1376. Ms.

Verwundungen, auch die in Verlust eines Gliedes bestanden, wurden mit Gelde bestraft. In Beziehung auf Mord und Todschlag ist nicht die Strafe des Thäters, sondern nur jene der Gemeinde angegeben, in der die That sich ereignete, wenn sie den Thäter nicht verfolgte. Falsche Zeugen wurden mit Gelde, Abhauung der rechten Hand, und Brandmarkung auf der Stirne gestraft. Konnte ein Verhafteter Sicherheit leisten, so mußte der Richter (Podestà o Rettore) ihn auf freien Fuß setzen; wo nicht, so konnte er um Hülfe rufen, und jedermann hatte das Recht ihn zu befreien. In zivilrechtlicher Hinsicht enthält das Statut mehrere Bestimmungen über den Prozeß, aber beinahe keine über das Recht selbst, nicht einmal über die Erbfolge und Verjährung. Liegende Güter durften nicht an Klöster und Kirchen veräußert werden, weil diese zu den Gemeindelasten nichts beitrugen.

Bei dieser großen Mangelhaftigkeit des Statutes läßt sich vielleicht annehmen, daß man zugleich das Statut von Feltre befolgte, da das Thal einst zum Gebiethe des Bischofes von Feltre gehörte. Im Jahre 1401 wurde das Geschlecht der Grafen von Welsperg lehenbarer Inhaber des Gerichtes; von dieser Zeit, nämlich vom Jahre 1407 bis 1636 kamen einige Zusätze zu dem Statute hinzu, die aber meistens nur theils Regulirungen in Gemeindesachen, theils Streitigkeiten mit den Gerichtsinhabern und deren Beilegung betreffen.

K. Das Statut der vier Vikariate.

Der Gerichtsbezirk bestand, wie noch jetzt, aus den vier Gemeinden: Brentonico, Mori, Ala und Avio. Jede Gemeinde hatte einen Richter, Vicario, woher der Na-

me Vikariat entstand. Zum Vicario schlug jede Gemeinde jährlich dem Gerichtsinhaber vier Männer aus der Gemeinde vor, aus denen derselbe einen ernannte. Er bestellte zugleich unabhängig einen Capitanio oder Luogotenente, der zu Brentonico seinen Sitz hatte, und Appellazionsrichter war, zum Theile aber auch in erster Instanz Recht sprach. Im Jahre 1619 reformirten oder verbesserten die Gemeinden ihre alten Statute, und legten sie dem Fürstbischofe, Kardinal Karl von Madruz, zur Bestätigung vor, der ihnen diese auch ertheilte, nicht als Fürstbischof, sondern als Herr der vier Vikariate für sich und seine Neffen und Nachfolger; denn die Vikariate gehörten damals als Trienter Lehen den Freiherren von Madruz. Das Statut erschien dasselbe Jahr 1619 im Drucke; es besteht, wie jenes von Trient, aus drei Abtheilungen, de civilibus, de criminalibus und de Syndicis, die beiden ersteren, die vom Trienter Statute nur wenig abweichen, in lateinischer, die dritte in italienischer Sprache [65]). Eine Abweichung ist, daß Forderungen, die sich auf ein öffentliches Instrument gründen, nur in 30 Jahren verjährt werden.

L. Das Statut des Ledrothales.

Dieses Thal hatte bis zum Jahre 1435 ein lateini-

[65]) Statuta Civilia et Criminalia quatuor Vicariatuum nuper reformata, et aucta, et ab Illustrissimo et Reverendissimo D. D. Carolo Cardinale de Madruzio, Episcopo et Principe Tridentino, tamquam eorum Domino confirmata. Tridenti. Apud Joannem Albertum Typographum Episcopalem 1619. Im J. 1641 folgten noch einige Zusätze, die ungedruckt blieben.

sches Statut; dieß wurde im Jahre 1590 in das Italienische übersetzt, in verschiedenen Stücken zeitgemäß abgeändert, und so vom Fürstbischofe und Kardinale Ludwig von Madruz den 26. Oktober desselben Jahres bestätiget. Im Jahre 1777 nahm man eine neue Redakzion vor, die aber nur darin bestand, daß man die bis dahin wieder geschehenen Veränderungen und erflossenen Verordnungen bei den einschlagenden Kapiteln einschaltete, und auf diese Art ward dann das Statut in Druck gelegt [66]). Der erste Theil, die Zivil- und Kriminalstatuten enthaltend, ist beinahe wörtlich aus dem Trienter Statute entnommen; eine Eigenheit, vermög einer Novelle, war, daß Stiefbrüder bei Intestatverlassenschaften mit den zweibändigen Brüdern zu gleichen Theilen erbten. Der zweite Theil besteht aus 26 Kapiteln, die nur Gemeinde- und Polizeigegenstände betreffen.

M. Das Statut von Riva.

Das lateinische Statut der Stadt Riva und der dazu gehörigen Landgemeinden, oder der Prätur, besteht aus drei Büchern, das erste in 36 Kapiteln von den Pflichten und Rechten des Richters, Rector genannt, und der verschiedenen Funkzionäre, das zweite in 89 Kapiteln von der Prozeßordnung und einigen zivilrechtlichen Gegenständ en, das dritte in 120 Kapiteln von Verbrechen und anderen strafbaren Handlungen, worunter auch jene sind, die im Trienter Statute im Buche de Syndicis vorkommen. Darauf folgt noch ein Anhang von Novellen in 11

---

[66]) Statuti della Valle di Ledro. In Trento 1777. Presso Francesco Michele Battisti, f.

Kapiteln [67]). Auch dieses Statut ist in seinen Bestimmungen von jenem der Stadt Trient nicht wesentlich verschieden. Merkwürdig ist das Kapitel 77 des zweiten Buches; da wird die wie immer geartete Veräußerung einer in der Stadt und Prätur liegenden unbeweglichen Sache an einen Kriegsmann, einen Sklaven oder an eine geistliche Person oder ein geistliches Institut (militi, servo, personae vel loco religioso) bei Strafe der Nullität und der Konfiskazion des Gegenstandes verbothen. Dieser Verboth mag im Laufe der Zeit großen Theils außer Uebung gekommen sein, so, daß die geistlichen Gemeinden und Institute viele Güter an sich gebracht haben. Da versammelte sich den 26. Dezember 1770 der große Gemeinderath (consiglio generale) und beschloß, mit Beziehung auf das erwähnte Kapitel des Statutes, und, wie man noch beifügte, auf das Beispiel der gebildetesten Staaten von Europa, daß alle in der Prätur liegenden Güter, die milde oder geistliche Institute, Kirchen, Gemeinden u. dgl., wie immer an sich gebracht haben, dem Einstandsrechte, vorzüglich der Bürger von Riva, und nach demselben auch der Einwohner unterliegen, so, daß sie nur den zu erhebenden Schätzungswerth dafür zu zahlen oder gerichtlich zu depositiren brauchen. Ausgenommen wurden nur die ursprünglichen Stiftungsgüter des Pfarrhofes, des Spitales, der drei großen Brüderschaften und der zwei Klöster. Dieses Statut erhielt die Bestätigung des Fürstbischofes zu Trient und des Reichskammergerichtes zu Wezlar, und wurde sohin den 20. November 1774 kund gemacht. Die dagegen von den Vorste-

---

[67]) Statutum civitatis Rivae cum additamentis et Privilegiis ejusdem civitatis. Ms.

hern der betheiligten Institute erhobenen Beschwerden wurden später durch einen etwas mildernden Vergleich, den der Fürstbischof den 17. März 1787 gut hieß, gehoben. Im Jahre 1790 wurde in voller Rathsversammlung der Bürger eine neue, aus 75 Artikeln bestehende Munizipalverfassung entworfen, die vom Fürstbischofe Peter Vigil bestätiget, und durch den Druck bekannt gemacht wurde [68]). Sie betrifft nur die Gemeindeversammlungen, die Wahlen, die Pflichten der Syndiker und anderer Funkzionäre u. dgl. Geistliche, wenn sie schon Bürger waren, hatten nach altem Brauche kein Stimmrecht.

N. Das Statut des Thales Vestino.

Dieses Thal bildete einen Theil der Grafschaft Lodron. Es besteht aus drei Abtheilungen, Megola mit der Hälfte von Bolone, Armo mit Turano; Persone und der anderen Hälfte von Bolone, endlich Moerna. Jede Abtheilung hatte einen Richter, Vicario, der aus den Einwohnern immer auf drei Jahre gewählet wurde. Die Gemeinden schlugen drei Personen vor, aus denen die Grafen von Lodron einen ernannten. Die Appellazion gegen die Entscheidungen dieser Richter ging an den Commissario von Lodron, der zugleich der Kriminalrichter des Thales war. Das Statut besteht nur aus 38 Kapiteln, und wurde vom Grafen Karl Ferdinand von Lodron im Jahre 1694 reformirt.

Im Kapitel 25 wird rücksichtlich des Erbrechtes mit Ab-

---

[68]) Costituzione Municipale della Città di Riva. In Trento. Per Giambattista Monauni, Stampator Vescovile 1790. 4.

änderung des älteren Statutes auf das Trienter Statut verwiesen [69]).

O. Die Privilegien des Nons- und Sulzberges.

Diese Berge, oder besser, diese Thäler (le valli d'Annone e Sole), folgten zwar in Zivil- und Kriminalsachen ganz dem Trienter Statute; aber ihre Privilegien, die sie sich von jedem Fürstbischofe neu bestätigen ließen, bildeten doch ebenfalls eine Art von eigenem, in 93 Kapiteln bestehendem, im Jahre 1407 vom Bischofe Georg verliehenem und später vermehrtem Statute [70]), mehr zur Behebung in früherer Zeit entstandener Beschwerden, als zur Einführung besonderer Gesetze. So wird verordnet, aufgebrachte gestohlene Sachen sollen nicht konfiszirt, sondern dem Eigenthümer zurück gestellet werden; wenn jemand zufällig ohne Verschulden getödtet oder verwundet, und die Schuldlosigkeit des Thäters gehörig bewiesen werde, so soll weder Konfiskazion des Vermögens, noch eine andere Strafe eintreten, u. dgl.

Hierin bestehen die mir bekannten Statuten der italienischen Landestheile von Tirol [71]), ohne daß ich jedoch deren Zahl als die vollständige verbürgen will. Da aber, wie schon bemerkt wurde, viele Gemeinden und auch ganze Gerichtsbezirke das Statut von Trient in seinen

---

[69]) Statuto di Val Vestino Giurisdizione feudale di Lodrone riguardante gli affari giudiziali, pupillari, e communali. Ms.

[70]) Privilegia Vallium Annaniae et Solis. Ms.

[71]) Man findet sie alle in der Bibliotheca Tirolensis, großen Theils auch in der Bibliothek des Ferdinandeums.

beiden Abtheilungen de civilibus und de criminalibus, nicht so aber auch in jener de Syndicis für das ihrige erkannten, so hatten diese in dieser letzteren Rücksicht ihre eigene Gemeindeordnungen oder Statuten, die ebenfalls sehr zahlreich waren. Im Nons- und Sulzberge hatte beinahe jedes Dorf eine eigene solche Gemeindeordnung [72]), ebenfalls Statutum, gewöhnlicher Instrumentum, oder Carta Regulae u. dgl. genannt. Aber auch mehrere Gemeinden von Judikarien und anderen Bezirken waren damit versehen. Es würde jedoch für diese Abhandlung zu weit führen, wenn in dieselben umständlicher und einzeln eingegangen werden wollte.

Alle diese Statuten haben in unseren Tagen ihre gesetzliche Kraft verloren.

In den tirolisch-landesfürstlichen italienischen, wie in den deutschen Gerichten wurden die statutarischen Kriminalgesetze schon durch die Strafbücher von Maria Theresia und Joseph II. aufgehoben; des letzteren Landesherrn allgemeine Gerichtsordnung, Erbfolgeordnung, erster Theil des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und mehr andere einzelne Zivilgesetze machten auch in die Zivilstatute schon sehr große Einschnitte; indessen blieb davon doch noch immer vieles geltend. Die Sekularisirung der geistlichen Fürstenthümer und der bekannte Traktat vom 26. Dezember 1802 vereinigte aber die beiden Fürstenthümer Trient und Brixen mit dem österreichischen Gebiethe, und das durch Patent vom 3. September 1803 in Kraft gesetzte neue Gesetzbuch über Verbrechen und

---

72) Bloß von den Gemeinden dieser beiden Thäler verwahret die Bibliotheca Tirolensis deren über dreißig.

schwere Polizeiübertretungen wurde auch in denselben kund gemacht, so, daß dort die früheren Kriminalgesetze ebenfalls aufhörten; im Zivilrechte wurde aber damals vor der Hand noch nichts geändert, obwohl durch eine höchste Entschließung vom 2. August 1803, vom tirolischen Gubernium kund gemacht den 25. April 1804, die die Herstellung ordentlicher Archive bei allen Gerichten und die Hinterlegung aller zur Gründung dinglicher Rechte bestimmter Notarilurkunden in denselben verfügte, bereits die Absicht ausgedrückt war, auch die übrigen österreichischen Gesetze in den beiden Fürstenthümern einzuführen. Allein durch den Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 fiel ganz Tirol mit den beiden Fürstenthümern an die Krone Baiern, unter deren Regierung durch das königliche Edikt vom 23. Februar 1807 die allgemeine, in Tirol bestehende Gerichts- und Konkursordnung, dann die österreichischen Zivilgesetze auch für die Bezirke von Trient und Brixen vom 1. Juni 1807 an verbindlich erklärt, und alle im Trienterischen, wie im Brixnerischen, bis dahin geltenden Gesetze und Observanzen, die mit den österreichischen Gesetzen im Widerspruche standen, aufgehoben wurden. Ferner erschien unter dem 28. Juli 1807 eine Kundmachung des tirolischen Appellazionsgerichtes, wornach Seine Majestät der König am 15. des vorigen Monates zu entschließen geruhet hatten, daß alle jene gesetzlichen Vorschriften, vermög welcher es der freien Wahl der tirolischen Unterthanen überlassen blieb, ihre letztwilligen Anordnungen, oder ihre wie immer gearteten Verträge unter Lebenden für sich allein außergerichtlich, oder mit Beiziehung eines inländischen Notares, oder vor ihrem Gerichtsstande zu errichten, vom 1. Jänner 1808 an auch in den Bezirken von Trient und Bri-

ren gelten sollen. Dabei ward allen Gerichtsbehörden die Aufsicht über jeden Mißbrauch der ferneren Ausübung des Notariates besonders empfohlen, aber auch das österreichische Gesetz vom 2. August 1803 auf alle außergerichtliche, nicht von den Notaren verfaßte Instrumente über dingliche Rechte auf liegende Güter angewendet. Dadurch litten auch die Zivilstatuten der beiden Fürstenthümer eben jene Beschränkung, der die Statuten der altlandesfürstlichen Gerichte schon länger unterlagen.

Doch alle diese Gesetze und Verordnungen behielten im Trienterischen ihre Kraft und Anwendung nur bis zum 30. Juni 1810, indem dieser Landestheil, in Folge des Staatsvertrages vom 28. Februar 1810 dem Königreiche Italien einverleibt, und vom 1. Juli 1810 an den italienischen Gesetzen unterworfen wurde. Im Strubel dieser Gesetze ging das Trienter Statut mit allen italienischen Partikularstatuten unter.

In dem bei dem Königreiche Baiern damals noch gebliebenen Landestheile wurde an den Zivilgesetzen nichts Wesentliches geändert, und so kam es, daß die tirolische Landesordnung und andere deutsche Statuten länger als die italienischen einen Theil ihrer Wirksamkeit behielten, die aber nach der glücklichen Rückkehr Tirols unter die k. k. österreichische Regierung durch die im Jahre 1815 geschehene Einführung und Kundmachung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches nicht minder erloschen ist. Bloß die statutarischen Gesetze über Verjährung haben noch durch einige Jahre Anwendung, und auch die Bestimmungen über Livellar- und Zensuarverträge und Zinsen, und über grund- und erbrechtbare Verhältnisse, so wie über die Zehenten, in so weit darüber in den Statuten etwas vorkommt, müssen noch ferner daraus beur-

theilet werden. Auch mag von den Gemeindeordnungen noch Manches, was von neueren Gesetzen nicht geändert worden, oder mit diesen nicht im Widerstreite steht, beobachtet werden. Im Uebrigen aber sind alle diese Statuten nunmehr nur historische, aber sehr wichtige Urkunden und reichhaltige Quellen für die Landesgeschichte überhaupt, und insbesondere zur Kenntniß der ehemaligen Verfassungen, Ständeverhältnisse, Sitten und Gebräuche, die kein künftiger Geschichtschreiber unseres Vaterlandes unbenützt lassen darf.

II.

Der eingestürzte Berg bei dem Dorfe Marco unter Roveredo, i Slavini di Marco genannt.

Von dem

Grafen Benedikt von Giovanelli.

Südlich von Roveredo, am linken Ufer der Etsch, biethet sich dem überraschten Auge des Wanderers ein großartiges Schauspiel einer Verwüstung dar — bekannt unter dem Namen die *Slavini*, oder *Lavini di Marco*; schauderhafte Gebirgsruinen geben den verschiedensten Muthmaßungen über den ehemaligen Zustand dieser Gegend Raum. Schon Dante sah sie, und sprach davon; auch jetzt noch dürfte eine etwas umständlichere Beschreibung und Abhandlung dieses Gegenstandes nicht uninteressant sein.

Der Name *Lavino* — ein dieser Alpenkette ganz eigener alter Provinzialausdruck — jeden, wie immer gestalteten Fall eines Berges oder eines abschüssigen Erdreiches bedeutend, rührt wahrscheinlich von dem alten

lateinischen Worte: *Labes* her; schon Cicero bediente sich dieses Wortes in einem ähnlichen Sinne; er sagt im L. I. de Divinit. 5. c.: tantos terrae motus tota in Italia factos esse, ut multa oppida corruerint, multis locis *Labes* factae sint, terraeque desederint, fluminaque in contrarias partes fluxerint; noch deutlicher wird uns der diesem Worte schon damals beigelegte Sinn aus einer vom Fabretti uns überlieferten Inschrift aus den Zeiten Trajans: IMP. etc. TRAIANVS etc. SVBSTRVCTIONEM CONTRA LABEM MONTIS FECIT.

Di Marco nennet man die Ruinen von dem nahe dabei gelegenen kleinen Dörfchen dieses Namens.

Unzählbare Massen umgestürzter und zersprengter Felsen und Klippen liegen über und unter einander aufgehäuft; sie durchschneiden das ganze sehr ausgedehnte Thal; von einer Seite desselben sich herabsenkend erstrecken sie sich bis zur anderen, und zwar bis zu den höchst gelegenen Feldern der Gegend von Mori, so, daß eine Oberfläche von beinahe vier italienischen Meilen mit unregelmäßigen, zahllosen, aus aufgethürmten Steinen bestehenden Erhöhungen von verschiedener Größe und Gestalt bedeckt sich darstellt; in den erhabener liegenden Gegenden des Absturzes zeigen sich kleine Thäler, ringsherum von vorspringenden, durch eine Gewalt dahin geschleuderten unförmlichen Felsstücken begränzt, deren Größe sehr verschieden, deren Gestalt aber größten Theils viereckigt, oder würfelförmig ist, und die, häufig nur auf einzelnen Punkten schwebend, dem ihnen trauenden Fuße eine sehr trügerische Stütze gewähren würden.

Diese ungeheuren aufgethürmten Steinmassen, durchaus kalkicht, ausgewaschen und nackt, scheinen im Gan-

zen die traurigen Ueberreste eines unglücklichen Erdstriches zu sein, dessen Eingeweide die Natur mit so fürchterlicher Gewalt zusammen rüttelte, daß die Berge einstürzten, und die ganze Gegend zur öden Ruine umstalteten; wer immer dieselbe, nach dieser Katastrophe durchwanderte, muß von schaudervollem Erstaunen ergriffen, und selbst das stumpfeste Gemüth durch den Anblick dieser unfruchtbaren, in stiller Oede dahin starrenden Wüste, erschüttert worden sein. Nur einige kleine Strecken dieser Oberfläche längs der in der Ebene sie durchschneidenden Landstrasse, findet man angeebnet, und durch unermüdeten, Jahrhunderte hindurch von mehreren Generazionen fortgesetzten Fleiß, etwas beurbart, oder gleichsam neu geschaffen. Hier gibt es ein wenig Erde, entweder durch Menschenhände dahin getragen, oder dort abgesetzt durch anhaltende heftige Regengüsse, die eine erfinderische Industrie so zu benützen verstand, daß sie nach Abspülung der Bruchsteine ihre Wässer in den mitte inne liegenden Thälern sammelten, und die weg gespülte Erde in die Ebene herab leiteten. Aber auch dieses bischen Erde ist sandigt und mager, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, der, erweicht durch den Schweiß des armen thätigen Landmannes, wie aus Mitleid, zu irgend einer Kultur sich bewegen ließ. Hier gedeihen Reben und Maulbeerbäume, aber ihr bei weitem nicht den tausendsten Theil der Gegend schmückendes Grün mindert nicht den Schauder des Eindruckes, den die unfruchtbare steinigte Einöde hervor bringt; es steigert ihn durch den auffallenden Kontrast.

Je mehr ein kühner Beobachter, der die Mühe und Gefahr des Auf- und Niederkletterns durch die Wendungen der steilen Abstürze nicht scheuet, dem beinahe

unbesteiglichen Gipfel der Felseneinöde sich nähert, wohin kein Fußsteig, ja keine Spur eines Fußtrittes ihm zum Führer dient, und je näher er, nach überwundenen Schwierigkeiten, dem Punkte kömmt, auf dem man von der Höhe der Felsenklippen nach und nach die einzelnen umliegenden Massen entdecken, und die ganze Oberfläche der grauenvollen Verwüstung mit einem Blicke übersehen kann, desto mehr wächst immer sein Staunen; ein Schauder bemeistert sich seiner Seele, und unwillkührlich wendet er von der Trauerszene den Blick ab, den dann die gegenüber gelegenen reizenden Hügel und sanften Abdachungen, in der lohnendesten Kultur prangend, mit der Natur wieder versöhnen.

Eine unwiderstehliche Neugierde, die Veranlassung und den eigentlichen Ursprung eines Naturereignisses zu erforschen, das Verwüstungen solcher Art zu bewirken im Stande waren, ergriff auch mich; ich bestieg zweimal, vor mehreren Jahren, die höchste Spitze, einen Weg mir suchend durch die etwas weniger steile und beschwerliche, doch immer nicht gefahrlose Nordseite; durch lange Umwege mich durchwindend, von Zeit zu Zeit auf Händen und Füßen kriechend, und über die Vorsprünge der höchsten Klippen auf und abkletternd, gelangte ich endlich auf den Kamm dieses Felsenlabirinthes; jedesmal ergriff mich tiefer Schauder; noch lange Zeit nachher durchbebte bei jeder Rückerinnerung an diese sonderbare Reise mein Innerstes ein ähnliches Gefühl, das immer meine Begierde erneuerte, die Schriften der alten Geschichtschreiber und Naturforscher zu durchblättern, um zu erfahren, welche Meinung über die Epoche, die Ursachen und die Wirkungen dieser Umwälzung damals herrschend war; aber, obschon ich in mehreren derselben so Manches über

ähnliche Erderschütterungen aufgezeichnet fand, so war doch nur die Ausbeute meiner Forschungen sehr unbefriedigend, wenn ich das, was ich fand, nach dem Maßstabe der von mir gesuchten bestimmten Gewißheit schätzen will; die erschütternde Kraft bleibt uns ein Geheimniß; sie zeigt sich uns in ihren erstaunungswürdigen Wirkungen, und begrub sich selbst unter den Ruinen; sogar die nächsten Anwohner kennen sie durchaus nicht; wir müssen daher mit Muthmaßungen uns begnügen, deren man viele anführen, und jede mit Gründen einiger Wahrscheinlichkeit unterstützen kann.

Mariani, ein wenig bekannter Chronist des siebenzehnten Jahrhundertes, schreibt die Entstehung dieser Felseneinöde einem allgemeinen Erdbeben zu, das im Jahre 369 gewüthet, und alles durcheinander geworfen haben soll; ich fand aber in keinem anderen Schriftsteller eine Erwähnung eines Erdbebens im besagten Jahre; die beinahe in ganz Europa allgemein gewesene Erschütterung, wovon Donatus Bossius in seinen Chroniken spricht, und die viele Städte niederwarf, mehrere Inseln verschlang, das Meer aus seinen Ufern trieb, und dessen Wässer auf das feste Land hinaus peitschte, fällt in das Jahr 376, also sieben Jahre später; eine andere, in der Chronik des Carion beschriebene, ereignete sich um vier Jahre früher, nämlich im Jahre 365 der gemeinen Zeitrechnung, und jene endlich, auf die die oben angeführte Stelle des Cicero sich bezieht, erfolgte um fünf Jahrhunderte früher, nämlich im Jahre 217 vor Christi Geburt, und ist eben dieselbe in ganz Italien allgemeine Erderschütterung, von der Florus, Valerius Maximus, Sillius Italicus, und am deutlichsten Titus Livius spricht, der im 5. Kapitel des XXIII. Buches unter andern erzählet:

avertit cursu rapida amnes, montesque lapsu ingenti proruit.

Paulus Diaconus, ein Schriftsteller des achten Jahrhundertes, der vieles aus der von Secundus von Trient geschriebenen Geschichte der Longobarden entlehnte, erzählt von einer, seit Noeäzeiten unerhört gewesenen, durch ungeheure Regengüsse erzeugten Ueberschwemmung, die zu den Zeiten des Kaisers Maurizius, und zwar bestimmt in dem Todesjahre des Pabstes Pelagius, nämlich im Jahre 590, die Gegenden an den venezianischen und ligurischen Gränzen und zum Theile auch im übrigen Italien verheerte, ganze Besitzungen und Dörfer, Wege und Strassen wegspülte, die der Erde zur Fruchtbringung anvertrauten Saamen in Fäulniß auflöste, durch den beim Zurücktreten der Gewässer liegen gebliebenen Schlamm die Luft verpestete, und eine ungewöhnliche Sterblichkeit der Menschen und der Thiere als natürliche Folge nach sich zog; die Etsch bildete, ihre Ufer überfluthend, in der Gegend von Verona, einen See, und stieg zu einer solchen Höhe empor, daß sie die oberen Fenster der außer den Stadtmauern gelegenen Kirche San Zeno erreichte, dann die Mauern der Stadt auf dieser Seite niederwarf, in einen Theil derselben eindrang, und mehrere kleine oder nicht zu fest gebaute Häuser zerstörte. Die Chronik des Donatus Bossius versetzt diese Ueberschwemmung in das Jahr 584.

Die alten Annalen von Fulda, vom Jahre 867, erwähnen eines anderen, beinahe allgemeinen Erdbebens, das mit kurzen Unterbrechungen mehr als einen ganzen Tag hindurch fort gedauert haben soll; auch die austrasische Chronik stimmt damit übereins.

Eben diese Annalen erzählen, daß im Jahre 883 in

Oberitalien ein Berg, in seiner Grundlage erschüttert, in die Etsch gestürzt sei, und den Lauf des Flusses so gehemmt habe, daß dessen Bett unterhalb des Bergfalles ganz trocken gewesen sei, wodurch die Bewohner von Verona und der Umgegend so lange ohne Wasser geblieben, bis die Etsch durch die umgestürzten Felsen sich eine Bahn gebrochen, und das vorige Flußbett wieder eingenommen hatte.

Otto von Freisingen, ein Schriftsteller des zwölften Jahrhundertes, berichtet, daß beiläufig im Jahre 1111 die Erde heftige wiederholte Stöße erlitten, wodurch Städte und Berge niedergeworfen wurden, wie man im Thale von Trient deutlich sehen könne.

Eben so spricht der Dominikaner Valerius Faenza in seinem Gespräche *de Montium Origine* von einem Berge, genannt *Lavinum*, der zwischen Verona und Trient in der Nähe des Etschflusses, in Folge eines Erdbebens, zusammen stürzte, durch welchen Sturz, wovon man noch die Spuren sehe, viele Menschen und einige Dörfer begraben wurden.

Vor allen anderen bedeutend ist die Stelle des großen Dichters Dante, der in seiner göttlichen Komödie im Anfange des zwölften Gesanges von der Hölle ähnlicher Ruinen in der Gegend von Trient in folgenden Versen erwähnt:

Qual e' quella ruina, che nel fianco
Di qua' da Trento l'Adice percosse,
O per tremuoto, o per sostegno manco,
Che da cima del monte, onde si mosse

Al piano e' si' la roccia discoscesa,
Ch' alcuna via darebbe, a chi su' fosse *).

Ambros Franco, ein Geschichtschreiber aus Arco, den der berühmte Vannetti anführet, berichtet uns, daß Azzo von Castelbarco seine Truppen bei dem, durch Dante's Verse berühmt gewordenen, Flecken Marco gesammelt habe, wovon die Eingebornen erzählen, daß er in alten Zeiten ein ausgedehntes Munizipium gewesen sei, mit einem Schlosse und einem See; See und Schloß wären durch Zufall, oder durch Erderschütterungen zerstört und verschlungen von der Oberfläche verschwunden, und an deren Stelle sehe man nun nackte Felsklumpen; in deren Mitte meinte er einige Spuren kleiner Seen zu entdecken — nach seiner Meinung Ueberbleibsel des, wie gesagt, ehemals dort vorfindig gewesenen Sees.

Der Ausleger Dante's, Landino, berührt auch ein ähnliches Ereigniß bei seinem Kommentare der obigen Verse des göttlichen Sängers. Er sagt, ein beträchtlicher Theil des Berges Barco, dessen Wurzel von der Etsch sehr bespült und zernagt waren, wäre entweder deßwegen, oder wegen eines Erdbebens, in den Fluß gestürzt, so, daß dieser seit dem von dem Berge ziemlich weit entfernt sei. Die gelehrten Roveredaner Klementin Vannetti und Hieronimus Tartarotti verwarfen diese Meinung nicht, waren aber auch von deren Richtigkeit nicht über-

---

*) Wie jenseits Trento wird der Fels gefunden,
Deß Trümmer dort die Etsch zurückedrückte,
Durch Erdstoß oder eig'ne Last entbunden;
Daß von dem Gipfel, der sie niederschickte,
Bis ganz hinab so steil die Felsenwände,
Daß keine Bahn, wer oben wär', erblickte.
Uebersetzung von Karl Ludwig Kannegießer.

zeugt; sie bewiesen indessen klar, daß Landino im Irrthume war, da er den eingestürzten Berg Barco nannte, und glaubten eher, Dante habe von den Bergruinen bei Castel Pietra al cengio rosso gesprochen; der berühmte Marchese Maffei hält es für wahrscheinlicher, daß die Dante'schen Verse sich auf einen, unter Rivole in die Etsch gestürzten Felsen beziehen.

Dieß ist in Kürze alles in älteren Chroniken Vorfindige, von dem sich vermuthen läßt, daß es mehr oder weniger in Bezug auf unsere Lavini di Marco geschrieben worden; man kann noch beifügen, daß in jener Gegend seit undenklicher Zeit eine Sage oder Volksglaube fortdauert, der aber, wie es mit jeder ähnlichen mündlichen Ueberlieferung nach und nach sich ereignet, sehr verändert und entstellt worden, daß nämlich in der entfernten Vorzeit an dieser Stelle eine beträchtliche Ortschaft gänzlich untergegangen sei. Ich führte schon weiter oben an, daß auch Faenza und Franco etwas ähnliches erzählen, aber beide verfallen, nach ihrer Art, in einige Uebertreibung; dieser bezeichnet den versunkenen Ort als ein großes Munizipium mit einem Schlosse, jener spricht nicht von Einem, sondern von mehreren verheerten Dörfern, doch findet sich als Beweis für diese Sage kein Zeugniß, und durchaus keine Spur.

Ich will es nun unternehmen, jede der angeführten Stellen einzeln zu prüfen.

Die Erzählung des von mir zuerst angeführten Mariani, obschon in bestimmten Ausdrücken geschrieben, scheint, da er gar keine Quelle angibt, wenig Glauben, und eben so auch überhaupt wenig Beachtung zu verdienen, da sein ganzes historisches Geschwätz gänzlichen Mangel einer beurtheilenden Kritik verräth.

Paulus Diaconus, ein alter, als wahrheitsliebend bekannter, und daher zutrauenswürdiger Schriftsteller, berichtet uns zwar von Verheerungen und Lavini, und zeigt uns gewissermaßen die Gegenden des Etschthales als deren Schauplatz an; allein wir finden nicht hinreichenden Grund, um zu glauben, daß die Lavini von Marco jener Epoche und jenen Ursachen zuzuschreiben seien, die er bezeichnet.

Die in den Annalen von Fulda und in der australischen Chronik erwähnten Erderschütterungen mögen wohl die hier besprochenen Bergstürze zum Theile vorbereitet, oder vielmehr beschleuniget haben; es scheint aber nicht, daß sie zu jener Epoche, nämlich im Jahre 867, wirklich erfolgt seien, so fürchterlich und wiederholt auch damals diese Erscheinungen in diesen Gegenden sich gezeigt haben mögen; denn ohne Zweifel hätten die Annalen diese außerordentlichen Wirkungen ihrer erzählten Erschütterungen ausdrücklich angeführt.

Die zweite von mir oben angeführte Stelle eben dieser Annalen spricht mit Bestimmtheit von der Etsch, und von einem in diesen Fluß hinein gestürzten Berge, von einer daraus erfolgten Bildung eines Sees im oberen, und gänzlichem Wassermangel im unteren Theile des Etschthales; sie enthält eine ausführliche Erzählung eines wichtigen Ereignisses in diesem Thale, und am Ausgange desselben eine Erzählung, die, durch Uebereinstimmung der Lage und der Umstände zu hohem Grade der Glaubwürdigkeit erhoben, beinahe mit voller Ueberzeugung auf die Katastrophe bezogen werden kann, welche die gräulichen Verwüstungen bei Marco anrichtete, und der Gegenstand dieser Abhandlung ist.

Doch kann auch das, was wir im Otto von Freisin-

gen lesen, mit vielem Grunde als hierher passend angesehen werden; er schreibt von zusammen gestürzten Bergen, von versunkenen Städten, und stimmt also rücksichtlich der ersteren mit dem, was wir noch deutlich sehen, und in Bezug auf letztere mit oben berührter Volkssage überein. Niemand, so viel mir bekannt ist, erwähnte noch bisher dieser schönen Stelle Otto's von Freisingen, obschon sie für die Geschichte der hier abgehandelten Bergfälle von Marco um so mehr höchst wichtig erscheint, da sie bei Erzählung solcher Ereignisse um das Jahr 1111 das Trienterthal nennt, dessen Fortsetzung auch jene Thäler sind, die nun das Läger- (Lagarina-) thal und das Roveredanerthal heißen, die aber damals nicht anders, als mit dem gemeinsamen Namen des Trienterthales bezeichnet werden konnten, weil Roveredo und dessen Benennung eines späteren Ursprunges sind. Daß Otto bestimmt das Thal ober der Veroneser Klause gemeint hat, beweiset uns übrigens auch eine andere Stelle im XXVI. Kap. des II. B. seiner Geschichte, wo er, nach vorher gegangener Erzählung der Einnahme des Schlosses an der besagten Klause, das die Veroneser in jener engen Bergschlucht besetzt gehalten hatten, durch Kaiser Friedrich, beifügt, *Princeps transitis locorum angustiis etc. nocte illa in Tridentinorum territorio castra laetus locavit; dehinc per Tridentum, vallémque Tridentinam transiens etc.* Wenn wir diese Stelle mit einer anderen des nämlichen Schriftstellers zusammen halten, wo er sagt: *Princeps etc. per Brixinorum et vallem Tridentinam transiens, emensis alpium angustiis, in campestribus Veronensium, juxta stagnum Gardae castramentatur etc.*, so wird es klar, daß das ganze Thal, von den

Gränzen der Brixia norica, dem heutigen Brixen, angefangen bis zu den Engpässen der Alpen bei der Veroneser Klause, das Trienterthal genannt worden, und daß also Otto's Erzählung auf ein Ereigniß sich beziehen muß, das oberhalb besagter Klause sich zugetragen hatte.

Landino zeigt sich in der angeführten Stelle mehr in der Eigenschaft eines gelehrten Kommentators, als in jener eines Geschichts- oder Naturforschers.

Die Meinungen der gelehrten Männer, Tartarotti, Vannetti und Marchese Maffei verdienen zwar immer alle Achtung; aber in dem gegenwärtigen Falle hat die von ihnen aufgestellte Thatsache in den angebrachten Beweisen einen zu kleinen Stützpunkt, um so, wie man es wünschte, historisch richtig zu erscheinen; die Andeutungen Dante's sind, wie wir sehen werden, zu bestimmt, und in Hinsicht auf das Ganze zu sehr auf ein großes Ereigniß hinweisend, um auch nur einen Augenblick glauben zu können, sein großer Geist habe einige wenige herab gebrochene Klumpen, die keinen sonderbaren und keinen erhabenen Anblick gewähren, der Aufmerksamkeit würdig geachtet, und dagegen jenen beispiellos ausgedehnten Schauplatz der Verwüstung mit den ungeheuren Felsentrümmern, und in der Mitte liegenden Massen übersehen, oder unbeachtet gelassen; nur diese konnten seine Fantasie so ergreifen, daß sie ihm geeignet schienen, in dem die Hölle mit Schauder erregenden Farben schildernden Gesange seiner göttlichen Komödie, als Seitenstück, oder wenigstens als nicht unwürdiger Zusatz eine Rolle zu spielen.

Die Zusammenstellung dieser Erzählungen versetzt uns immer in größere Ungewißheit über die Epoche und die Ursachen des in der Frage stehenden Ereignisses; sie un-

terstützen sich nicht, sie schwächen sich wechselseitig, und erregen immer mehr Zweifel, ob eine derselben, oder welche hierher passe; so sehr sind sie von einander verschieden, und zum Theile sich widersprechend; es läßt sich daraus nur schließen, daß alle Geschicht- oder Chronikenschreiber das Naturereigniß für bedeutend und außerordentlich genug ansahen, um es in ihre Annalen der Weltgeschichte aufzunehmen, und einen eigenen Artikel ihm zu widmen; da sie aber in dem Dunkel, in welches die Veranlassung gehüllt war, nicht klar sehen konnten, so erschöpften sie sich in Muthmaßungen. Viele äußerten, mehr oder weniger bestimmt, die Meinung, ein Erdbeben trage die Schuld an diesem Unglücke, freilich die bequemste Art, eine weitere Untersuchung sich zu ersparen, die ein gänzlicher Mangel an Augenzeugen und an geschichtlichen Urkunden sehr schwierig macht.

Die kegelartige Gestalt einiger der kleinen Hügel verleitete manche Naturforscher auf die Vermuthung, ein brennender Berg habe selbe empor gehoben; sie bedachten aber nicht, daß sich in den ganzen aufgehäuften Massen, ja selbst in weiter Entfernung davon durchaus keine Spur von Feuer, von einem Vulkane, oder von einer der Wirkungen desselben auffinden läßt, daß alle dortigen Felsen kalkigter Natur sind, ohne einige Mischung von Basalt, Bimssteine oder anderer, einen erloschenen Feuerheerd charakterisirenden Materie, daß man an selbem keine Blasen entdeckt, und in der Nähe keine Lava und keine jener Substänzen, die überall mehr oder weniger die Ausbrüche und Auswürfe eines feierspeienden Berges bezeichnen.

Hamilton glaubte, nach einem Besuche dieser Steinhaufen, ihre Entstehung verschiedenen Ausbrüchen unter-

irdischer Winde, die selbe empor gehoben hätten, zuschreiben zu sollen, der große Naturforscher Graf Buffon erwiederte ihm: »Gewalt der Winde, so groß man selbe auch annehme, scheint mir zur Hervorbringung so großer Wirkungen nicht hinreichend; obschon sich in den durch die Erschütterungen der Erde entstandenen Hügeln keine Spur eines Feuers findet, so bin ich doch überzeugt, daß diese Erhöhungen durch die elektrischen Stöße unterirdischer Blitze entstanden sind, wozu die Winde im Inneren der Erde nur dadurch beigetragen haben können, daß sie in den hohlen Räumen diese elektrischen Stürme hervorbrachten.«

Auch der fleißige Naturforscher Abbate Bonfioli untersuchte mit dem ihm eigenen Scharfblicke diese Felsenbrüche, und zeigte sich geneigt, zu glauben, diese ungeheure Ruine rühre von der Auflösung kleiner Berge her, die seit Erschaffung der Erde entweder auf der Oberfläche, oder unter derselben verborgen, und in der Mitte des Thales da gewesen wären; ihre Zerstückelung und die dermalige Lage ihrer Bestandtheile wäre durch eine ungeheure Menge von Gewässern bewirkt worden, die zuerst im Thale sich angehäuft hätten, und dann mit unwiderstehlicher Gewalt losgebrochen wären; vielleicht habe irgend eine vorher gegangene Erderschütterung den Ausbruch befördert. Er meinet, »diese Umwälzung habe sich entweder zur Zeit der allgemeinen Sündfluth ereignet, wo nach Valerius die ganze Erde fürchterliche Stöße erlitten, und durch die Gewalt der Gewässer ihre ganze Oberfläche entstellt wurde, oder vielleicht in einem späteren Zeitraume, nachdem vorher dieses ganze Thal von dem Ozeane bedeckt gewesen war, eine Vermuthung, die durch Buffons Beobachtungen über die Verwandlung

des Meeres im Festlande und des Festlandes im Meere bestärket wird.«

Hier haben wir nun eine Menge unter sich ganz verschiedene Meinungen über den Ursprung und die Entstehungsart der Slavini. Obschon jede derselben mehr oder weniger gewichtige Gründe für sich hat, so entdecken wir doch leicht, daß alle das Gepräge der Uebertreibung an sich tragen, und daher das Dunkel der Geschichte aufzuhellen nicht hinreichen; doch will ich mir nicht anmaßen, über jede einzelne ein begründetes Urtheil zu fällen, das auch außer dem Bereiche dieser Abhandlung liegen würde; jede hat einen großen, oder wenigstens einen höchst achtungswerthen Namen für sich als Gewährschaft; ich werde daher nur das Resultat meiner eigenen Beobachtungen vortragen, mit Beseitigung alles dessen, was Andere von der Sache dachten; nur hinsichtlich Dante's mache ich eine Ausnahme; er scheint mir einen Führer oder irgend ein anderes Licht gefunden zu haben, das ihn der Wahrheit näher auf die Spur brachte.

Eine glückliche Lösung der Frage, ob eine der angeführten Erzählungen der alten Chronikenschreiber, und Geschichtensammler auf die Katastrophe von Marco sich beziehe, und im bejahenden Falle, welche? läßt sich, wie ich glaube, nur von einem sehr fleißigen und genauen Beobachter erwarten, der, von den noch jetzt sichtbaren Wirkungen in ihrem ganzen Zusammenhange auf die Art ihrer Entstehung, und wenigstens auf die Hauptursache eine Schlußfolgerung zu ziehen versteht. Wenn sich aus der Kenntniß der wirkenden Kräfte in vielen Fällen das spätere Eintreffen eines Ereignisses vorher sehen läßt, warum sollte man nicht ebenfalls aus der Betrachtung der Wirkungen das ehemalige Dasein der wirkenden

Kräfte, wenn nicht genau bestimmen, doch wahrscheinlich errathen können? Sind nun diese entdeckt, so wird uns eine vernünftige Zusammenstellung dieser Entdeckung mit den Erzählungen der alten Annalen ein Resultat liefern, das, wenn schon nicht auf gänzliche Ueberzeugung, doch auf die möglichste Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann. In dieser, wie mir scheint, ganz richtigen Voraussetzung, werde ich auf obige Stützen mein Urtheil gründen, und dabei mir nur ein im Beobachten geübtes Auge, und die von jedem Vorurtheile zu Gunsten irgend eines Systemes oder eines vorläufigen Beurtheilers freie Vernunft zu Führern wählen, ohne einen anderen wissenschaftlichen Vorrath zu benützen, als die erwähnten Chronisten und Dante's göttliche Komödie.

Untersuchen wir nun zuerst die herum geschleuderten Bruchsteine. Sie haben beinahe alle die Gestalt eines gleichseitigen, oder eines länglichten Viereckes oder eines Würfels; die zwei größeren Seiten sind beinahe bei allen flach, zuweilen ist es auch die dritte und manchmal sogar auch die vierte; mir scheint daraus schließen zu können, daß sie vor ihrer Losreißung parallel über einander liegende Schichten gebildet haben, wie wir sie in unseren Kalkgebirgen fast durchgängig beobachten.

Diese Bruchsteine liegen auf der Oberfläche der großen Haufen, einer auf dem anderen, und zwar großen Theiles in einer nach der Richtung des Thales selbst aufwärts gekehrten Stellung, doch nur so, daß die Linie des Thales in die von den aufwärts gekehrten Seiten der Steine gebildete Linie etwas schief einfällt; das heißt, um mich für Jedermann verständlicher auszudrücken, sie liegen in der Richtung von dem Gipfel der Ruine, das ist, von Osten gegen das Thal, durch welches die Etsch

herab fließt, das ist gegen Norden. Die meisten Steine liegen ganz unregelmäßig da, daher die eben beschriebene Lage nichts weniger als allgemein, aber doch diejenige ist, welche man für die, unter allen verschiedenen Lagen unter sich, gleichförmigste annehmen kann, obschon sie ebenfalls nach der Stellung der Steinhaufen und der einzelnen losen Steine mehr oder weniger in ihrer schiefen Richtung verschieden bemerkt wird; der größte Theil der mehr südlich gelegenen Steine hat eine ihrer flachen Seiten beinahe gerade aufwärts gerichtet; weniger die in der Mitte der Lavinen, und noch weniger jene, die man mehr gegen Norden findet, bei welchen man sehr häufig eine flache Seite mehr, als bei den anderen gegen die Höhe des Absturzes gekehrt entdeckt; doch bemerkt man auch bei diesen immer die vorzüglichste Hinneigung gegen das Thal hinab. Die mehr gegen Westen oder in der Nähe der Etsch, und die hin und wieder jenseits des Flußes zerstreut und der Erde beinahe gleich gelegenen sind minder häufig und kleiner, haben eine mehr horizontale Lage, und gewöhnlich die flache Seite mehr gegen Osten, das ist, gegen die Höhe des Absturzes gewendet; jene aber, die am Fuße des Berges liegen, und die Oberfläche der größeren zu unterst liegenden Massen bilden, sind mehr gegen Osten, dabei höher, und in ihren Stellungen viel abwechselnder; manche liegen platt auf dem Rücken eines anderen Steines; manche erhalten sich, sonderbar genug, auf einem aus seiner Stellung verrückten Theile eines anderen Steines aufrecht; manche sieht man auf ihrer schmalsten Seite senkrecht liegend, und so sieht man deren Tausende und Tausende in Tausenden der verschiedensten Stellungen, alle jedoch mehr oder weniger zertrümmert und, dem Falle

nahe, über einander hin geworfen. Die hier sichtbaren Steine sind entweder riesenartig groß, oder gar klein und zerbröckelt, und man findet hier nicht jene Gleichheit einer stufenweise abwechselnden Größe, die sich im übrigen Umfange dieser traurigen Naturszene beinahe durchgängig darstellt.

Ein großer Theil dieser losen Bruchsteine ist zerbrochen, und ihre Gestalt ganz verstümmelt; manche derselben zersprungen und gespalten, und einige auch von der Zeit angefressen; doch entdeckt man an ihnen nicht jene merkliche Abnahme ihrer Masse, jene Veränderung ihrer Gestalt, jene Abstumpfung der Winkel und der mehr vorspringenden Theile, und noch weniger jene Spuren einer allgemeinen Auflösung, die man wahrnehmen müßte, wenn eine lange Reihe von Jahrhunderten seit der Katastrophe verflossen wäre; denn, obschon die Steine aus kalkigter, mithin ihrer Natur nach mehr zusammen gedrängter Materie bestehen, so müßte doch in diesen, bei dem Sturze, selbst aus ihren Fugen und Verbindungen gewaltsam heraus gerissenen, durch Aneinanderstoßen, Reiben und Anprellen nothwendig mürbe gewordenen, und nachher von vielen Seiten den heftigsten und fortwährenden Einwirkungen der Sonne, des Wassers, der Winde und der Fröste bloß gestellten Massen die Merkmahle eines so langen Zeitraumes sich viel sichtbarer zeigen.

Diese Betrachtung war es auch, die mich bewog, die Stellen des Cicero und des Titus Livius, die auf ein vor mehr als zwei tausend Jahren vorgefallenes Ereigniß sich beziehen, nicht zu beachten.

Die dort mehr, dort weniger auf einander gehäuften Bruchsteine erheben sich manchmal in Gestalt vieler er-

habener Kegel mit einer breiteren oder schmäleren Basis; aber diese kegelförmigen Steinhaufen werden immer schmäler, je näher sie an der Etsch liegen, und dehnen sich von ihrem höheren Mittelpunkte gegen die Seiten aus; aber — man gestatte mir die Wiederholung dieses bedeutenden Umstandes — man muß auf eine unermeßliche Tiefe jener Kegel schließen, die man in der Nähe der abgestumpften Oberfläche des ober ihnen sich erhebenden Berges findet, an den sie sich anlehnen, und dessen, wahrscheinlich unter ihnen sich noch tiefer fort erstreckenden Fuß sie meistentheils berühren.

Wendet man nun weiter den Blick von den Ruinen aufwärts zu der Höhe des dieselbe beherrschenden Berges, und oben auf die verschiedenen sehr ausgedehnten, meistens nackten Bergflächen, so bemerkt man ganz deutlich, daß dem Berge ein viel mehr als die Hälfte betragender Theil seiner Höhe fehle; man sieht, daß die Eigenschaft der Steine, aus welchen er besteht, jener der Steinmassen in den Lavinen vollkommen ähnlich, und daß er ganz aus Adern, oder, wie man zu sagen pflegt, Schichten gebildet sei; diese Schichten liegen schief, und werden — was wohl zu bemerken ist — gegen Osten hin bedeutend niedriger; dieß alles sieht man von der Landstrasse, welche, wie bereits gesagt worden, die Lavinen in der Ebene durchschneidet. Unter den Schichten in diesen Bergflächen finden sich einige, zwar sehr dünne und unbedeutende, von Erde oder Lehm; an vielen Stellen, sowohl in der höheren, als auch in der tieferen Gegend des Berges sind die erwähnten Erniedrigungen und Abdachungen gegen Osten so schief, daß sie als abgesonderte, gäh abschüssige Flächen betrachtet werden können, die dem menschlichen Fuße keinen Zugang gestatten.

Nach Voraussetzung dieser Daten, von deren Aechtheit Jedermann durch eigenen Anblick sich überzeugen kann, nehme man den Dante in die Hand, und man wird finden, daß er in den oben angeführten wenigen Versen nicht nur, wie überall, als erhabenen Dichter, sondern auch als genauen und scharfsinnigen Beobachter der Naturgeheimnisse sich zeigte. Er begab sich eigens zur Besichtigung des merkwürdigen Bergsturzes von Verona nach Marco, zur Zeit, als er, durch Parteiungen aus dem Vaterlande verwiesen, bei den Skaligern, seinen Gönnern, eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Wir erkennen, nach meiner Meinung, aus den sechs Versen den gewaltigen Eindruck, den die schauerliche Szene der Verwüstung auf sein Gemüth machte; wir sehen, daß er nach deren Betrachtung die Begebenheit zu erforschen sich bemühte, die das Unglück veranlaßt haben muß, und wir müssen den Verstand bewundern, mit dem er von dem Anblicke der Wirkungen zur Erkenntniß der Ursachen gelangte, und sie passend zu erklären unternahm, wobei ihm vielleicht auch der Umstand behülflich war, daß sie damals noch nicht so ganz, wie jetzt nach so langem Zeitraume, in Vergessenheit gerathen waren.

Ohne mich jetzt schon in die Erforschung der Ursachen einzulassen, worüber ich dann später meine Meinung äußern werde, will ich indessen jene Folgerungen anführen, die ich aus dem, was ich als Resultat der Untersuchung vortrug, herleiten zu können glaube.

Aus der oben beschriebenen Gestalt jener Bruchsteine, welche ihrer natürlichen Festigkeit oder eines anderen zufälligen Umstandes wegen durch das gewaltsame Herabwerfen und die gegenseitige Reibung weniger als andere beschädiget wurden, können wir schließen, daß sie ehe-

Dieß scheint mir der Grund zu sein, warum diese Bruchsteine sich in einer so großen Entfernung vorfinden, daß ihr Dahinkommen von ihrem ursprünglichen Aufenthalte bei dem ersten Anblicke beinahe unmöglich scheint, wenn man es nicht der Gewalt des Wurfes beimisset, außer man wollte annehmen, daß der Berg, von dem sie herab stürzten, der höchste in der ganzen Umgebung, ja wenigstens um ein Fünftheil höher, als jeder seiner Nachbaren gewesen sei.

Die dem Rumpfe des Gebirges, wo auch die meiste Verschiedenheit der abhängigen Stellen bemerkbar ist, am nächsten gelegenen Bruchsteine, sind entweder ganz zerbröckelt, und in kleinste Theilchen zersplittert, oder von sehr bedeutender Größe, und liegen da durcheinander geworfen, ohne irgend eine Regelmäßigkeit der Lage oder der schiefen Richtung; der Fuß des aus seinen Fugen los gerissenen und zusammen gestürzten Bergtheiles fiel nämlich mit seiner Kehrseite großen Theils gleichsam auf sich selbst, ermangelte aller Wurfkraft, zerbrach durch die Heftigkeit des Sturzes die unteren Theile, und zermalmete sie unter dem ungeheuren Stoße und Gewichte zwischen Stein und Stein; die obenauf gebliebenen Seiten hingegen erhielten sich in größeren Massen. Ganz natürlich ist es, daß die Haufen der Felsen und die Vorsprünge gegen die Mitte hin immer kleiner, und noch kleiner am Ende der Lavinen sind; denn die Massen mußten sich um so mehr auflösen und zerbröckeln, je größer der Raum war, den sie in der Luft zu durchlaufen hatten, ehe sie zum festen Boden gelangten, auf dem sie sich anhäuften, und, da die Gestaltung der einzelnen Theile nach der Zerstörung des Ganzen nothwendig durch die ursprüngliche Schichtenlage desselben bedingt sein

mußte, so erklärt sich daraus die viereckigte oder würfelförmige Gestalt der Steine, und deren Fläche auf den einander entgegen gesetzten Seiten.

Die weiter oben beschriebene Lage der Steinmassen scheint mir darin ihren Grund zu haben, daß die zuletzt herabgestürzten, das ist jene, die die östlichere Seite des Berges bildeten, durch den Sturz auf diejenigen hin fielen, die sich auf der entgegen gesetzten, das ist, auf der westlichen Seite befanden, und die mithin jetzt zu unterst liegen; daher stützet sich die Oberfläche der Ruinen nach der angezeigten Weise auf unter dieselbe versenkten Massen; denn bei der Losreißung von ihrem ehemaligen Standpunkte mußten die zerstückelten Massen jener Kraft folgen, die ihre Oberfläche nach der senkrechten Linie des besagten Punktes hin trieb, und diese Kraft ward immer gesteigert im Verhältnisse der Entfernung von ihren verschiedenen Standpunkten. Diese senkrechten Linien, deren man beinahe für jede losgerissene Masse eine eigene, mithin zahllose, annehmen kann, nahmen dann verschiedene Richtungen, so wie auch die Unterabtheilungen im Großen, in die der Berg bei seinem Losreißen und Herabstürzen sich spaltete. Die Wirkungen dieser Unterabtheilungen erkennen wir in den drei Hauptmassen der Lavinen und in der sonderbaren Verschiedenheit ihrer Höhen und Abdachungen; ihre Entstehung kann mancherlei Ursachen zugeschrieben werden; die wechselseitigen Reibungen, die schiefen Seitenstöße, die jede Masse von den nächst nachfolgenden auszuhalten hatte, die Ungleichheit des Bodens am Fuße des Berges, die Verschiedenheit seiner Fläche und seines Umfanges — alles dieses kann dazu beigetragen haben. Der letztere dieser angeführten Umstände läßt sich zwar unmöglich bestim-

men; denn der Fuß des Berges liegt nun großen Theils unter den mächtigen Ruinen verborgen; deßwegen läßt sich auch über die Bewegung, die allenfalls der nun begrabene Theil des Bergfußes zur Zeit des Absturzes gemacht haben mag, und über den Einsturz des im Rücken desselben gelegen gewesenen Bergtheiles durchaus kein richtiges Urtheil fällen.

Der erwähnten Verschiedenheit der Richtungen der senkrechten Linien glaube ich die durch den Augenschein erwiesene Thatsache zuschreiben zu sollen, daß die Massen des mehr gegen Mittag herabgestürzten Bergtheiles ihre obere Seite auch mehr gegen Mitternacht gekehrt haben, und gegen Mittag hin sich anlehnen, wo hingegen diese Stellung an den Steinen, die von anderen Bergtheilen herkamen, seltener beobachtet wird, obschon man aus dem Ganzen abnehmen kann, daß die Neigung entweder wegen der natürlichen Lage des Bergfußes oder wegen einer mehr gegen Mittag als gegen Westen erfolgten Erniedrigung desselben, eher abwärts nach der Richtung des Thales, als seiner ehemaligen Stellung gerade gegenüber, erfolgt sei.

Die Ungleichheit, die wir an den Oberflächen und den Seitentheilen der aufgethürmten Steinhaufen entdecken, rührt von den vielfältigen größeren und kleineren in dem unersteiglichen ausgezackten Felsen des Berges, vor dessen fürchterlichem Zerbersten befindlich gewesenen Vorragungen und Vorsprüngen her, so wie auch zum Theile von der ehemaligen Ungleichheit des Bodens selbst, der nun nach dem Herabstürzen der Massen der Schauplatz der Verheerung geworden ist.

Was nun die bereits oben besprochene kegelförmige Gestalt einiger Steinmassen und ihre Bildung betrifft,

so ist sich darüber eben nicht viel zu verwundern. Die verwirrt über einander geschleuderten, und zum Theile zerbrochenen Steine bildeten kleine Hügel; sie waren durch kein Verbindungsmittel zusammengehalten, und hielten sich nur durch das wechselseitige Ineinandergreifen ihrer rauhen zackigten Oberflächen, wodurch einer den anderen fest hielt, mühsam aufrecht; nach und nach trennten sich deren einige von den übrigen los, und fielen nach den natürlichen Gesetzen der Schwere rund herum in die Tiefe hinab; dieses Wegfallen, verursacht durch eine allmählige Abnahme des Stützpunktes, bewirkte mit dem Laufe von Jahren die Abstufung des Abhanges, und mithin die daraus sich bildende Kegelgestalt des ganzen Hügels; auch andere Ursachen trugen nach und nach dazu bei; die Zeit löste manchen Bruchstein auf; Regengüsse und Hagel schlugen an die Wände des Hügels, und spülten durch oft wiederholte Einwirkung einige, obschon kleine Steine, davon weg, die aber den oben gelegenen zum Stützpunkte gedient hatten, und deren Fall mithin auch jenen der oberen Steine herbei führte; die herab gefallenen erweiterten den Fuß des Hügels in eben dem Grade, in welchem sie die Spitze und die Seitenwände desselben schmälerten. Die Bruchsteine, die wir um diese Kegel oder Hügel unten herum zerstreut liegen finden, haben unter sich nicht jene Gleichförmigkeit der Stellung, die man an den meisten übrigen beobachtet; sie scheinen zu jenen zu gehören, die auf die oben besagte Weise locker geworden herabfielen und zerbrachen, und bestätigen die Meinung über die Entstehung der das Auge überraschenden Kegel.

Ich kann nicht umhin des hierher passenden und die geäußerte Meinung bestärkenden, allgemein bekannten

schönen Schauspieles zu erwähnen, das der nahe bei der Stadt Bozen gelegene Rittenerberg darbiethet. Es erheben sich dort einige Hunderte runder Pyramiden, bestehend aus Sand und Kiesel; manche von ungemeiner Höhe, jede mit einem dicken Steine überdeckt; nicht Werke der Menschen, sondern der Natur, die sich bei ihrer Bildung beiläufig der gleichen Mittel bediente, wie bei jener der Kegel in den Lavinen von Marco. Der ganze Berg, und alles ist dort ein Gemische von Sand, Schutt, kleinen Kieseln, und sehr dicken, meistens runden und platt gedrückten Bruchsteinen, vor undenklichen Zeiten hier abgesetzt durch die bei den großen Ueberschwemmungen der Erde, tobenden Strömungen der Gewässer. Heftige Regengüsse, wie sie im Herbste sehr häufig vorkommen, ziehen durch den lockeren Boden tiefe Furchen nach verschiedenen Richtungen, und führen mit sich alles fort, was sie in den Vertiefungen von Sand, Schutt und leicht beweglicher Materie finden; doch bleibt in denselben hie und da einiges davon unberührt, und dann vereinzelt zurück; wenn sich nun durch Zufall oben darauf einer der dicken Bruchsteine befindet, so dient er der unten liegen gebliebenen Masse als Obdach, und preßt sie so zusammen, daß sie fest stehet, und, so weit sein Schutz reicht, den Anstößen der Regen- und Hagelwässer, die ihren Wänden nichts anhaben können, Widerstand leistet; diese Wässer können auch nur jene Theile wegspülen, die außer dem Obdache hervor ragen, und durchfurchen nur rund herum die äußeren Theile der zusammengedrückten Masse, die dadurch eine mit dem Umfange des Schutzdaches im Verhältnisse stehende Gestalt erhält. Jeder neue Regenguß höhlet den Fuß der bereits über den Boden hervorragenden Masse wieder

mehr und mehr aus, und so scheint sie immer sich mehr zu erheben und zu wachsen, während nur der Grund, auf dem sie steht, von den Wässern weggespült, und jene Theile, die außer der senkrechten Linie der Ränder des Bruchsteines liegen, in kleinen Bächen weggeleitet werden; was zurückbleibt, bildet wieder einen neuen Theil, oder den Grund der Pyramide. Auf diese Weise ist das Verfahren der Natur bei Bildung dieser Pyramiden demjenigen gerade entgegengesetzt, das die Kunst bei Errichtung der Monumente beobachtet; diese fängt von unten an, und fährt nach Legung des Grundes mit stufenweiser Erhöhung des Baues fort, den sie dann mit Daraufsetzung der obersten Spitze schließt; jene setzt Anfangs die Spitze fest, und arbeitet dann erst weiter in die Tiefe hinab, bis das Werk auch auf diese Weise vollendet dasteht. So wachsen diese sonderbaren Erdgestalten nach jedem Losbrechen eines heftigen Platzregens oder eines Hagelgewitters immer höher empor, und von Zeit zu Zeit sieht man solche neu entstandene Töchter des Sturmes, und Denkmahle der erbosten Natur den älteren sich anreihen; selten ist der Fall, daß eine derselben zusammenstürzt, oder sich auflöset; nur dem Andrange tobender Wirbelwinde oder herabsinkender Erdmassen können sie nicht widerstehen.

Wenn wir nun alle diese einzelnen Beobachtungen zusammenfassen, und daraus jene Folgerungen ziehen, die sich ganz natürlich ergeben, so zeigt es sich klar, daß eine Umwälzung jenes Ganzen erfolgt sein müsse, wovon die umher zerstreuten und abgerissenen Massen ehemals die Bestandtheile waren.

Dieß ist aber auch alles; die eigentliche Veranlassung der Umwälzung, und die Naturgesetze, nach welchen sie

erfolgen mußte, können wir aus den vor uns liegenden Wirkungen nicht erkennen; aber jene Fingerzeige, die uns die noch übrig gebliebene Unterlage des Berges selbst, in so ferne sie sichtbar ist, gibt, können uns vielleicht diese Kenntniß verschaffen.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß die parallel liegenden Steinschichten, aus welchen der Berg besteht, schief liegen, und sich merklich gegen Westen neigen. Diese Lage, und zuweilen auch schiefe Neigung der Schichten scheinen nicht natürlich, und ursprünglich anders gewesen zu sein; man muß durchaus eine sehr bedeutende Veränderung des ehemaligen Standes voraussetzen, eine erfolgte Erniedrigung jener Bergseite, gegen welche die Schichten sich hinneigen; Kennzeichen dieser Erniedrigung sind auch jene großen abschüssigen Flächen nackter Felsen, die man jetzt noch in der oben angezeigten Richtung sieht, und die in ihrer unverhältnißmäßigen Ausdehnung dem sonstigen Karakter des Berges nicht entsprechen, auch in den übrigen, obschon aus gleicher Materie, wie dieser, bestehenden Seitengebirgen ihres gleichen nicht finden. Diese, wann immer erfolgte, und durch was immer veranlaßte Erniedrigung glaube ich als Grund der Umwälzung des oberen Bergtheiles ansehen zu können; die höchste Spitze der Richtungslinie, das ist jener Linie, die wir uns von dem Schwerpunkte senkrecht bis zum Horizonte gezogen denken, mußte nothwendig durch das Sinken eines Theiles des Stützpunktes eine Störung erfahren, und dadurch die ganze Linie gegen jene Seite sich hinneigen, wo dieses Sinken Statt fand, sobald die Massen der Steine und die gegenüber liegenden östlichen Abhänge des Gebirges nicht mehr im Stande waren, durch die auf ihren Theil der Bergunter-

lage ruhende Schwere gegen die überwiegende Wirkung der vorderen oder westlichen Abhänge das Gleichgewicht zu erhalten. Nothwendiger Weise verlor durch diese Neigung der Richtungslinie die ganze Gebirgsmasse längs der ganzen Ausdehnung der Linie das Gleichgewicht; dessen Mangel mußte auf der Stelle, und aufwärts gegen das Joch des Gebirges immer fühlbarer sich äußern, und daher eine Bewegung desselben und eine Neigung auf die Seite entstehen, die sich nach und nach, aber ohne Unterbrechung der ganzen Gebirgsmasse bis zu ihrem Fuße herab und nach allen Seiten hin mittheilte, und das große unvermeidliche Resultat herbei führte, daß der auf dieser Seite gelegene Theil des Berges überstürzte, alles mit sich in die Tiefe hinabriß, die ganze unten liegende Fläche überschüttete, verwüstete, und in jenen jammervollen Zustand versetzte, den wir noch heut zu Tage mit Entsetzen anstaunen; eben so würde jede erhaben stehende, aus mehreren Schichten von Steinen zusammengesetzte Pyramide, oder die alten Mauern der Stadt Trient mit ihren darauf stehenden Thürmen, wenn man ihre Unterlage von einer Seite durchwühlte oder aushöhlte, anfangs sich neigen, dann zusammenstürzen, und den herum gelegenen Boden mit ihren Trümmern überdecken, und dieses beinahe in demselben Augenblicke, in welchem die Aushöhlung bis zu jenem Punkte fortgeführet würde, wo dann die senkrechte Richtungslinie, die sie aufrecht erhalten hatte, ihre ehemalige Stütze verlöre, weil dann die Schwere der einen Seite, jedes genug kräftigen Anhaltes beraubt, sowohl den von der Schwere der anderen Seite entgegengesetzten Widerstand, als auch die Kraft des Zusammenhanges der Schichten und anderer Theile der Ge-

bäude überwältigen, sie auseinanderreißen, und gewaltsam darnieder werfen würde.

Der auf diese Weise umgestürzte Berggipfel, und seine durch eine verheerende, im Fallen sich immer steigernde Kraft, wie durch eine Wurfmaschine fortgeschleuderten Bestandtheile, Felsenstücke und Schichten mußten, plötzlich erschüttert, krachend bersten, und die Wände des Berges und das unten liegende Thal mit ihren Trümmern übersäen; auch ward der die Ebene durchströmende und die alten Wurzeln des Berges bis tief hinab bespülende Fluß, durch den gräulichen Steinhagel gezwungen, seinen gewöhnlichen Lauf auf einige Zeit zu unterbrechen. Die geübteste Feder, die erhitzteste Phantasie kann das Schreckliche dieser Katastrophe nicht gehörig darstellen; man kann nur muthmaßen, daß das krachende Getöse der herabgestoßenen, berstenden Massen in der verdünnten Luft durch die ganze Kette der Trienter Alpen bis zu ihrer Ausmündung oberhalb Verona fort gedonnert, und im ganzen Thale, so wie in den nächsten Gebirgen bis in die weiteste Entfernung eine Erschütterung des Wiederprellens hervor gebracht habe, die den nächst gelegenen Gegenden den Untergang der Welt zu verkünden scheinen mußte.

Vielleicht waren auch jene Ruinen und Felsenabstürze, die man in einiger Entfernung von Marco findet, Wirkungen eben dieser Erschütterung, und eben so vielleicht auch jene bei Cengio rosso, in der Nähe des Schlosses Pietra, und alle übrigen in dieser Gegend.

Wie gewaltig der Stoß des auf die Ebene herabgestürzten halben Berges, wie ungeheuer dann die unten liegende Steinmasse und ihr Gewicht gewesen sei, läßt sich wohl begreifen, aber nicht beschreiben, oder ermes-

sen; eben so ungeheuer muß man sich auch die Schnelligkeit des Sturzes denken, wenn man erwägt, daß es der höchste Theil, der oberste Gipfel des Berges war, der herunter fiel! Ich wage es zu behaupten, daß die folgende Minute den Berg, den ihre dahineilende Vorgängerin noch in seiner ganzen Größe sah, schon um die obere Hälfte verkürzt erblickte. Zur Bestätigung dessen, was ich oben über die Verbreitung des Getöses, und der Erschütterung in weite Ferne sagte, könnte ich mehrere nicht unähnliche, obschon nicht so großartige und ausgedehnte Fälle anführen; Kürze halber will ich nur eines erwähnen, der vielleicht nicht sehr bekannt ist, obschon er sich in nicht weiter Entfernung, und vor nicht gar langer Zeit, nämlich im Jahre 1789, ereignete; die Wände des Berges, buse scure oder Rotolon, bei Recoaro spalteten sich, und senkten sich nieder; alle benachbarten Berge erbebten bei dem Falle, und durch eine mehr als dreißig Miglien weite Strecke ertönte ein donnerähnliches Getöse.

Betrachten wir nun weiters die Wirkungen unseres Bergsturzes von Marco. Die kolossalen Massen, die in ihrem Falle gegen die Etsch gleichsam eine Katarakte bildeten, thürmten sich nach der Quere des Flußbettes zu einer hohen, abwehrenden, den Lauf des Wassers unterbrechenden Mauer empor, sie versperrten ihm jeden Abfluß, und machten es plötzlich stille stehen; durch das Anstoßen, wie durch die Ebbe des Meeres, zurückgedrängt, und durch die immer nachfolgenden Gewässer immer mehr und mehr angeschwellet, trat der Fluß aller Orten aus seinen Ufern, und überschwemmte die oberhalb längs seines Bettes gelegenen Felder, die er in eine Wasserfläche verwandelte; die Gewässer schwollen bis

zur Höhe des gegenüber liegenden Falles empor, und dehnten sich so weit aus, als es der Abhang und der Umfang des bis an die Wände des Berges zum Wasserbehältnisse gewordenen Thales zuließ. In dem Bette unter dem Bergsturze flossen die aus Mangel des drängenden Nachschubes langsamer schleichenden Wässer nach und nach ganz ab, und das Bett vertrocknete bis außer dem Auslaufe der Gebirge; die dortigen Bewohner mußten des Wassers, das sie sich aus dem Flusse zu holen pflegten, ganz entbehren, wie uns die oben angeführten Annalen von Fulda erzählen; das unter Wasser gesetzte in einen breiten See umgestaltete Thal bekam vielleicht durch dieses Ereigniß den noch bis auf unsere Zeit beibehaltenen Namen Valle Lagerina, nach dem italienischen Worte Lago; denn in der älteren Geschichte findet man ihn niemals, und das ganze Thal von der Veroneser Klause bis zum Ursprunge der Etsch hieß noch im neunten Jahrhunderte das Trienter Thal; das Lagare Conte Warnefrieds scheint, rücksichtlich des Namens, mit diesem Thale in gar keiner Verbindung zu stehen, was ich zur Erhärtung meiner aufgestellten Theorie im Vorbeigehen anführen zu müssen glaubte.

So meine ich das, was die besagten Annalen von dem Ereignisse im Jahre 883 melden, mit der Lösung unserer verwickelten Frage in Einklang zu bringen; ihre Beschreibung ist zu bestimmt, um ihnen nicht alles Verdienst zu belassen, das so ausführlichen Nachrichten gebührt, besonders wenn sie, wie es hier der Fall ist, mit dem, was man noch sieht, so übereinstimmen.

Die allgemeine Beobachtung lehrt, daß solche Senkungen, Brüche, oder andere Bergzerstörungen immerwährend, oder nach heftigen Regengüssen sich ereig-

nen, und daß die Natur zu allen Zeiten zu ähnlichen großen Unternehmungen solcher Mittel sich bediente; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß zuerst die Erdbeben, welche nach eben diesen Annalen sechszehn Jahre früher, nämlich im Jahre 867, gewüthet hatten, durch ihre gewaltsamen Erschütterungen die Schichten locker gemacht, und so den Bergsturz vorbereitet haben, den in der Folge im Jahre 883 anhaltende außerordentliche Regengüsse vollends bewirkten.

Wenn es sich nun wirklich so zugetragen hat, so muß der Zufluß und Andrang der angeschwellten Wässer des Flusses gegen den Fall des neu gebildeten Wasserbeckens so ungestüm und gewaltsam gewesen sein, daß man sich wohl denken kann, die Kraft und das Gewicht der vom Thale immer abwärts drängenden Wassermasse habe viele der aufgeschichteten Bruchsteine neuerlich in Bewegung gesetzet; der Stoß des Wassers, und seine, auf der platten Oberfläche der Steine ruhende Last wird sie gedrückt, und daher gegen die Richtung des Thales, das ist, gegen die Mittagseite hingeneigt haben, gegen welche sie schon bei dem Falle des Berges selbst eine Richtung bekommen haben müssen, da die natürliche Abdachung des Thales gegen Süden auf die fallenden Körper schief eingewirkt haben muß; der Druck muß sich bis auf das höchste gesteigert haben, als die ungeheure, von oben herab drückende und eingesperrte Wassermasse anfing, wie ebenfalls die Annalen sagen, »quer durch die Ruinen Höhlen auszugraben,« sich dann nach endlicher Hinwegräumung der Hindernisse abwärts in Bewegung setzte, und mit neuer Umwälzung alles dessen, was sie in dem untersten und äußersten Theile des gräulichen Gemisches der aufgethürmten Materien fand, gewaltsam einen Aus-

weg öffnete, sich ausbreitete, und durch eine plötzliche Strömung alles ringsherum überfluthete. Indessen scheint mir doch, daß auch noch andere Kräfte zur Hinneigung der Steine gegen Mittag mitgewirkt haben müssen. Wenn das Wasser die Höhe der seinen Lauf hemmenden Steine nicht erreichen kann, sammelt es sich hinter denselben, erhebt sich, so weit es kann, und drückt gegen die Masse an; es fließet dann auf den Seiten ab, bespült die äußeren Theile der die Masse unterstützenden Unterlage, und höhlt sie nach und nach aus; wenn diese zu weichen beginnt, wird der Haufe entweder in den neu entstandenen Wirbel hineinstürzen, oder von den nachfolgenden, seinen Rücken drückenden Wässern fortgeschoben werden, bis ein neu aufgestoßenes Hinderniß ihm wieder als Anhaltspunkt dient, wo er sich neuerlich dem Andrange des Wassers, das nicht mehr die Kraft hat ihn fortzuwälzen, entgegen stemmt.

Ich komme wieder auf den Berg, den Ursprung unserer abgehandelten Katastrophe, zurück. Woher die Erniedrigung seines Fußes gegen Westen entstanden sei, ist sehr schwer zu sagen, und unmöglich ist es, darüber mit einiger Gewißheit zu sprechen. Möglich, daß, wie bereits gesagt worden, die Wässer einen großen Theil dazu beitrugen; vielleicht strömten durch eine lange Zeit und wiederholt in mehreren Jahreszeiten heftige Regen auf die Erde nieder, und schwellten die ohnedieß reißenden Wildbäche an, die sich in die Etsch ergießen; vielleicht stieg dadurch der Fluß bis zur gleichen Höhe einer Erdschichte an der von ihm bespülten Seite des Berges, wo er dann bis in die Eingeweide desselben eindringen und die Erde bedeutend vermindern, oder nach und nach wegführen konnte; vielleicht grub sich ehemals die Etsch, in älteren

Zeiten ein reißender Wildbach, mit ungestümer Schnelligkeit gegen Süden hinabstürzend nach und nach in die etwa schon früher durch irgend ein Zerstörungsmittel locker gewordene Wurzel des Berges ein, und unterhöhlte sie so sehr, daß eine kleine Erschütterung zu dessen Umsturze hinreichte; auch ließe sich denken, daß in jenem fürchterlichen Augenblicke ein Erdbeben die Erde rüttelte, den Berg zittern machte, dessen Fuß erschütterte, und in der Ebene Spaltungen und Gruben entstehen machte, oder daß der Fuß der oberen großen Bergmasse aus dem Grunde sich senkte, weil seine Unterlage nicht mehr fest blieb, die ein Gewölbe eines unterirdischen Ganges oder eines tiefen Schachtes, dergleichen man im Inneren der Gebirge oft mehrere findet, gewesen sein kann, oder eine große unterirdische Höhle, die zusammenfiel, oder ein großes Wasserbehältniß, das dem oberen Drucke erlag, oder dessen Seitentheile einem übermäßigen, durch lange ungewöhnliche Regengüsse verursachten Anschwellen des seitwärts durch die Felsen hereintropfenden und keinen anderen Weg zum Abfließen findenden Wassers, weichen mußten, oder das auseinander gesprengt wurde durch Gewalt eingesperrter Luft, oder aus der Tiefe emporgestiegener Dünste, die im hohlen Raume zusammen gepreßt, und durch ihre Fülle oder durch irgend eine plötzliche und heftige Veränderung der Atmosphäre darniedergedrückt, mit fürchterlicher Gewalt von unten nach oben hinauf sich einen Ausweg erzwangen.

Nicht ganz unwahrscheinlich wäre auch die Meinung, daß diese Senkung oder Erniedrigung bloß durch irgend ein allmähliges Herabrutschen des oberen Berges über den Abhang des unteren veranlasset worden sei, eine entweder zufällige oder durch die schwankende Bewegung ei-

nes Erdbebens entstandene Neigung der Bergschichten auf eine Seite kann selbes hervorgebracht haben, die Anlage dazu fand sich vielleicht schon vorläufig in einer, in der Mitte gelegenen Schichte von Lehm oder von Erde, die, immer befeuchtet, durch fortwährendes Herabträufeln von Tropfen theils aus den Adern lebendiger Quellen, theils aus den die oberen gekrümmten langen Gänge des Berges nach und nach durchdringenden Regenwässern, endlich gleichsam in einen seifenartigen, leicht flüssigen und zum Herabfallen geneigten Teig umgewandelt worden. In diesem Falle kann eine, zwar nur langsame aber allgemeine, fortschreitende Bewegung, — entstanden im oberen Berge, der sich auf der weichen breiartig gewordenen und bis zum Punkte eines unwiderstehlichen Aufenthaltes niedergesunkenen Unterlage nicht mehr wohl halten konnte, — dem Umsturze vorgearbeitet und durch Vermehrung des Druckes diese Unterlage gegen Westen hin mehr erniedriget haben, wodurch sich auch eine weitere Hinausschleuderung der Massen bei ihrem Falle erklären ließe. Wir finden uns hier in einer ähnlichen Lage, wie die Römer, die, bei einem Erdbeben, in der Ungewißheit, welcher Kraft oder welcher Gottheit sie das Ereigniß zuschreiben sollten, ein strenges Verboth erließen, bei den Ferien, die ihre Priester zur Versöhnung der erzürnten Macht ansagten, irgend einen der Götter namentlich anzurufen, damit ja nicht etwa ein Irrthum die Opfer störe. Ueberzeugt, daß alles Bemühen der Natur das von ihr bereits jetzt, und vielleicht für immer unter den Ruinen tief vergrabene Geheimniß, wie sie bei Marco zu Werke ging, zu entlocken, fruchtlos sei, und weit davon entfernt, darüber ein sicheres Urtheil mir anzumaßen, will ich, um diese Denkschrift nicht durch noch mehrere

gewagte Vermuthungen auszudehnen, mich bloß darauf beschränken, aus dem Gesagten den Schluß zu ziehen, daß die uns noch sichtbaren Wirkungen klar zeigen, der Fuß des Berges sei eingesunken, und dieses Einsinken habe den Umsturz des Berges und jene Ruinen hervor gebracht, die Otto von Freisingen einem im Jahre 1111 erfolgt sein sollenden Erdbeben zuschreiben will, wovon jedoch keiner der italienischen Chronikenschreiber eine Meldung macht.

Hätte dieses Erdbeben, das in Deutschland wüthete, bis gegen Italien sich erstrecket, und hätte es da so fürchterlich getobet, daß daraus diese gräulichen Verheerungen entstehen konnten, so hätten diese Chronisten gewiß nicht unterlassen, davon zu sprechen, wie sie von anderen Erdstößen, die die Halbinsel in anderen Zeiten erschütterten, uns Berichte hinterließen. Otto mag wohl vielleicht den Absturz anderer großer Felsenmassen damit gemeinet haben, wovon wir noch heut zu Tage in anderen Trienter Gegenden die Spuren finden, und die zu seiner Zeit von den Berggipfeln sich los gerissen haben können, nämlich jene, die man *le Marocche* nennt, zwischen le Sarche und Drò; noch jetzt stürzen sich dort manchmal einige Stücke herab, die nebst den, noch in der Höhe hängenden, den Fall immer drohenden Massen den Wanderer mit schaudervoller Angst erfüllen, und die dazwischen durchlaufende Kommerzialstraße ziemlich gefährlich machen; ähnliches sieht man auch beim See von Jovel im Nonsberge, und in anderen Orten des Trienter Gebiethes. Auch diese Ruinen sind weit ausgedehnt, und einer genaueren Beobachtung und Untersuchung würdig, aber mit jenen von Marco nicht zu vergleichen, die auch ihrem Ursprunge nach von ihnen sich unterschei-

den; denn sie sind, wie mir ganz gewiß zu sein scheint, Trümmer eines Haupttheiles, und zwar der Spitze eines Berges; die anderen aber rühren offenbar von der Abschälung und Niederstürzung einzelner Felsenwände oder gespaltener Bergtheile her, oder von der Losreißung einiger weniger größerer Massen von dem Gipfel des Berges, die dann über die Seitenwände herabrollten, andere Felsenvorsprünge mit sich hinabrissen, alles, was ihnen in den Weg stand, in ihre verheerende Bewegung hineinzogen, mit donnerndem Getöse in die Tiefe hinabschleuderten, und dort in die Erde hineinschmetterten.

Aber — wird man mir einwenden — Ottos bestimmte Angabe verdient doch eben so viel Glauben, als die Fuldäschen Annalen, die den Ort weniger genau bezeichnen. Allerdings scheint es so, wenn wir bloß die Worte seiner Erzählung, wie sie vor uns liegen, betrachten; wenn wir aber dabei in Erwägung ziehen, daß er den Vorfall in das Jahr 1111 versetzt, daß er selbst damals lebte (denn im Jahre 1134 ward er zum Bischofe erhoben), daß er seine Geschichte bis in das Jahr 1146 fortsetzte, und im Jahre 1158 starb, so erscheint es als sehr unwahrscheinlich, daß er von einer zu seiner Zeit vorgefallenen Katastrophe, wodurch Berge eingestürzt, und mehrere Städte und Dörfer zu Grunde gegangen wären, nur mit wenigen Worten gesprochen hätte, sogar ohne Anführung eines Namens, wenigstens eines der vorzüglicheren Ortschaften, und ohne Berührung irgend eines näheren Umstandes, — er, dessen Erzählungen anderer, minder wichtiger Vorfälle man eher zu weitläufig als zu gedrängt findet. Wenn wir daher auch diese seine Erzählung nicht zu denjenigen vielen rechnen wollen, die er bei seiner in Begleitung des Kaisers nach Italien ge-

machten Reise auf der Strasse sammelte, und die mehr das Gepräge der Erdichtung, als der Wahrheit tragen, so müssen wir sie doch jedenfalls für sehr ungenau ansehen; er vermengte wahrscheinlich das Erdbeben des Jahres 1111 in Deutschland mit dem Brande, der im darauf folgenden Jahre 1112 in der Stadt Trient wüthete, und mit dem Erdbeben des Jahres 1117, das nebst mehreren Trienter Ortschaften auch die, aus ihrer Asche kaum wieder erstandene Stadt selbst neuerlich verheerte, — ein Irrthum, zu welchem auch ein leicht begreiflicher Fehler eines Schreibers, der vielleicht die Ziffer 7 in 1 umwandelte, beigetragen haben kann. Wenn Otto's Bericht wirklich auf die Begebenheit bei Marco zu beziehen wäre, so würde Dante, der nur 190 Jahre nach dem von Otto angegebenen Jahre lebte und in Verona war, nicht schon die ganze Erinnerung eines so bedeutenden Ereignisses aus dem menschlichen Andenken verwischt, und nicht einmal mehr eine mündliche Sage davon gefunden haben, so, daß es ihm, wie seine Verse andeuten, nicht möglich war, über die Ursache desselben etwas in Erfahrung zu bringen. Der Name des Dörfchens Marco, womit man die Ruinen zu benennen pflegt, kömmt im Testamente des Noterius im Jahre 928 vor, also früher als das von Otto erzählte Ereigniß, und erscheint dort in Verbindung mit Sorne und Lizzana, — ein Umstand, der ein höheres Alter der Ruinen verbürgt, an deren äußerstes Ende Marco sich anlehnt. Mir scheint, daß dieser Chronikenschreiber dieser Ruinen nur in der Absicht erwähnet, um seinen Lesern durch Hinweisung auf diese schon damals berühmt gewesenen und viel besprochenen Verwüstungen einen Begriff von jenen zu geben, die ein von ihm angezeig-

tes Erdbeben anderswo anrichtete; nur durch diese Auslegung kann man ihn von dem Vorwurfe der Unrichtigkeit und der Verwirrung in Erzählung dieser Ereignisse reinigen.

Man mag nun das Ganze drehen, wie man will, und es aus was immer für einem Gesichtspunkte betrachten, so setzen die beschriebenen sichtbaren Wirkungen immer eine der angeführten Ursachen und Veranlassungen voraus, und, waren es auch nicht ganz dieselben, so waren es doch solche, die ihnen gleich kamen; sie stehen mit den Erzählungen der Annalen in einem so vollkommenen Zusammenhange, daß sie sich auf wunderbare Weise die Hand biethen, um uns auf die wechselweise einwirkenden Ursachen, die das Ganze hervorbrachten, hinzuweisen. Ich glaube daher nicht zu viel zu wagen, wenn ich als die wahrscheinlichste Meinung annehme, daß das von der Fuldaischen Chronik angegebene Jahr 883 eben jenes Unglücksjahr gewesen sei, in welchem der Bergsturz erfolgte, nämlich jener, in Folge dessen die Gewässer der Etsch das Thal in einen großen See verwandelten, das deswegen bis dort, wo die Etsch wieder in ihr Bett eintritt, und sich wendet, den Namen Valle Lagarina erhielt, von dem italienischen Worte *Lago*, See, — ein Name, den es noch immerfort beibehielt, obschon es, wegen bald darauf eingetretener Erniedrigung und Abfließung des Wassers durch die wieder eröffneten Wege, in den vorigen wasserfreien trockenen Zustand versetzt ward.

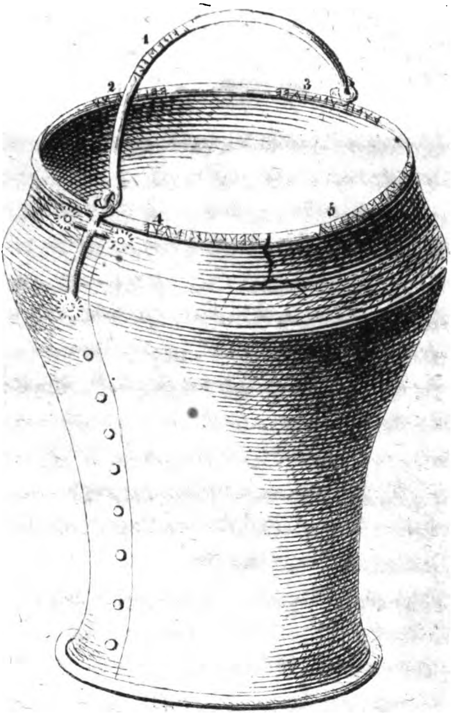
Dieß ist es, was ich über die Lavini di Marco urtheilen zu sollen glaubte, und wovon ich bereits genug sagte, wenn anders der Leser meine Meinung theilet; dieß ist es vielleicht auch, was der Sänger Dante in

Betreff der Ursache der Umwälzung und der Zerstörung dachte, als er beiläufig im Jahre 1316, der Epoche seiner zweiten Wanderung nach Verona, zur Besichtigung des Bergsturzes sich an Ort und Stelle begab. Durchgehen wir seine sechs, von mir angeführten Verse, und wir finden in ihnen eine Andeutung der Stöße *(percosse)*, die die Etsch *(l' Adice)* erhielt von den Trümmern *(ruina)* des Berges, der zusammenstürzte, entweder in Folge der Erschütterung, in die ihn die Gewalt eines Erdbebens *(per tremuoto)* versetzte, oder des Weichens eines Theiles seiner Unterlage *(per sostegno manco)*; er spricht von Bergtrümmern, die sich von der Höhe des Berges losrissen *(ruina — che da cima del monte, onde si mosse)*, das ist, von Trümmern, deren Losreißung auf dem Berggipfel begann, und sich dann nach und nach auf jenen ganzen Theil des Berges ausdehnte, der ober jenen unzugänglichen *(discoscesi)* Flächen lag, die wir noch heutiges Tages sehen; von Trümmern, die gegen die Gewässer der Etsch anstießen *(percosse)*, mithin gewaltsam herabgeschleudert wurden, nicht herabrollten; die sich losmachten, weil jene Flächen von lebendigen Felsen, die nun den obersten Theil des übriggebliebenen Berges bilden, und wovon die ungeheure Bewegung ausging *(la cima del monte, onde si mosse)*, nicht eben, sondern abschüssig und unersteiglich waren, wie sie es noch sind *(una roccia discoscesa)*; er schildert den höchsten Felsen als einen jähen Abhang, von welchem die nun untenliegenden Ruinen auf die hangenden Wände, Schichten und vorspringenden Klippen hinprellten, und dann mit doppelter Gewalt in die Tiefe sich stürzten, und zwar als einen so schauerlich steilen Abhang, daß kein menschlicher

9 *

Fuß es wagen könnte ihn zu ersteigen, und noch minder zur Rückkehr, — wenn er ja oben angelangt wäre, — einen Weg oder Steig zu finden hoffen dürfte *(Al piano e' si' la roccia discoscesa, ch'alcuna via darebbe, a chi su' fosse)*.

Mehr sagte Dante nicht; es brauchte auch nicht mehr, um sein schauerliches Gleichniß auszumahlen; er sagte mit wenigen Worten genug, ja er sagte so vieles, daß wir alles Andere entbehren können, denn diese sechs Verse erzählen uns mit richtiger Angabe der Stelle die ganze verheerende Katastrophe, die jene unglückliche Gegend zur Felseneinöde umstaltete.


1
2
3
4
5


1.
2.
3.
4.
5.

III.

Ueber ein rhätisches Gefäß

und über

rhätische Paläographie.

Von dem

Grafen Benedict von Giovanelli.

In der Nähe des Dorfes Cembra, von den Deutschen Zimmers genannt, dem Hauptorte des sehr bevölkerten, längs dem unten bei Lavis oder Nevis in die Etsch fallenden Bergstrome Avisio, dem Neviserbache sich hinaufziehenden Cembrathale, einer zu den trienter-rhätischen Alpen gehörigen Gegend, fand im Jahre 1825 der Bauer Simon Nicolodi, indem er den bis dahin öden Sandhügel Caslir urbar zu machen sich beschäftigte, zwei Schuh tief unter der Erde ein größeres, ungefähr sechs Wiener Maß Flüssigkeit haltendes uraltes kupfernes Gefäß, wahrscheinlich eine Wasserkanne, von der auf dem hier beiliegenden Blatte gezeichneten Form. Es ist 10 ³/₄ Wiener Zoll hoch, und in seinem Bauche oder größten Umfange 10 ¹/₄ Zoll breit. Es wurde beim Ausgraben durch den Spaten an zwei Stellen durchschlagen; es ist mit grüner Patina

überzogen, und das Kupfer des hohen Alters wegen, sehr spröde. Dem glücklichen Zufalle aber, daß es im Sande vergraben war, ist es ohne Zweifel zu verdanken, daß es durch Oxydirung nicht mehr gelitten hat, und nicht ganz zerstöret wurde. Ich fand später Gelegenheit es an mich zu kaufen, und meiner Sammlung vaterländischer, nämlich in Tirol gefundener Alterthümer, einzuverleiben, in der es sich nun befindet. Mir scheint es die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in mehr als einer Rücksicht sehr zu verdienen, und ich liefere davon eben darum eine kurze Beschreibung.

Schon das Technische der Zusammenfügung dieses Gefäßes deutet auf ein sehr hohes Alterthum. Es ist, mit Ausnahme des Bodens, aus einer einzigen Kupferplatte geformet, deren beide Ende über einander gebogen, und durch eingetriebene kupferne Nägel fest verbunden sind. Nur im oberen Theile ist diese Platte mit dem Hammer getrieben, um dem Gefäße unter seinem Halse einen größeren Umfang, einen Bauch, zu geben. Der Boden besteht aus einer runden Platte, gleichfalls von Kupfer, deren äußerste Theile um den untern Rand der großen, den Leib des Gefäßes bildenden Platte umgebogen und mit dem Hammer darauf dicht angeschlagen sind. Noch mehr Aufmerksamkeit verdienet der obere Rand; da ist das Kupfer nicht, wie es heut zu Tage geschieht, um einen eisernen Ring umgebogen, sondern die sogenannte Seele besteht aus Blei, nicht aus Eisen. Daneben sind auf den zwei entgegengesetzten Seiten des Gefäßes zwei kupferne Oehren angenagelt, in die ein beweglicher Henkel, ebenfalls von Kupfer, eingreifet. Ueberhaupt erscheint an dem ganzen Gefäße nicht die geringste Spur von Eisen, und eben dieß beweiset sein ho-

hes, in die entfernteste Zeit zurückgehendes Alterthum; denn nach Ovid aeris erat prior quam ferri cognitus usus. Ganz vorzüglich merkwürdig sind die an diesem Gefäße angebrachten Inschriften, wovon eine an dem Henkel und vier andere auf dem Rande eben da, wo das Blei die Seele des um dasselbe gewundenen Kupfers bildet, angebracht sind. Die Stellen derselben habe ich in der Zeichnung mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, bemerket. Unter der Zeichnung sind mit Berufung auf diese Zahlen, die Inschriften mit Beobachtung der wahren Größe der Buchstaben getreu nachgebildet, welche Nachbildung leicht geschehen konnte, da die Buchstaben tief eingegraben, und bis auf einen, alle gut erhalten sind. Vorzüglich diese Inschriften bestimmen mich zu der Meinung, daß dieses antike Stück für unsere vaterländische Alterthumskunde, für die Geschichte der Urvölker Italiens und unserer Alpen, so wie für ihre Paläographie äußerst wichtig sei. Ich wage es darüber meine Ansichten nur kurz und oberflächlich darzulegen, keineswegs in der Absicht, sie als die richtigsten geltend machen zu wollen, sondern nur um anderen, die in diesem noch wenig oder doch noch lange nicht genug bearbeiteten Zweige der Alterthumskunde tiefer und schärfer, als ich, zu sehen ververmögen, die Gelegenheit zu verschaffen, die Sache zu untersuchen, und ihre mehr begründete Ansicht darüber bekannt zu machen.

Es ist eine in der Alterthumskunde bereits als allgemein bekannt angenommene und durch noch vorhandene Denkmähler bewiesene Thatsache, daß sowohl die Völker Unteritaliens, als auch jene von Oberitalien schon in den homerischen und vorromulischen Zeiten ihre eigenen oder Spezial-Paläographien hatten, und zwar beinahe

ein jedes Volk eine von jenen anderer Völker etwas verschiedene, doch so, daß man beinahe in allen, vorzüglich aber in dem unteritalischen, Buchstaben findet, die den Buchstaben der Paläographien der ältesten Griechen, der Hetrusker und der alten Latiner ähnlich sind. So hatten ihre eigene die Hetrusker, in manchem Buchstaben ähnlich der griechischen; so die Volsker, die Osker und die Samniten; so die Sabiner, die von Kampanien, die Mesapier und die Marsen, sehr ähnlich in manchem Stücke der altlateinischen; so in Oberitalien die von Agubium, in vielem ähnlich der hetruskischen und altlateinischen, und so auch die Euganeer, welche nach Plinius das alte Venezien und die Umgebungen von Padua und Vicenza bis hinein in das Valsugan und einen Theil des Veronesischen innehatten, wie es die vielen in den hier genannten Gegenden gefundenen, vorzüglich in dem obignischen Museum zu Katajo aufbewahrten, mit Schriftzügen jenes Volkes ausgestatteten plastischen Gefäße beweisen. Aus den vielen, unter sich wenigstens in etwas verschiedenen Paläographien läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß in der dunkelsten Vorzeit, aus welcher von den Völkern Italiens beinahe gar keine Geschichte, und nur einige Monumente auf uns gekommen sind, dort so viele Paläographien sich gebildet haben, als es Dialekte der bei ihnen eingeführten Sprachen gegeben hat. Wie könnte man nun, dieß vorausgesetzt, glauben, daß nicht auch die Rhäzier ihre eigene gehabt haben sollten, sie, die einen beträchtlichen Theil Oberitaliens und der dasselbe begränzenden Gebirge (Rheatorum et Euganeorum Verona, sagt Plinius) innehatten, selbst hetruskischen Ursprunges waren, und noch zu des T. Livius Zeiten in ihrer Spra-

che sonum linguae Tuscorum retinuerunt? Sollte ich wohl zu viel wagen, wenn ich das oben beschriebene Gefäß für ein rhätisches Gefäß ansehe, und daher die darauf eingegrabenen Schriftzüge der rhätischen Paläographie zuschreibe? Schon die eckigte Form der Buchstaben zeuget von ihrem hohen Alter; als ich sie mit jenen der verschiedenen Paläographien der oben genannten italischen Völker verglich, fand ich, daß sie in ihrem Karakter mit vielen derselben eine gewisse Aehnlichkeit hat, die ihre italische Nazionalität nicht verkennen läßt, daß sie aber der euganeischen Paläographie, vorzüglich aber jener der Inschrift des Basreliefs in schwärzlichem Steine im Museum zu Verona, eine Biga vorstellend (Mus. Veron. S. 11), aber doch ohne dieselbe zu sein, mehr als jeder anderen sich nähert, ja manchen Buchstaben mit derselben ganz gemein hat; nach der euganeischen steht sie mit der hetruskischen näher, als mit den übrigen, wenn ich anders in meinen Vergleichungen recht gesehen habe, und was ist in diesem Falle wohl natürlicher, als daß die Rhäzier ihre Paläographie ursprünglich aus der hetruskischen, nämlich aus jener ihrer Väter und Brüder, erhalten, und in der Folge darin aus der Paläographie der Euganeer, ihrer nächsten in einem großen Umkreise gegen Osten und Süden sie umgebenden Nachbaren, nach und nach Veränderungen angenommen haben? Ferner habe ich wahrgenommen, daß einige Buchstaben der Inschriften auf dem Gefäße jenen der keltiberischen Paläographie, deren Buchstaben man noch vielfältig auf den Münzen Hispaniens aus der Epoche vor der Eroberung dieses Reiches durch die Römer sieht, jedoch nur die wenigsten, und auch diese nur einiger Maßen ähnlich, ein Paar aber offenbar dieselben

sind. Die ältesten nördlichen Nachbaren der Rhäzier waren die Kelten, und ein Zweig dieses einst weit verbreiteten Volksstammes waren auch die Keltiberer. Wenn ich demnach recht gesehen habe, so wird meine gewagte Meinung auch von dieser Seite eine Stütze finden, und an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Indessen bin ich weit entfernet, meine Meinung für unumstößlich und für die allein richtige angeben zu wollen; vielmehr wünsche ich selbst, daß die Sache von anderen näher und mit tieferen Kenntnissen, als ich besitze, geprüft werde; ich werde, wenn es geschieht, der erste mich dafür sehr dankbar erklären, und gerne mich mit dem kleinen Verdienste begnügen, eine genaue Abzeichnung der Inschriften des Gefäßes, und damit einen neuen Beitrag zur näheren Kenntniß der Paläographien unseres Festlandes geliefert, und eine neue, bisher nicht bekannte Paläographie, was sie in der That ist, bekannt gemacht zu haben. Sollte übrigens meine Meinung, daß diese Inschriften der rhätischen Paläographie angehören, Eingang finden, so würden sie zugleich das einzige bisher bekannte Muster derselben, wenigstens das einzige mit einer Inschrift von größerem Umfange, und das Gefäß um so viel merkwürdiger sein, wozu kommt, daß bisher noch auf einem kupfernen Gefäße weder eine hetruskische, noch eine euganeische Schrift vorgekommen ist, so viele deren doch auf plastischen und auch auf alabasternen Gefäßen stehen.

Ich wage den Versuch, mehr oder weniger nahe Aehnlichkeiten der Buchstaben in den euganeischen und griechischen, vorzüglich aber in den hetruskischen Paläographien benützend, mir aus den Buchstaben der Inschriften des Gefäßes ein lateinisches Alphabet zu bilden, und so diese Inschriften (es versteht sich, von der rechten zur

linken Hand, wie es bei allen altitalischen und altgriechischen geschehen muß) zu lesen. So erhielt ich folgende Lesearten:

1. LAVISEMELE. 2. VELPSANV. 3. RVPINV PIXIAVE. 4. CSENCVT TRINAPSE. 5. THELNAFI NVXALINAE.

Der Vorname ist auch in anderen Inschriften der ältesten italischen Völker beinahe immer abgekürzt, daher dürfte in Nro. 1 die erste Sylbe Lavinia, und die erste Sylbe in Nro. 2 Velia bedeuten, beides Namen, die schon bei den Hetruskern, und zwar der letztere noch öfter als der erstere, vorkommen; die erste Sylbe in Nro. 4 Csenius oder Csenia; daher Csenius oder Csenia Cutis (filius oder filia) Trinapse; in Nro. 5 Thelna' oder Thelenia Vinia (filia), Uxalinae, oder etwa Thelenius Asinius (filius) Uxalinae; in Nro. 3 Rupinus (filius) Pixiave. Wie die neueren dem Namen der Person zu ihrer näheren Bezeichnung den Namen ihres Vaters beifügen, so nannten die Aeltesten sich immer nach der Mutter. — Sollte diese meine Leseart einen Grund haben, so würden diese Inschriften nichts als die Namen derjenigen Personen enthalten, denen das Gefäß gehört, und die es etwa einer Gottheit in einen Tempel geopfert haben. Es mag wohl zu seiner Zeit für eine große Kostbarkeit gegolten haben, die man etwa wegen eines feindlichen Ueberfalles zu retten suchte, und im Sande sorgfältig vergrub, wo sie aber, weil die Verbergenden vielleicht unter dem feindlichen Schwerte gefallen sind, bis auf unsere Tage verborgen geblieben ist. Alle diese Erklärungen schrieb ich aber nur schüchtern hin, und ich erkläre ferner, daß ich alles nur auf ein Vielleicht gestellet haben will, und keineswegs behaupte,

das Wahre sicher gefunden zu haben. Ich wiederhole vielmehr, daß es mein sehnlichster Wunsch ist, ein in diesen sehr schwierigen, aber für die alte Geschichte höchst wichtigen Dingen mehr und gründlicher, als ich es bin, unterrichteter und tiefer sehender Gelehrter möge dieses Gefäß und dessen Inschriften zu einem Gegenstande seiner Forschungen machen, und uns darüber nähere und bessere Aufschlüsse ertheilen. Vielleicht entschließt sich dann derselbe, was ich nicht minder wünsche, zugleich in die nachstehenden Fragen einzugehen: 1. in welchen Verhältnissen das obere und mittlere Hetrurien mit den Völkern in den Alpen gestanden habe, und welche Epoche daher der Schrift auf unserem Gefäße anzuweisen sein dürfte; 2. wie weit die Epoche dieser Schrift von jener nicht so sehr alten, der Erfindung, oder vielmehr der Benützung und des Gebrauches des Eisens entfernet sein möchte; 3. woher die große Aehnlichkeit dieser Paläographie mit jener des mittleren Hetruriens geschichtlich abzuleiten, oder was aus dieser Aehnlichkeit zu folgern sei; 4. ob man diese Paläographie für jene der Trienter Rhäzier, oder für eine der Euganeer, ihrer nächsten Nachbaren, ansehen soll, und ob etwa das Altpelasgische hierin zur Norm zu dienen habe? Eine Lösung dieser Fragen würde großes Licht und neue Ansichten über so manche Dunkelheit in der Geschichte der oberitalischen und der benachbarten Alpenvölker jener höchst entfernten Zeit verbreiten.

Ich erlaube mir indessen mit derselben Schüchternheit noch einige Bemerkungen hier beizufügen, die vielleicht zu einiger Aufhellung des schwierigen Gegenstandes führen könnten.

Der berühmte Lanzi gedenket in seinem großen Werke,

Saggio di lingua etrusca, und zwar in dem Catalogo ed aggiunte alla continuazione del Tomo II., einer in Graubünden gefundenen, von D. Coltellini gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes zuerst bekannt gemachten antiken Münze, und hält sie für eine Münze der alten Rhäzier. Er beschreibt sie, wie folgt: »ϟOꓘꟻ<l. forse. *ϛεκοϛ*. animale che sembra mostro. Testa feminile con aggruppati ornamenti.« Die Buchstaben dieser Inschrift unterscheiden sich, wie mir scheint, ganz nicht von jenen auf meinem Gefäße, sondern sind vielmehr ganz dieselben; das Land Graubünden aber war bekanntlich einst so, wie die Trienter Alpen, von den Rhäziern bewohnt. In meiner Münzensammlung besitze ich selbst vier in den bei Trient umliegenden Thälern gefundene alte Silbermünzen, die der Münze des Coltellini ungemein ähnlich sind; ja ich besaß deren noch viele andere, die ich an reisende, mich besuchende Liebhaber, vertauschte. Als Sammler vaterländischer Alterthümer legte ich keinen großen Werth darauf; denn ich hielt sie für massilische Münzen wegen der Aehnlichkeit des darauf vorkommenden Thieres mit dem Löwen auf der einen, und dem weiblichen Kopfe auf der anderen Seite, die den massilischen Münzen eigen sind, und auch weil ich eine gewisse Aehnlichkeit des Gepräges daran zu finden glaubte. Alle meine vier Münzen zeigen auf der einen Seite einen gezierten weiblichen Kopf, auf der anderen ein Thier, das ich nicht mit Lanzi ein Ungeheuer, aber nun, da ich die Münzen genauer betrachte, eher einen Wolf als einen Löwen nennen möchte. Glücklicher Weise hat sich auf einer der vier Münzen die Umschrift noch größten Theils erhalten, und sie ist jener der coltellinischen Münze bei Lanzi ähnlich, außer daß die

meinige zwei senkrecht dastehende Linien hat, wo Lanzi zwei Punkte, gleichsam als ginge etwas ab, setzet. Solche Linien oder Striche kommen auch in den berühmten eugubischen Tafeln vor, ohne daß man bisher zu bestimmen vermochte, ob sie einen Buchstabenwerth haben, oder nur zufällig dastehen. Die Umschriften dieser Münzen scheinen übrigens ein zweites Muster rhätischer Paläographie darzustellen. Lanzi sagt in seinem Saggio, T. II, p. 648, ferner: im Gebiethe von Gubbio finde man steinerne Wurfpfeile, deren sich in der entferntesten Zeit, in der man noch den Gebrauch des Eisens nicht kannte, das dortige Volk als Waffen bedient habe. Solche Wurfpfeile von Kieselsteine, und zwar von verschiedenen Formen findet man eben auch in unseren Gebirgen, und ich besitze deren mehrere in meiner Sammlung; ja ich fand selbst einige, da ich auf meinem Landgute zu S. Bernardino, in der Nähe der Stadt Trient, einen Hügel umgraben ließ. Alle diese Wurfpfeile sind aus in unserer Alpenkette einheimischen Feuersteine. Es dürfte die Mühe lohnen, die Steinart derjenigen von Gubbio untersuchen zu lassen; vielleicht könnte man dadurch den Ort, woher sie kamen, geologisch mit Wahrscheinlichkeit bestimmen, was vielleicht auch auf das Herkommen oder die Abstammung jener Bevölkerung einiges Licht verbreiten könnte.

Uebrigens scheint mir, man könne aus allen diesen Umständen drei Epochen der Geschichte jener uralten Völker festsetzen; die erste, da sie des Gebrauches der Metalle noch ganz entbehrten, und Steine als Waffen benützen mußten; die zweite seit der Entdeckung des Kupfers und der Kunst, dasselbe zu Geräthschaften und zu Angriffs- und Vertheidigungswaffen zu verarbeiten, wie

ich denn solche in unseren Gebirgen gefundene kupferne Pfeile und auch einige Wurfbeile, die mit Katapulten, Skorpionen und ähnlichen Maschinen geworfen wurden, besitze; die dritte endlich seit der Zeit, da sie das Eisen und die Kunst, es zu verschiedenartigem Gebrauche zu verwenden, kennen gelernet haben. Vermöchte man ungefähr die Zeit des Anfanges dieser letzten Epoche zu erforschen, so würde dadurch auch das Alter unseres alles Eisens ganz entbehrenden Gefäßes näher bestimmet werden. Ohne Zweifel geht die zweite dieser Epochen sehr weit in das graue Alterthum zurück, und dieses vorausgesetzt, wird der Umstand um so viel merkwürdiger, daß diese Alpenvölker schon damals der Schrift kundig waren, ja schon eine eigene Schrift hatten. Höchst wichtig wäre die Frage, in welche der drei Epochen der Einfall der Gallier in Italien, der den Rückzug des Rhätus in diese Alpen zur Folge hatte, zu setzen sei. Wäre es jene nach der Erfindung des Eisens, so würde die Paläographie unseres Gefäßes für eine damals schon weit vorgerückte, ganz eigene, nicht aus Italien entlehnte Kultur in diesen Alpen, und daher für die Meinung derjenigen sprechen, die die erste Bevölkerung der italischen Halbinsel aus diesen Gebirgen herleiten, wofür man einen Behelf auch in den im Bezirke von Agubbio gefundenen Wurfpfeilen finden könnte.

Dieser Meinung ist unter anderen Freret, der (m. s. Hist. de l' Acad. etc. T. XVIII.) sagt: Die ältesten Hetrurier seien Rhäzier gewesen, die ehedem in den Trienter Gebirgen gewohnt haben; es seien dieselben Rasenen, die Dionysius von Halikarnaß als die Urväter der Hetrusker bezeichnet. — Zwar lassen Livius und nach ihm mehr andere die Rhäzier von den Hetrusken, und

nicht diese von jenen abstammen, und Livius gedenket als eines Beweises dieser Abstammung des hetrurischen Wortklanges in der Sprache der Rhäzier, mit der Bemerkung, daß jedoch dieser nicht unverdorben geblieben sei. Aber aus diesem Umstände läßt sich wohl mehr nicht folgern, als daß beide Nazionen einst ein und dasselbe Volk waren, nicht aber auch, daß die Hetrusker die Väter, und die Rhäzier ihre Abkömmlinge waren. Vielmehr ließ sich daraus ein offenbar mehr scheinbarer Grund zu Gunsten der entgegengesetzten Meinung Frerets ziehen. Bei den Hetruskern, die vermög ihrer dem Meere nahen Lage nach und nach mit so vielen anderen Völkern sich vermengten, konnte und mußte viel leichter eine Veränderung im Tone der Sprache eintreten, als bei den isolirt im Gebirge lebenden Rhäziern, die eben darum ihre Uraussprache im Laufe der Zeit wenig oder gar nicht ändern konnten. Da aber der Ton der Gebirgsbewohner aus begreiflichen Ursachen rauher als jener der Hetrusker zu des Livius Zeiten geklungen haben mag, so kann dieser darin ein Verderbniß angenommen haben, anstatt im Tone der hetruskischen Sprache nur eine Verfeinerung des ehemals bei beiden Völkern gleichen Tones zu finden.

Anhang.

Mein oben geäußerter Wunsch, daß Gelehrte vom Fache ihre Meinung von diesem Gefäße und seinen Inschriften äußern möchten, ist so eben von Einer Seite bereits erfüllet worden. Ich sendete unter dem 10. Novem-

ber 1832 eine Abzeichnung des Gefäßes und der Inschriften, und eine gedrängte Darstellung meiner Ansichten und Muthmaßungen an den gelehrten Kavalier Franz Inghirami zu Fisole bei Florenz, den berühmten Verfasser des großen Werkes Monumenti Etruschi, und mehr anderer archäologischer Schriften, mit der Bitte, mich mit seiner Erklärung des Gegenstandes zu erfreuen. In seiner mir sogleich ertheilten Antwort nannte er den Fund una scoperta curiosa e preciosissima, und verhieß mir ein umständlicheres Schreiben, sobald er eine litterarische Arbeit, die er damals unter der Feder hatte, vollendet haben würde, ein Versprechen, das er unter dem 3. März 1833 wirklich erfüllte. Sowohl mein Schreiben, als diese seine Antwort mit einer das Gefäß darstellenden Kupfertafel schaltete er zugleich seiner archäologischen Zeitschrift ein, wovon er mir einen Abdruck schickte. Da der Inhalt meines Briefes schon aus der hier gelieferten Abhandlung zu entnehmen ist, so füge ich hier nur die Antwort wörtlich bei, in der Hoffnung, daß dadurch auch noch andere Gelehrte zur Mittheilung ihrer Ansicht bewogen werden dürften.

ALL' ILL.mo SIG. BENEDETTO GIOVANELLI

Potestà di Trento nel Tirolo.

Francesco Inghirami.

Sempre che lo scopo il più ragionevole nell' adunar monumenti antichi pei musei sia quello di trarne conseguenze utili a viepiù dilucidare e conoscere la storia d'antichi popoli, ove non trovisi pregio d'arte; io reputo il vaso di rame ch' Ella mostrami con suo disegno, e collocato nella di lei privata raccolta di antichi oggetti, essere una delle più preciose memorie dell' antichità, ed io seco lei mi rallegro molto di si pregiabile acquisto, che tale veramente è da dirsi per molti rapporti [1]).

Il carattere incisovi pare antichissimo, poiche sfugge a più potere la curva nella formazione delle lettere, come appunto lo ravviso nel si famoso sasso Maffeiano, ch' io detti in esempio del più antico monumento etrusco finora da me incontrato con iscrizione [2]), e molto accostasi alle già dette epigrafi, quella del donario d'argento trovato in Chiusi [3]), parimente reputato de' più antichi oggetti d' arte d' Etruria, e donario credo anche questo da lei acquistato. La S ripetutamente a rovescio del consueto: il Th in forma quadrata, ed in generale tutto il carattere men vicino all' etrusco che al greco antichissimo, qual noi

---

1) Ved. la tav. XII di questo volume.

2) Monum. etruschi, ser. VI, tav. A.

3) Ivi, ser. III, tav. XIX.

dir potremmo pelasgo: l' assenza quasi totale di analogia tra quelle parole, e le lingue da noi conosciute; mi fan credere di non errare s' io reputo questo interessante monumento de' più antichi scritti a noi noti, qualora non fosse a ciò d' ostacolo la frequenza di vocali che vi s' incontrano. D' altronde il ristretto numero delle lettere ci annunzia esser questo un dei primi alfabeti, anteriore alle lettere posteriormente inventate; ma peraltro alcune aspirate, che vi ravviso, vale a dire il ⏀ ed il Ψ introdotte non più presto del quinto secolo, anteriormente all' era volgare, mi fan giudicare, che sebben fossero immediatamente dagli Etruschi adottate allorchè s' inventaron dai Greci, pure non può respingersene il monumento che le contiene al di là di quest' epoca; nè il soldato maffeiano dove ripetesi una delle indicate lettere, si reputa molto distante di tempo dal riferito, qualora non vogliasi ammettere che l' aumento dell' alfabeto provenisse dall' Etruria alla Grecia: disputa non ricevuta, che io sappia, mentre finqui se ne attribuisce l' invenzione al greco Simonide.

Potrebbero questi caratteri credersi trasportati dai Pelasgi fra noi, quando vennero a Spina, perchè si dice che avendoli Cadmo recati in Grecia, fattovi qualche cangiamento, i Pelasgi se ne prevalsero prima che altri, ma oltre che secondo Plinio l' antico alfabeto greco ebbe un numero di lettere minor di quello che s' è usato nel di Lei vaso, vi dovea mancare anche taluna delle lettere che pur qui si leggono, come la √, la ⋠, la X, ⏀, la Ψ, la ∀, che mi son sospette di posteriorità, rispetto all' epoca della venuta de' Pelasgi in Italia sotto la condotta di Nanao. Dun-

que non pare da doversi respingere tanto a dietro il tempo in cui fu fatto il suo vaso.

Insisto però tuttavolta che gli si ammetta tutta quell' antichità, che gli può essere accordata, stante la di Lei giustissima osservazione sulla mancanza del ferro ch' essere dovrebbe in aiuto di maggior solidità di questo utensile. Se peraltro noi dobbiamo ripeterne la cagione dal non essere stato peranche scoperto quel metallo, quando il vaso fu eseguito, certo che noi dovremmo reputarlo un lavoro eseguito mille anni prima dell' epoca superiormente giudicata, mentre si accenna dall' Heyne ritrovato il ferro circa l' anno 1460 avanti l' era volgare, distanza da noi, a dir vero troppo notabile, perchè un vaso di semplice rame siasi mantenuto senza ossidarsi nel puro terreno; oltre di che vi repugnano le sopra esposte osservazioni sulle lettere incisevi.

Più ragionevolmente potremo pensare che staccati quasi del tutto gli Etruschi alpini dalla cultura dell' Etruria media, come dice Livio, non che dal vivo commercio, ritennero lungo tempo gli antichi usi nelle loro manifatture, e nei loro caratteri, ove peraltro stretti da necessità di comunicare in qualche modo coi limitrofi, adottarono alcune lettere in aggiunta alle antiche, e l' ebbero dai loro vicini giacchè alcune di esse incise nel vaso, trovansi usate presso gli Euganei, piuttosto che presso gli Etruschi.

I cinque versi scritti par che indichino vari nomi dei contribuenti alla spesa del donario, giacchè anche quello d' argento da me accennato qui sopra ha una tale indicazione ma compendiata. Spiacemi che essen-

dosi Ella diretta a me per aver lume su questo monumento, ne resterà mal sodisfatto pel troppo angusto limite di mie cognizioni, ove ne occorrevano assai più per dir meglio, sicchè la prego a compatirmi e credermi invariabilmente con la dovuta considerazione ec. ec.

Dalla Poligrafia Fiesolana
3 Marzo 1833.

IV.

Verzeichniß

der bei

dem Ferdinandeischen Nazionalmuseum

in

Innsbruck

von seinem Beginnen bis Ende des Jahres 1831 gesammelten und aufgestellten tirolisch-vorarlbergischen

Gegenstände des Naturfaches.

Vorwort.

Dieses Verzeichniß ist vorzüglich für die Mitglieder des Nazionalmuseums bestimmt, zugleich soll es aber jedem, der dasselbe besuchet, eine kurze Uebersicht desjenigen gewähren, was im Fache der Naturwissenschaft seit der Errichtung des Nazionalmuseums bisher gesammelt wurde.

Diese Verzeichnisse werden von Zeit zu Zeit, — so wie es nämlich der Zuwachs der Materialien gestatten, oder erheischen wird, fortgesetzet werden.

In Absicht auf die oryktognostische Sammlung muß bemerket werden, daß man sich so viel möglich der Wer-

nerischen Benennungen bedienen mußte, weil diese noch in Tirol vorherrschend sind, und zugleich auch sehr berücksichtiget werden muß, daß der für Tirol so wichtigen Mineralogie nur durch populäre, leicht faßliche Behandlung, Eingang und Theilnahme, und dadurch nützliches Gedeihen verschaffet werden kann.

I. Abtheilung.

Oryktognostische Sammlung.

Achat. Kuglicht, in Mandelstein, von mannigfaltigen Farbenzeichnungen, aber sehr zerklüftet, und zum Schleifen wenig brauchbar; von Teis.

Achatjaspis. (Jaspachat.) Grün, gelb, roth, auch gefleckt; aus Fassa.

Grün mit karneolartigen Flecken, auf Porphyr; von der Naff bei Meran.

Adular. Krystallisirt mit Chlorit; aus Ahrn. — Ein vorzüglich schönes Stück liegt in der Sammlung unter Nro. 439 ein.

Ein nicht krystallisirtes Stück, aber mit deutlichen Blätterdurchgängen, wasserhell irrisirend; vom Greinerberge.

Krystallisirt mit krystallisirtem Kalkspathe; von Schmirn.

Krystallisirt mit krystallisirtem Mesitinspath; vom Rohrberge, im Zillerthale.

Krystallisirt, halbdurchsichtig, mit krystallisirtem Glimmer, auch Chlorit; von der Floiten, im Zil-

lerthale. — Ein schönes wasserhelles Stück befindet sich in der Sammlung unter Nro. 358.

Alabaster (feinkörniger weißer Gyps); von Fleims und Röhrerbüchel.

Amethyst. (Amethyst-Quarz.) Krystallisirt blaßviolet, schön gruppirt. Fundort unbekannt. (Vermuthlich aus Zillerthal, aber dort nicht mehr vorkommend.)

Amethyst. Krystallisirt in Achatkugeln, meistens nur Pyramiden mit niedrigen Säulen bildend, von blasser Farbe.

Krystallisirt auf Mandelstein, Hornstein u. s. w., von sehr blassen Farben (als Seltenheit auch fleischfarb); aus Fassa.

Stänglicht-strahlicht in Kalkspath, Chlorit und Hornstein eingewachsen; aus Fassa.

Amianth. (Biegsamer Asbest.) Gelblichtweiß auf Serpentin; vom Greinerberge.

Analzim. (Kubizit, Würfelzeolith, zum Theile Sarkolith oder rother Analzim.)

Krystallisirt, größten Theils mit Löchern durchbohret, worin einst Mesotyp-Krystallen befindlich waren.

Ein zum Theil zerbrochener Krystall, welcher in der Sammlung unter Nro. 63 einliegt, hat 3 Zoll im Durchschnitte; von der Seiser Alpe.

Eine ausgezeichnete Krystallgruppe von Analzim, mit Haarzeolith oder Mesotyp halb überwachsen; von der Seiser Alpe; befindet sich unter Nro. 54 in den Glaskästen aufgestellt.

Krystallisirter blaßrother Analzim (Sarkolith); aus Fassa.

Analzim triopointé; aus Fassa. — Weiß und röthlich. Eine merkwürdigere Krystallisazion hiervon liegt in der Sammlung Nro. 542 ein.

Anatas. (Oktädrit, Oisanit.) Krystallisirt, durchscheinend, roth, auf krystallisirtem Feldspath aufgewachsen. — Wurde bisher nur ein Stück, angeblich am Rothenkopf, gefunden. — Sammlungs-Nro. 43.

Andalusit. (Mikaphilyth, Stanzait.) Krystallisirt, roth, gelblichtweiß, grau, schwarz, mit Uebergängen dieser Farben ineinander, wobei auch das innere Gefüge, und die Härte Veränderung erlitt. Besondere Erwähnung verdienet die Krystallgruppe Nro. 73, und der einzelne Krystall Nro. 416. Letzterer ist 6 Zoll lang und 2 Zoll breit. — Der Andalusit kömmt in Lisen in Glimmerschiefer vor.

Anhydrit. (Wasserfreier Gyps), späthichter, strahlichter, körnichter, grauer, fleischrother, mit Salzthon und Steinsalz; von dem Salzberge bei Hall.

Feinkörnichter in den späthartichten, und in Gyps übergehend, blaß röthlichtweiß, mit Fahlerz; vom Röhrerbüchel. Bei diesem seltenen Vorkommen verdient erwähnt zu werden, daß in diesem 500 Klafter tiefen Kupferbergwerke einst auch Salzquellen vorkamen, welche wirklich als Sudsalz benützet wurden.

Apatit. (Phosphorsaurer Kalk.) Krystallisirt, gelblichtweiß in Glimmerschiefer; von Faltigl. Die Nro. 414 der Sammlung enthält davon einen über einen Zoll großen Krystall.

Krystallisirt, wasserhell auf chloritartigem Gesteine; von Rothkopf im Zillerthale.

Arragon. (Von den Bergknappen in Tirol Schnarrloch genannt.) Krystallisirt in dünnen, spitzigen Pyramiden und Nadeln, blaßgrün auf Kalkstein; von Falkenstein und Ringenwechsel. Ein schönes Stück davon enthält die Sammlung unter Nro. 411.

Asbest, gemeiner. Derb, strahlicht, faserícht, von unreinen weißen, grauen und grünlichten Farben; von Pfitsch, Zillerthal, Matrei und anderen Gegenden Tirols.

Mit Granaten, Zinkblende und Bleiglanz; vom Schneeberge.

Krystallisirt mit Bitterspath in Talkglimmer und serpentinartigem Gesteine; vom Wildkreuzjoche im Pfitschthale.

Augit, gemeiner. Krystallisirt, schwarz, in Mandelstein, Basalt und Augitfels, — auch in Grünerde umgewandelt, schmutziggrau oder grün; aus Fassa.

Krystallisirt grün in Talkschiefer; vom Greinerberge. (Gemessen vom Hrn. Prof. Rose in Berlin.)

Axinit. (Thumerstein.) Derb, von schalichter Zusammensetzung, perlgrau, in das lichtrothe übergehend, mit Kalkspath und Kalkstein verwachsen. Von einem Geschiebe, das in der Gegend von Bozen gefunden wurde.

Dunkelbraun, undurchsichtig, höchst unvollkommen krystallisirt, mit krystallisirtem Magneteisen, Gelbmenak und Chlorit; von Rothkopf am Greinerberge.

Bandjaspis. Roth, braun und schwärzlicht in Streifen wechselnd; aus dem Thale Lavis.

Bergholz. (Holzasbest.) Holzbraun und mattgelb mit Bleiglanz vom Schneeberge.

Bergkork. (Schwimmender Asbest.) Plattenförmig, zart und verworren faserricht, äußerst schwer zersprengbar, graulicht und gelblichtweiß; von Schwarzenstein im Zillerthale.

Bergkrystall. (Krystallisirter Quarz zum Theile.) Kristallisirt, halbdurchsichtig, zwei große Stücke von 2 und 1/2 Schuhe Länge und verhältnißmäßiger Dicke; aus dem Thale Ahrn.

Krystallisirt, durchsichtig und schön gruppirt; aus Zillerthal.

Lose kleine Krystalle, denen in der Marmorosch in Ungarn ganz ähnlich; von Holzgau im Lechthale, und aus Zillerthal.

Gelblichte Quarzkrystalle (Citrine); vom Rharberge im Zillerthale.

Bräunlichter Quarzkrystall; aus Oberinnthal und vom Brennerberge.

Bergleder. (Bergfleisch, Bergpapier.) Faserricht, ganz biegsam, in das flockichte übergehend; weiß, vom Bergkork durch mindere Härte und wenigem Zusammenhange der Theile leicht unterscheidbar; vom Greinerberge.

Bernstein. In Stinkstein von Hankorn-Größe eingewachsen (selten vorkommend); von Brantenberg.

Beryl. Kristallisirt, weiß, undurchsichtig, in Quarz eingewachsen; von Klenk, unweit Ratschinges. Einziges gefundenes Stück.

Bitterspath. (Rautenspath, Miemit; Breunerit zum

Theile.) Krystallisirt, gelb, grau, weiß, in Chloritschiefer und Talk; von Pfitsch und Greinerberg.

Krystallisirt, grau, auch derb, körnicht-blätterricht; vom Salzberge bei Hall.

Krystallisirt, wasserhell mit Anhydrit, Salz und Salzthon; von eben dorther.

Bleiglanz. (Schwefelblei.) Derb; vom Pfundererberge; mit Flußspath und Zinkblende vom Obernberge; mit Asbest und Granaten vom Schneeberge; mit Gallmei von Feigenstein.

Bleischweif. (Dichter Bleiglanz.) Feinkörnicht; von Feigenstein.

Braunspath. Krystallisirt, kuglicht, strahlicht-faséricht, gelblichtweiß, auch braun; von Schwaz und Ringenwechsel.

Bronzit. (Blätterichter Antophilit.) Blätterricht, strahlicht, auch in das faserichte übergehend, schwärzlichtgrün, haar- und nelkenbraun, meistens mit Olivin verwachsen; von Ulten. Das Stück Nro. 475 in der Sammlung hat eine ebene großblätterichte Fläche von 2 Zoll Länge und 1½ Zoll Breite.

Buchholzit. (Vormals auch Faserquarz, Fibriolit genannt.) Derb, faséricht, weiß, gelblichtgrau mit Feldspath in Glimmerschiefer; aus dem Thale Lisen.

Chabasin. (Würfelzeolith.) Krystallisirt auf Sienit mit braunen Granaten vorkommend; vom Monzoniberge in Fassa.

Krystallisirt auf Mandelstein, auch auf kuglichten Prehnit; von Pufels.

Chalzedon. Kuglicht mit Achat; von Teis.

Chloriterde. (Erdiger Chlorit.) Zerreiblich, lauchgrün, in das schwärzlichte übergehend mit Adularia, Quarzkrystallen und krystallisirtem Glimmer; von Rothkopf im Zillerthale.

Chloritschiefer. Blätterichte Textur, lauchgrün, in das schwärzlichte übergehend, mit Magneteisen und anderen Mineralien vorkommend; vom Greinerberge, Pfitschthale u. s. w.

Chromeisen. (Eisenchrom, chromsaures Eisen.) Derb, körnichte Masse, eisenschwarz, in Serpentin, mit Bergleder vorkommend; von Rothkopf am Greinerberg. — Ein ganz damit umhülltes großes Stück liegt in den Glaskästen unter Nro. 30 ein.

Cyanit. (Kyanit, Dißthen, im Zillerthale blauer Schörl genannt.) Derb, stänglicht, blätterricht, schmahlstrahlicht, durchscheinend berlinerblau meistens silberweiß gestreift auf Gneis und Quarz, mit Hornblende, Talk und Chlorit; aus dem Pfitschthale und vom Greinerberge.

Datholith. (Humboldith.) Krystallisirt auf krystallisirtem Apophylith (Fischaugenstein); von der Seiser Alpe. — Ein ausgezeichnet schönes Stück dieser Art befindet sich in der Sammlung unter Nro. 140.

Derber, körnichter Datholith in einer Achatkugel; von Teis.

Krystallisirt in freistehenden häufigen Krystallen auf Amethystquarz-Krystallen (in einer Achatkugel) aufsitzend. — Dieses Stück befindet sich in der Sammlung unter Nr. 184.

Diopsid. (Alalith Musit.) Krystallisirt, die Krystallen meistens zusammenverwachsen. — Farbe grasgrün in größeren (oft über 1 Schuh langen Drüßen) schwärzlichtgrün, durchsichtig bis durchscheinend. — Einzelne Krystalle sind oft der Quere nach grasgrün und weiß, an Farbe abgetheilt. — Manche Krystalle mit sehr blätterichtem Langenbruche sind silberweiß und von perlmutterartigem Glanze. Als Edelstein geschliffen, wovon Stücke in dem Museum vorhanden sind, nimmt sich dieses Mineral sehr schön aus.

In Chlorit vorkommend; von Schwarzenstein am Greinerberge.

Dolomit. (Bitterkalk.) Derb, körnicht, gelblichtweiß mit Quarz und Quarzkrystallen vom Brennerberge; weiß, graulicht vom Serlesberge, Rock und anderen Gegenden, und dort ganze Gebirgslager bildend.

Eisenbohnerz. (Kuglichtes Thoneisenerz.) Aus Vorarlberg, eigentlicher Ort des Vorkommens unbekannt.

Eisenglimmer. (Eisenmann, schuppichter Eisenglanz.) Mit Quarzkörnern porphyrartig zusammverwachsen; vom hohen Burgstalle in Stubai.

Erbsenstein. (Erbsenförmiger Kalktropfstein.) Meistens lose, etwas eckichte Körner; vom Rohrberge im Zillerthale, und Eisenstein bei Schwaz.

Erdpech. (Erdharz, Erdöhl, Bergtheer.) Schwärzlichtbraun, halbflüssig, eigentlich verdickte Varietät, auf Kalkstein und Kalkspath aufliegend; von Rattenberg.

Fahlerz. (Kupferfahlerz, tedraedrischer Kupferglanz.)

Dunkles Fahlerz, krystallisirt und derb, auf Kalkstein und Kalkspath, von Falkenstein und Ringenwechsel; mit Schwerspath vorkommend vom Kogl.

Faßait. (Sahlit, Grünspath, Pyrgom.) Krystallisirt, berggrün, durchscheinend mit krystallisirtem braunem Idokras. — Dieses ausgezeichnete Stück befindet sich in der Sammlung unter Nro. 441.

Einige andere Stücke, krystallisirt, undurchsichtig, graulichtgrün, von schmutzigem Ansehen, mit Granaten und Sienit u. s. w. Alle Stücke vom Monzoniberge, in Fassa.

Feldspath. Dichter. (Bockenstein, Variolit.) Als Geschiebe aus dem Innflusse.

Feldspath, gemeiner. Krystallisirt und krystallinische Masse roth auf Porphyr aus Fassa, und aus Ulten in feinkörnichtem Porphyr eingewachsen.

Feuerstein. Kuglicht, gewöhnliche graue Farbe vorwaltend; von Avio.

Flußspath. (Fluß, flußsaurer Kalk.) Krystallisirt, unrein, blaulichtgrau auf Porphyr; vom Kalvarienberge bei Bozen.

Derb, violet, mit gelber Zinkblende und Bleiglanz; von Obernberg.

Krystallisirt, blaßviolet und wasserhell, sehr schön; von Obernberg — Unter Nro. 64 befindet sich hievon ein ausgezeichnet schönes Stück.

Gabronit. (Skapolith, Wernerit.) Derb, krystallinische Masse, braun; vom Monzoniberge in Fassa.

Galmei. (Zinkglaserz, Zinksilikat.) Derb, kuglicht, körnicht, blättericht, auch zerfressen, weiß, gelblichtweiß,

grau, grün, mit Bleiglanz vorkommend, mehrere Stücke; von Feigenstein.

Gehlenit. Krystallisirt, graulichtweiß bis graulichtschwarz, auch gelb auf Kalkspath und Kalk, und mit derbem oder krystallinischem Gehlenit gemengt vorkommend; vom Monzoniberge in Fassa.

Gelbbleierz. (Molibdänsaures Blei.) Krystallisirt, hochgelb, durchscheinend, auf einem Kupfer- und Eisenoxid-Gemenge; von Mauknerötz.

Glanzkohle. (Anthrazit.) Von dem Steinkohlenbaue in Häring.

Glimmer. (Talkglimmer, nach trivialer Benennung Katzensilber, Katzenglimmer.) Derb, schuppicht, von blätterichter Struktur, silberweiß, goldfarb, bronzfarb, grün und schwarz; vom Zillerthale und Pardaun im Oberinnthale.

Krystallisirt, grün mit braunen Granaten; vom Monzoniberge in Fassa.

Krystallisirt, grün und grünlichtschwarz (Breithaupts Tautoklinen, Afterglimmer) mit Kalkspath und Adularia; von Rothkopf am Greinerberge.

Gold. Gediegen, auf und in quarzreichem Glimmerschiefer fein eingesprengt; von Rohr im Zillerthale.

Granat, gemeiner. Krystallisirt in Glimmerschiefer aus Zillerthal; mit Asbest, Kupferkies und Bleiglanz von Schneeberg. — Unter Nro. 502 befindet sich ein sehr schönes Stück aus Zillerthal. Jene aus Zillerthal werden in Böhmen zu größeren Ringsteinen und anderen Galanterie-Arbeiten geschliffen, und unter dem Namen: »böhmischer edler Granat,«

verkauft. Dieses gilt jedoch nicht von dem Pyrop-Granate, welcher bisher in Tirol von Bedeutung noch nicht vorgefunden wurde.

Krystallisirter hyazinthfarber Granat mit Dyopsid und Glimmer; vom Pfitschthale.

Derber, grauer, grüner, rother Granat; von Schwarzenberg im Zillerthale *).

Krystallisirter brauner Granat mit Chabasit auf Monzonisyenit; aus Fassa.

Krystallisirter und derber, von gelber Farbe (als trapezoeder krystallisirt; Werners Grossular); aus Fassa.

Krystallisirter und derber schwarzer Granat (Melanit) mit Dyopsid; von Schwarzenstein im Zillerthale.

Graphit. (Reißblei.) In dünnen Lagen in Glimmerschiefer vorkommend; von der Seealpe in Ulten.

Grauspießglanz. (Schwefelantimon.) Derb, strahlicht in Glimmerschiefer vorkommend; aus der Gegend von Matrei.

Krystallisirt mit Kalkspath; vom Kogl.

Gyps. (Gyps-Halloid.) Körnicht, von Reute, Salzberg bei Hall u. s. w.; faserícht, von Ringwechsel u. s. w.

Blätterichter, siehe Selenit.

Heliotrop. Siehe Jaspis.

Hyazinth. (Zirkon.) Krystallisirt, lebhaft braunroth mit Magneteisen und Kalkspath aus Pfitschthal. — In der Sammlung unter Nro. 558 befindlich. — We-

*) Kerstens Archiv für Naturlehre 1828. Band. 14. Heft 3.

gen seiner Kleinheit nicht mit Zuverlässigkeit zu erkennen, und könnte wohl Idokras sein.

Jaspis. Helliotropartiger, undurchsichtig oder wenig durchscheinender mit rothen Flecken; aus Fassa und von Meran. — Letzterer auf Porphyr.

Rother, gelber, grüner mit Uebergängen dieser Farben ineinander; von Ornella, aus Fassa.

Kalamit. (Tremolit.) Krystallisirt, grünlichweiß in verhärteter Chloriterde, auch Chloritschiefer; vom Greinerberge;

Kalkspath. (Spätiger Kalk, kohlensaurer Kalk.) Krystallisirt, weiß und geblichtweiß; von Falkenstein, Ringwechsel, Kogl und Zillerthal.

Krystallisirt, grün; aus Fassa.

Karneol. (Sarder, rother Chalzedon.) Blaßroth in graulichtweißem Porphyr; von Meran.

Kieselkupfer. (Kieselmalachit.) Krystallisirt (als eine Seltenheit) auf Kupferoxyd; von Ringwechsel. — In der Sammlung unter Nro. 161 einliegend.

Derb, nicht selten mit Fahlerz und Kupfergrün vorkommend (wurde sonst zum Theile für Malachit und Kupfergrün gehalten); von Falkenstein.

Kobalt, erdiger. (Schwarzer Erdkobalt, Kobaltmulm, Schlackenkobalt.) Gelb, braun, schwarz und von gemischter Farbe, mehr oder weniger verhärtet oder zerreiblich; von Geyer.

Kobaltblüthe. (Arsenikſaures Kobaltoxyd, Kobaltglimmer, Roselit?) Krystallinisch-strahlicht, blaß karminroth, auf Kalkstein, auch auf schwarzem Erdkobalt; von Geyer.

Kochsalz, natürliches. (Steinsalz.) Krystallisirt, weiß, grau, auch berlinerblau, dann derb, körnicht und faserricht, grau, roth, gelb; vom Salzberge bei Hall.

Kokolith. (Körnichter Augit.) Derb, feinkörnicht, grünlichgrau mit Chloriterde und gelber Zinkblende gemengt; vom Schneeberge.

Kupfergrün. (Erdiger Malahit). Erdig, auch verhärtet, berggrün, auf, und mit Fahlerz, Kupferlasur, Kalkspath und Kalkstein; von Falkenstein und Ringenwechsel. Es ist meistens eisenschüssiges Kupfergrün.

Kupferkies. (Gelferz, pyramidaler Kupferkies.) Derb, grob und feinkörnicht von Ahrn; mit Bleiglanze vom Pfundererberge; mit schwazem Schörl von Predazzo.

Kupfernikl. (Niklkies, Arseniknikl.) Derb, kleinkörnicht mit Kalkspath und Quarz; von Gebra in Pillersee.

Kupfernikl ocher. (Niklmulm, Niklarsenik-Oxyd.) Schmutzig hellgrün als Beschlag auf obigem Minerale.

Kupferschaum. (Prismatischer Euchlorglimmer.) Krystallisirt (in der Museums-Sammlung unter Nro. 560) auf Eisen und Kupferoxyd; von Thierberg. Als schuppichte Masse auf Fahlerz; von Falkenstein. — In der Sammlung Nro. 355 einliegend.

Labradorstein. (Labrador-Feldspath, edler Feldspath.) Derb, graulichtweiß mit blaßblauem Farbenspiele in Manzoni-Sienit; aus Fassa.

Lomonit. (Laumontit.) Krystallisirt, weiß, auf Zeolith oder Mesotyp, von Mori; dann krystallinisch und erdicht, in Hornstein und in Monzonsyenit; aus Fassa.

Magneteisen. (Oktondrisches Eisenerz.) Krystallisirt in Chloritschiefer, von Patschufel im Pfitschthale, und vom Greinerberge; mit Asbest aus Ahrn; mit Apatit von Faltigl.

Malachit. (Unter den Knappen im Unterinnthale ehemals nur unter der Benennung Schreckstein bekannt.) Derber, dichter, spangrüner, tropfsteinartiger Malachit auf Kalkstein; von Falkenstein. — Die schönen Stücke unter Nro. 164 und 518 der Sammlung sind von altem Vorkommen (denn nun findet man ihn nicht mehr), und dienen zum Beweise, wie schön dieses Mineral einst, und zwar nicht selten, sich in Tirol vorfand.

Faserichtstrahlichter Malachit mit ochrigem Fahlerze; vom Kleinkogl. — In der Sammlung unter Nro. 409 einliegend.

Margarit. (Perlglimmer.) Derb, krystallinisch, körnicht, blätterricht, weiß mit Perlmutterglanz, mit Chlorit; vom Pfitschthale.

Marmor, von verschiedener Farbe; diese sind in die technische Sammlung aufgenommen worden und dort zu besehen.

Mesitinspath. (Nach Breithaupt, — sonst Braunspath genannt.) Krystallisirt, gelblichtweiß, durchsichtig, auf krystallisirter Adularia; vom Rohrberge im Zillerthale.

Olivin. (Gemeiner Chrysolith.) Derbe, körnichte

Masse, schmutzig gelb, undurchsichtig, mit Bronzit; vom Patschberge in Ulten.

Pektolit. (Zeolith- oder Mesotypart.) Faserichtstrahlicht, schmutzig graulichtweiß, undurchsichtig, auf Mandelstein, von Massonada in Fassa; und auf weißem Mesotyp aufliegend und damit verwachsen, von Mori.

Periklin. (Sonst als Feldspath geltend.) Krystallisirt, gelblichtweiß, weiß, nur an den Kanten etwas durchscheinend; im Weitenthale und Pfitschthale vorkommend.

Pinit. (Giesekitt.) Krystallisirt, im Glimmerschiefer; von Eisen. — Von diesem sehr selten vorkommenden Minerale liegt in der Schubladen-Sammlung unter Nro. 559 ein 2 ½ Zoll langer Krystall ein.

Pistazit. (Epidot, Thallit, Akantikon.) Krystallisirt und krystallinische Massen, pistaziengrün, von Schwaz; und grünlichtschwarz vom Monzoniberge in Fassa.

Polyhalit. (Ehemals für Gyps gehalten.) Faserichtziegelroth mit Salz und Salzthon; vom Salzbergwerke bei Hall.

Prehnit. (Kaupholit.) Krystallisirt, auch derb, kuglicht, körnicht, strahlicht, blaßgrün, grünlichtweiß, meistens etwas durchscheinend auf Mandelstein, aus Fassa; der kuglichte von Pufels; krystallisirt auf Sienit von Ratschinges; derb und strahlicht mit Kupferlasur aus Fassa.

Pyrop. (Böhmischer Granat, Karfunkel, Granat u. s. w.) Granatkörner, röthlichtschwarz, von schmutziger Farbe, undurchsichtig, in Sienit; von Schwaz.

Rauschgelb. (Auripigment, gelber Schwefelarsenik. Operment.) Derb, körnicht, blätterricht mit Gyps; vom Salzberge bei Hall.

Realgar. (Rother Schwefelarsenik, rothes Auripigment, Rauschroth.) Derb, undeutlich nadelförmig, auch erdicht, pommeranzenfärbig, angeflogen auf Kalkstein; von Falkenstein.

Rhätizit. (Cyanit oder Disthens Varietät, ohne blaue Flecken.) Struktur, wie jene des Cyanits oder Disthens; Farbe silberweiß, grau, blaßgelb, roth, auch durch erdigen Graphit schwarz gefärbt. Vorkommen mit Quarz und Glimmerschiefer; von Kematen im Pfitschthale.

Rothkupfererz. (Oktödrisches Kupfererz, rothes Kupferglas.) Krystallisirt in sehr kleinen, zum Theile kuglicht zusammengehäuften, schmutzigziegelfarben, auf der Oberfläche meistens bleigrau angelaufenen Krystallen, auf einer Art von Quarzbrecie; von Maukerötz.

Rutil. Titanschörl, rother Schörl.) Krystallisirt, röthlichtbraun bis roth, undurchsichtig, selten an den Kanten etwas durchscheinend, auf Hornblendschiefer, aus Stubay; auf Quarz, Kalkspath und Glimmerschiefer vom Pfitschthale. — Ein schönes Stück, worin der krystallisirte Rutil in Margarit eingewachsen ist, befindet sich in dem Gläserschranke unter Nro. 68 eingelegt.

Salpeter, natürlicher. (Kalisalpeter.) Erdig, mit krystallinischen Theilen gemengt, gelblicht und graulichtweiß, in Höhlen des Kalkfelsens, welcher dem Orte Höllenstein, Gerichts Welsberg, westlich nahe gegenübersteht, vorkommend.

Sardonix. (Rother Chalzedon mit Kascholong.) Blutroth, festungsartig, mit Kaschelong gestreift, in Mandelstein; aus Fassa.

Scheelerz. (Scheelit, Tungstein, Schwerstein, wolframsaurer Kalk.) Derb, mit Spuren von Krystallisazion, undurchsichtig, gelblicht, weiß, mit Schörl und Kupferkies; von Predazzo im Thale Fleims.

Schörl. (Turmalin.) Krystallisirt, schwarz mit eingewachsenen Granaten in Glimmerschiefer; von Faltigl.

Stänglicht, strahlicht, schwarz, mit Kupferkies, Kupfergrün, auch Scheelerz; von Predazzo, in Fleims.

Krystallisirt, schwarz auf Gneis, Chlorit- und Talkschiefer; vom Greinerberge im Zillerthale.

Schwefel. (Natürlicher Schwefel.) Körnicht, krystallinisch, in das Erdige übergehend, auf Stinkstein, welcher durch einen Erdbrand Veränderung erlitt; vom Steinkohlenbergbau zu Häring.

Schwerspath. (Schwefelsaurer Baryt). Krystallisirt, gelblicht und graulichtweiß mit Kupferlasur; vom Kogl. Dichter, feinkörnichter, ebenfalls dorther.

Selenit. (Fraueneis, Gypsspath.) Krystallisirt, durchsichtig, farblos, auf Salzthon, und mit Steinsalz; vom Salzberge bei Hall. — Hievon liegt ein ausgezeichnetes Stück in der Sammlung unter Nro. 263 ein.

Blätterricht, derb, in Basalt; aus Fassa.

Serpentin. (Ophyt.) Derb, graulichgrün, mit weißem, grauem und rothem Kalksteine und Kalkspathe; von Matrey.

Derb, gelblichtgrün durchscheinend; von Pfitsch.

Silber, gediegen. In dünnen Blättchen auf Chlorit aufliegend, vom Pfundererberge bei Klausen.

Auf Quarztrümmer-Gestein; von Mauknerötz.

Spargstein. (Apatit, oder eigentlich eine Varietät desselben.) Krystallisirt, gelb, durchscheinend, vom Pfitscherjoche; und vom Greinerberge auf Talk und Serpentin.

Derber, feinkörnicht, gelb; vom Greinerberge, auf Talk. — Die Sammlung der Schaustücke Nro. 39 enthält eine 6 Zoll lange Masse in Talk eingewachsen.

Spateisenstein. (Flinz, kohlensaures Eisen.) Derb, Massen in das blätterichte übergehend, gelb, grau, braun, schwarz; von der Schwader bei Schwaz, von Primör; und kuglicht von Gebra bei Pillersee.

Spodumen. (Triphan.) Krystallinisch und körnichte derbe Massen in Granit zerstreuet eingewachsen, von Faltigl. — Das schönste und wahrscheinlich einzige Stück seiner Art, welches gefunden wurde, befindet sich in der Sammlung der Schaustücke unter Nro. 62.

Staurolith. (Granatit, Stangengranat.) Krystallisirt, dunkelröthlichtbraun, undurchsichtig, in Glimmerschiefer; von Passeyer.

Steinkohle. (Schwarzkohle, Braunkohle, Pechkohle.) Pechkohle, von Häring; dann von Hirschbergsau in Vorarlberg, mit Chonchylien-Versteinerungen.

Pechkohle mit Bleiglanze; von Vels bei Kastelruth.

Blätterichte Pechkohle (oder Schuppenkohle) mit feinen staubartigen Thon-Zwischenlagen; von Häring.

Stinkstein. (Stinkkalk.) Blätterricht, gelblichtweiß und braun mit schwarzen Blätterabdrücken, von Häring; braunschwarz mit Fischabdrücken, von Häring.

Stilpnomelan. Vom Kolbthal-Neuschurf, im Unterinnthale.

Stilbit. (Blätterzeolith, Zeolithglimmer.) Krystallisirt, auch die Krystalle kugelförmig gruppirt; dann derb, blätterricht, auch stänglicht und strahlicht, von Ziegelfarbe, nur an den Kanten und in dünnen Blättchen durchscheinend, auf Mandelstein, aus Fassa; dann auch von Ornella in Buchenstein, in Mandelstein.

Strahlstein, glasiger, asbestartiger. Krystallisirt, grün, durchscheinend, in Talk; vom Greinerberge.

Asbestartiger; von Pfitsch, Schneeberg, auch Ulten.

Strontian. (Zölestin, schwefelsaurer Strontian.) Krystallinisch, derbe Massen von stänglichter Zusammensetzung, weiß, durchscheinend, in Kalkstein; aus Gröden.

Vesuvian. (Idokras.) Krystallisirt und krystallinische Massen, gelblicht und braun; aus Fassa.

Dichter grüner, angeblich vom Pfitschthale,

Wasserblei. (Molybdänglanz.) Derb, körnicht und blätterricht, auf Gneis und Glimmerschiefer; von Schmirn.

Weißbleierz. (Kohlensaures Blei, Bleispath, Bleiglas.) Krystallisirt, gelblicht und graulichtweiß auf Bleiglanz, auch Eisenoxyd. Ersteres von Feigenstein, letzteres von Lazfons bei Klausen und von der Mauköröß.

Zeilanit. (Pleonast, Candit, schwarzer Spinel.) Krystallisirt, schwarz, undurchsichtig, auf Mandelstein, und in derben Gehlinit eingewachsen; vom Monzoniberge in Fassa.

Zeolith. (Mesotyp, Skolezit, Natrolith.) Krystallisirt, gelblichtweiß und röthlicht, auch konzentrisch strahlicht und faserícht, auf Mandelstein vorkommend; aus Fassa und Gröden.

Ziegelerz. (Rothes Kupferoxyd.) Erdiges Ziegelerz, Ziegelroth, in das braune übergehend, auf Fahlerz und anderen unreinen Kupferoxyden aufliegend und damit vermengt; von Falkenstein.

Zinkblende. (Schwefelzink.) Krystallisirt, derb, schwarzbraun; auf Glimmerschiefer; vom Schneeberge.

Derb, von blätterícht körnichter Zusammensetzung, schwefelgelb bis oraniengelb, an den Kanten durchscheinend, auch mit Bleiglanz und violetten Flußspath; von Obernberg.

Zoisit. (Varietät des Epidats.) Krystallisirt und derb, blätterícht, lichtgrau; von Faltigl.

Anhang.

Von größten Theils ausländischen Mineralien sind vorhanden:

Eine Sammlung von Mineralien, Geschenk des Hrn. Grafen von Reisach.

Eine Sammlung Idrianer Quecksilberstufen, Geschenk vom Hrn. Bergwerks-Direktor v. Junk.

Verschiedene Mineralien aus Korsika, Brasilien und Tirol, Geschenk vom Hrn. Forstmeister Bacher zu Bozen.

Verschiedene Mineralien aus Mähren, Geschenk von dem Hrn. Dr. Jakob Baader in Wien.

II. Abtheilung.

Geognostische Sammlung.

Diese enthält:

A. Gebirgs- und Steinkohlen von der Steinkohlen-Formazion zu Häring im Unterinnthale, mit besonderem erläuterendem Verzeichnisse der k. k. Bergwesens-Direktion in Hall begleitet.

Es sind in Allem 86 handgroße Stücke, worunter 16 Stücke, welche durch einst in diesem Bergwerke Statt gefundenen Steinkohlen-Brand sehr verändert erscheinen, und worunter sich auch sublimirter Schwefel befindet.

B. Gebirgsarten von Fassa und seinen Umgebungen, in 102 handgroßen Stücken bestehend.

Diese wurden von dem Mineralienhändler J. M. Augustin im Jahre 1828 nach einem ihm vorgezeichneten Plane und mit Hinsicht auf Freiherrn von Buchs klassisches Gemälde von Südtirol (Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg III. Band, Seite 242) mit vielem Fleiße gesammelt.

Sie sind für das Studium jener vulkanischen

Gegend sehr belehrend, und können reisenden Geognosten belehrende Uebersicht gewähren.

Hierüber bestehet ein besonderes von dem Sammler verfertigtes Verzeichniß, wobei aber die Stücke den neueren wissenschaftlichen Benennungen nicht immer ganz entsprechen.

C. Gebirgsarten der Umgebung von Innsbruck, 45 Stücke enthaltend.

D. Gebirgsarten von Sellrain, Lisen und einem Theile des Oetzthales, 20 Stücke.

E. Gebirgsarten der Gegend von Seefeld, 9 Stücke.

F. Gebirgsarten, gesammelt auf einer Reise über Stamms und Landeck nach Vorarlberg, einschließlich Bregenz, 44 Stücke.

G. 24 Stücke Gebirgsarten aus verschiedenen Gegenden Tirols, welche noch in keine Formazionsübersicht gebracht werden können.

Die Gebirgsarten von C bis einschließlich E sind alle mit aufgeklebten Zetteln versehen, worauf Ort und Vorkommen verzeichnet ist. Sie beziehen sich größten Theils auf die geognostischen Aufsätze der Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg, I. Band, Seite 281 und 289; II. Band, Seite 325; V. Band, Seite 282, und VII. Band, Seite 243.

H. Gebirgsarten, Gangartensteine und Erzstufen von mehreren Bergwerksgegenden Tirols gesammelt und in den geognostischen Notizen über Tirol (Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg, VI. Band,

Seite 269) beschrieben vom Hrn. Bergrath Alois Mayr zu Przbram.

Es ist zu bedauern, daß diese trefflichen Notizen mit den gesammelten Belegen bisher nicht in entprechender Harmonie aufgestellet werden konnten. Es geschahen nämlich bei der Verpackung nicht nur Verwechselungen der den Exemplaren zugelegten Zettel, — sondern diese waren überdieß in einer der Küsten, welche lange unter Wasser gestanden sein muß, so sehr vermodert, daß sie fast alle nicht mehr lesebar sind.

Ausländische geognostische Sammlungen.

1. Eine Gebirgsarten-Sammlung von handgroßen Stücken; von Heidelberg.
2. Eine höchst interessante Sammlung von Laven und vulkanischem Sande von der im Monathe Juli 1831 in der Nähe von Sizilien entstandenen, und nun wieder in das Meer versunkenen Insel Graham (oder Giulia.) Ein Geschenk des Hrn. Hofrathes von Grimm in Mailand.

Anhang.

Meteorstein, 34 Loth schwer, von außen verglaset, schwarz, von innen grau, welcher am 22. Mai 1808 zu Iglau gefallen. Ein Geschenk des Hrn. Forstmeisters Bacher in Bozen.

III. Abtheilung.

Petrefakten.

Vorerinnerung.

Die Petrefakten finden in Tirol und Vorarlberg beinahe keine Liebhaber und Sammler, und was man hier oder dort von Versteinerungen in Tirol sieht, ist beinahe alles aus dem Vizentinischen abstammend. — Daher ist die Sammlung des Museums an inländischen Versteinerungen noch immer nicht zahlreich, besonders, da man, um nicht geognostische Irrungen zu veranlassen, nichts aufnahm, wovon nicht das inländische Vorkommen außer Zweifel gesetzet war.

A. Von Landsäugethieren.

Ein Schulterbein mit Kugelgelenk, wahrscheinlich von einem Mammuthiere (Elephas primogenius Blumenb.) Es ist an der Gelenksvertiefung 1 Schuh breit, und an diesem Theile wohl erhalten, in den übrigen Theilen aber sehr abgestoßen. Es wurde im aufgeschwemmten Boden oder Schuttlande bei Dornbirn in Vorarlberg gefunden.

Weiteres Nachsuchen wäre in jener Gegend sehr erwünschlich.

B. Von Conchylien.

Amoniten. Großer Amonit, 1 Schuh im breiten Durchschnitte, eigentlich Kern, und nicht weiter bestimm-

bar. Von Caliano, in Südtirol; — sein geognostisches Vorkommen unbekannt.

Amonit mit flachen Streifen, dem Amonites macrocephalus ähnlich. — (Von Zieten, die Versteinerungen Würtembergs. 1. Heft, Seite 7.)

Amonites giganteus, oder Nautilus aratus Schloth., abgebildet in dem angeführten Werke. 3. Heft, Tafel XVII.

Nautilus Zigzcag Sowery. Kleine, und sehr kleine Amoniten und Lituiten, und Bruchstücke davon; aus der Gegend von St. Kassian in Enneberg.

Herr Graf von Münster, welcher das Nazionalmuseum besuchte, fand unter jenen Stücken mehrere bisher unbekannte, welche er abzeichnete, und davon im 3. Hefte des Goldfussischen Petrefakten-Werkes abbilden, beschreiben und sistematisch benennen wird.

Amoniten, oder vielmehr Bruchstücke davon, mit sehr schönem Farbenspiele (opalisirender Muschelmarmor); im Alpenkalkgebirge vom Lavatscher Joche. — Ein großes Stück, unter Nro. 8 vorliegend, ist ziemlich vollständig, aber platt gedrückt, und dürfte schwerlich näher zu bestimmen sein.

Belemniten in Kalksteine; von Kapfe bei Feldkirch, in Vorarlberg.

Kochliten aus der Steinkohlen-Formazion zu Häring im Unterinnthale und zu St. Kassian in Enneberg.

Die geognostischen Verhältnisse von St. Kassian sind noch nicht ausgemittelt.

Flügelschnecken (Bostellum Montf.) in Stinkstein; von Häring.

Helizīten, größten Theils Steinkerne; vom Sammetjoche im Unterinnthale, im Alpenkalkstein.

Herzmuschel; vom Monte Cimone.

Myaziten; von St. Kassian und Gratelberge im Unterinnthale.

Ostraziten; vom Monte Cimone und Gebhartsberge bei Bregenz. — Letztere in thonigem Sandsteine.

Phaziten; von Götzis in Vorarlberg, und Monte Cimone.

Soleniten? — vom Monte Cimone.

Schraubenschnecke; von Braitenbach im Unterinnthale.

Terebratuliten, sehr kleine, von St. Kassian in Enneberg; ausgezeichnet vollkommene vom Kizbergl bei Reutte.

Terebratula detorbata Lamark; von ai Laste bei Trient.

Volutit, etwas unvollständig; von Häring

C. Von Pflanzenthieren.

Echiniten, Seeigel u. s. w. Kleiner knopfförmiger Kern; von Kappe bei Feldkirch.

Apfelförmiger, in der Mitte sehr vertieft; von St. Kassian.

Spantargus Lamark; von ai Laste bei Trient.

Cidarit Lamark; vom Monte Cimone.

Bruchstücke von Höckern oder Warzensteinen von Echiniten; von St. Kassian.

Echinitenstahle von wenigstens 12 verschiedenen Formen; von St. Kassian.

Enkriniten, Kronenköpfe, Sternsäulensteine und Glieder von mannigfaltigen Formen; von St. Kassian.

Enkrinitenglieder; vom Lavatscher Joche.

Isidit, — baumförmige Korallenversteinerung; von Aschau, Landgerichtes Ehrenberg.

Blätter-Fungit, ovaler; von Binswang, Landgerichts Ehrenberg.

D. Von Fischeversteinerungen.

Ichthyolithen in Stinksteinschiefer (nicht bituminosen Mergelschiefer) am Reiter Joche bei Seefeld, Landgerichts Hörtenberg. Sie scheinen einer Art von Karpfen anzugehören. Die Schuppen sind in Steinkohlen-Masse umgewandelt.

Fischzähne, knopfförmige, mit natürlicher Zahnglasur in Jura Kalk; von Trient.

Zähne (von einem Haifische?); von St. Kassian.

Anmerkung.

Die Fischabdrücke, die man nicht selten mit der Aufschrift, oder der Angabe: »Von Häring« sieht, sind alle aus dem Vizentinischen, und die Veranlassung dazu ist ohne Zweifel, daß der vizentinische Mergelschiefer von gelblichtweißer Farbe, dem schieferigen Stinksteine von Häring dem äußerlichen Ansehen nach ähnlich sieht.

E. Von Pflanzenversteinerungen.

Kalamit, (C. nodasus Schloth.) Steinkern in Pechkohle eingewachsen, 2 Zoll lang, 2 Zoll in der Dicke; von Ochsenbau bei Bregenz.

Fächerpalm, auf gelblichtweißem Stinksteinschiefer abgedruckt, und zum Theile in Steinkohle verwandelt, 1½ Schuh lang.

Desgleichen ein Stück auf braunem Stinksteine; beide von Häring.

Abdrücke von sogenannten Kornähren (Cupressus Ulmani) auf braunem Stinksteinschiefer; vom Reiter Joche bei Seefeld.

Abdruck von Seetang auf Thonschiefer; von Mittelberg im Bregenzer Walde.

Abdrücke von Baumblättern, Grasarten, Fahrenkräutern u. dgl., auf Stinksteinschiefer; von Häring.

IV. Abtheilung.

Pflanzensammlung.

A. Von inländischen Pflanzen.

Drei Hefte von flora tirolensis; vom Hrn. Hofgärtner Benedict Eschenlohr.

Zwei Hefte Pflanzen der Gegend von Bozen; von den Herren Pharmazeuten Lindacher und Elzner.

Ein Heft Pflanzen; vom Hrn. Professor Johann v. Laicharding.

Acht Hefte Pflanzen der Gegend von Meran; vom dortigen Apotheker Hrn. Joseph Kraft.

Ein Heft Pflanzen der Gegend von Innsbruck; gesammelt vom Hrn. Professor Karpe.

Ein Heft Pflanzen der Gegend von Innsbruck; vom Hrn. Professor Friese.

Ein Heft mit Alpenflanzen; vom Hrn. Priester und fürstbischöfl. Bibliothekar zu Brixen Joseph v. Hofmann.

Ein Heft Pflanzen der Gegend von Brixen; vom Nämlichen.

B. Von ausländischen Pflanzen.

Vier und zwanzig Hefte Pflanzen; von den Herren Hoppe und Panzer. Geschenk vom Hrn. Baudirektor Grafen Reisach.

Ein Heft Seepflanzen aus den Lagunen von Venedig. Geschenk des Hrn. Hofrathes v. Grimm.

Zwei Hefte Pflanzen von dem Vorgebirge der guten Hoffnung, dann aus Neuholland; vom Hrn. Sieber. Geschenk des Hrn. Bürgermeisters Röck zu Lienz.

Ein Heft Pflanzen aus Dalmazien. Geschenk des Hrn. Hofrathes v. Grimm.

Hundert Stücke getrocknete Schweizer Pflanzen.

V. Abtheilung.
Conchylien. (Schaltbiere.)

A. Inländische.

Eine kleine Sammlung Fluß- und Sumpfmuscheln aus der Umgebung von Innsbruck, worunter eine große Flußmuschel aus dem Lanser See mit Ansätzen von Perlen.

B. Ausländische.

Eine Sammlung der Conchylien und anderer Meerthiere aus den Lagunen von Venedig. Ein Geschenk des Hrn. Grafen von Welsberg.

12 *

2. Sammlung aus verschiedenen Meergegenden (wovon die ächte Wendeltreppe und der polnische Hammer enthalten ist). Geschenk der Familie v. Walther zu Brixen.
3. Sammlung schöner Conchylien. Geschenk vom Hrn. Professor Schöpfer.
4. Eine kleine Sammlung sehr kleiner Conchylien, aus Meerschwämmen gesammelt und dem Museum verehrt vom Hrn. Doktor und Hofrathe v. Ahorner zu Augsburg.

Anhang.

Eine kleine Sammlung von Conchylien zur Aufdeckung ihrer Windungen geschnitten, und andere, in welchen die Bewohner der Conchylien nach der Natur in farbigem Wachse nachgebildet sind.

VI. Abtheilung.

Insekten.

Achtzig Blätter Papier in Oktavformat mit aufgeklebten Flügeln von inländischen Schmetterlingen.

Anhang.

Eine ausgebalgte Taube mit vier Flügeln, einst lebend im Besitze des Hrn. Hofrathes v. Grimm in Mailand, und von diesem dem Nazionalmuseum geschenket.

Auszug
aus dem vortrefflichen Werke:
Die Basalt-Gebilde
von
K. C. v. Leonhart.

8. Stuttgart 1832.

II. Abtheilung. (Seite 61 — 62.)
Augit-Porphyr.

Höchst beachtungswerth sind die mit dem Auftreten des Augit-Porphyrs in vielen Gebirgen verbundenen Phänomene; allein nicht häufig biethen sich dieselben auf mehr beschränktem Raume in so großartigem Maßstabe dar, wie an gewissen Stellen der Tiroler Alpen. Augit-Porphyr, das Gestein, welches ganz unzweideutige Merkmale feuerigen Ursprunges trägt, dürfte hier die allgemeine Grundlage ausmachen.

Ueber dem vulkanischen Gebilde erscheinen, in aufsteigender Ordnung: Feldstein, Porphyr, rother Sandstein, Kalk, reich an Muscheln, endlich Dolomit.

Aber diese Felsarten treten bei weitem nicht immer in regelrechter Folge auf, sondern oft seltsam zerstückt und verworfen, so daß eine Lage, welche hier ihre Stelle oben hat, an anderen Orten mehr und weniger tief zu finden ist. Nicht bloß Fragmente der durchbrochenen Felsenglieder, ganze Lagen derselben, beträchtliche Schichtentheile sieht man — so namentlich unterhalb des Ortes genannt, Sotto i Sassi, Fontanaz gegenüber — geschieden von der Gesammtmasse, welcher sie früher angehörten, umgeben mit vulkanischen Gebilden, eingehüllt in diese.

Als bedingende Ursache jener auffallenden Störung in den Lagerungsverhältnissen dieser so argen Zerrüttung und anderer denkwürdigen Phänomene, gilt der Augit-Porphyr; gewaltsam aufwärts getrieben durch unterirdische Mächte, hob er die über ihm befindlichen Felslagen empor, durchbrach dieselben u. s. w.

Der Feldspath-Porphyr, theilweise zertrümmert und zerrieben, lieferte das Material zum Sandsteine. Die Lagen dichten Kalkes sieht man auf die Seite geschoben und zerbrochen, oder auf denkwürdige Weise umgewandelt, indem sie ihre Farbe einbüßten, körniges Gefüge erlangten und als Dolomit zu solcher Höhe emporstiegen, daß sonderbar gestaltete Felsen die erhabensten Berggipfel ausmachen. Jede Spur von Schichtung wurde vernichtet; Zusammenziehungen, Zerberstungen, Zerklüftungen, ließen die für den Dolomit so bezeichnenden drusigen Räume entstehen und der Bittererdegehalt gilt als aus dem Augit-Porphyr eingedrungen.

Genügende Auskünfte über die Ansichten Leopolds von Buch, des Geologen, der sich durch seine reichen Entde-

ckungen in Deutschland, wie im Auslande, zum ersten Ruhme erhoben, findet sich im Taschenbuche für Mineralogie XVIII. B., Seite 230 f. f., und in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Jahren 1828 und 1824.

Berlin, 1825, Seite 133. f. f.*)

In einer am 27. März 1828 in der Berliner Akademie gehaltenen Vorlesung sagt der weitumsichtige und tiefblickende Gebirgsforscher, »daß der Dolomit sich nicht ursprünglich in der Form gebildet habe, in der wir ihn sehen, sondern eine Veränderung des Kalksteines sei, scheint nur noch denen eine zu gewagte, wenig wahrscheinliche Meinung, welche nicht die Natur an Ort und Stelle beobachtet haben. Ich möchte wohl behaupten, daß unsere trefflichsten Geognosten davon überzeugt sind. Was andere dagegen anführen, sind jederzeit nur Schwierigkeiten, welche größten Theils darauf hinauslaufen, daß sie den ganzen Prozeß nicht klar vor Augen sehen, wie diese Veränderung von ihrem ersten Anfange vor sich gegangen sei. Ich glaube auch diesen Verlauf in meinen Aufsätzen über diesen Gegenstand deutlich entwickelt zu haben. Andere wollen, ehe sie die Thatsache glauben, den Zustand kennen, in welchem die Talkerde zum Kalksteine getreten ist; welches ungefähr den Forderungen derjenigen ähnlich wäre, welche das Dasein von Organen bei Thieren wegläugnen wollten, solange man nicht weiß, zu welchem Zwecke sie dem Thiere gegeben sind. — Viel wichtiger als die Schwierigkeiten dieser Art ist die Betrachtung, daß oft Dolomitschichten deutlich erkannt wer-

*) Man sehe die Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg II. B. Seite 296 — 312, und III. B. Seite 242 — 267.

den können, und daß sie dann ganz regelmäßig mit Kalksteinschichten darauf, zuweilen auch wohl darunter gelagert sind.

Hat sich nun Talkerde mit dem Kalksteine verbunden, so hat ein Gewichtstheil von Kalkerde weichen und sich Auswege suchen müssen, sich zu entfernen, welches in den Schichten noch sichtbar sein sollte.

Hat sich dagegen kohlensaure Talkerde unmittelbar mit dem korrespondirenden Gewichtstheile kohlensaurer Kalkerde verbunden, wie dieses in der That das Wahrscheinlichere zu sein scheinet, so muß die neue Verbindung, wenn auch nicht völlig, doch nahe das Doppelte des vorigen Raumes einnehmen, und die Gleichförmigkeit der Schichtung sollte hierbei kaum noch sich erhalten können. Indeß ist es doch gar nicht erwiesen, daß dieses nicht möglich sei. Die Alpen geben überall Beweise genug, wie Alles im Dolomitgebirge aufgebläht, erhoben und zerstört ist. Daher können auch solche Schichten, welche noch regelmäßig in ihrer Lagerung zu sein scheinen, doch leicht einen viel größeren Raum einnehmen, als vor ihrer Umänderung, und nur deßwegen in der vorigen Regelmäßigkeit beharren, weil diese Umänderung durch die ganze Schichte mit großer Gleichförmigkeit geschehen sein kann. — Die Art, wie man sich Dolomitbildung vorstellt, ist gar keine bloß isolirt stehende Spekulazion, welche man aus Betrachtung der Gebirgslehre nach Gefallen entfernen kann, ohne daß hierdurch die Ansicht der Gebirgsfolge, daher das, was man den praktischen Nutzen der Geognosie zu nennen pflegt, gestört werden sollte. Ich halte sie im Gegentheil noch immer für einen Führer durch sehr verwickelte Erscheinungen, und glaube,

daß die wahre und reine Gebirgsfolge gar nicht entwickelt werden kann, wenn man nicht über die Art der Entstehung des Dolomits sich klare Begriffe gebildet hat. Ich würde sogar nicht abgeneigt sein, eben den Dolomit als ein merkwürdiges Beispiel anzuführen, wie nothwendig es sei, den Ursachen der Erscheinungen nachzuforschen, um nur die wirklich vorhandenen Thatsachen beobachten zu können. Sie gehen, ohne solchen theoretischen Faden, unserer Aufmerksamkeit unbeachtet vorüber.«

V.

Biographische Nachrichten

von dem

Naturforscher Laicharding.

Schon mehrmal haben Freunde der Naturgeschichte sich um Nachrichten von dem Leben und Wirken des Naturforschers Laicharding erkundiget, und man konnte sie nur auf das Wenige verweisen, was von ihm bei Meusel und einigen anderen Schriftstellern gemeldet wird. Zwar hatte es der Gubernialrath Franz v. Laicharding bald nach dem Tode dieses seines verdienstvollen Bruders auf sich genommen, die Biographie desselben zu schreiben [1]); aber er hat dieses Vorhaben nie ausgeführet. Uns wurde nun die Benützung der von dem verstorbenen Gelehrten hinterlassenen Papiere bewilliget, und daraus und aus einigen anderen Quellen versuchen wir hier dem Mangel,

[1]) So berichtete der k. k. oberösterr. Gubernialrath Karl Ployer im J. 1798 an den Freiherrn Karl Erenbert v. Moll. M. s. des »letzteren Mittheilungen aus seinem Briefwechsel. II. Abth. 1830, Seite 537.«

so gut wir es so lange Zeit nach dem Tode des Mannes vermögen, abzuhelfen. Man wird sich aus diesen Nachrichten immerhin überzeugen, wie sehr sein durch keine Hindernisse und Schwierigkeiten ermüdeter thätiger Eifer, naturhistorische Kenntnisse in unserem Vaterlande zu verbreiten, es verdiente, in ehrenvollem Andenken erhalten zu werden.

Johann Nepomuk v. Laicharding wurde zu Innsbruck den 4. Februar 1754 geboren; seine Aeltern waren der k. k. oberösterr. Gubernialrath und Strassenbau-Direktor Joseph Andreas v. Laicharding und Maria Franziska aus dem alten Edelgeschlechte der Herren v. Goldeck und Lindenburg. Sein Vater gehörte zu den gebildetsten und thätigsten Geschäftsmännern seiner Zeit; insbesondere hatte Tirol seinen Anordnungen einen durchaus neuen und besseren Zustand seiner Landstrassen zu verdanken, und es geschah zu einer Belohnung seiner Verdienste, daß Maria Theresia seinem zweiten Sohne, Johann Nepomuk, die unentgeldliche Aufnahme in die von dieser großen Monarchin zu Wien gestiftete Ritterakademie, in das Theresianum, bewilliget hat. Dieser kam im Jahre 1763 als neunjähriger Knabe in dieses Erziehungsinstitut, wo er seine Studien begonnen, ununterbrochen mit großem Lobe fortgesetzet, und im Jahre 1776 nach dreizehn da verlebten Jahren mit dem juridischen Kurse vollendet hat.

Das Theresianum hatte damals die Zeit seiner vorzüglichen Blüthe. Die österreichischen Jesuiten, und nach der Aufhebung ihres Ordens die Exjesuiten, denen die Erziehung und bei einem großen Theile der Lehrgegenstände auch der Unterricht in dem Institute anvertrauet war, bewiesen zu jener Zeit eine große litterarische Thä-

tigkeit, Denis, Schiffermüller, Walcher, Mitterbacher, Mako, Izzo und noch andere, alle zugleich geschätzte, zum Theile auch ausgezeichnete Schriftsteller, waren da Professoren, und diese Männer verstanden es sehr gut, ihre Zöglinge, wenigstens viele der fähigeren, für die Wissenschaft und für schöne und nützliche Kenntnisse zu begeistern. Viele der vorzüglichsten österreichischen Staatsmänner und mehrere würdige Gelehrte verdankten dieser Akademie ihre Bildung. »Wackere Leute hat dieses Haus genähret (schrieb Denis an Laicharding nach dessen Austritte im Jahre 1776), wackere Leute in die Welt geschicket; aber wo es am Grundstoffe fehlte, da konnte es freilich keine Wunder wirken.« Denis, immer, wie De Luca sagt, Freund der Jugend, auch da, wo man nur den Lehrer suchen würde, war ganz vorzüglich der Mann der besten unter den Zöglingen, dem sie mit ungemeiner Liebe und mit vollem Zutrauen anhingen, der sie in freien Stunden oft um sich versammelte, sich mit ihnen, vermög der ihm eigenen Heiterkeit des Gemüthes, auf die angenehmste Art unterhielt, und sie immer gestärkt in guten Gesinnungen und bereichert mit mancherlei Kenntnissen von sich entließ. Zu diesen seinen engeren jungen Freunden gehörte auch Laicharding, mit dem er hernach bis zum Jahre 1792 einen Briefwechsel von der freundschaftlichsten Art unterhalten hat. »Ich habe (schrieb er ihm einmal) seit Ihrem Austritte keinen jungen Menschen gefunden, mit dem ich geneigt gewesen wäre, einen so vertrauten Umgang zu pflegen. Ich habe Ihnen die letzten Jahre mein ganzes Herz eröffnet, und Sie als einen reifen Mann behandelt.« Die Briefe von Denis an Laicharding geben überhaupt ein sehr anziehendes Bild von dem Zustande

des Theresianums in jener früheren Zeit; man sieht daraus, daß sehr viele Zöglinge, nachdem sie in die verschiedensten Laufbahnen, nicht wenige auch zum Militärstande getreten waren, noch lange die größte Anhänglichkeit an das Institut ihrer Jugendbildung und an ihre dortigen Vorsteher und Lehrer bewahrten, mit ihnen in Briefwechsel blieben, und sie, so oft sie dazu Gelegenheit fanden, besuchten, daß aber auch diese an den Schicksalen ihrer gewesenen Zöglinge, wie an den Schicksalen wahrer Freunde, den wärmsten Antheil nahmen. Die Briefe von Denis an Laicharding sind voll von Nachrichten dieser Art; doch klagt er in den späteren auch öfter, das Institut sei nicht mehr, wie es war. Mehrere der vorzüglichsten Lehrer und Vorsteher waren zu anderen Bestimmungen ausgetreten, und Denis fand überhaupt die Abnahme des ehemaligen Glanzes des Theresianums zu beklagen.

Es ist übrigens bekannt, daß dann sowohl dieses, als alle übrigen ähnlichen Erziehungsinstitute von dem Kaiser Joseph II. aufgehoben, und ihre Einkünfte zu Studienstipendien verwendet wurden.

Laichardings Vater und der als Staatsmann und Gelehrter und durch die Vortrefflichkeit seines Charakters gleich ausgezeichnete k. k. Hofrath, Freiherr Joseph v. Spergs, waren von ihrer Jugend an enge Freunde, und unterhielten mit einander, bis der Tod sie trennte, einen fortwährenden Briefwechsel. Dieses Verhältniß war ein ganz eigenes Glück für Laicharding; so lange er in Wien war, vertrat der Freiherr v. Spergs, im wahren Sinne des Wortes, die Stelle des Vaters, und sehr wahrscheinlich war es, der Verwendung desselben zu verdanken, daß Denis, ebenfalls ein enger Freund des Frei-

Hrrn v. Spergs, sich mit vorzüglicher Sorgfalt der Erziehung und Ausbildung des jungen v. Laicharding angenommen hat. Auch blieb der Freiherr, so lange er lebte, sein väterlicher Freund und Rathgeber und in jeder Rücksicht seine vorzügliche Stütze, so daß der eigene Vater in einem Schreiben an diesen Sohn ihn den Bratvater desselben nennet [2]).

Im Theresianum wurden zu jener Zeit die naturhistorischen Wissenschaften, besonders Mineralogie, Botanik und Entomologie mit vielem Eifer kultiviret; man benützte sie zugleich, um die Zöglinge zur Erholungszeit auf Spaziergängen und in den Ferien auf eine angenehme und nützliche Art zu beschäftigen. Da entstand unter anderen das den Entomologen sehr schätzbare, ja nach dem Urtheile des Pastors Göze, eines hierin ganz kompetenten Richters, unnachahmliche Werk von den Wiener Schmetterlingen, woran Schiffermüller und Denis den vorzüglichsten Antheil hatten; denn Denis, der Dichter und Litterator, war zugleich ein sehr gründlicher Entomolog.

Durch dieses Streben wurden in Oesterreich aus dem Adel der Monarchie für die Naturgeschichte nicht wenige Freunde und Beförderer, und selbst mancher ausgezeichneter Gelehrter gewonnen. Laicharding vernachläßigte zwar seine übrigen Studien nicht, und der Freiherr v. Spergs spricht in einem Schreiben an den Vater vom Jahre 1775 mit vielem Lobe von seiner öffentlichen Ver-

---

[2]) Diese Nachrichten sind aus den nun in der Bibliotheca Tirolensis aufbewahrten Briefen von Denis an Laicharding, und von dem Freiherrn v. Spergs an dessen Vater gezogen.

theidigung von Sätzen aus dem deutschen Staatsrechte [3]); aber ganz vorzüglich fand er sich von den naturhistorischen Studien angezogen, denen er besonders die vier letzten Jahre seines Aufenthaltes im Theresianum mit großem Eifer sich ergeben, und die er zu einem Geschäfte seines ganzen Lebens zu machen schon damals beschlossen hat. Hierin wurde er noch mehr durch den Freiherrn Ignaz v. Born, ebenfalls einem Zöglinge des Theresianums aus etwas früherer Zeit, bestärket, dessen Freundschaft er nach seinem Austritte aus dem Institute gewonnen hatte, und es wurde zwischen beiden gar mancher Plan verabredet, wie sie gemeinschaftlich für ihre Lieblingswissenschaft dieß und jenes unternehmen und be-

---

[3]) Ein kleiner Band aus Laichardings Nachlasse enthält die gesammelten Exemplare der gedruckten Sätze von öffentlichen Prüfungen und Disputazionen, die er im Theresianum theils allein, theils zugleich mit einigen anderen Jünglingen bestanden hat, und zwar allein im J. 1773 aus der Bergwerkskunde; im J. 1774 aus dem römischen Rechte; im J. 1775 aus der historischen Staatskunde, ferner aus dem allgemeinen Staats-, Völker- und Kirchenrechte; im J. 1776 aus dem deutschen Staatsrechte, ferner aus den politischen Wissenschaften; — zugleich mit einigen Mitschülern im J. 1774 aus der Lehre über Gleichgewicht der Körper, von Maschinen und vom Wasserbaue; im J. 1775 über die Grundsätze der verbesserten Rechnung, dann wieder aus der Naturgeschichte der Pflanzen, und dem Acker- und dem Wiesenbaue; im J. 1776 über die Grundsätze der metallurgischen Chemie überhaupt, und dem Probirwesen insbesondere, ferner über den Bau der Färbekräuter und den Wald-, Wein- und Gartenbau; endlich über einen Grundriß der Litteraturgeschichte.

fördern wollten. Sein einziges Absehen war nun dahin gerichtet, in Wien, wo er für seine Zwecke so viele Hülfsmittel an gelehrten Freunden, Büchern und Kabinetten finden konnte, zu bleiben, und irgend ein seine Zwecke beförderndes Amt zu erlangen.

Mit diesen Vorsätzen kam er zu Ende des Jahres 1776 in das Vaterhaus zurück, in der Hoffnung, des Vaters Zustimmung zu seinen Anträgen auszuwirken; aber dieser war weit entfernet seine Wünsche zu erfüllen; sein sowohl als des Freiherrn v. Spergs Meinung und Willen war, er sollte sich für den administrativen Staatsdienst bestimmen, der viel gegründetere Aussichten zu einer soliden Versorgung gäbe; immerhin könnte er gleich so manchem Geschäftsmanne seiner Lieblinswissenschaft ergeben bleiben, doch so, daß er hierin nur eine Würze und Erholung in dem Geschäftsleben zu suchen hätte, und der Vater konnte ihm in dieser Rücksicht das Beispiel eben seines väterlich gesinnten Gönners, des Freiherrn v. Spergs, vorstellen, der bei seinen vielen und wichtigen Geschäften seine Lieblingsstudien über Kunst, Geschichte und lateinische Philologie nie ganz beseitiget hätte. Laicharding fügte sich endlich nach des Vaters Willen; er wurde Praktikant bei dem tirolischen Gubernium, und die Kaiserin bewilligte ihm, wie so vielen anderen jungen Männern vom Adel, die in den Studien sich ausgezeichnet hatten, aber in beschränkten Vermögensumständen sich befanden, bis zu seinem Eintritte in einen besoldeten Posten, eine jährliche Unterstützung von 400 Gulden. Daß er sich aber in diese Bestimmung mehr aus Gehorsam und Nothwendigkeit als aus Neigung fügte, beweisen die Briefe seiner Freunde Denis und Born, die ihn deßhalb zu trösten suchten.

»Hauchen Sie (schrieb ihm Denis) die gesunde vaterländische Bergluft in vollen Zügen ein. Sie ist doch noch nicht mit so vielen physischen und moralischen Aftergerüchen verpestet, wie die, welche Sie verlassen haben. Ich wenigstens denke von den Bergvölkern: extrema per illos Justitia excedens terris vestigia fecit. — Lassen Sie sich den Mangel der Bücher zur Naturgeschichte nicht zu sehr kränken. Das große Buch der Natur liegt vor Ihnen aufgeschlagen. Sie haben Augen darin zu lesen. Dieß haben sie hier in kurzer Zeit bewiesen. Die größten Naturforscher haben sich nur daraus gebildet. Aber lassen Sie dieß Studium vielmehr Ihre Erholung sein, und hangen Sie ganz ab von der Leitung eines Vaters, der, wie Sie wissen, das herrlichste Zeugniß der Monarchie für sich hat. Ein Naturfreund, dem Hügel, Thal, Bach und Baum redet, wo soll der nicht bald anhängig werden? ich habe selbst Judenburg nicht mit trockenen Augen verlassen.« Der Freiherr v. Born stellte ihm vor: Tirol, dieses Land, wie eigens für Naturforscher erschaffen, sei das wahre Feld für sein litterarisches Streben; er sei darum, daß ihm sein Standort in diesem Lande angewiesen worden, nur zu beneiden, auch müsse er da den Bergwerksdirecktorats-Rath Müller [4]) ersetzen. Er beruhigte sich endlich, doch nur

---

[4]) Joseph Müller, in der Folge geadelt, später zum Ritter des St. Stephansordens ernannt, und in den Freiherrnstand unter dem Namen v. Reichenstein erhoben; gest. als jubilirter Hofrath der k. k. allgemeinen Hofkammer zu Wien in hohem Alter im J. 1825; war einige Zeit bei dem Bergwerksdirecktorate zu Schwaz angestellt, und um die Zeit, von der hier die Rede ist, nach Siebenbürgen mit Beförderung übersetzet worden.

so, daß sein Trachten fortwährend nach einem rein wissenschaftlichen Amte, vorzüglich nach einem Lehrstuhle der Naturgeschichte gerichtet blieb.

Neben fortgesetzter Ausbildung und Erweiterung seiner naturhistorischen Kenntnisse im allgemeinen verlegte er sich nun zu Innsbruck mit großem Eifer auf die Naturgeschichte des Landes, und zwar um so lieber, als er da ein großes noch sehr wenig bebautes Feld vor sich sah, auf dem großes Verdienst und Lob zu gewinnen war. Er verwendete alle freien Tage und Stunden auf Streifereien in die Gegenden um Innsbruck und auf damit verbundenes Sammeln, auf Analisirung und Reihung des Gefundenen, und auf andere Beschäftigungen dieser Art. Er legte nach und nach eine ornithologische Sammlung von tirolischen Vögeln, eine entomologische von Insekten des Landes, und eine mineralogische an, wozu ihm das schöne geräumige Haus seines Vaters [5]) sehr zu statten kam; nur mit der Botanik scheint er sich die ersten Jahre weniger beschäftiget zu haben, da für dieses Fach durch den Professor der Chemie und der Bo-

---

Ihm verdanket man die Entdeckung und Beschreibung des tirolischen Turmalins, und er hatte sich durch sorgfältige Durchforschung der tirolischen Gebirge und Bergwerke um die Mineralogie dieses Landes überhaupt sehr verdient gemacht.

[5]) Dieser hatte eine Strecke Feldes bei Innsbruck, die durch die von ihm geleiteten Wasserbauten dem Innstrome abgewonnen ward, und der Mühlauer Brücke bis zum Einflusse der Sill in den Inn reichet, als Eigenthum an sich gebracht, und darauf im J. 1770 ein ganz neues Haus gebauet, das er Sillend nannte. Seine meisten Briefe an den Sohn sind aus Sillend datirt.

tanik, Swibert Burkhart Schwereck, der an der Zustandebringung einer Flora Tirolensis sehr thätig und schon weit vorgeschritten war, gut vorgesorget zu sein schien. Es war dabei wieder ein eigenes Glück für ihn, an dem Gubernialrathe Grafen Franz v. Enzenberg, auch einem Zöglinge des Theresianums, einen angesehenen Mann zu finden, der ebenfalls ein großer Freund der naturhistorischen Wissenschaften war, in Studien dieser Art, vorzüglich in der Mineralogie, seine Erholung suchte, und ihn eben darum lieb gewann, ermunterte und thätig unterstützte. Denn es fehlte damals nicht an anderen, selbst an Männern vom Einflusse, die auf sein naturhistorisches Thun und Treiben wie auf unnütze Tändeleien herabsahen, so daß er ohne eine solche Stütze vielmehr Hemmung, als Ermunterung zu erwarten gehabt hätte. Der Graf von Enzenberg nahm ihn auch im Jahre 1778 als seinen Begleiter auf einer Reise durch die Schweiz mit sich, was ihm neben den übrigen großen Vortheilen die Bekanntschaft mit Joh. Kaspar Füeßly und mehr anderen Gelehrten seines Faches verschaffet hat.

Da sein Wunsch, irgendwo Professor der Naturgeschichte zu werden, immer noch lebhaft blieb, rieth ihm Born im Jahre 1779, vor allen durch ein gedrucktes Werk sich als einen gründlichen Naturforscher bekannt zu machen, wodurch er auch der Lästigkeit einer eigenen Prüfung aus dem Fache entgehen könnte. Auf seine Frage, was er der Erzherzogin Marianne, bekanntlich einer großen Freundin und Kennerin der Naturgeschichte, in ihre Sammlungen einschicken könnte, antwortete ihm eben auch Born, eine Sammlung von Tiroler Insekten, nach dem Linneischen Sisteme geordnet, dürfte sehr gut und

gnädig aufgenommen werden. Diese Umstände scheinen ihn zuerst bestimmt zu haben, als Schriftsteller, und zwar im Fache der vaterländischen Entomologie aufzutreten, besonders da er auch einen vortrefflichen Mitarbeiter in der Person des gelehrten Kreisarztes zu Bozen, D. Johann Peter Menz, gefunden hatte, der für ihn die südtirolischen Insekten sammelte. Er theilte das ganze große Heer der Insekten in zehn Ordnungen oder Klassen ein, in Käfer, Grillen, Wanzen, Schmetterlinge, Wasserjungfern, Wespen, Fliegen, Krebse, Spinnen und Asseln, und er folgte zwar den angenommenen Sistemen Linne's und anderer, doch ohne sich sklavisch daran zu binden.

Nach einem dreijährigen Sammeln und Vorarbeiten erschien im Jahre 1781 bei J. C. Füeßly zu Zürch mit der Zueignung an den Grafen von Enzenberg der erste Band seines Werkes von den Tiroler Insekten, der nur einen Theil der ersten Ordnung, der Käfer, behandelte; er hatte an Füeßly mit dem Manuskripte auch eine gestochene Kupferplatte von den darin behandelten Insekten und dazu gemalte Abbildungen geschickt; aber das Buch erschien ohne Kupfer, und man sieht nur aus einem von dem Freiherrn v. Moll bekannt gemachten Briefe [6]), daß einige Jahre später von dieser Platte doch einzelne Abdrücke abgezogen und illuminirt wurden. Schon dieser erste Band hat seinen Verfasser den Namen und Ruf eines in dem gewählten Fache gründlichen Gelehrten ganz gesichert; denn das Buch wurde mit ungemeinem Beifalle aufgenommen. Der gelehrte Pastor Joh. Aug.

---

[6]) Mittheilungen Seite 378.

Ephraim Götze zu Quedlinburg lieferte [7]) einen sehr weitläufigen Auszug dieses, wie er es nannte, vortrefflichen Buches, mit der Bemerkung, er sei nur darum so umständlich geworden, weil er noch kein Insektenwerk kenne, worin mehr Genauigkeit, Gründlichkeit und auf Erfahrungsgründen beruhende Berichtigung vieler Verwirrungen, auch mehr Bescheidenheit und Wahrheitsliebe wäre, als in diesem. Da er zugleich des Franz de Paula Schrank ebenfalls im Jahre 1781 erschienenes Werk über die Insekten Oesterreichs anzeigte, verglich er dasselbe mit dem Laicharding'schen durch die Bemerkung: es sei in diesem mehr litterarische entomologische Kenntniß, bei Schrank etwas mehr eigentliche Naturgeschichte; beide aber wären ein Paar der trefflichsten Bücher zur Entomologie. An Laicharding selbst schrieb Götze, seine in dem Buche gegebenen Erläuterungen der Entomologie enthielten so viel richtiges und gewisses, als vor ihm noch Niemand geliefert habe. — Auch andere kritische Blätter urtheilten sehr günstig von dieser Schrift, und in den Göttinger gelehrten Anzeigen, in denen dieselbe zwar nicht eigens rezensirt wurde, wird doch in der Rezension eines anderen ähnlichen Werkes [8]) bedauert, daß der Verfasser neben anderen neueren Schriften nicht auch Laicharding hatte benützen können. Die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin war mit dem Buche so sehr zufrieden, daß sie im Jahre 1782 aus eigenem Antriebe dem Verfasser das Diplom eines Ehrenmitgliedes zusandte, und als er ihr dafür dankte, in einem

---

[7]) In der Vorrede zu Th. III., B. III. seiner entomologischen Beiträge.

[8]) Nro. 140 vom 17. November 1781.

zweiten Schreiben erklärte, sie schätze sich glücklich, und setze einen wahren Ruhm darein, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen. Schrank nennet in einer seiner Schriften Laicharding den berühmten Verfasser der Tiroler Insekten, und was für ihn besonders wichtig war, auch der gelehrte Freiherr v. Swieten, damals der oberste Leiter aller österreichischen Studienanstalten, hat ihm, wie Denis ihm berichtete, in Rücksicht auf seine Stärke in der Naturgeschichte das größte Lob gesprochen.

Im Jahre 1783 erschien aus derselben Buchdruckerei der zweite Band dieses Werkes, eine Fortsetzung von den Käfern, den er dem böhmisch-österreichischen obersten Kanzler Grafen Johann v. Chotek dedizirte. Um Götzes, der bei Schrank etwas mehr eigentliche Naturgeschichte gefunden haben wollte, leise ausgesprochenen Tadel zu beseitigen, bemühte er sich in diesem Bande, in der eigentlichen Behandlung jedes einzelnen Insektes eine mehr gleichmäßige Ordnung einzuhalten, und die Beschreibung durch gewählte Zwischenzeichen mehr klar zu machen. Dieser Band fand nicht minder Beifall, als der erste. D. Panzer schrieb ihm darüber, er habe daraus in einem Tage mehr gelernet, als ihm eine Erfahrung von fünf und zwanzig Jahren würde gewähret haben, und er zolle seiner vortrefflichen Beurtheilungskraft jenen Dank, den jeder gefühlvolle Naturforscher seinem Lehrer und Meister schuldig sei. Eben dieser Gelehrte hatte in Voet's Käferwerke, das er in einer deutschen Uebersetzung mit Anmerkungen herausgegeben hat, einige Einwendungen gegen Laicharding angebracht; dieser schickte ihm seine, in Handschrift noch vorhandenen Gegenbemerkungen, und Panzer erklärte in einem Schreiben, er sei dadurch von

seinem Unrechte vollkommen überzeugt worden. Auch der Oberprediger Herbst zu Roppen hat an dem Werke Einiges ausgestellet; doch ist auch er, wie aus einem Briefe Laichardings zu entnehmen ist, davon wenigstens zum Theile wieder selbst abgegangen. Kurz, er hat seinen Zweck, sich einen vortheilhaften litterarischen Ruf zu erzwecken, vollkommen erreicht.

Mehrere Gelehrte haben in den folgenden Jahren ihn dringend zur Fortsetzung dieses Werkes aufgefordert; daß auch er selbst dazu entschlossen war, geht aus der Vorrede zum zweiten Bande hervor. Aber wie er schon die Verspätung der Ausgabe des zweiten Bandes durch aufgestoßene eigene und des Verlegers Hindernisse entschuldigte, so mögen sich später noch größere Schwierigkeiten aufgethürmet haben. Auch starb im Jahre 1786 J. C. Füeßly, der Unternehmer der Ausgabe, und es mag schwer gehalten haben, einen neuen Verleger zu finden. Ueberhaupt war es wohl kaum möglich, ein Werk von einem so umfassenden Plane ohne eine sehr bedeutende Unterstützung an das Licht zu fördern, und daß diese ihm fehlte, ist um so mehr zu bedauern, als dadurch Tirol der Aussicht, wenigstens über diesen Zweig seiner Naturgeschichte ein vollständiges und zugleich vortreffliches Werk zu erhalten, ganz beraubet wurde. Im Fache der Entomologie erschien von Laicharding nichts weiter, als eine in Füeßly's Archive der Insektengeschichte abgedruckte Beschreibung und Naturgeschichte des Zürgelfalters, Papipilio Celtis, eines bis dahin unbekannten europäischen Tagschmetterlinges nebst einem späteren Nachtrage zu eben dieser Abhandlung. Es findet sich zwar, daß er mit noch anderen einzelnen entomologischen Abhandlungen und später auch

mit einem entomologischen Taschenbuche beschäftiget war; es gelang uns aber nicht, von diesen Arbeiten auch nur im Manuskripte etwas zur Ansicht zu bringen [9]).

Denis, der sich mit der ihm eigenen Thätigkeit um jene Zeit auf die Bibliographie verleget hatte, ersuchte auch Laicharding um Beiträge und Notizen, und diesem gelang es, aus Bibliotheken tirolischer Klöster manch altes Impressum ihm mitzutheilen, daß weder Maittaire, noch bis dahin Denis selbst gekannt hatte. Dadurch war auch in Laicharding die Liebe zur Bücherkunde gewecket worden, und da eben die Bibliothekärstelle zu Innsbruck erlediget war, die damals nur als Nebengeschäft eines ohnehin Besoldeten behandelt wurde, und nur einen Gehaltszuschuß von 150 fl. abwarf, machte er Schritte, diese zu erlangen, vorzüglich weil sie ihm Gelegenheit verschaffet hätte, naturhistorische Werke, an denen die Bibliothek damals noch sehr arm war, anzuschaffen. Allein der Freiherr v. Spergs, an den er sich

---

9) Götze rühmet in einem Schreiben an Laicharding desselben Erklärung der zitternden Netzbewegung der Kreuz- und anderer strickenden Spinnen als sehr sinnreich; worin diese Erklärung bestanden, fanden wir nicht. — Er hat auch zwei, auf Tirol sich beziehende Namen in die entomologische Kunstsprache eingeführt, im I. B. Silpha Tirolensis (der tirolische Aaskäfer), den er zahlreich auf einer Viehalpe im Thale Sellrain und sonst nirgends gefunden hatte; im II. B. Prionus Bulzanensis (der Bozner Forstkäfer), der wenigstens bis dahin nur aus der Gegend von Bozen bekannt war. Zwei andere Insekten kommen vor, die ihre Namen von einem tirolischen Gelehrten, ihrem ersten Beschreiber, erhalten haben, Cerambyx Scopoli und Leptura Scopoliana.

deßhalb gewendet hatte, verwarf diesen Antrag ganz, weil er da von seinen Amtsgeschäften gar zu sehr abgezogen werden würde. Dafür gelang es ihm zu Ende des Jahres 1780, im Gefolge einer Kommission nach Wien zu reisen, die wegen der von dem Gubernialrathe und Salinendirektor zu Hall, Johann Joseph Menz von Schönfeld [10]), vorgeschlagenen Verbesserungen und neuen Einrichtung der Haller Salinen dahin abgeordnet wurde. Er sah da seine Gönner und Freunde wieder, und wurde überall auf das günstigste aufgenommen. Der Freiherr v. Spergs beredete ihn da, den Strassenbau zu studiren, um einst in die Fußstapfen seines Vaters als Strassenbaudirektor des Landes treten zu können, mit der Bemerkung, daß ein solches Amt auch ganz geeignet wäre, seine naturhistorischen Studien sehr zu fördern. Allein bald darauf beschloß der Kaiser Joseph, die Einhaltung der Landstrassen allgemein zu verpachten, und das Amt eines Strassenbaudirektors hörte auf. Diese Wiener Reise hatte für Laicharding indessen doch den besonderen Vortheil, daß der Kaiser, der die von Maria Theresia aus dem sogenannten Kammerbeutel bewilligten vielen Unterstützungen einzog, ihm auf seine Vorstellung die jährlichen 400 fl.,

---

[10]) Den Talenten und dem Unternehmungsgeiste dieses Namens verdanket Tirol die Entwässerung und Kultur des Siegmundskroner Mooses, oder des so fruchtbaren nun sogenannten Neufeldes bei Bozen, und die von allen Sachverständigen noch immer bewunderte jetzige Einrichtung der Saline zu Hall. Er sowohl, als sein würdiger Bruder D. Johann Peter Menz, waren auch geschätzte Schriftsteller. Es ist zu bedauern, daß noch Niemand die Verdienste dieser würdigen Männer in das gehörige Licht gestellet hat.

die in dieselbe Klasse gehöret hätten, seiner eiferigen Verwendung wegen ferner beigelassen hat.

Im Jahre 1781 vereinigten sich zu Innsbruck einige Professoren und andere Gelehrte, unter diesen auch Laicharding, der tirolische Born, wie Hacquet ihn zu nennen pflegte, zu einer litterarischen Gesellschaft, deren Arbeiten vorzüglich das Land Tirol, seine Naturkunde, Topographie, Statistik und Geschichte zum Gegenstande haben sollten, und die Landstände hatten ihnen einen angemessenen Versammlungsort im Landhause angewiesen [11]).

Man hätte von diesem Vereine, der mehrere ausgezeichnete Männer zählte, viel erwarten können; aber im Jahre 1782 wurde die Universität zu Innsbruck aufgehoben, und an ihre Stelle ein beschränktes Lyzeum errichtet; mehrere Professoren, unter diesen auch der Botaniker Schivereck, wurden in anderen Provinzen übersetzt, und so lösete die Gesellschaft kurze Zeit nach ihrem Entstehen sich von selbst wieder auf. Ein sehr wesentlicher Verlust für Laicharding war auch die Beförderung des Gubernialrathes Grafen v. Enzenberg [12]), der um die-

---

[11]) M. s. Ignaz de Luca Journal der Litteratur und Statistik. Innsbruck 1782. Seite 88.

[12]) Dieser Herr, als Geschäftsmann, als Gelehrter und als Mensch gleich ehrwürdig, sollte ebenfalls einen seiner würdigen Biographen finden. Er starb als Präsident des Appellazionsgerichtes zu Klagenfurt den 24. Juli 1821 mit den Titeln eines k. k. Kämmerers und geheimen Rathes, und eines Großkreuzes des St. Stephans- und des Leopoldsordens. Denis sagt von ihm in einem Schreiben an Laicharding: „Er ist eines der hellesten Edelgesteine an der Krone, die ich mir durch meine Bemühungen am Theresianum errungen habe.“

selbe Zeit als ernannter Vizepräsident des Appellazions-gerichtes zu Klagenfurt und Oberhofmeister-Amtsverwalter bei der Erzherzogin Marianne, die in derselben Stadt ihre Residenz genommen hatte, Innsbruck verlassen hat. Wahrscheinlich durch Laichardings Klagen über diese Ereignisse veranlasset, hat der Freiherr v. Born im Jahre 1783 sich für ihn, ohne sein Vorwissen, um den Lehrstuhl der Naturgeschichte und der Arzneimittellehre zu Mantua in Bewerbung gesetzt, in der Zuversicht, diese Stelle würde ihm sehr angenehm sein, da er von Mantua aus jährlich naturhistorische Streifereien in die nahen tirolischen Gebirge machen könnte; aber Laicharding lehnte diesen Antrag doch ab, theils aus Scheue vor dem Klima von Mantua, theils weil er eben seine Ernennung zum Gubernialkonzipisten erwartete, die bald darauf wirklich erfolget ist.

Anfangs des Jahres 1784 hatte er von der tirolischen Landschaft die Aussicht auf eine jährliche Unterstützung von 4 bis 500 fl. zum Behufe seiner naturhistorischen Forschungen für den Fall erhalten, wenn er dazu die landesherrliche Genehmigung erhalten würde. Sein Plan war, Tirol, das, wie er meinte, unter allen österreichischen Provinzen noch vielleicht am wenigsten naturhistorisch untersucht sei, in dieser Beziehung nach und nach auf das genaueste theils selbst, theils durch andere zu durchforschen, jährlich wenigstens Eine Schrift zur Aufklärung der tirolischen Naturgeschichte in Druck zu geben, seine Sammlungen von vaterländischen Naturprodukten immer mehr zu bereichern, und diese nebst seinen physikalischen Instrumenten dem Lande mit dem Anhange zu widmen, daß dieß alles nebst seiner Bibliothek auf den Fall seines Todes den Landständen oder dem von der Re-

gierung zu bestimmenden Institute eigenthümlich heimfallen sollte, auf diesen Wegen, wie er hoffte, viele gemeinnütze Entdeckungen zu machen, und überhaupt in dem naturhistorisch so reichen Lande naturhistorische Kenntnisse immer mehr zu verbreiten. Allein die erbethene höchste Genehmigung des Planes erfolgte nie, ohne daß wir die Ursache davon anzugeben vermögen, und vielleicht war dieses Mißlingen Schuld daran, daß von ihm dann mehrere Jahre keine bedeutende naturhistorische Schrift mehr erschienen ist.

Das vorzüglichste Hinderniß waren aber wohl seine Amtsgeschäfte, wie er denn in seinen Briefen an seinen Freund, den Freiherrn v. Moll, mehrmal klagte, er müsse täglich viele Stunden darauf verwenden, und er finde sich dann zu litterarischen Arbeiten zu wenig aufgeleget. Ueberhin fand er sich einige Jahre immer zu derselben Jahreszeit von einem länger anhaltenden Fieber befallen.

Dazu kam noch, daß eben damals in dem österreichischen Staate durch die von dem Kaiser Joseph bewilligte Freiheit der Presse in dem Bücherwesen und beinahe in der ganzen litterarischen Thätigkeit eine Veränderung eingetreten war, die wenigstens für jene Zeit viel mehr nachtheilige als günstige Einwirkungen auf die wahre Wissenschaft hatte. Es erschien eine zahllose Menge kleiner Schriften oder sogenannter Brochüren, beinahe ohne Ausnahme äußerst gehaltlos, wie sie denn in unseren Tagen ungefähr alle, und ohne allen Nachtheil für die wahre Gelehrsamkeit längst vergessen sind. Die meisten waren eines witzelnden Inhaltes über religiöse und kirchliche Gegenstände in dem, so gut es gehen wollte oder konnte, nachgeahmten Tone der neueren französischen Philosophen,

und sollten die Aufgeklärtheit der Verfasser beweisen, oder zu einer ähnlichen Aufklärung des Volkes beitragen. Wirklich fanden sie auch, besonders unter den studirenden Jünglingen, viele und begierige Leser, was aber die Folge hatte, daß auf der einen Seite eben diese Jugend den ernsteren und eigentlichen Wissenschaften immer mehr abhold wurde, auf der anderen aber von den durch den Schwall solcher Kleinigkeiten doch vollauf beschäftigten österreichischen Pressen nur selten mehr Werke von größerem Umfange und wahrem wissenschaftlichen Gehalte, für die es an Verlegern fehlte, zu Tage gefördert wurden. Denis [13]) klagt in seinen Briefen sehr über dieses Unwesen, und auch der Freiherr v. Born, der diesem damaligen Zeitgeiste doch auch selbst seine Huldigung dargebracht hat, beschweret sich, daß nun die Naturgeschichte unter den jungen Leuten sehr selten noch einen Anhänger finde. Diese Zeitverhältnisse scheinen auch auf Laicharding nicht ohne Einwirkung geblieben zu sein; zwar hat er sich nicht einer ähnlichen Schriftstellerei ergeben, wenn man nicht etwa ein im Jahre 1784 zu Augsburg gedrucktes Theaterstück: »Die Insulaner,« dahin rechnen will, das indessen nur bewiesen hat, wie er nie, seinem Berufe ungetreu, in die ihm fremden Regionen des Dichters sich hätte verirren sollen; aber er sah doch das lesende Publikum von den Gegenständen seiner Lieblings-

---

[13]) Er hoffte nach einem Schreiben an Laicharding diese unzähligen anonymen Schriftchen dürften sich etwa noch das Schicksal zuziehen, das nach Horaz zu Athen die alte griechische Komödie hatte:
— — in vitium libertas excidit et vim Dignam lege regi. Lex est accepta, chorusque Turpiter obtienit sublato jure nocendi.

wissenschaft zu sehr abgewendet, als daß er für naturhistorische Schriften vielen Eingang, einen Verleger und für sich großen Beifall hätte erwarten können. Was er daher in den nächstfolgenden Jahren schrieb, waren nur kleine uud zum Theile eine Art Gelegenheitsschriften. Damals machte Montgolfiers Erfindung der Luftballone, wie billig, das größte Aufsehen, und man erwartete davon viel wichtigere Folgen, als sie, wenigstens bisher, hatte. Von dem allgemeinen Interesse, das man an dieser Sache nahm, ward auch Laicharding ergriffen, er las alle darüber erschienenen Schriften, studirte mit Eifer den Gegenstand, und glaubte endlich im Stande zu sein, einige Vorschläge zur Verbesserung der Erfindung zu machen, die er im Jahre 1785 in einer kleinen Druckschrift bekannt gemacht hat.

Nicht minder interessirte ihn später die Erfindung der Telegraphen, und auch über diese hat er zu schreiben angefangen, wie es eine unter seinem litterarischen Nachlasse befindliche unvollendete Abhandlung beweiset.

Der Kaiser hatte das sogenannte Wetterläuten verboten zur großen Bestürzung des tirolischen Landmannes, der seit alten Zeiten und nach der alten Glockeninschrift Fulgura frango in dem Glockengeläute ein bewährtes Schutzmittel für seine Feldfrüchte gegen Blitz- und Hagelschläge und gegen verderbliche Regengüsse zu suchen gewohnt war. Zu dessen Beruhigung hatte zwar der Professor der Physik zu Innsbruck, Joseph Stadler, im Jahre 1784 eine Abhandlung über das Unvermögen des Glockengeläutes gegen Gewitterwolken durch den Druck bekannt gemacht; diese Schrift schien aber Laicharding in einem zu wenig populären Tone geschrieben, und auch zu wenig über die von der Physik gelehrten Schutzmittel

gegen Blitz und Ungewitter zu unterrichten, und er suchte diesen Mängeln in einer zweiten, dem Fürstbischofe zu Brixen zugeeigneten, im Jahre 1786 erschienenen Druckschrift abzuhelfen. — Den 10. Oktober 1789 war ganz Tirol, das nördliche wie das südliche, durch eine außerordentliche Wasserfluth, wie seither keine ähnliche mehr eingetreten ist, schwer verwüstet worden. Dieses Ereigniß erklärte er in einer kleinen sehr schätzbaren Druckschrift, die insbesondere durch ihre Angaben von dem Ursprunge und dem Laufe der tirolischen Flüsse und Bäche ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geographie des Landes ist. — In diese Periode gehören zwei in die böhmischen Abhandlungen eingeschalteten Aufsätze über den Anbau des türkischen Weitzens in Tirol, und eine Beschreibung der im Salzberge bei Hall vorkommenden Fossilien, endlich ein im Jahre 1784 in Form einer Tabelle gedruckter Prospekt eines Vorschlages, wie Mineraliensammlungen zweckmäßig und bequem eingerichtet werden können.

Er unterhielt indessen fortwährend einen sehr lebhaften Briefwechsel mit vielen Gelehrten. Nach Denis, den Freiherrn v. Spergs und v. Born, dem Grafen v. Enzenberg und dem Freiherrn Karl Erenbert v. Moll, an den ihn nicht nur die Gleichheit der Studien, sondern auch Bande der Verwandtschaft eng knüpften [14]), nennen wir als solche den Pastor Götze, Joh.

[14]) Seite 370 seiner Mittheilungen erzählet der Freiherr v. Moll den Anfang seiner persönlichen Bekanntschaft mit Laicharding wie folgt: »Laicharding war ein sehr fleißiger Naturforscher. Sein, leider unvollendetes, Verzeichniß der tirolischen Insekten ist musterhaft. Ich freue mich, ihn unter meine Verwandten zählen zu dürfen. Wir lernten einander durch einen besonderen Zufall ver-

Christoph Esper zu Erlangen, Joh. Kasp. Füeßly zu Zürch, die naturforschenden Freunde zu Berlin, den Oberprediger Herbst zu Roppen bei Frankfurt, David Heinrich Schneider zu Stralsund, Georg Wolfgang Panzer zu Nürnberg, Franz v. P. Schrank zu Ingolstadt, den Abbé Poda zu Passau, W. G. Beder, Professor zu Dresden, den nachmaligen kaiserl. russischen Staatsrath Herrmann, den Professor Matth. Piller zu Ofen, Hacquet zu Laibach, die Grafen Joh. v. Chotek, Erdödy und Arsini v. Blagay, den Professor, später Regierungsrath Jordan, endlich die Herren Kreutzer, Eder und Frölich zu Wien, von welchen allen an ihn geschriebene Briefe, meistens wissenschaftlichen Inhaltes, noch vorhanden sind. Einige dieser Gelehrten schrieben ihm zuerst, und bathen mit ihm in Briefwechsel und in einen Tauschverkehr mit Naturalien treten zu können, wozu er auch sehr bereitwillig war, und es gelang ihm auf diese Art seine eigenen

---

sönlich kennen. Ich war zu Straß, vor einem Gasthofe an der Chaussee, zwischen Rattenberg und Schwaz, abgestiegen, um längs des nahen Innstromes lustzuwandeln. Auf dem Tische des Gastzimmers hatte ich des Fabricius Philosophia entomologica liegen gelassen. Indem kam auch mein Laicharding aus Innsbruck angefahren. Sein Befremden, als er, ein leidenschaftlicher Entomolog, das Buch erblickte! Seine eilige Frage, wie es an die Stelle gekommen und nun sein Flug nach dem Inn in die Arme des nicht minder überraschten Familien- und Geistesverwandten. Es war in der That für Beide ein ergreifender Augenblick! Wir fuhren nun zusammen nach meiner nur ein Paar Stunden entfernten Wohnung, und trieben, — seine Zeit war bemessen, — eine volle Nacht mit ganzer Seele — Entomologica.

Sammlungen sehr zu bereichern. Er wurde ferner korrespondirendes Mitglied der königl. medizinischen Sozietät zu Paris und ordentliches Mitglied der tirolischen Gesellschaft des Ackerbaues und nützlicher Künste. — Obwohl er im Jahre 1787 in die Stelle eines Gubernialsekretärs vorgerückt war, und in demselben Jahre sich mit dem Fräulein Anna v. Hermannin zu Reichenfeld verehelicht hatte, hörte doch sein Trachten und Bestreben noch immer nicht auf, sich in eine Lage zu versetzen, in der er ganz den Studien und Wissenschaften leben könnte. Als daher im Jahre 1788 die Bibliothekarstelle zu Innsbruck erlediget, und mit derselben ein angemessener höherer Gehalt verbunden wurde, bewarb er sich wieder darum, und zwar mit dem Erbiethen, zugleich unentgeldliche Vorlesungen über die spezielle Naturgeschichte zu geben. Die tirolischen Landstände unterstützten sein Gesuch nachdrücklich, und er hoffte von dieser Empfehlung schon darum einen guten Erfolg, weil die Stände ihre sehr schätzbare Bibliothek, die sie als ein Vermächtniß des ehemaligen Verordneten des Herren- und Ritterstandes, Anton Egger von Marienfreud[15]), besaßen, an die öffentliche kaiserliche Bibliothek zu Innsbruck abgetreten hatten. Aber er er-

[15]) Dieser Mann, von De Luca sehr treffend der tirolische Atticus genannt, besaß eine schöne Gemähldesammlung und eine reichhaltige auserlesene Bibliothek; er war das hervorragendste und einflußreichste Mitglied der tirolischen Stände, eifriger Beförderer alles Guten, besonders der Wissenschaften und Künste, und insbesondere ein väterlicher Freund und Unterstützer jedes hervorleuchtenden jüngeren Talentes. Er starb auf seinem Landgute zu Prädel bei Innsbruck den 2. Juni 1783.

reichte seine Absicht wieder nicht, und das Amt wurde an Martin Wikosch, einen für eine Bibliothekärstelle allerdings sehr geeigneten Mann, verliehen. Es war dieß für ihn um so unangenehmer, als er, nach einem Schreiben an den Freiherrn v. Moll, an einem günstigen Erfolge seiner Bewerbung kaum mehr zweifelte, und schon Vorsätze faßte, sich dann mit neuem Eifer wieder der Naturgeschichte zu widmen.

Als nach dem Tode Joseph II. der Kaiser Leopold, schon aus Florenz als großer Freund der Naturgeschichte bekannt, zur Regierung gelangte, faßte Laicharding neue Hoffnungen für diese Wissenschaft. Er entwarf zu deren Beförderung einen, später auch durch den Druck bekannt gemachten Plan, zu dem ihm das von der Kaiserin Maria Theresia in allen ihren Provinzen eingeführte Institut der Ackerbaugesellschaften das Vorbild gegeben zu haben scheinet. Fühlend, wie wenig Einzelne zureichen könnten, das weite und reiche Feld dieser Wissenschaft gehörig zu bearbeiten, schlug er vor, dieß sollte vielmehr durch eigene von der Regierung zu unterstützende Vereine geschehen, und jede Provinz sollte ein naturhistorisches Institut erhalten, dessen Aufgabe es wäre, die Provinz nach und nach auf das zweckmäßigste zu durchforschen, und was sie in den drei Reichen der Natur besitzt, genau kennen zu lernen, davon geordnete Sammlungen anzulegen, und das Gefundene auf geeignete Weise bekannt zu machen. Alle Gewerbe und Beschäftigungen der Menschen müßten ja ihre Stoffe aus den drei Reichen der Natur entlehnen, und so liege ja der Regierung, wie den Unterthanen höchst wesentlich daran, genau zu erfahren, was jedes Land davon besitze oder vermisse, und dieß gründlich zu erheben, schienen ihm

Vereine oder Gesellschaften, wie er sie vorschlug, der kürzeste und sicherste Weg zu sein. Er wünschte ferner, in Tirol den ersten Versuch zu machen, und bath zu diesem Ende in einer eigenen Vorstellung um eine Unterstützung aus dem Staatsschatze. Er war in dieser Absicht im Jahre 1791 selbst nach Wien gereiset, wo er dem Kaiser ein reichhaltiges, von ihm mit großer Mühe und Sorgfalt gesammeltes, mehrere Kisten füllendes tirolisches Herbarium, das er einen tirolisch-botanischen Garten nannte, zu überreichen die Gnade hatte. Wenn schon dieses Geschenk sehr huldvoll aufgenommen wurde, hatten doch seine Bemühungen keinen Erfolg, und dienten bloß dazu, seinen Eifer für die Wissenschaft und für das Beste des Staates zu beweisen. Die damaligen Zeitverhältnisse waren Anträgen dieser Art nicht günstig, der Ausbruch der französischen Revoluzion hatte alle Gemüther und so auch die Sorgen der Regierung zu sehr in Anspruch genommen, und außerordentliche Geldbewilligungen aus den Staatskassen waren um so schwerer zu erlangen, je mehr man einen nahen Krieg fürchten mußte.

Er hatte zu dieser Zeit schon seit manchem Jahre angefangen, sich vorzüglich den Studien der Pflanzenkunde und dem Botanisiren zu ergeben, und insbesondere die um Innsbruck wild wachsenden Pflanzen gesammelt [16]), und in ein Verzeichniß gebracht; dieser Catalogus plantarum agri oenipontani findet sich handschriftlich un-

---

[16]) Er machte da unter anderen die Bemerkung, daß die Berge bei Innsbruck am linken Ufer des Innstromes ganz andere Pflanzen, als jene am rechten tragen; links wächst Rhododendron hirsutum, rechts Rhododendron ferragineum u. s. w.

ter seinem Nachlasse und sollte den Anfang zu einer Flora tirolensis bilden. Er hatte nun keinen sehnlicheren Wunsch, als die Kenntnisse dieser Wissenschaft überhaupt, besonders aber in seinem Vaterlande Tirol zu verbreiten, da ihm schien, es fehle zu diesem Zwecke an einem bequemen Handbuche, mit dessen Hülfe jede vorkommende Pflanze sogleich erkannt, und bekannte von unbekannten Pflanzen unterschieden werden könnten, verfaßte er in zwei Oktavbänden einen hernach bei Wagner zu Innsbruck gedruckten Auszug des Linneischen Pflanzensystemes nach Reichards Ausgabe, doch sich auf die europäischen Pflanzen mit Weglassung der exotischen beschränkend; er wollte nämlich den durch europäische Länder botanisirend reisenden Freunden der Pflanzenkunde, vorzüglich aber auch seinen Landsleuten zu Hülfe kommen, und in der letzteren Beziehung hat er bei jeder Pflanze, deren Vorkommen in Tirol, diesem, wie er sagt, an Menge und Verschiedenheit der Pflanzen, Thiere und Fossilien höchst reichen, aber leider noch viel zu wenig durchforschten Lande, ihm bekannt war, eben dieß sorgfältig bemerket. Er nahm auch aus den Werken von Jacquin, Cranz, Scopoli und einigen anderen die bei Linne's fehlenden Pflanzen auf, und er bemühte sich, seine Beschreibungen der Pflanzen gleichförmig und so klar, aber zugleich so kurz als möglich zu stellen, und auch aus anderen Schriftstellern und aus den eigenen Beobachtungen zu berichtigen und zu ergänzen, wobei er bescheiden gestand, daß, wenn man seine Mühe im Sammeln nicht in Anschlag bringe, ihm bei diesem Werke freilich wenig oder kein Verdienst bleibe. Indessen hat er dadurch doch für alle Freunde der Botanik ein, wie der gelehrte Schrank sich ausdrückt, so gutes Werk gethan, und sich so viel Bei-

fall erworben, daß die Auflage, deren größten Theil eine Buchhandlung zu Leipzig an sich gekaufet hat, nach wenigen Jahren schon ganz vergriffen war. Der erste Theil erschien im Jahre 1790, dem Jahre des Regierungsantrittes Leopold II., des großen tirolischen offenen Landtages und der auf demselben dem Kaiser in die Hände seiner durchlauchtigsten Schwester, der zu Innsbruck residirenden Erzherzogin Maria Elisabeth geleisteten feierlichen Erbhuldigung, welche Ereignisse dem Verfasser die Veranlassung gaben, diesen ersten Band seines Werkes den auf dem großen Landtage versammelten vier Ständen des Landes und dem Andenken an die von ihnen geleistete Erbhuldigung zu widmen. Es war für ihn besonders erfreulich, daß zu jener Zeit sein alter Freund und Gönner, der Graf Franz v. Enzenberg, sich in Innsbruck, und zwar als zu dem offenen Landtage abgeordneter Hofkommissär mehrere Monathe lang sich befand, und er wieder desselben persönlichen Umgang genießen konnte. Der zweite Theil des Werkes erschien zwei Jahre später mit der Zueignung an die beiden Fürstbischöfe von Trient und Brixen und ihre Domkapitel. Die Abtheilung dieses Bandes, die von kryptogamischen Pflanzen handelt, erschien gleichzeitig auch abgesondert mit einem eigenen Titel zur Bequemlichkeit der Botaniker und zu ihrem Vergnügen in den Herbst- und Wintermonathen. Von der tirolischen Landschaft wurde ihm für dieses nützliche Werk als Belohnung und zur Aufmunterung ein Geschenk von 120 Dukaten bei ihrer Kasse angewiesen. Der zweite Theil war ihm indessen zu einer Stärke angewachsen, daß das Werk nicht wohl mehr für ein bequemes botanisches Handbuch angesehen werden konnte. Er verfaßte daher einen gedrängteren Auszug desselben,

der im Jahre 1794 erschienen ist, worin er zugleich mehrere Berichtigungen angebracht und viele neue Pflanzen aus neueren Werken aufgenommen hat, die er aber mit einem eigenen Zeichen bemerkbar machte, weil es ihm noch zweifelhaft war, ob sie wirklich alle als neue Arten angenommen zu werden verdienten. Eigener gewählter Zeichen bediente er sich auch, um verschiedene Eigenschaften auf die kürzeste Art zu bezeichnen, wie er denn unter anderen auf diese Art die Alpen- und die Offizinalpflanzen bemerkbar machte.

Indessen hatte Tirol nach dem Regierungsantritte Leopold II. sehr bald die Aussicht und gegründete Hoffnung gewonnen, seine leopoldinische, von Leopold I. gestiftete Universität wieder hergestellt zu sehen; diese Wiederherstellung wurde auch noch im Jahre 1791 resolvirt und nach Leopold II. frühem Tode im Jahre 1792 durch die Gnade Seiner Majestät, unseres nun schon über vierzig Jahre väterlich regierenden Kaisers ausgeführet. Laicharding bewarb sich um so eiferiger um den Lehrstuhl der speziellen Naturgeschichte an dieser Universität, je mehr er bei seinem administrativen Dienste fortwährend die Erfahrung machte, daß seine wissenschaftlichen Nebenbeschäftigungen ihm vielmehr zum Vorwurfe, als zum Verdienste gereichten, und auch bei den Billigsten ganz unbeachtet blieben. Auch diese Hoffnung schien anfangs ihm fehl zu schlagen; wenn schon der Universitätsfond durch einen jährlichen Zuschuß von 3000 Gulden aus der Staatskasse vermehret ward, wurde er doch noch immer für diesen und noch andere in Antrag gekommene Lehrstühle unzureichend befunden, und die spezielle Naturgeschichte wurde dem systemisirten Professor der Chemie und Botanik nebenher zugewiesen. Aber dieß änderte sich bald,

und ein Hofdekret vom 26. Juni 1792 erfüllte endlich Laicharding's Wünsche, indem es ihn zum öffentlichen Professor der speziellen Naturgeschichte an der wieder hergestellten Universität ernannte. Man hatte nämlich die tirolische Landschaft aufgefordert, den Universitätsfond für diesen und noch andere Gegenstände durch einen angemessenen jährlichen Beitrag zu unterstützen.

Laicharding begann seine Vorlesungen sogleich mit dem Anfange des Studienjahres 1792, blieb aber, weil die Sache mit der tirolischen Landschaft noch nicht berichtiget war, zugleich Sekretär des Guberniums, und mit den Geschäften dieses Amtes beladen, von denen er erst zu Anfang des Jahres 1794 ganz enthoben wurde. Da es der Universität noch an einem geeigneten Naturalienkabinette fehlte, hat er kurz vor dem Antritte des Lehramtes seine ganze, seit vierzehn Jahren zusammengetragene Naturaliensammlung an Mineralien und Edelsteinen, ausgestopften Vögeln, Insekten, Conchylien, Pflanzen u. s. w., die, wie er in einer Vorstellung sagte, von Kennern sehr mäßig auf 8500 fl. geschätzet worden, durch einen Leibgedingvertrag an die tirolische Landschaft abgetreten, die sie dann zum öffentlichen Gebrauche im Universitätsgebäude aufgestellet hat. Er erhielt dafür auf seine Lebenstage einen jährlichen Bezug von 350 fl., der aber, wenn er anderswohin übersetzet würde, auf die Hälfte beschränket werden sollte; dazu wurden ihm noch bei 350 Stück auf Papier gemahlte Säugethiere, Fische, Vögel, Insekten und Pflanzen, die er von dem Mahler Joseph Schelzky hatte mahlen lassen, zum Gebrauche bei den Vorlesungen für 200 fl. abgekauft; aber ein von der Landschaft zu bezahlender Handlanger oder Kabinettsdiener, der insbesondere für die Reinhaltung der Samm-

lungen zu sorgen hätte, wurde ihm verweigert, und es ist ohne Zweifel zum Theile dieser unzeitigen Sparsamkeit zuzuschreiben, daß von dem Gesammelten nach und nach vieles zu Grunde gegangen ist.

In seiner Antrittsrede, in der er seine Zuhörer durch Schilderung des Angenehmen der Naturgeschichte unterhielt, ergab er sich am Schlusse der schönen Hoffnung, naturhistorische Kenntnisse würden sich künftig auch in Tirol immer mehr und mehr verbreiten, und reiche Früchte bringen. Wenn diese Hoffnung dann doch nur in einem, wie man wohl gestehen muß, sehr beschränkten Maße in Erfüllung ging, so fällt die Schuld davon wahrlich nicht auf ihn; sein Vortrag war so lebhaft und gefällig als gründlich, und er hatte fortwährend eines zahlreichen Kreises von Zuhörern sich zu erfreuen. Es war ihm aber, seines frühen Todes wegen, nur wenige Jahre vergönnet, sich diesem Unterrichte zu weihen; dazu fielen seine Vorlesungen in eine Zeit, die durch die französische Revoluzion, durch die daraus hervorgegangenen außerordentlichen Ereignisse und durch den eben im Jahre 1792 ausgebrochenen Krieg die allgemeine Aufmerksamkeit beinahe ausschließend an die Zeitgeschichte gefesselt, und besonders die Gemüther der Studirenden auf eine Art ergriffen hat, daß dagegen jedes andere auch noch so nützliche Streben beinahe als unwichtig erschienen ist. Endlich spielte sich der Krieg sogar bis in das Tirol, und es wurde zur Vertheidigung des Landes allgemein, und auch von den Studirenden zu den Waffen gegriffen. Zu dem allen kam noch, daß nach Laichardings Tode sein Lehrfach keineswegs mehr mit seiner Liebe und Thätigkeit und mit seinem Eifer für die Naturgeschichte behandelt wurde. Mit welcher Vorbereitung er seinen Beruf angetreten,

und welchen großen Fleiß er auf seine Vorlesungen verwendet hat, beweisen insbesondere die in seinem Nachlasse befindlichen Hefte derselben. Ein Manuskript von mehr denn 160 mit seiner kleinen Handschrift voll geschriebenen Bogen, unter dem Titel: »Vorlesungen über die Geschichte der Natur nach ihren drei Reichen,« wurde nach einer Anmerkung auf dem ersten Blatte von ihm schon den 11. Dezember 1783 angefangen; von einer späteren Umarbeitung derselben mit dem Titel: »Vorlesungen über die spezielle Naturgeschichte,« sind nur noch die 30 ersten, mitten in ein m Satze sich endenden Bogen vorhanden. Fünf Hefte, vielmehr kleine Bände, enthalten: »Die Naturgeschichte der Säugethiere,« ein Werk, unverkennbar ebenfalls für die Vorlesungen verfaßt und benützt, das aber er auch durch den Druck bekannt zu machen vorhatte.

Im Fache der Mineralogie hat er schon sehr früh zu schreiben unternommen, er ließ aber damals davon wieder ab auf das Zureden des Grafen v. Enzenberg, der ihm bemerkte, für diesen Gegenstand gebe es in Tirol ohnehin schon einige geschickte und sehr fleißige Männer; er möchte daher vorläufig sich lieber auf die übrigen Fächer der Naturgeschichte verwenden, welchem Rathe er auch folgte. Er blieb indessen doch ein sehr aufmerksamer und eiferiger mineralogischer Sammler. Nach dem Freiherrn v. Moll [17]) hatte er die späteren Jahre seines Lebens seit geraumer Zeit Materialien für Geologie, und insbesondere für die mineralogische Geographie von Tirol gesammelt; auch hoffte der Freiherr v. Moll, wenn

---

[17]) Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde, B. III., Seite 249.

er Laichardings nachgelassene wissenschaftliche Papiere erhielte, auch die Mineralogen mit dem gelehrten Fleiße eines thätigen Naturforschers bekannt machen zu können, der unter den Zoologen und Botanikern vorlängst einen ehrenvollen Platz eingenommen habe. Diese Hoffnung scheint indessen unerfüllt geblieben zu sein. Wir, die wir freilich erst viele Jahre nach Laichardings Tode die Einsicht in seine Schriften erhielten, fanden indessen außer den Heften seiner Vorlesungen nichts, was sich auf das Fach der Mineralogie bezöge. Auch ist von ihm dießfalls in Druck außer einem Vorschlage zur Einrichtung von Mineraliensammlungen und einer Beschreibung der Fossilien des Haller Salzberges nichts erschienen.

Wir erwähnen hier noch einer kleinen ungedruckt gebliebenen Schrift, die sich auf die tirolische Landesvertheidigung vom Jahre 1796 bezieht. Als in diesem Jahre Tirol durch das Zurückdrängen der k. k. Truppen aus Italien bis in die südtirolischen Alpenthäler in die nächste Feindesgefahr versetzet ward, und das Volk, seiner alten Verfassungspflicht getreu, zur Vertheidigung des Landes allgemein zu den Waffen griff, wurde dasselbe in vielen kleinen Schriften in Versen und in Prosa ermuntert, und in seinem patriotischen Enthusiasmus bestärket. Laichardings Vaterlandsliebe wollte auch hierin nicht zurückbleiben; er schrieb unter dem Titel: »Handschlag der Tiroler,« einen Zuruf an seine Landsleute, worin er sie, nach einer kurzen Darstellung ihrer glücklichen Verfassung, zur standhaften Eintracht aller Stände unter sich und mit den regulirten Truppen, zu den für den Zweck der Vertheidigung des Vaterlandes nöthigen Opfern, und zum Muthe und zur unerschrockenen Ausdauer mit vieler Beredsamkeit aufforderte. Diese Schrift, der im Manuskripte

bereits die Druckbewilligung beigesetzet ist, erschien dem ungeachtet nicht, woran wohl seine schon damals leidende Gesundheit Schuld gewesen sein dürfte, und eben dieser Zustand mag ihn zu einer anderen kleinen, ebenfalls nur im Manuskripte zurückgelassenen Schrift: »Anweisung, Kranke zu trösten,« bestimmt haben, die vorzüglich seinen gemüthlichen und ächt religiösen, auch aus seinen naturhistorischen Schriften öfter hervorleuchtenden Sinn beurkundet.

Die letzten Monathe des Jahres 1796 wüthete im Lande eine äußerst verheerende Hornviehseuche, so, daß in gar vielen Gemeinden kaum ein und anderes Stück noch gerettet wurde. Bald gesellte sich dazu ein sehr mörderisches epidemisches Nervenfieber unter den Menschen, anfangs unter den kaiserl. königl. Truppen, für die beinahe in allen Theilen des Landes Spitäler angelegt werden mußten, in denen die Sterblichkeit immer größer wurde, bald aber auch unter den Einwohnern des Landes, von denen eine sehr große Anzahl dem Uebel nicht minder unterlegen ist. Die Seuche wüthete die ersten Monathe des Jahres 1797 noch immer fort. Es war damals für Tirol eine höchst schwere Prüfungszeit, denn zu den übrigen großen Leiden gesellte sich noch die nächste Gefahr in des Feindes Hände zu fallen; die kaiserl. königl. Truppen wurden von Italien her bis Sterzing zurückgedrückt, und man war gezwungen zu dem äußersten Vertheidigungsmittel, zum Aufgebothe des allgemeinen Landsturmes in dem ganzen von dem Feinde noch unbesetzten Theile des Landes seine Zuflucht zu nehmen. Dieß alles machte auf Laichardings, von Natur ohnehin furchtsames Gemüth, den schmerzhaftesten Eindruck; dazu kam noch

ein falsches Gerücht, der Feind habe schon den Brenner genommen und sei im nächsten Anzuge auf Innsbruck; dieß erfüllte ihn so sehr mit Schrecken, daß er, obwohl schon länger unpäßlich, mit seiner Gemahlin und seinem Söhnchen rasch die Reise antrat, um sich in sein geliebtes Wien zu retten. Doch schon zu Schwaz erscholl ihm die frohe Nachricht, der Feind sei geschlagen, und im vollen Abzuge zur französischen Hauptarmee nach Kärnten. Dieß und sein zunehmendes Uebelbefinden bestimmte ihn nach Innsbruck zurückzukehren, wo seine Krankheit so sehr überhand nahm, daß er schon nach sechs Tagen aus eigenem freiem Antriebe verlangte, mit den Sakramenten der Kirche gestärket zu werden; er tröstete und segnete dann die Seinigen, und fiel darauf bald in Bewußtlosigkeit, aus der er nur kurz vor seinem Tode noch erwachte, da er dann sich nicht enthalten konnte seinen Schmerz zu äußern, daß er so früh von den Seinigen und von der schönen Natur scheiden, und so viele für die Wissenschaft gefaßte Plane unausgeführt lassen müsse. Er starb den 7. Mai 1797 in seinem Alter von wenig mehr als 43 Jahren. Ein kleiner Leichenstein mit einer einfachen Inschrift auf dem Kirchhofe zu Innsbruck bezeichnet seine Grabstätte.

Sein würdiger Vater war ihm erst im Jahre 1796 in ein besseres Leben vorangegangen.

Er ließ ein einziges Kind, Anton Joseph, geboren den 12. August 1788, zurück, einen hoffnungsvollen Knaben, dessen Erziehung dann die Mutter und ihr Vater mit eben soviel Erfolg als Liebe besorgten. Die tirolische Landschaft hat ihm, da der Vater, was ihm als Leibgeding durch Vertrag ausgesetzet war, nur wenige Jahre genossen hatte, aus Billigkeit einen jährlichen Er-

ziehungsbeitrag von 100 fl. angewiesen, der seiner Mutter auch bis zu der unter der königl. baierischen Regierung geschehenen Aufhebung der landständischen Verfassung bezahlet wurde.

Dieser Sohn schien ganz dazu geboren, um uns einst den Verlust des Vaters zu ersetzen. Er hat an dem Gymnasium und an der Universität zu Innsbruck den ganzen gewöhnlichen Studienkurs mit rühmlichem Fortgange vollendet, und sich anfangs nach dem Rathe seines Großvaters der administrativen Regierung gewidmet; er verließ diese aber bald wieder, da die Geschäfte dieser Art nicht nach seinem Geschmacke waren. Schon in der Zeit seiner Studien waren Naturgeschichte, vorzüglich Botanik, Landwirthschaft, Forstwissenschaft und Technologie die Fächer, auf die er sich vorzüglich mit Liebe und Eifer verleget hatte; nebenher hat er sich zu einem geschickten Landschafts- und Pflanzenzeichner ausgebildet, und zugleich in einen sehr vollkommenen Besitz der französischen Sprache gesetzet. Später verlegte er sich beinahe ausschließend auf die Naturgeschichte, wozu ihm die Büchersammlung und die Handschriften seines Vaters reiche Hülfsmittel darboten.

Auf dem Landgute seines Großvaters, v. Hermannin, zu Grünzens, in der Pfarre Axams, wo er sich viel aufhielt, verbesserte er die Obstbaumzucht und die Stallfütterung, letztere auch besonders durch die Einführung neuer bis dahin dort unbekannter Futterkräuter und vorzüglich auch die Bienenzucht, die er beinahe in das Große betrieb. Er machte mehrere botanische Ausflüge in verschiedene tirolische Thäler, und sammelte sich ein sehr reichhaltiges tirolisches Herbarium, das nach seinem Tode leider aus Unachtsamkeit größten Theils zu Grunde ge-

gangen ist[18]. Auch eine sogenannte Holzbibliothek von tirolischen Holzarten hat er anzulegen begonnen, und selbst als Schriftsteller hat er sich versuchet, wie einige handschriftliche Entwürfe beweisen.

Er bestimmte sich endlich für den forstämtlichen Dienst, in den er, kurz vor seinem Tode, als Praktikant eingetreten ist, nachdem er vorläufig noch die Studien der Geometrie und der praktischen Mathematik wiederholt hatte. Allein von einem bösartigen Nervenfieber ergriffen, starb er nach einer nur neuntägigen Krankheit schon den 3. Oktober 1814 in seinem Alter von wenig mehr als 26 Jahren. Er war ein liebenswürdiger und, so viel er konnte, wohlthätiger junger Mann, doch von mehr hypochondrischer Stimmung, und man entnimmt aus einigen seiner hinterlassenen Aufzeichnungen, daß er sich kein langes Leben hoffte, es sei nun, daß er wahre, oder daß er nur eingebildete Krankheitsgefühle hatte. Immer hat sein früher Tod viele schöne Hoffnungen vereitelt.

Den 2. März 1816 ist auch Joseph v. Laichharding, der einzige Sohn des gewesenen Gubernialrathes Joseph Ehrenreich v. Laicharding, des älteren Bruders unseres Naturforschers, ein junger Mann, der gleichfalls zu großen Hoffnungen berechtigte, als Adjunkt des Landgerichtes Meran in seinem Alter von 24 Jahren gestorben, und mit ihm ist das Geschlecht der Herren v. Laicharding in seiner männlichen Abstammung ganz erlo-

---

[18]) Die Reste dieses Herbariums und die von dem Vater und auch von dem Sohne hinterlassenen litterarischen Manuskripte befinden sich nun als Geschenke der Frau Witwe und Mutter in der Bibliothek des Ferdinandeums, das auch im Besitze des größten Theiles von Laichardings Druckschriften ist.

schen. Dasselbe stammte aus der Gegend von Meran, wurde von dem Kaiser Leopold I. in den Adelstand erhoben, führte die Prädikate v. Eichberg und Lützelgnad, und war den Matrikeln des landständischen tirolischen Adels und der Landsassen der oberen Pfalz einverleibet.

Laicharding'sche Druckschriften.

1. Verzeichniß und Beschreibung der Tiroler Insekten. I. Theil, I. und II. Band. Zürich 1781 — 1783. 8.
2. Das Mineralreich auf einer Tabelle entworfen zur bequemeren Einrichtung der Mineraliensammlungen. Innsbruck 1784. Fol.
3. Die Insulaner, oder das glückliche Ungewitter. Ein Drama in drei Aufzügen. Augsburg 1784. 8.
4. Beschreibung der im Salzberge bei Hall in Tirol vorkommenden Fossilien. In den böhmischen Abhandlungen.
5. Ueber den Bau des türkischen Weizens (Zea Mays L.) in Tirol. In den böhmischen Abhandlungen.
6. Beschreibung und Naturgeschichte des Papilio Celtis, eines unbekannten europäischen Tagschmetterlinges. In Füeßlys Archiv der Insektengeschichte, Heft II. 1787; nebst einem Nachtrage in Heft IV. desselben Jahres.
7. Beitrag zur Luftschifffahrt, nebst einer Anweisung Luftmaschinen von Papier zu verfertigen, und ohne Feuersgefahr frei fliegen zu lassen. Kempten 1785. 8.
8. Trostgründe für den Landmann bei Abschaffung des Wetterläutens, nebst Vorschlägen, sich und das Seinige vom Blitze zu schützen. Innsbruck 1786. 8.

Zweite Auflage mit dem zum Theile roth gedruckten Titel: »Hülf- und Lehrbüchlein für den Landmann bei Abschaffung des Wetterläutens, welches zeiget, wie man

sich und das Seinige vom Blitze schützen könne, desgleichen, wie man vom Blitze getroffene Leute vom Tode retten solle. Innsbruck. (Ohne Jahrzahl.) 8.

9. Bemerkungen über die den 10. Oktober 1789 erfolgte allgemeine Ueberschwemmung Tirols. Innsbruck. 8.

10. Skizze eines Vorschlages, wie die Naturgeschichte in den österr. Staaten bald und mit Nutzen verbreitet werden könnte. (Wien) 1791. 8.

11. Rede über das Angenehme der Naturgeschichte. Gehalten in dem Saale der kaiserl. königl. Universität zu Innsbruck bei Antritt des Lehramtes der speziellen Naturgeschichte. Innsbruck 1792. 8.

12. Vegetabilia Europaea in commodum botanicorum per Europam peregrinantium ex systemate plantarum Caroli a Linnè collecta et novis plantis ac descriptionibus adaucta. P. I. II. 1790, 1792. 8.

Eine Abtheilung des zweiten Bandes auch mit dem eigenen Titel: „Deliciae autumnales et hyemales botanicorum, seu Plantae cryptogamicae in eorum commodum ex vegetabilibus Europaeis Laichardingianis excerptae. 1792. 8.

13. Manuale botanicum sistens plantarum Europaearum characteres generum, specierum differentias, nec non earum loca natalia. Oeniponte et Lipsiae 1794. 8. Die erstere Stadt ist der Druck-, die zweite der Verlagsort. Nach Hambergers und Meusels gelehrtem Deutschland scheint es auch ein Titelblatt zu geben, auf dem nur Leipzig genannt ist.

VI.

Der Musikverein zu Innsbruck.

Eine historische Darstellung des Entstehens und Wirkens dieser Anstalt von ihrer Gründung bis zum Schlusse des Jahres 1831.

Von einem Vereinsgliede.

Movit Amphion lapides canendo.
Horat.

Die Ideale der Schönheit und Harmonie, die sich in den Tondichtungen der größten Meister jedes Zeitalters, abspiegeln, treten in's Leben und in die Wirklichkeit über indem das für sanfte Gefühle empfängliche Gemüth aus dem unerschöpflichen Borne der Kunst nicht nur Genuß und Erheiterung, sondern auch Bildung und Veredlung schöpft.

Die Provinzial-Hauptstadt Innsbruck vermißte bisher eine Anstalt, um das Kunsttalent zu entwickeln, und das Genie, von Aneiferung entzündet, zum kühnen Fluge in die höhere Region des Bewunderungswürdigen zu begeistern. Zeugen der Hinfälligkeit und Leidensfülle des Ir-

dischen waren die letztvergangenen schicksalsvollen Zeiten in der That nicht geeignet, die Empfänglichkeit für die Kunstbildung in's Leben zu rufen.

Beseelt von dem Wunsche, diesem fühlbaren Bedürfnisse der fortschreitenden Kultur wirksam zu begegnen, machte es sich eine Gesellschaft im Jahre 1818 zur Aufgabe, der Ton- und Redekunst durch Gründung eines gediegenen Unterrichtes höheren Aufschwung zu geben, und durch allmählige Vervollkommnung der Tonkunst auch das Vergnügen ihrer Theilnehmer, und die Feier des akademischen Gottesdienstes zu erhöhen.

Die Gesellschaft schritt demnach unter der Leitung durch Bildung und Edelsinn gleich ausgezeichneter Männer, deren segenreiches Wirken für die Wohlfahrt des Landes noch immer in dankbarer Erinnerung fortlebt, zum Entwurfe der Statuten.

Der Beifall, den die Staatsverwaltung dem Entwurfe schenkte, und der Schutz, den sie dem Unternehmen gewährte, versprachen Gedeihen und Dauer einer Anstalt, worin, wie die Statuten sagen, der Sinn für das Edle und Schöne waltete, und die sich schon deßhalb der Theilnahme der Kunstfreunde, und dem Wohlwollen der Bewohner dieser Hauptstadt empfahl, deren Gefühl für alles Gute bei jedem Anlasse so lebhaft sich aussprach.

Ein vergleichender Ueberblick der Verhältnisse des Musikvereines zur Zeit der Gründung im Jahre 1818 und seines Standes am Schlusse des Lehrjahres 1831 dürfte für die Theilnehmer, und überhaupt für die Freunde der Tonkunst nicht ohne Interesse sein; wenigstens wird die Ueberzeugung daraus hervortreten, daß die Bemühungen des Ausschusses, den das Vertrauen der Gesellschaft zur Leitung der Geschäfte rief, nicht ohne Erfolg waren,

wenn anders das, was geschah, und geschehen konnte, gerechten Sinnes gewürdiget wird.

Darin, und in der öffentlichen Würdigung der Verdienste der Wohlthäter des Institutes besteht der Zweck dieser Zusammenstellung.

Da die jährlichen Rechenschaftsberichte des Ausschusses in der Landeszeitung aufgenommen sind, so liegt eine umständlichere Aufzählung seiner Verfügungen zum Besten der Anstalt nicht in ihrer Absicht; indessen finden sich doch jene Begebenheiten im gedrängten Umrisse in den Faden der Geschichte verwebt, welche entweder wegen ihres außerordentlichen Anlässes, oder wegen ihres wesentlicheren Einflusses auf die Erfolge des Institutes eine besondere Beachtung oder öffentliche Erwähnung verdienten.

Gründung des Vereines im Jahre 1818.

Nach der Sankzion der Statuten war es an der Zeit, ihre Bestimmungen über die Wahl des Präses, der Würdenträger, und der übrigen Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses in Vollzug zu setzen, und Rath zu schaffen für die nächsten und dringendsten Bedürfnisse der Anstalt.

Auf dem wirthlichen Boden dieser Hauptstadt gedeihen Künste und Wissenschaften; Trieb und Mittel der Bildung, durch das Gefühl des Bedürfnisses und der Gemeinnützigkeit hervorgerufen, vereinten sich zum kräftigen Willen.

Der Erfolg der Einladung an alle Kenner und Freunde der Kunst, sich sowohl über ihren Beitritt, als auch über den dem Institute zugedachten Jahresbeitrag zu erklären, rechtfertigte vollkommen die Erwartung.

Der Verein sah sich schon im Keime durch die Mit-

wirkung einer Zahl von Künstlern und Verehrern der Kunst unterstützt, welche bei der ersten Aufforderung anderthalbhundert überstieg.

Abgesehen von den jährlich zugesicherten Beiträgen beliefen sich die für den Eintritt unterzeichneten Geschenke auf dreihundert Gulden.

Unter dieser günstigen Vorbedeutung ward der Verein am 2. Juni 1818 durch den von Seiner Exzellenz dem Herrn Landesgouverneur Grafen von Bissingen abgeordneten Kommissär, dem Herrn Gubernialrathe und Polizeidirektor von Kübek, feierlich eröffnet.

Die erste General-Versammlung hatte die eigenhändige Einschreibung der Theilnehmer in das Stammbuch der Gesellschaft, die Wahl des Verwaltungs-Ausschusses, die Bestimmung des Siegels, und eines ganz prunklosen Diploms, als Urkunde der Aufnahme der Vereinsglieder, zur Absicht.

Bei der Wahl des Ausschusses wurden die Verdienste derjenigen, die den Verein in's Leben riefen, im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft sorgfältig beachtet.

Die überwiegendste Stimmenmehrheit fiel auf den Herrn Gubernialrath und Polizeidirektor Freiherrn von Kübek, Gubernialrath von Schwarzhuber, den Rektor des Lyzeums Bertholdi, Friedrich Grafen von Trapp, den Gymnasialdirektor Grasser, den Oberlieutenant bei dem Kaiserjäger-Regimente Johann Gänsbacher, dann die Akademiker Theuille, Tschofen, Hirn und Stöckl.

An die Stelle des Herrn Grafen von Trapp, der die ihm zugedachte Ehre aus vollkommen entscheidenden Gründen ablehnte, trat der Herr Landrath von Anreiter.

Die zweite allgemeine Versammlung beschäftigte sich mit der Wahl des Präses, der Würdenträger, mit der

Ernennung des Lehrpersonales, und mit der Bestimmung ihrer Bezüge.

Der k. k. Kämmerer und Appellazionsrath Joseph Ritter von Hippoliti kam dem einstimmig ausgesprochenen Wunsche der Gesellschaft, der ihn durch eine Deputation zur Würde des Präses berief, mit jenem Edelsinne, und mit jener Gefälligkeit entgegen, welche der Ausschuß, als die Frucht einer höhern Gesittung, eben so sehr, wie seinen, troß des vorgerückten Alters unermüdeten Eifer für das Wohl des Vereines während der dreizehnjährigen Leitung seiner Angelegenheiten zu bewundern Gelegenheit hatte.

Zu Würdenträgern wurden mit Stimmeneinhelligkeit gewählet: der Professor der Theologie Pr. Franz Craffonara als Musikdirektor, der Professor der Religionslehre Pr. Benitius Mayr aus dem Servitenorden als Deklamazions-Direktor, der ständische Sekretär von Reinhart als Sekretär, und der Professor der Theologie Pr. Feilmoser zum Kassier des Vereines.

Ehrend das in sie gesetzte Vertrauen folgten Alle ohne Ausnahme dem an sie ergangenen Rufe.

Zu Lehrern ernannte die Versammlung den Stiftspriester Martin Goller, und den Akademiker Herzog, deren Fähigkeit in der Sphäre des Unterrichtes rühmliche Erfolge bereits bewähret hatten.

Dem Deklamazions-Direktor ward für den Fall seiner Verhinderung ein Gehülfe beigegeben.

Berufen, die Anstalt in das Leben einzuführen, war die Organisazion des Unterrichtes eine Hauptaufgabe des Ausschusses, der sogleich an das Werk schritt, ohne den untergeordneten Zweck, das Vergnügen der Gesellschaft, aus dem Auge zu verlieren.

Die Direktoren legten die von ihnen entworfenen Lehrplane vor, welche nach sorgfältiger Würdigung die Zustimmung des Ausschusses erhielten.

Am 7. August 1818 erschien eine in Druck gelegte Bekanntmachung, worin der Ausschuß mit Hinweisung auf die Statuten den Zweck des Vereines als Lehranstalt, und als Beförderungsmittel des Vergnügens, den Organismus und die Methode des Unterrichtes, den Anfang und die Dauer desselben in den verschiedenen Zweigen der Tonkunst, die Bedingungen der Aufnahme, und die Disziplin mit jener Oeffentlichkeit entwickelte, welche er sich während seiner Verwaltung zum Hauptgrundsatze gemacht, und in seinen Jahresberichten stets beurkundet hat.

Der Unterricht in der Musik und in der Kunst des würdevollen Vortrages klassischer Aufsätze begann am 1. September desselben Jahres.

Das erste Gesellschafts-Konzert ward mit einem Prolog, gesprochen vom Deklamazions-Gehülfen von Pütz, und mit der Ouverture aus »Titus« von Mozart eröffnet.

Der ungetheilte Beifall, womit eine zahlreiche Versammlung diesen Erstlings-Versuch der mitwirkenden Künstler lohnte, weckte im Vereine das Bewußtsein seiner Kräfte, und der Ausschuß gab sich mit Beruhigung der Hoffnung hin, der Geist des Wohlwollens werde die Anstalt, die er in's Leben rief, auch ferner umschweben.

Zeitraum bis zum Jahre 1831.

Der erste öffentliche Bericht, den der Ausschuß über seine Verwaltung erstattete, wies den Stand von 200 Mitgliedern und 68 Zöglingen aus, worunter 30 minder bemittelte, ausgezeichnet durch Fleiß, Anlage und Sittlichkeit, den Unterricht unentgeldlich genossen.

Die Gesammteinnahme betrug bis zum Schlusse des Oktobers 1818 die Summe von 666 fl. 50 kr. R. W.

Den größten Theil dieses Fondes bildeten großmüthige Gaben der Theilnehmer bei ihrem Eintritte; an monatlichen nicht durchaus ständigen Beiträgen waren 70 Gulden unterzeichnet.

Zur genaueren Uebersicht und Kontrole der Angelegenheiten des Vereines bildete der Ausschuß eigene Comités in der dreifachen Abtheilung, für das Kassewesen, für die Musik und Deklamazion, und für die Aufrechthaltung der Statuten.

Diese Maßregel im Organismus der Verwaltung erwies sich als sehr wohlthätig; sie erleichterte den Ueberblick des Ganzen, und both den Anlaß zu mancher Beschränkung der Auslagen, ohne hierdurch auf den Zweck selbst nachtheilig einzuwirken.

Das öffentliche Notenbuch, dessen gewissenhafte Führung den Lehrern zur strengen Pflicht gemacht ward, steigerte das Ehrgefühl der Zöglinge durch die Ueberzeugung, daß ihre Fähigkeit und Verwendung der Würdigung so vieler Kunstfreunde unterliegen.

Dem ehrliebenden Jünglinge sind öftere Gelegenheiten zur Entwickelung des Kunsttalentes willkommen und ersprießlich. Von dieser Ansicht geleitet, ordnete der Ausschuß am Sonntage jeden Monates öffentliche Uebungen im akademischen Rathssaale an, welche, während lohnender Beifall das jugendliche Gemüth zu erhöhter Anstrengung ermunterte, zugleich als Vorbereitung zu den Gesellschafts-Konzerten dienten, und die Mitglieder des Vereines von dem Geiste der Lehranstalt, von den Bemühungen der Lehrer, und den Fortschritten der Zöglinge fortwährend in Kenntniß erhielten.

Am Schlusse des Lehrjahres fanden die öffentlichen Prüfungen der Schüler nach vorläufiger Bekanntmachung des Tages in der Landeszeitung statt.

Zur Belohnung und Steigerung des Fleißes der Schüler wurden die Vorzüglichsten mit Prämien betheilt, welche in Musikinstrumenten, oder in musikalischen Werken, später in kleinern oder größern Medaillen bestanden.

Es kostet so wenig, das für das Ehrgefühl empfängliche Gemüth durch Auszeichnung munter und willig zu erhalten. Ist demnach diese Idee schon an sich von guter Wirkung, so ward sie es noch mehr durch die Feierlichkeit, welche der Ausschuß mit der Vertheilung dieser Belohnungen zu verbinden für angemessen fand. Das Selbstgefühl blieb nicht unbemerkt, mit dem die Preiseträger den Lohn ihrer Verwendung aus der Hand des Herrn Protektors, oder Präses einer Anstalt empfingen, der sie eine so willkommene Gelegenheit ihrer Bildung verdankten.

Einen wesentlichen Vorschub zur schnelleren Aufnahme des Institutes gab die hohe Landesstelle durch die Widmung von acht Stipendien aus dem Fonde des ehemaligen Nikolai-Erziehungshauses zu Zwecken der Tonkunst. Eben so erhielt der Verein aus besonderer Gefälligkeit, womit das Landesgubernium den Bitten des Ausschusses bei jedem Anlasse entgegen kam, ein eigenes ständiges Lokale für den Unterricht, und einen zur Vornahme der Proben geeigneten Tonsaal im Erdgeschosse des Universität-Gebäudes.

Eine der merkwürdigsten, und für das Institut erfolgreichsten Begebenheiten fällt in den Zeitraum des Jahres 1820. Seine Exzellenz der Herr Landesgouverneur und Landeshauptmann Karl Graf von Chotek gewährte die durch eine Deputazion aus dem Gremium des Aus-

schusses vorgetragene Bitte um Annahme des Protekto-rates.

Der Ausschuß drückte dem Herrn Protektor die Gefühle der Freude und des tiefempfundenen Dankes in einer Adresse, ferner durch Aufzeichnung des Tages der Annahme dieser Würde im Vereins-Protokolle, und durch ein großes, zur Verherrlichung Seiner Geburtsfeier veranstaltetes Konzert aus.

Hohe und freundliche Erinnerungen knüpfen sich an den Namen dieses hochverdienten Staatsmannes, der sich durch Beharrlichkeit in der Pflicht, durch Rechtlichkeit und Milde, durch rastlose Sorgfalt für die Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes die Verehrung und das dankbare Andenken der Tiroler zu erwerben und zu versichern wußte, welche seiner unermüdeten Thätigkeit und kraftvollen Einwirkung so viele wohlthätige Institute verdanken, die sich während seiner weisen Verwaltung rasch und fruchtbar entwickelt haben.

Bei dem Abschiede im Jahre 1825 entsprach Seine Exzellenz der Herr Protektor mit der edelsten Bereitwilligkeit auch der Bitte, diese Würde zur Ehre und zum Besten der Anstalt für immer zu bekleiden.

Wie aus der fortgesetzten Wirksamkeit und aus der Ueberzeugung der sorgfältigen Verwendung des Fondes ein immer lebhafteres Interesse an dem Institute hervorging, erwarb sich seine anerkannte Gemeinnützigkeit auch fortwährend eine regere Theilnahme; ein Jahr, wie es die Rechenschaftsberichte nachweisen, überboth das andere an wohlthätigen Gaben großmüthiger Kunstfreunde.

Ehrenvoll im hohen Grade, und erfreulich war dem Vereine der Beitritt der an Rang, Würde und Bildung ausgezeichnetsten Männer des Landes.

Mehrere gefeierte Namen im Gebiethe der Tonkunst, deren diese Darstellung in der Folge erwähnt, fanden sich geehrt durch die Aufnahme zu außerordentlichen Ehrenmitgliedern, und erwiederten diesen Beweis achtungsvoller Anerkennung ihrer Verdienste durch verbindliche Dankschreiben, und durch Uebersendung mehrerer schätzbarer Kunstprodukte.

Im Jahre 1822 ward der Verein der Gnade gewürdiget, die Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers, der Kaiserin und des Kaisers Alexander von Rußland durch eine von den allerhöchsten Herrschaften mit dem huldvollsten Beifalle aufgenommene Serenade verherrlichen zu dürfen. Der Enthusiasmus der Künstler strebte die Gefühle der Ehrfurcht und unbegränzten Ergebenheit zu versinnlichen, die sich aus den Herzen der auf dem Platze vor der Hofburg wogenden Menge nach jeder Strophe des vom Direktor Gänsbacher in Musik gesetzten Festgedichtes in tausendstimmigem Jubelrufe Luft machten.

Im darauf folgenden Jahre genoß der Verein die Ehre, die Freude dieser Hauptstadt über den Aufenthalt Seiner kaiserlichen Hoheit, des Herrn Erzherzoges Kronprinzen, nunmehr jüngern Königes von Ungarn, Protektors des Ferdinandeums, in einer Abendmusik auszudrücken. Die bei diesem feierlichen Anlasse abgesungene Kantate lieh der Begeisterung Worte, welche Innsbrucks Bewohner für den Erstgebornen unsers hochgefeierten Kaisers beseelte.

In den öffentlichen Notizen über den periodischen Gang der Verwaltung hat der Ausschuß der dem Vereine im Jahre 1824 gewordenen Auszeichnung erwähnt, auch dem Zweitgebornen unsers Kaisers und Herrn sowohl am Tage Höchstdessen Ankunft in Innsbruck als auch am Abende

vor der Abreise eine Serenade darbringen zu dürfen, wozu größtentheils Musikstücke unsers vaterländischen Kompositeurs Gänsbacher, sein Jubelmarsch, der begeisterte Ausdruck großartiger Fröhlichkeit, sein ganz im Geiste der Nazional-Belustigung gedichtetes, und in diesem Sinne auch durchgeführtes Tongemälde, »die Schützenfreuden« gewählt wurden.

Die Zufriedenheit mit diesen Aeußerungen der Liebe und Verehrung, sprach der erhabene Prinz, dessen Leutseligkeit alle Gemüther entzückte, in dem Wunsche auf Wiederholung der »Schützenfreuden« und durch ein bedeutendes Geschenk in Gelde, mit der Widmung zu Preisen für die würdigsten Zöglinge aus.

Das Streben der Gesellschaft, die Anwesenheit Ihrer kaiserlichen Hoheiten des Herrn Erzherzoges Karl, des gefeierten Feldherrn des Jahrhundertes, Bruders Seiner Majestät des Kaisers, und Höchst Seiner durchlauchtigsten Gemahlin in Innsbruck im Jahre 1826 durch eine Abendmusik am Rennplatze zu verherrlichen, lohnten die höchsten Herrschaften mit huldvoller Nachsicht, und mit Bezeigung Ihres Beifalles für diesen Beweis schuldigster Verehrung.

Im Jänner 1826 beging der Verein die Feier der Ernennung des Herrn Gubernial-Vizepräsidenten Friedrich Grafen von Wilczek zum Landesgouverner und Landeshauptmanne mit einer großen Produkzion.

Paucken- und Trompetenschall, unterbrochen von lebhaften Freudenbezeugungen der zahlreichen und glänzenden Versammlung, verkündete den Eintritt Ihrer Exzellenzen des Herrn Grafen und der Frau Gräfin von Wilczek, zu deren Ehren das Konzert im festlich dekorirten Redoutensaale angeordnet war.

Der Dichter der für diesen Anlaß verfaßten Kantate, der Kompositeur der musikalischen Begleitung, und die mitwirkenden Tonkünstler wetteiferten mit der Versammlung, die Gefühle der Hochachtung und Ergebenheit des Vereines für die hohen Gäste in Tönen und Ausbrüchen der Freude zu entfalten. Dem Ausschusse ward die Ehre und die Zufriedenheit, seine Sorgfalt für die Verschönerung des Festes mit dem gnädigsten Beifalle, und mit verbindlichem Danke vergolten zu sehen.

Die Periode jenes Jahres umfaßt ein zweites, höchst erfreuliches, und als Merkmahl der Huld Seiner Majestät des allergnädigsten Kaisers für Sein getreues Alpenland ewig denkwürdiges Ereigniß, die Wiederherstellung der Landes-Universität.

Sowohl bei dem Restaurations-Feste am 1. Mai zur Zeit der Stände-Versammlung, als auch bei dem zur Erinnerung an diese wichtige Begebenheit bisher jährlich abgehaltenen solennen Gottesdienste übernahm der Verein stets die musikalische Begleitung mit jener Bereitwilligkeit, mit welcher er seit seiner Entstehung die Musik in dieser Kirche während des ganzen Lehrjahres besorgt.

Den Eintritt des Jahres 1827 feierte der Verein mit der Aufführung der zur Verherrlichung der Krönung unserer allverehrten Kaiserin zur Königin von Ungarn komponirten großen Messe, dieses klassischen, der Erhabenheit der Handlung vollkommen angemessenen Meisterwerkes seines geschätzten Ehrenmitgliedes, des Herrn Hofkapellmeisters Eybler in Wien.

Der Einfluß, den die das menschliche Herz wunderbar ergreifende Macht der Töne zur Erhöhung der Festlichkeit gottesdienstlicher Handlungen übt, ist unstreitig

die schönste Bestimmung der Tonkunst, ihr höchster Triumph.

Wie sehr mußten dieser preiswürdige Tondichter, und der unsterbliche Haydn von der Wichtigkeit ihres hohen Berufes durchdrungen sein, durch die Kunst glaubensvolle Andacht einzuflößen! Rührung in die Seele gießend und Begeisterung ergreift die Musik ihrer Festämter das zur Andacht gestimmte Gemüth in seiner Tiefe, und trägt es auf der Töne breiten Schwingen empor in's unsichtbare Reich der Harmonien. Wahrlich in schneidendem Kontraste mit jenem Kirchensatze, wo in Gott geweihten Hallen bloß die Sinne frevelhaft ergötzt, und der Geist, abgezogen von den Schauern der Anbethung der geheimnißvollen Majestät Gottes, den todten Lauten sich zuzuwenden genöthiget wird!

Die im großen Ausschuß-Kongresse versammelten Herren Stände ehrte der Verein durch mehrere große Produkzionen, wobei größtentheils Musikstücke vaterländischer Meister gegeben, und von dieser hochachtbaren Versammlung mit jenem gütigen Wohlwollen aufgenommen wurden, das sich in späterer Zeit durch die günstigsten Erfolge bewähret hat.

Der verheerende Brand von Imst, der einen großen Theil dieses ehemals blühenden Marktes und Sitzes des oberinnthalischen Kreisamtes im Jahre 1822 in Asche legte, both dem Vereine den Anlaß, die Kräfte der Lehrer und Zöglinge zur Förderung eines wohlthätigen Zweckes zu versuchen, wofür im ganzen Lande eine so menschenfreundliche Begeisterung sich erhoben hatte, so rührende Opfer gebracht worden waren.

Das am 17. Mai jenes Jahres im Nazionaltheater zum Besten der Abgebrannten veranstaltete Konzert gab

diesen Unglücklichen Linderung des Elendes, und der Gesellschaft das erhebende Gefühl, einen so schönen Zweck erreicht zu sehen.

Das gemüthliche Gelegenheits-Gedicht »mein Innsbruck,« verfaßt vom Herrn Professor und Deklamazions-Direktor Müller, sollte die jungen Gemüther zur Ueberzeugung führen, daß die Tonkunst nicht nur Erheiterung gewähre, sondern auch der Tugend und Wohlthätigkeit Vorschub zu thun vermöge.

Zeuge des Gemeinsinnes des Vereines, der in Werken des Trostes und der Hülfe für die leidende Menschheit, so weit es in seinen Kräften lag, nie zurückblieb, war die Mitwirkung seiner Theilnehmer bei dem nach dem Wunsche des hohen Landes-Präsidiums veranstalteten Konzerte zu Gunsten des in Brixen errichteten Taubstummen-Institutes, dieses Denkmahles der Großmuth eines edlen Unbekannten, und der menschenfreundlichen Fürsorge Seiner Exzellenz des Herrn Landesguverners Grafen von Wilczek für diese erbarmungswürdige Menschenklasse.

Mit gleicher Bereitwilligkeit opferten die Mitglieder der Anstalt Zeit und Mühe nicht nur bei der im Nazionaltheater zum Besten des hiesigen Wohlthätigkeits-Institutes im Jahre 1828 mit rauschendem Applause gegebenen Oper Mehuls »Joseph,« sondern auch bei der auf höhern Wunsch von Kunstfreunden dieser Stadt zu gleichem Zwecke im Jahre 1830 unternommenen Aufführung der Oper »der Freischütz« von Karl Maria von Weber, Ehrenmitgliede des Vereines, und gleich Gänsbacher der Voglerschen Schule entblüht.

Die Darstellung dieser Meisterwerke durch geniale Eigenthümlichkeit und charakterische Behandlung des Ge-

genstandes, durch Zartgefühl und kernige Tonfülle unter den Tongebilden des deutschen und französischen Stiles gleich ausgezeichnet, von dem Pfarr-Chordirektor Herrn Herzog trefflich geleitet, übertraf selbst die kühnste Erwartung, und zeugte neuerlich sowohl von dem beharrlichen Kunst- und Wohlthätigkeits-Sinne der Bewohner Innsbrucks, als auch von den Fortschritten der Kunst, und den herrlichen Früchten, die redlicher und fester Wille, begleitet von dem Segen der Vorsehung und dem Danke der Armuth, hervorzurufen vermag. In der Landeszeitung vom Jahre 1828 hat die Direkzion des Armenwesens die Anerkennung der Verdienste der mitwirkenden Künstler ausgesprochen, deren edle Absicht durch einen Zufluß von dritthalb tausend Gulden für den Armenfond belohnt wurde.

Für das Gedeihen der Anstalt in ihrem Endresultate zwar erfolgreich und erfreulich wegen der verschiedenen Anlässe, welche der Verein zur Verherrlichung von Nazional-Festen oder zur Steigerung des Wohlthätigkeits-Sinnes durch Verbindung des Schönen mit dem Guten benützte, war diese Zeitperiode doch nicht frei vom Mißgeschicke wegen des Verlustes mehrerer schätzbaren Mitglieder, die dem Verwaltungs-Ausschusse entweder durch freiwilligen durch Berufsgeschäfte herbeigeführten Austritt, oder durch den Tod aus seiner Mitte entrissen wurden.

Der Deklamazions-Direktor Professor Benitius Mayr, der Rektor des Lyzeums Johann Bertholdi, der Kassier Professor Feilmoser, der Hofkonzipist von Giovanelli und der Handelsmann Mörz leben in dankbarer Erinnerung der Gesellschaft, die ihren Hintritt bedauert.

Beseelt von Eifer für Alles, was dem Vaterlande frommte, hatten sie die fortschreitende Vervollkommnung

einer Anstalt unverrückt im Auge, welche die Jugend von Frivolität, und zeitraubenden Zerstreuungen abhalten, und einer Kunst zuwenden sollte, die für ihre Auserwählten und Verehrer eine nie versiegende Quelle des reinsten und edelsten Vergnügens ist.

Die Talente eines Benitius, die hohen Tugenden, die ihn zierten, der Segen, den sein rastloses Wirken in seinem erhabenen Berufe überall verbreitete, haben seinen Namen im ganzen Vaterlande, das ihn liebte, schätzte, verehrte und bewunderte, der Unsterblichkeit geweiht. Siegend fühlt den Streich des Todes nicht, der in solchen Werken zu den Sternen geht.

Stand des Vereines am Schlusse des Jahres 1831.

Nach dieser gedrängten Uebersicht der fortgesetzten Wirksamkeit des Vereines erübriget, der im Eingange ausgesprochenen Absicht gemäß, noch die Aufgabe, den Stand desselben zu Ende des Lehrjahres 1831 in allen seinen Verhältnissen der öffentlichen Beurtheilung zu unterziehen und mit gebührendem Danke der an Zahl und Gehalt ausgezeichneten Wohlthaten edelmüthiger Kunstfreunde zu erwähnen.

Gesellschafts = Fond.

Der Rechnungs=Abschluß vom Jahre 1831 weiset ein in öffentlichen Fonds=Obligazionen bestehendes Stammvermögen der Gesellschaft von 480 Gulden aus.

Die Einnahme im Laufe des Jahres betrug	1939 fl. 18 kr.
Dagegen die Ausgabe	1335 fl. 45 kr.
Es ergab sich demnach am Schlusse desselben ein barer verfügbarer Kassestand ohne Einrechnung des Stammvermögens von	603 fl. 33 kr.

im 24 fl. Fuße.

Die Einsicht des Details der jedem Vereinsgliede zugänglichen Rechnungs-Akten wird die Ueberzeugung gewähren von dem unverwandten Hinblicke des Ausschusses auf möglichste Sparsamkeit, in so ferne sie mit dem Aufschwunge des Unterrichtes vereinbarlich war, und ohne Störung des öffentlichen Vergnügens durch ökonomische Rücksichten erzielt werden konnte.

Der Voranschlag für das folgende Jahr unterlag stets, wie die Rechnungen selbst, der Prüfung und Genehmigung des Ausschusses.

Personalstand.

Der Verein zählte zu Ende des Jahres 1831 nicht weniger, als 208 Mitglieder, welche den Statuten gemäß in aktive Mitglieder, in ordentliche und außerordentliche Ehrenmitglieder sich theilen.

Die ausübenden Mitglieder, damals 46 an der Zahl, sind nur zur Entrichtung der Hälfte des für die Ehrenmitglieder als Minimum festgesetzten Beitrages von monatlich 24 Kreuzern verpflichtet.

Diejenigen Kunstfreunde, welche die Gesellschaft in dankbarer Anerkennung ihres Verdienstes zu außerordentlichen Ehrenmitgliedern aufnimmt, unterstützen die Zwecke des Vereines durch Rath und That, ohne Verbindlichkeit zu einem ständigen Beitrage. Ihre Namen sind am Schlusse der Darstellung in einer Beilage aufgeführt. (Lit. A.)

Der Verwaltungs-Ausschuß bestand aus eilf Mitgliedern, ohne Einrechnung des Präses, und der Würdenträger, des Musikdirektors nämlich, des Sekretärs und des Kassiers, die zugleich Mitglieder des Ausschusses sind.

Die Namen der im Laufe des Zeitraumes, welchen

diese Darstellung umfaßt, ein- und ausgetretenen Ausschußmitglieder sind in der Beilage Lit. B. angegeben. Im Besorgnisse, ihrer anspruchlosen Bescheidenheit zu nahe zu treten, liegt jedoch die Aufführung ihrer Verdienste nicht im Bereiche dieser historischen Notizen. Der redliche Wille findet sich durch die stille Erkenntlichkeit des Bewußtseins, Gutes geleistet zu haben, belohnt.

Unterricht.

Die in der Beilage B. bezeichneten Direktoren des Unterrichtes in der Deklamazion haben sich der Leitung dieses Lehrzweiges mit rühmlicher Bereitwilligkeit und mit gutem Erfolge unterzogen.

Aber nach dem Austritte des letzten Direktors bestimmten theils die Verlegenheit einen Mann zu finden, der sich dem Geschäfte mit dem Eifer und der Vorliebe dieser geistreichen, vielseitig gebildeten Männer gewidmet hätte, theils die Wahrnehmung des nicht ganz befriedigenden Erfolges in diesem Zweige ästhetischer Bildung den Ausschuß, den Deklamazions-Unterricht einstweilen bis zu günstigerer Aussicht aufzugeben, ohne jedoch auf den Vortrag interessanter Gelegenheits-Gedichte oder anderer klassischer Poesien durch Jünglinge, die sich darin mit Erfolg bereits versucht hatten, zu verzichten.

Der Unterricht in der Tonkunst ist der Hauptzweck des Institutes. Talente, denen es an Mitteln zu ihrer Ausbildung gebricht, sollen durch den Besuch der Lehranstalt geweckt, ermuntert, und zu höherer Ausbildung in der Kunst geleitet werden.

Eine gute Stimme und Musikgehör im hinreichenden Grade sind, ohne Rücksicht auf Geburtsort, Stand und Zahlungs-Vermögen, die einzigen, aber unerläßlichen

Bedingungen des Zutrittes; die Anstalt nimmt sie alle auf, und ebnet ihnen den Pfad zur allmähligen Vervollkommnung in einer Kunst, welcher nur derjenige keinen Geschmack, keine Rührung abgewinnen kann, dem der Sinn dazu fehlt.

Zwar bestimmten der Andrang der sich meldenden Schüler, und die Ueberzeugung, daß auch nur theilweise Nachsicht der Aufnahme-Bedingungen bei der Vorprüfung der musikalischen Anlagen die Bemühungen der Lehrer am Schlusse des Jahres nicht selten vereitelte, den Ausschuß in späterer Zeit zu einer strengeren Sichtung der Zöglinge; dessenungeachtet erstreckte sich die Zahl derselben im Jahre 1831 auf 104, worunter 72 auf Kosten des Vereines oder edelmüthiger Kunstfreunde unentgeldlich unterrichtet wurden.

An den unentgeldlichen Besuch der Lehranstalt ist die Verbindlichkeit geknüpft, nach dem Austritte durch drei Jahre zu den Zwecken der Gesellschaft mitzuwirken, ohne jedoch den Wirkungskreis zu beirren, der den Zöglingen früher oder später anvertraut, oder von ihrem Berufe gefordert werden dürfte.

Das Lehrpersonale war im Jahre 1831 zusammengesetzt aus vier Oberlehrern, denen neun Unterlehrer beigegeben waren. Ihre Namen und ihre Bestimmung weiset die Beilage C. aus.

Der Musikdirektor unterlegt im Beginne des Schuljahres den Lehrplan, seine Ansichten über die Eintheilung der Stunden, über die Aufnahme der Zöglinge, welche sich am bestimmten Inskriptions-Tage gemeldet haben, über die Wahl und die Verwendung der Lehrer für den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Tonkunst dem Ausschusse, der seine Anträge in den periodischen Ver-

sammlungen entweder genehmiget, oder die durch die Umstände gebothenen Abänderungen trifft.

Die Funkzion des Musikdirektors ist wichtig, ehrenvoll, aber auch mühsam. Er ist in Bezug auf die musikalische Abtheilung das Organ der Gesellschaft. Ihm liegen, außer der Leitung des Unterrichtes in seinem ganzen Umfange die Ueberwachung der Lehrer, die Disziplin der Schüler, die Würdigung der Verdienste beider, so wie der Vorschlag zur Honorirung besonderer Auszeichnung der ersteren, und zur Preisevertheilung an die letzteren, jedoch unter stäter Rücksprache mit dem Ausschusse, ob.

Der vielleicht nicht ganz grundlosen Wahrnehmung, daß der Erfolg des Unterrichtes im Gesange hinter den gehegten Erwartungen bisher zurückblieb, liegen keineswegs Mangel an Aufmerksamkeit, oder eine verkehrte Ansicht von dem geringen Werthe zum Grunde, den der Ausschuß auf diesen Zweig der Bildung, die Grundlage aller Musik, legt.

Der unbefangene, mit den Verhältnissen des Vereines vertraute Beobachter erkläret sich diese unwillkommene Erscheinung aus dem durch Rücksichten des Berufes fortwährend veranlaßten Austritte der Zöglinge, die sich zu einiger Vollkommenheit im Gesange erschwungen haben, und aus der Beschränktheit der Kräfte des Vereines, die dem in den Versammlungen des Ausschusses so oft laut gewordenen Wunsche zur Besoldung eines in der Kunst des höheren Gesanges gebildeten Lehrers bisher keine Folge zu geben erlaubte. Seine Erfüllung ist einer spätern Zeit vorbehalten.

Und welchen wohlthätigen Einfluß übte nicht der Verein auf die Musik, besonders die Kirchenmusik, auf dem Lande, durch den Unterricht der Schulpräparanden, je-

ner jungen Männer, die sich durch den Besuch des pädagogischen Lehrkurses an der Muster-Hauptschule dahier zum Schuldienste vorbereiten?

Diese Präparanden finden auf den Chören nicht nur Gelegenheit zur praktischen Uebung; sie lernen auch die vorzüglichsten Kompoşizionen kennen, die beste Vorbereitungsschule zu ihrem künftigen Berufe.

Der Musikverein zu Innsbruck ist demnach keineswegs bloß eine Lokalanstalt; er ist eine Bildungsschule für die ganze Provinz durch die sich als Richtschnur vorgesteckte Bereitwilligkeit der Zulassung der Jünglinge aus allen Gegenden des Landes zum Besuche der Lehranstalten. Mit den Zweigen seines Wirkens und Nützens die ganze Provinz umschlingend, und dem aufkeimenden Kunsttalente allenthalben, wo es sich findet, die Bahn zur Bildung öffnend ist der Verein zum Nazional-Institute erwachsen, dessen Erhaltung, Pflege und Erweiterung der Hauptstadt anvertraut ist.

Oeffentliche Produkzionen.

Die Produkzionen sind eine Rechenschaft, welche der Ausschuß von dem fortschreitenden Geiste, und von der Wirksamkeit der Gesellschaft ablegt, und zugleich der Ausdruck seines Dankgefühles für die von den Theilnehmern des Vereines gewährte Unterstützung.

Diese Konzerte wurden bisher regelmäßig dreimal im Jahre gegeben. wenn nicht besondere Anlässe die Mitwirkung der Lehrer und Zöglinge anderwärts in Anspruch nahmen. Die Stelle des vierten vertrat gewöhnlich die Aufführung eines großen Hochamtes in der Universitäts-Kirche am Schlusse des Lehrjahres, oder bei einer anderen festlichen Gelegenheit.

In der Regel findet kein Eintritt gegen Bezahlung statt. Konzerte zu Zwecken der Wohlthätigkeit begründen jedoch eine Ausnahme selbst für die Mitglieder des Vereines.

Die Bestandtheile der Konzerte bildeten Meisterwerke der Heroen der Tonkunst, Simphonien, Ouverturen, Arien, Chöre, Kantaten oder Instrumental-Konzerte von Mozart, im Kirchen-Opern- und Kammersatze dem Größten, wie ihn selbst der große Haydn nennt; van Beethoven, Haydn, Vogler, Moscheles, Mayseder, Hummel, Mosel, Lindpeintner, Spohr, Rode, Blum, Winter, Fränzel, Küffner und Schneider; aus der italienischen und französischen Schule von Cimarosa, Generali, Rossini, Spontini, Paer, Salieri, Farinelli, Caraffa, Cherubini, Mehul, Boieldieu und Auber. Am besten gefiel sich der Verein im Vortrage von Kompoſizionen seiner geschätzten Ehrenmitglieder, eines Karl Maria von Weber, Eibler, Krommer, Freiherrn von Lannoy, Gyrowez, der vaterländischen Tonsetzer Gänsbacher, Schgraffer, des Musikdiretors Micksch und des Oberlehrers Goller.

Ihre Kunstprodukte, so wie die von den Vereinsmitgliedern Herzog, Tschofen, Hosp, Alneider, Kaler, Lechleitner und Berchtold vorgetragenen Gesänge von Eisenhofer, Feska und Seyppelt erfreuten sich stets eines ungetheilten, zur Wiederhohlung auffordernden Beifalles.

Selbst Frauenspersonen dieser Hauptstadt kamen der Einladung des Ausschusses zur Mitwirkung bei den Gesellschafts-Konzerten mit gefälliger Bereitwilligkeit entgegen; ihrer Kunstfertigkeit im Gesange, ihrem meisterhaften Spiele auf dem Pianoforte wurden stets die lautesten Zeichen von Anerkennung und Bewunderung.

Man hat es dem Ausschusse öffentlich gerügt, daß er

sich von den bewegten Fluthen des modernen Geschmackes habe überwältigen lassen, und durch die Wahl von Kompositionen Rossinis, besonders als Introdukzions-Stücke, an der Stelle der durch Kraft, Ideen- und Tonfülle ausgezeichneten Kunstwerke van Beethovens, die Harmonie der Melodie und dem betäubenden Lärme der Trommeln geopfert habe.

Die Berichtigung dieses Urtheiles mag als Rechtfertigung der Ansichten, welche den Ausschuß bei Anordnung der Konzerte geleitet haben, hier füglich ihre Stelle finden.

Daß in Beethovens Musik höhere Kraft, mehr Geist und Leben herrsche, ist eben so unbestreitbar, als daß der italienische Tondichter seltener auf charakteristischen Ausdruck, der den Tongebilden Wahrheit und Leben verleiht, dringe, und nicht den Werth auf seine Ouverturen lege, wie die Koryphäen des deutschen Styles, deren Ouverturen gewöhnlich die Vorreden der ganzen Handlung sind.

Im Gange seiner geflügelten Phantasie oft bis zum Sonderbaren originell, und durch die Fülle der Instrumentirung mit der unbezwinglichen Gewalt eines Stromes alles mit sich fortreißend steht der geniale Ludwig van Beethoven in seiner Art einzig, unerreicht, vielleicht unerreichbar da.

Allein seine Dichtungen tragen den Charakter eines oft an Schwermuth gränzenden Tiefsinnes; sie fordern, um zu gefallen, ein aus Virtuosen zusammengesetztes Orchester.

Aber das Publikum, das nicht allein aus Kunstkennern besteht, will nicht bloß staunen und bewundern; es will auch etwas, was dem Sinne schmeichelt, und hierin haben gefällige, mit dem Reitze des Ohrenkitzels ausge-

schmückte, Kompositzionen den Vorzug vor einem durchaus ernsten, wenn gleich edlen, erhabenen und gediegenen Style.

Das Gemüth der Zuhörer wird durch den Wechsel verschiedener Tonstücke angenehmer überrascht, und die Vielseitigkeit verleiht dem Totaleffekte ein Interesse, das die Wahl großer Numern nur bei einer durchaus meisterhaften Ausführung hervorruft.

Wäre der Wunsch des Ausschusses, die Solopartien im Gesange gehörig und vollständig zu besetzen, erreichbar gewesen, er würde nicht abgerissene, die Wirkung stets verfehlende Bruchstücke aus Haydn's Schöpfung, seinen Jahreszeiten, und »Winters Macht der Töne,« sondern die ganzen Meisterwerke, ausgezeichnet durch Originalität, würdevollen Styl, und Zartheit der Empfindung, in das Programm aufgenommen haben.

Sind demnach die Produkzionen des Vereines auch keine Konzerts spirituels, wie sie von Künstlern in der Haupt- und Residenzstadt mit seltener Virtuosität ausgeführt werden, so ist doch die Besorgniß ganz ungegründet, daß schmeichelnde und gefällige Laute den bessern Geschmack, den höhern Kunstsinn verdrängen, und daß den Grazien über Gebühr gehuldiget werde.

Inventar des Vereines.

Die Anschaffung von vielem und kostbarem Geräthe lag nicht in der Bestimmung des aus freiwilligen, daher unständigen Beiträgen gebildeten, und dringenderen Auslagen gewidmeten Gesellschaftsfondes. Die Großmuth des Herrn Präses Ritter von Hippoliti trat auch hier in's Mittel, und sorgte für einen zwar nicht reichlichen, jedoch hinreichenden Apparat von Meublen.

Eben so genügt der Vorrath von Instrumenten dem Bedürfnisse der Gesellschaft. Einige von diesen Instrumenten verdankt der Verein der Freigebigkeit des Herrn Präses, und Sr. Exzellenz des Herrn Landmarschallamts-Verwalters Grafen von Künigl; ferner dem um die Gesellschaft so hochverdienten und ihr unvergeßlichen Herrn Hofrathe Freiherrn von Kübek, dem Herrn Professor an der Landes-Universität Ingenuin Weber, dem Herrn Forstinspektorats-Adjunkten Joseph Cornet, und dem Vereins-Mitgliede Herrn Tschon. Der Herr Konsistorial-Rath Laburner in Brixen stellte ein gutes Klavier zur Disposizion Sr. Exzellenz des Herrn Landesguverners Grafen von Wilczek, der es dem Vereine zum Gebrauche überließ.

Reichhältig ist für die kurze Zeit der Wirksamkeit des Vereines die Musikalien-Sammlung. Sie verdankt ihre Entstehung und Erweiterung nebst dem Ankaufe verschiedener Meisterwerke und Musikschulen größtentheils der Liberalität edelmüthiger Kunstfreunde.

Der dem Vereine eigenthümliche Vorrath an verschiedenen Tonstücken, wobei sich nur in der Tanzmusik eine eben nicht fühlbare Lücke findet, bestand am Schlusse 1831 in 62 Messen, 18 Offertorien und Gradualen, 11 Oratorien, 18 Opern, 53 Ouverturen, 112 Simphonien, 32 Kantaten, 18 Chören, 60 Konzerten, 97 Quartetten, 24 Quintetten, 188 Arien und 136 Klavier-Auszügen.

Für das höchst willkommene Geschenk der zwei großartigen Kunstwerke des Kapellmeisters Eibler, die Hochämter zur Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin, und Sr. Majestät des jüngern Königs von Ungarn ist der Verein dem Herrn Präfekt Schnitzer, für die Porträt-Sammlung der berühmtesten Tonkünstler früherer und

neuerer Zeit in zweifachem Abdrucke nebst ihren Biographien dem Herrn Konsistorial-Rathe Laburner, und dem Herrn Kunsthändler Unterberger verpflichtet.

Wohlthäter des Vereines.

In der langen Reihe der Wohlthäter des Institutes steht der Name unsers hochgefeierten Kaisers vorne an.

Für die Veredlung Ihrer Völker durch Vervollkommnung der Bildung in Künsten und Wissenschaften mit liebevoller Sorgfalt stets bedacht, haben Seine Majestät auf Verwendung der hohen Landesstelle und des ständischen Ausschuß-Kongresses dem Vereine eine Unterstützung von 300 Gulden C. M. W. W. im Jahre 1828 aus dem ständischen Dotazionsfonde huldvollst zu bewilligen, und dieselbe im Jahre 1831 auf erneuertes Vorwort der hohen Behörden auf ein weiteres Triennium auszudehnen geruhet.

Hocherfreut, und innigst gerührt durch dieses Merkmahl der Gnade brachte der Verein Seiner Majestät den Tribut des innigsten Dankes durch das Organ des hohen Guberniums dar, während er zugleich der obersten Landesbehörde und den Ständen seine wärmste Erkenntlichkeit für ihre erfolgreiche Verwendung, als Beweis ihrer Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen, ausdrückte.

Der Herr Protektor Karl Graf von Chotek, und der Herr Landesgouverner Graf von Wilczek haben ihre vielen und großen Verdienste um das Institut noch durch das Geschenk einer bedeutenden Menge auserlesener Musikstücke der vorzüglichsten Meister erhöhet, welche die Sammlungen des Vereines zieren, und ihm zum gerührtesten Danke gegen die edelmüthigen Geschenkgeber auffordern.

Die Opfer, welche der Herr Präses Ritter von Hip-

politi dem Vereine darbrachte, die Wohlthaten, womit er ihn beehrte, sind zahllos. Und nicht nur durch seine unbegränzte Freigebigkeit und seinen Eifer für das Beste des Institutes erwarb sich dieser hochverehrte Vorstand die Dankbarkeit und das bleibendste Andenken der Gesellschaft, sondern auch durch kluge Leitung der Angelegenheiten, und durch ächt kollegialisches Benehmen bei der Ausübung seines ehrenvollen Amtes die höchste Achtung und das volle Vertrauen des Ausschusses.

Dem Herrn Konsistorial-Rathe Laburner in Brixen gebührt unter den vorzüglichsten Gönnern der Anstalt ein Ehrenplatz. Jedes Dankschreiben des Ausschusses, welches er stets mit der uneigennützigsten Anspruchlosigkeit ablehnte, ward durch neue Beweise seiner nie ermüdenden Freigebigkeit erwiedert.

Zu den zahlreichen Gaben, womit er die Depositorien der Anstalt bereicherte, gehören das Handbuch der musikalischen Literatur in zwei Bänden mit dem Repertorium und den Nachtragsheften; das Elementarbuch der Harmonie und Tonsetzung von Friedrich Schneider in Leipzig; die sieben Worte des Erlösers am Kreuze von Haydn; Mozarts Requiem; mehrere eigene Kompositionen, worunter vom Geschenkgeber kunstreich ausgeführte, in München aufgelegte Variazionen über ein Pastoralthema von klassischem Werthe sind.

Seine Majestät der Kaiser belohnte im Jahre 1824 mit der Stelle des Kapellmeisters und Chordirektors an der Metropolitankirche in Wien das Kunsttalent des Oberlieutenants und Musikdirektors Gänsbacher, dessen Verdienste bei der Landesvertheidigung der gerechte Monarch früher durch Verleihung der goldenen Ehrenmedaille für Civil-Verdienste gewürdiget hatte.

Unvergänglich werden die vielen und großen Dienste sein, die dieser patriotische und liebenswürdige Künstler dem Institute erwies, dem er, hätte es die Vorsehung nicht anders verfügt, seine Lebenstage zu widmen beschloß.

Kurz vor seiner Abreise gesellte er zu seinen vielen interessanten Geschenken und eigenen Kunstprodukten, die er für den Verein geliefert hatte, noch Rombergs Kantate »die Harmonie der Sphären« und seine für des verstorbenen Königes von Sachsen Majestät komponirte große Messe, eine Tondichtung voll Ernst und Hoheit, während er auch in der Ferne fortfährt, die Ansprüche auf die Dankbarkeit der Gesellschaft durch seine Liberalität zu erhöhen.

Auch die übrigen Musikdirektoren haben sich um den Verein sehr verdient gemacht, sowohl durch entsprechende Leitung der Lehranstalten, als auch durch Darbringung von Gaben, worunter die eigenen Kompositionen des Herrn Direktors Micksch einen schätzbaren Zuwachs zur Musikalien-Sammlung bilden.

Der Herr Gubernialrath von Schwarzhuber, durch die Beförderung zum Hofrathe ehrenvoll ausgezeichnet, erhöhte die Verdienste um die Anstalt und den Anspruch auf Hochachtung und Verehrung, die der Verein seinen Geistesgaben, seinem Edelsinne und der Liebenswürdigkeit seiner Sitten zollte, vor seiner Abreise nach Wien noch durch ein sehr bedeutendes Geldgeschenk.

Ihre Exzellenz die Frau Gräfin von Wolkenstein-Trostburg in Prag, und die Frau Magdalene Gräfin von Wolkenstein-Rodeneck dahier haben den Verein mit Beweisen ihres besonderen Wohlwollens beehrt, erstere durch das Geschenk vieler gehaltvoller Tonstücke, letztere durch außerordentliche Beiträge bei Gelegenheit der Gesellschafts-Konzerte.

Züge dieser Art dürfen mit Stillschweigen nicht übergangen werden, obgleich der Edelsinn der Geschenkgeberinnen jede Dankesbezeugung im voraus ablehnte, und eine andere Dame dieser Hauptstadt ihre ganze Musikalien-Sammlung unter der Bedingung der Verschwiegenheit ihres Namens dem Vereine zustellen ließ.

Die Herrn Grafen Johann und Friedrich von Trapp haben das Institut bei verschiedenen Anlässen durch großmüthige Beiträge unterstützt. Graf Friedrich dehnte seine Fürsorge für dasselbe noch über die Gränze seines an Wohlthaten aller Art reichen Lebens aus, indem er dem Vereine sechzig gehaltvolle Musikstücke als Vermächtniß hinterließ.

Herr Hofsekretär von Anreiter in Wien hat seine rege Theilnahme an dem Gedeihen der Anstalt, die er als Ausschuß-Mitglied unablässig zu fördern bemüht war, noch durch das Geschenk von fünfzig Musikstücken beurkundet.

Eben so gebühren Dank und öffentliche Anerkennung des Verdienstes dem Ausschuß-Mitgliede Herrn Kajetan Grafen von Bissingen, sowohl wegen seines Eifers in Förderung der Vereinszwecke, als auch wegen des Geschenkes des in Venedig im Jahre 1803 erschienenen Prachtwerkes vom originellsten Charakter und einzig in seiner Art, unter dem Titel: Estro poetico armonico sopra i primi XXV Salmi etc. vom Patrizier Benedetto Marcello, ein Pindar im Fluge seiner Ideen, in der Kraft des Ausdruckes ein Michel Angelo.

Wesentliche Ansprüche auf die Erkenntlichkeit der Gesellschaft erwarb sich der k. k. Herr Rechnungsrath bei der Provinzial-Staats-Buchhaltung Ignaz Zwölf durch Darbringung van Beethovens, des Vielgepriesenen, »Schlacht von Vittoria.«

Gleiches Recht auf Dankbarkeit haben sich durch fortwährende Beweise besonderer Vorliebe für den Verein eigengemacht der pensionirte Herr Kollegial-Rath Ruggger in Hall und Herr Franz Unterberger, Kunsthändler in Innsbruck. Der erstere bereicherte die Musikalien-Sammlung mit Tonstücken von Rossini und Lindpeintner; der letztere mit Ouverturen aus den Opern Auber's, Rossini's, Boieldieu's und Chelard's, und mit einer Simphonie von Onslow.

Die k. k. Universitäts-Bibliothek lieferte mit höherer Genehmigung schätzbare Beiträge zu den Depositorien des Vereines.

Die Freiherrn von Doblhof und von Lannoy, Herr J. F. Castelli, die Herrn Kapellmeister Eibler, Krommer und Gyrowetz in Wien haben sich für die ihnen durch die Aufnahme zu außerordentlichen Ehrenmitgliedern gewordene ehrende Anerkennung ihrer Verdienste um die Tonkunst durch Uebersendung mehrerer Produkte ihres Kunsttalentes dankbar erwiesen. Baron Doblhof fügte seinen Kompoſizionen, womit er den Verein beehrte, noch ein bedeutendes Geschenk im Gelde bei. Freiherr von Kielmansegge in Wien hat dem Vereine, dessen geschätztes Mitglied er ist, seine Achtung und sein geneigtes Andenken durch das Geschenk vorzüglicher Werke von Karl Maria von Weber und Ries bewiesen, besonders aber durch die von Seypelt in Musik gesetzte Kantate »Kaiser Max auf der Martinswand« die Verpflichtung der Gesellschaft zur Dankbarkeit erhöht.

Das ausgezeichnete Kunstgenie, welches Herr Seypelt, Ehrenbürger der Haupt- und Residenzstadt Wien, in diesem Gesangstücke mit Instrumentalbegleitung, und Herr Wenzel Tomaschek in Prag in dem vom Herrn Protek-

ter Grafen von Chotek dem Vereine verehrten trefflichen Vokal=Requiem an den Tag legten, hat der Ausschuß durch ihre Aufnahme in die Zahl der außerordentlichen Ehrenmitglieder geehrt.

Da eine vollständige Aufzählung so vieler Züge der Liberalität, und eine namentliche Bezeichnung aller Wohlthäter der Anstalt den Raum dieser Darstellung zu sehr ausdehnen würde, so genügt die Bemerkung, daß noch viele andere Gönner derselben entweder Opfer auf dem Altare der vaterländischen Kunst niedergelegt, oder voll löblichen Eifers zu ihrem Gedeihen durch Rath und That beigetragen haben, worunter insbesondere der emeritirte Professor und Vizedirektor des hiesigen Gymnasiums Franz Schöpfer, der k. k. Rath und Hofsekretär Johann Alneider in Verona, die außerordentlichen Ehrenmitglieder Schlier und Cornet, die Handelsleute Joseph Mörz, Karl und Anton Carnelli, der ständische Vertreter Kögl und der Chorregent Pernsteiner in Kufstein, der Kreisamts=Registrant Schneider in Bregenz und der ehemalige Kapellmeister am hiesigen Theater Feichtinger eine Ehrenerwähnung verdienen.

Das ist in kurzem Umrisse die treulich dargestellte Geschichte, wie diese dem öffentlichen Unterrichte und dem Vergnügen ihrer Theilnehmer gewidmete Anstalt in unserer Hauptstadt entstand, und sankzionirt von Seiner Majestät dem Kaiser, unter der Aegide der Staatsverwaltung, umgeben von dem Schutze des hohen Protektors und von den Ständen des Vaterlandes des Beifalles gewürdiget, unter den erwärmenden Strahlen des Kunstsinnes die fruchtbaren Zweige schlug, welche sich über die ganze Provinz und seine biedern, für die höheren Genüsse der Kunst so anlagreichen Bewohner zu verbreiten beginnen, und durch

sorgsame Pflege in künftigen Zeiträumen noch fester wurzeln werden.

Die Beharrlichkeit der Kunstfreunde auf der betretenen Bahn gibt einen unumstößlichen Beweis der zunehmenden Ueberzeugung von der Nützlichkeit des Institutes, und enthält zugleich die Garantie seines Gedeihens in der Zukunft, die das Streben der Gesellschaft nach fortschreitender Vervollkommnung mit den schönsten Erfolgen lohnen wird.

Gestützt auf die vielen und schätzbaren Denkmale der Freigebigkeit und unveränderten Theilnahme der kunstliebenden Mitglieder, hegt der Ausschuß die feste Zuversicht für die Dauer und den stets zunehmenden Flor der Anstalt.

Dem Ausschusse genügt, als Lohn seiner Mühen zur Beförderung dieses Entzweckes die Hoffnung, durch die bisherigen Erfolge das in ihn gesetzte Vertrauen, so weit es in seinen Kräften lag, gerechtfertiget und in den periodischen Rechenschafts-Berichten den Theilnehmern der Gesellschaft die vollkommenste Beruhigung über die Verwendung ihrer patriotischen Beiträge verschafft zu haben.

Möge die einer geübteren Feder überlassene Fortsetzung dieser Chronik ähnlicher Züge hochherzigen Kunstsinnes sich rühmen können! Möge das Institut, großgezogen von liebevoller Pflege, stets festere Dauer gewinnen, und fortwährend herrlicher aufblühen zur Ehre und zum Nutzen des Vaterlandes!

Beilage A.

Außerordentliche Ehrenmitglieder des Vereines nach der Ordnung ihrer Aufnahme.

Herr Adalbert Gyrowetz, k. k. Kapellmeister in Wien.
» Joseph Laburner, Konsistorial-Rath in Brixen.
» Lambert Seltsam, Priester aus dem Serviten-Orden in Innsbruck.
» Karl von Kall Freiherr von Kulmbach, k. k. pensionirter Oberstlieutenant in Wien.
» Eduard Freiherr von Lannoy in Wien.
» Joseph Haag, k. k. Appellazions-Rath in Klagenfurt.
» Philipp Jung, Doktor der Medizin in Prag.
» Johann Salcher, k. k. Provinzial-Staatsbuchhalter in Innsbruck.
» Wenzel Pusch, k. k. Gubernial-Konzipist in Innsbruck.
» Stanislaus Mitterdorfer, k. k. Staats-Buchhaltungs-Rechnungs-Offizial in Innsbruck.
» Wolfram, Tonkünstler in Wien.
» Joseph Eibler, erster k. k. Hofkapellmeister in Wien.
» Franz Krommer, k. k. Hofkapellmeister in Wien.
» Karl Maria von Weber, königl. sächsischer Hofkapellmeister in Dresden.
» Doktor Leopold Edler von Sonnleithner, Mitglied der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates in Wien.
» David Moritz, Priester und Professor im Gymnasium zu Innsbruck.
» Gebhard Schneider, Registrant bei dem k. k. Kreisamte Bregenz.
» Joseph Rapp, Hörer der juridischen Wissenschaften.

Ihre Exzellenz Frau Anna Gräfin von Wolkenstein-Trostburg, Sternkreuz-Ordens-Dame in Prag.

Herr Joseph Rungger, k. k. pensionirter Kollegial-Rath in Hall.

» Franz Schgraffer, Tonkünstler in Botzen.

Fräulein Karoline Perthaler in München.

Herr Joseph Amthor, ehemaliger Kapellmeister bei dem Kaiserjäger-Regimente in Venedig.

Fräulein Anna von Schneider in Innsbruck.

Herr Joseph Freiherr von Kielmannsegge in Wien.

» Johann Alneider, k. k. Rath und Hofsekretär in Verona.

» Karl Freiherr von Doblhof-Dier, niederösterreichischer Landstand in Wien.

» Ignaz Castelli, ständischer Rechnungsrath in Wien

» Joseph Seypelt, Ehrenbürger in Wien.

» Wenzel Tomaschek, Tonkünstler in Prag.

» J. E. Schlier, k. k. Lieutenant in der Armee, zu Salzburg.

» Julius Cornet, Mitglied des Theaters in Braunschweig.

Beilage B.

Perpetuirlicher Protektor.

Seine Exzellenz Herr Karl Chotek Graf zu Chotkowa und Wognin, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Oberstburggraf in Prag, und Präsident des Landesguberniums in Böhmen, pleniss. Tit.

Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses seit dem Jahre 1818 bis zum Schlusse 1831 nach der Reihenfolge ihres Eintrittes.

Präses.

Herr Joseph Ritter von Hippoliti de Paradiso, und Herr von Montebello, tirol. Landmann, k. k. wirklicher Kämmerer und Appellazions-Rath.

Musikdirektoren.

Herr Franz Craffonara, Domherr zu Brixen.
» Johann Gänsbacher, k. k. Kapellmeister und Orchester-Direktor an der Metropolitankirche in Wien.
» Ferdinand Neupauer, k. k. Rath bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte in Wien.
» Joseph Micksch, Direktor der k. k. Muster-Hauptschule zu Innsbruck.
» Johann Herzog, Direktor des Pfarrchors in Innsbruck.

Deklamazions-Direktoren.

Herr Benitius Mayer, Priester aus dem Serviten-Orden, Professor der Religionslehre in Innsbruck.
» Anton Müller, Professor der Aesthetik in Prag.
» Carlmann Tangl, Professor der Aesthetik in Lemberg.

Sekretär.

Herr Johann von Reinhart, erster ständischer Sekretär in Innsbruck.

Kassiere.

Herr Benedikt Feilmoser, Professor der katholischen Theologie in Tübingen.

» Simon Schwalt, Professor der Mathematik, und Direktor des Stadtspitales in Innsbruck.

Mitglieder des Ausschusses.

Herr Alois Freiherr von Kübeck, Hofrath bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei in Wien.

» Anton Schwarzhuber, Hofrath bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien.

» Joseph Grasser, Bischof in Verona.

» Franz Tschofen, Sekretär bei der k. k. vereinigten Gefällen-Verwaltung in Innsbruck.

» Ludwig Theuille, Dechant und Pfarrer in Innsbruck.

» Sebastian Stöckl, k. k. Landgerichts-Aktuar in Bezau.

» Joseph Hirn, k. k. Landgerichts-Aktuar in Reutte.

» Johann von Anreiter, k. k. Rath und Hofsekretär bei der k. k. obersten Justizstelle in Wien.

» Alois von Giovanelli, Hofkonzipist bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei in Wien.

» Johann Graf von Trapp, k. k. Kämmerer, ständischer Verordneter und Aktivitäts-Vokal in Innsbruck.

» Alois Graf von Reisach, k. k. Kämmerer, Gubernialrath und Provinzial-Baudirektor in Innsbruck.

» Leopold Graf von Wolkenstein-Trostburg, k. k. Kämmerer und Hofkonzipist bei der k. k. Hofkammer in Wien.

» Franz Walter, k. k. Fiskaladjunkt in Innsbruck.

» Johann Ritter von Jenull, Präsident des k. k. Stadt- und Landrechtes in Innsbruck.

» Joseph von Amberg, k. k. Hofrath und Oberdirektor bei der k. k. Polizei-Oberdirekzion in Wien.

Herr Joseph Rapp, k. k. Regierungsrath und Kammer-Prokurator in Linz.

» Alois Schnitzer, Priester des Cisterzienser-Stiftes Stams und Präfekt des Gymnasiums in Innsbruck.

» Kajetan Graf von Bissingen-Nippenburg, Auskultant bei dem k. k. Stadt- und Landrechte in Innsbruck.

» Alois Unterberger, Konzepts-Praktikant bei dem k. k. Landgerichte Wilten.

» Johann Kiechl, Adjunkt bei dem k. k. Landgerichte Meran.

» Joseph Mörz, Handelsmann in Innsbruck.

» Franz Wilhelm Sondermann, Ehrendomherr, k. k. Gubernialrath in Innsbruck.

» Joseph Maurer, ständischer Aktivitäts-Vokal und Bürgermeister in Innsbruck.

» Jakob Hahn, k. k. Gubernialrath und Polizeidirektor in Innsbruck.

Bemerkung. Diejenigen Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses, die es bei ihrem Austritte nicht vorzogen, als Mitglieder in der Gesellschaft zu verbleiben, wurden zu außerordentlichen Ehrenmitgliedern aufgenommen. Ihre Erwähnung im Verzeichnisse der letzteren wurde daher nicht für nöthig erachtet.

Beilage C.

Lehrpersonale.

Oberlehrer.

Herr Martin Goller, Conventual des Benediktiner-Stiftes Viecht, Lehrer für den Generalbaß und die Komposizion.
» Emanuel Hödl für den Gesang und für Blasinstrumente.
» Joseph Allani für die Violine.
» Franz Donn für Oboe und Klavier.

Lehrer.

Herr Joseph Bergmeister für den Gesang, das Violoncell und den Kontrabaß.
» Anton Gröber für die Violine.
» Anton Blaas für die Flöte.
» Joseph Peschak für Blasinstrumente.
» Alois Staudacher für das Klavier.
» Joseph Kometer für den Gesang.
» Joseph Sinek für das Klavier.
» Anton Chinel für das Waldhorn und die Trompete.
» Anton Rigg für die Posaune.

VII.

Vermuthung
über den
Standort des alten Masciacum.

Wenn auch nicht die älteste, doch die vollständigste Quelle für die Geographie des alten Deutschlands sind ungezweifelt die Vetera Romanorum Itineraria, hier wurden uns die alten Celten- und Römer-Städte, Castra, Stationes, Mansiones und Mutationes am vollzähligsten aufbewahret und vielfach Ortschaften benennt, wovon sonst in keinem Schriftsteller des Alterthumes eine Meldung geschieht, und worüber unsere Archäologen noch immer nicht im Reinen sind. Dahin gehören auch Albianum und Masciacum an der Strasse von Pons Aeni nach Veldidena gelegen, wovon letzteres außer allem Zweifel unserem Vaterlande Tirol angehöret [1]). Wir wissen nicht mehr hievon, als

[1]) Man muß sich wundern, daß es in unserm Zeitalter — kühner Behauptungen — noch keinem Alterthumsforscher eingefallen ist, Masciacum mit den Mattiakern (einem Zweige der leicht beweglichen Chatten) an der Lahen, welche nach der Zerstörung ihrer Hauptstadt — Mattium. Mattiakum (nach Ptolomeus Makhadum) ostwärts wanderten (S. Mannert Geographie der Griechen und Römer III. Th. S. 134) in Verbindung zu setzen. Denn wie im Thrakischen, so wechselt auch im Deutschen

daß die Entfernung Albianum's von Pons Aeni XXXVIII. M. P. (= 7 3/5 d. M.), die Entfernung Masciacum's von Albianum XXVI. M. P. (= 5 1/5 d. M.), endlich die Entfernung Veldidena's von Masciacum wieder XXVI. M. P. (= 5 1/5 d. M.) betragen habe. Aber es ist uns damit schon vieles gegeben, wenn es anders seine Richtigkeit hat, daß Veldidena in der Gegend von Wilten gestanden habe, worüber doch die meisten Alterthumsforscher übereinstimmen [2]). Es muß daher nur dem Mangel näherer Lokalkenntniß zugeschrieben werden, daß mehrere Gelehrte von großem Verdienste in Bezug auf die in Frage stehende Ubikazion so weit von der Wahrheit abkommen konnten. So läßt Herr Prof. Mannert im III. Theile seiner Geographie der Griechen und Römer S. 697 Albianum in der Nähe von Kufstein und Masciacum bei Schwaz

---

leicht der Buchstabe T mit S. Auch hätte es einem hab- und ruhmsüchtigen Curtius Rufus hierum (bei Rattenberg und Kitzbichl) an einem agro Mattiaco nicht gefehlt, wo es auf einige Zeit ergiebige Silberausbeute gab; doch aber die Begwältigung der Gewässer endlich mehr Aufwand erheischte, als das edle Erz Gewinn abwarf. Tacit. Annal. X. 20.

2) Veldidena war einmal die Hauptstation, welche die über Vipitenum und Parthanum nach Augusta Vindelicorum führende Römerstrasse durchschnitt, und wo zugleich wieder die von Laureacum aus am Inn heraufführende Strasse ihren nächsten Vereinigungspunkt mit ersterer hatte; mochte dann Passage und Transport südlich oder westlich ihre weitere Richtung nehmen. So konnte Veldidena nach der weisen Strassenökonomie der Römer nicht wohl anders als nahe an der Mündung der Sill gestanden haben.

gestanden haben. Herr Reichard setzt in seinem Orbis antiquus und Herr Prof. Buchner in seiner Geschichte von Bayern I. Theil S. 72 Masciacum gleichfalls nach Schwaz, Albianum dagegen in die Nähe von Wörgl. (Ja, im II. Theil dieser Geschichte vorletzten Seite wird — eheu! — Allbach, ein Hochthal, das oberhalb Rattenberg ausmündet, für Albianum genommen), während die Herrn Bischof und Möller in ihrem vergleichenden Wörterbuche, Gotha 1829, wieder ganz den Ansichten Mannerts beitreten [3]). Dagegen ubizirte

[3]) Ohne den großen Verdiensten der Herrn Mannert, Reichard, Bischof und Möller zu nahe treten zu wollen, muß hier gesagt werden, daß sie mit ihren Ortsbestimmungen in Bezug auf Tirol eben nicht sehr glücklich waren. Es wäre unbillig zu fordern, daß von jedem auch unbedeutenden Orte in einem allgemeinen Werke Meldung geschehen soll; aber das Castrum Majense bei Meran zu ignoriren, Sublavio daselbst mit dem Sabio, Savio (Säben) bei Klausen, und dieses wieder mit Sebatum (Schabs) zu konfundiren, ist bei dem vielen Lichte, das uns Herr Graf von Giovanelli in seinen Schriften besonders über die alte Topographie von Südtirol angezündet hat, etwas schwer verzeihlich. Herr Reichard hat Loncium — anstatt an den Zusammenfluß der Isel mit der Drau zu setzen, nach der Gegend von Ampezzo ins Stromgebieth der Piave, und Bauzanum anstatt in die Gegend des heutigen Bozen ins Fleimserthal versetzt. Das alte Maletum dürfte gleichfalls sicherer im heutigen — in seinen Ruinen noch alte Herrlichkeit beurkundenden Mals im Vinschgau, als in Malè nächst der Noce gesucht werden. Die Sill nebst der Ziller hätten in so weit auch angeführt zu werden verdient, als sie bei Bestimmung der Gränzen zwischen dem alten Norikum und Rhätien, worüber man noch nie im Reinen ist, beinahe nothwendig mit zur Sprache kommen.

Herr Prof. Muchar in seinem römischen Norikum, Grätz 1825. I. Theil S. 284 und 285, mit Resch und andern älteren, der Wahrheit näher Albianum bei Aibling in Bayern und Masciacum bei Matzen nächst Rattenberg. Der Verfasser dieses kann sich bei seinem Mangel an gelehrten Hülfsquellen ja wohl eigentlich in keinen gelehrten Streit einlassen; aber er hält es für Pflicht, der Wahrheit überall Zeugniß zu geben, so weit er kann, der Vergessenheit zu entreißen, was ihm nebst bekannten Lokalitätseigenheiten, mündliche Sagen und Ortsnamen zum Behufe einstmaliger Aufklärung dieses Gegenstandes darbieten. Hr. Prof. Muchar hat — mit seinen Vorgängern — doch schon das nähere Zutreffen des Meilenmaßes für seine Behauptungen. Denn in was für einen unnatürlichen Zickzack hätte die Strasse von der Mündung der Sill bis Schwaz fortgeführt werden müssen, um ihr eine Länge von XXVI. M. P. (= 5 ⅕ d. M.) zu geben? In was für einen neuen Zickzack abwärts bis an den Allbach — oder auch bis Wörgel — für eine gleiche Länge? Den Römern galt die Anlegung der Heerstrassen als ein besonders wichtiger Gegenstand der öffentlichen Staatsverwaltung, und es wurden keine Kosten gesparet, um Kriegsheere und andere Transport-Gegenstände mit möglichst größter Zeit- und Kostenersparniß auf dem kürzesten Wege an ihre Bestimmungsorte zu bringen [4]). (S. Handbuch der römi-

---

[4]) Beinahe umgekehrt dürfte sich die Sache im nachfolgenden Mittelalter verhalten haben, wo die Anlegung und Unterhaltung der öffentlichen Heerstrassen bei allgemeiner Verwirrung, und immer zunehmender Macht eigennütziger Vasallen, je mehr und mehr zur Privatsache herabsinken mußte. Den Besitzern der Ritterburgen lag

schen Alterthümer von A. Adam, übersetzt von J. L. Mayer. Erlangen 1818. II. Theil S. 495 u. f. Prof. Muchar's römisches Norikum I. Theil S. 224.) Diese Umstände festgehalten, darf angenommen werden, daß die alte Römerstrasse durch das Unterinnthal, wo die Natur eben nicht unbesiegbare Hindernisse im Wege legte, noch wenigere Krümmungen haben mochte, als die gegenwärtige, und Masciacum — nicht genau an das heutige Meilenmaß gebunden — selbst noch landabwärts in der Gegend von Wörgel einer großen Ebene dürfte gestanden haben, wo sich das Brixenthal mit einer Seitenstrasse aus Pinzgau einmündet [5]), und in der Mitte ein Felsenhügel (verruca) erhebt, ganz geeignet mit weniger Nachhülfe der Kunst die Gegend zu beherrschen, das sogenannte Grattenbergl, wo auch

---

oft mehr daran, Passage und Waarenzug so dependent von ihrer Willkühr (kostspieligem Geleite — oder auch leicht ausführbarem Raube) als möglich zu machen, als für Anstalten zum allgemeinen Besten zu sorgen. Daher manche sonderbare Erscheinung in der mittelalter'schen Strassenökonomie!

[5]) Für den Bestand einer solchen Seitenstrasse in alter Zeit sprechen nebst andern Umständen, worauf man sich dießmal nicht näher einlassen kann, die römischen Namen der meisten Uebergangspunkte von Pinzgau nach Unterinnthal, als: Hochfilzen (Filicetum), Thurn (Turris), Sparten (Sparteium - σπαρτιων) — oder wegen seiner Rauhheit von Aspretum, Stang (Stagnum), Ladrun (Latrinum), Wallern (das in ältern Urkunden wirklich Valla geschrieben wurde), Kolm (Culmen.) Selbst auch das ehemalige auf einer Gebirgsvorsprungecke (Angulus) gelegene Engelsberg scheint so etwas zu bestätigen.

bei Anlegung neuer Schanzen im Jahre 1813 wirklich alte Waffen nebst andern Geräthen vorgefunden worden sein sollen, die man, wie in dergleichen Fällen gewöhnlich zu geschehen pflegt, unter das alte Eisenzeug warf. Nordwärts von diesem Berge zunächst am Walde von Heidach (auch Kastenstatt genannt) steht ein großer Bauernhof — Mosegg. Und gerade hierum läßt auch die gemeine Volkssage in alter Heidenzeit eine Stadt gestanden haben, die sich vom Gratenbergl bis an den Inn bei Heidach ausbreitete, und deren Bewohner einst sämmtlich an der leidigen Pest gestorben wären. Natürlich hatte die schreckliche Seuche auch in der Umgegend verheerend gewüthet. So hatte man den Werth des Lebens im Vergleiche mit der äußerlichen Habe höher schätzen gelernet. Grausen erregte der Anblick der verödeten Stadt. Niemand fühlte sobald einen Beruf sich hier anzusiedeln; an Abentheuer gewohnte kühne Räuber mochten die ersten, die einzigen gewesen sein, welche über modernde Leichname hin die menschenleeren Wohnungen durchirrten. Die Gegend ward zur Wüste. Wenige weithin zerstreute Einödden reichten hin, den Ueberrest der Menschen zu fassen, welche der Nachwelt die Kunde von dem, was in alter Zeit geschehen war, bewahrten. Einödde wurde darum auch ein Schloß, das eine Stunde südlich von Mosegg sich — Utenberg (Ytter) gegenüber an einem Bergabhange erhob, genannt. Der westlich am Heidacherwald gelegene Weiler Hart, und ein östlich bei Bichelwang (in ältern Urkunden durchgängig Pirchnawang) gelegener Ort gleichen Namens, sowohl auch die ehemalige Poststazion Luech (Loch) beurkunden uns, daß hier ein Wald κατ᾽ἔξοχην gewesen. Die Ortschaften Straß und Edenstraß am Unteran-

gerberg beweisen nebst andern Umständen, daß die alte Strasse dieser Gegend schon in der Römerzeit am linken Innufer hinablief. Mit der Erinnerung an jene grause Vergangenheit erbte sich auch bange Furcht vor gleichem Geschicke auf die nachfolgenden Geschlechter fort. Daher feiern die Bewohner von Heidach noch bis heute den St. Sebastians und St. Rochustag mit strengem Fasten und Darbringung reichlicher Opfer [6]), wie sich daselbst auch eine St. Rochuskapelle findet. Das gegenwärtige Terrain selbst bietet dem Forscher so viel als keine Spuren dar, ob man auch eine Stelle weiß, wo einst ein Tempel — und eine Vertiefung, wo ein Brunnen gestanden haben soll.

Auffallend sind auch die im Walde herumliegenden nur mit kümmerlichem Moose bewachsenen Steinschichten. Der Name des nächst gelegenen Dorfes Wörgl [7]) führt auf den Gedanken, als ob hierum (natürlich auf dem Gratenbergl) einst eine Burg — oder ein Burgillum gestanden hätte. Ein Freund slavischer Ableitungen dürfte daher Gratenbergel leicht von Grad-Gorod-Stadt, Kastell herleiten, wie Wörgel von Wrechnj oder Wèregnè, Wipthal von Wypad [8]). Ich glaube am sichersten die-

6) Nach einer vorfindigen alten Kirchenrechnung von Kirchbichel opferte im Jahre 1634 der damalige Meßner daselbst zwei Thaler zur Kirche um Abwendung der Pest; denn es regten damals neuere Pestfälle die tief gewurzelte Furcht wieder auf.

7) In alten Urkunden öfters Vuergilin.

8) Siehe Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde von J. E. (Ritter) von Koch-Sternfeld I. Band, S. 192. Die Ableitung der Namen so wichtiger Stazionen an der Heerstraße setzen ja wohl voraus, daß die Slaven einst wirklich auch über das

sen Namen von einem allfälligen ehemaligen Besitzer des am Fuße gelegenen Gasthofes, zu welchem die um=

Innthal geherrscht, und auf dessen Kultur bedeutend eingewirkt hätten, wie uns dieses der verehrte Herr Verfasser des vorbezeichneten Werkes von Seite 161 bis 254 zu beweisen sucht; eine Behauptung, die ich — so sehr ich in andern Hinsichten den Grundsätzen des Herrn Verfassers beipflichte, nicht unterschreiben kann. Allgemein anerkannt bleibt, daß das östliche Pusterthal einst, bis in die Nähe von Bruneck einmal einige Zeit unter ihrer Herrschaft gestanden habe, und lieber wollte ich den Namen Bruneck selbst für einen verstümmelten Diminutiv vom slavischen Obrona — Schanze, Vorwerk gelten lassen, als mit Herrn Reichard — zum Behufe der Namenserklärung — die alten Breuni in jene Gegend versetzen. Aber für ein Vordringen der Slaven mit Heeresmacht über den Inn bis in die baierischen Voralpen mangelt es, so weit es mir nachzuforschen gegönnt war, noch überall an hinreichenden geschichtlichen Beweisen. Allerdings kommen von der Ziller abwärts im tiefern Unterinnthale mehrfältig slavische Ortsnamen — einzelne slavische Wörter in der Volkssprache vor, wie am südlichen Abhange der Alpen bis hin an die Quellen des Eisacks; — jedoch, wie im westlichen Pusterthale, so auch hierum nur mehr in Hochthälern, z. B. Brixenthal und Witschenau. (Im westlichen Nordtirol kommen hauptsächlich roman'sche Ortsnamen — mit alemannischen und gothischen gemischt vor.) Dagegen entdeckt man noch überall in Sitte und Sprache zu viel Germanen-, Römer-, Celten- und besonders Griechen- (Thraker-) thum, als daß man in dieser Gegend den von Avaren hart gedrängten Slaven mehr als die gutwillige Ueberlassung einzelner beschränkter (menschenarmer) Wohnsitze — unter der Bedingniß mit Zins und Dienst baierisch-fränkische Oberherrschaft anzuerkennen, zugeste-

liegenden Feldungen nebst dem Weiderechte auf dem Bergel selbst gehörten, herschreiben zu dürfen, wie es denn hierum im 15., 16. und 17. Jahrhundert mehrere begüterte Graten gab. Wichtiger für unsern Zweck ist der ostwärts anliegende Walchenhof, wie überhaupt die mehreren Walchengüter der Umgegend, als in Hopfgarten, am Angerberg und in Stumm — so auch das Walchenstatt in Kundl. Ein sprechendes Monument bleibt auch der Dumbichl bei Heibach, das an das celtische Dun — Hügel, aber auch Stadt erinnert. Uebrigens lasse ich etimologisirenden Witze untersuchen, ob das westlich von Heibach gelegene Söcking ein Tempel oder eine Grabstätte — ein Gurkenfeld oder eine Feigenplantage gewesen sei; — so auch nicht minder abergläubische Habsucht am Dressenhäusel und im Pfenninglande nach verborgenen Schätzen graben.

Wäre es bestimmt ausgemacht, daß das alte Albianum bei dem heutigen Aiblingen zu suchen sei; so würde sich die Richtigkeit der Ubikazion Masciacum's bei Heibach kaum mehr bestreiten lassen; da doch diese Gegend der beiläufige Mittelpunkt zwischen Veldidena und Aibling ist. Bringt Jemand wichtigere Gründe für eine andere Ubikazion vor, so werde ich mich gern bescheiden.

---

hen konnte. Den besondern Beweis hierüber zu liefern, liegt hier außer meiner Aufgabe.

VIII.

Johann Holzer.

Den tirolischen Lesern ist zwar der berühmte, seinem Vaterlande zu großer Ehre gereichende Historien- und Freskomahler Johann Holzer schon aus den im Jahre 1830 im litterarischen Anhange zum Bothen von und für Tirol und Vorarlberg gelieferten biographisch-artistischen Nachrichten näher bekannt; dieselben bedürfen aber mancher Berichtigung und besonders mehrerer Zusätze, wurden daher einer neuen genauern Bearbeitung unterzogen und folgen in dieser Gestalt nun hier als ein kleines mehr bleibendes Denkmal des gefeierten Künstlers.

Johann Evangelist Holzer wurde den 24. Dezember 1709 zu Burgeis [1]) im Vinschgau, einem an der aus der Lombardie über das Stilfser Joch nach Deutschland führenden Heerstrasse gelegenen Dorfe des Landgerichtes Glurns, geboren. Er war der Sohn des Müllers Christoph Holzer, eines für seinen Stand ziemlich wohlhabenden, in der Gemeinde sehr geachteten Mannes; die Mutter Margarete war eine geborne Steck. Von dem Freiherrn Lucius Rudolph von Federspiel wurde er zur

[1]) Nicht Burgrieß, wie der Ort im ersten Supplement zu Füeßly's allg. Künstler-Lexikon irrig genennet wird. Eben so irrig gibt Lipowsky im baierischen Künstler-Lexikon, Marienberg als den Geburtsort und das Jahr 1808 als jenes der Geburt an.

Taufe gehalten. Sein Herkommen war ähnlich jenem der berühmten Mahler Rembrand und Van der Werf. Zwei ihm gleichzeitige Schriftsteller, Anton Roschmann[2]) und Georg Christoph Kilian[3]) sagen beide, er habe im Benediktinerkloster Marienberg die Lehrgegenstände der niedern Schulen studirt, und die lateinische Sprache so viel gelernet, daß er lateinische Bücher las und verstand, auch diese Sprache hinlänglich gut schrieb; Kilian setzt noch hinzu, er habe dort auch das philosophische Studium angefangen. Indessen wurden wir aus Marienberg belehret, daß es im dortigen Kloster nie Gymnasialschulen gegeben hat, Philosophie aber nur für die Stiftskleriker gelehret wurde. Aber beide genannten Schriftsteller melden auch nichts von förmlichen Marienbergerschulen, daß es jedoch in jenem Kloster an zu solchem Unterrichte geeigneten Männern nicht fehlte, beweiset schon der Umstand, daß es einige Jahre später, im Jahre 1724 zu Meran im Einverständnisse mit dem dortigen

---

2) In seiner Tirolis pictoria et statuaria Th. I. Bl. 103 Mspt. in der Bibliotheca Tirolensis. Der Verf. hat diese Schrift den 13. Juli 1742 in der damals zu Innsbruck bestandenen gelehrten Gesellschaft: Academia Taxiana genannt, abgelesen.

3) In der nur einen Bogen groß Quart starken Schrift: „Kunst- und Ehrengedächtniß Herrn Johann Holzers weitberühmten und hochschätzbaren Historien- und Freskomahlers in Augsburg, von einem der geographisch-calcographisch und schönen Künsten und Wissenschaften Beflissenen. Augsburg 1765." Diese Schrift ist in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste. Leipzig 1770. B. 1. St. 1. S. 157 ff. wörtlich abgedruckt. Alle, die von Holzer schrieben, folgten im Biographischen derselben.

Magistrate das noch zur allgemeinen Zufriedenheit bestehende Gymnasium errichtet, und mit Lehrern aus seiner Mitte besetzet hat.

Es war damals und auch in noch viel späterer Zeit sehr üblich, daß einzelne Geistliche Knaben, die den Studien gewidmet werden wollten, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, und andern Gegenständen, die damals in den Grammatikalklassen gelehret wurden, unterrichteten, so daß diese erst in die höheren Klassen auf öffentliche Schulen geschickt wurden. Ohne Zweifel hat auch Holzer auf diese Art sein Latein gelernet, entweder in seinem Geburtsorte, dessen Pfarrgeistliche aus dem Stifte Marienberg waren, oder in dem dort sehr nahen Stifte selbst. Der Vater hatte schon den ältern Sohn, Joseph Lucius, den Studien gewidmet, und daß er dasselbe auch mit dem jüngern verfügte, ist um so minder zu bezweifeln, als dieser durch Fähigkeiten und besonders durch ein vorzügliches glückliches Gedächtniß sich auszeichnete, wie denn auch überhaupt unter den tirolischen Thälern kaum ein anderes ist, in welchem verhältnißmäßig so viele Söhne des Bauern- und Gewerbstandes ihr Fortkommen auf dem Wege des sogenannten Studirens suchen, als eben das Vinschgau. Es könnte auch sein, daß er zum Studiren nach St. Martin im Thale Passeyer geschickt worden, wo die Pfarrgeistlichen ebenfalls Mitglieder des Stiftes Marienberg waren, welche bloße Muthmaßung dadurch einiges Gewicht erlangen könnte, daß wir ihn bald wirklich daselbst finden, und es sich dadurch erklären würde, wie sein angebornes Kunsttalent den ersten Anstoß sich zu zeigen und zu entwickeln erhielt, wozu im Dorfe Burgeis und auch im Kloster Marienberg kaum eine Veran-

lassung sich gefunden haben dürfte. Zu St. Martin lebte damals der Mahler Nikolaus Auer, ein Künstler, der sich sehr über die Sphäre gewöhnlicher Dorfmahler erhob, und durch Bestellungen besonders für Kirchen und Klöster sehr beschäftiget war. Da konnte es dem jungen Holzer nicht fehlen, öfter ihn arbeiten zu sehen, und man begreifet, wie sein für die Kunst geschaffenes Genie auf einmal sich aufschloß, ähnliches zu versuchen ihn antrieb, alle Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt wurden, durch Beharrlichkeit zu besiegen vermochte, und endlich den festen Entschluß auch ein Mahler zu werden in ihm zur Reife brachte. Sein Vater aber war damit ganz nicht einverstanden; er wollte aus ihm einen Geistlichen bilden, und hielt auf jeden Fall die Profession eines Mahlers nicht für eine Bestimmung, die seinem Sohne vortheilhaft sein könnte, der nach seiner Meinung wegen seiner ausgezeichneten Talente auf anderen Wegen viel bessere Aussichten hätte. Dem Knaben wurden daher, wie Kilian erzählet, alle Hülfsmittel zu Kunstversuchen entzogen, er aber, der seinem Hange nicht widerstehen konnte, wußte sinnreich sich aus allerlei Stoffen Nothbehelfe zu bereiten, mit denen er viele Dinge auf Papier, Mauern und Leinwand zu Jedermanns Erstaunen hinmahlte, und es ohne Unterricht schon so weit brachte, daß ihm ein gut getroffenes Porträt des damaligen Prälaten von Marienberg, Johann Baptist Murr [4]) gelungen ist. Eben dieser Prälat wurde sein Fürsprecher bei dem Vater, daß er seinem Wunsche endlich will-

---

[4]) Er war früher Pfarrer zu St. Martin, wurde im Jahre 1705 zum Abte seines Klosters gewählet, war des Mahlers Nikl. Auer besonderer Gönner und Freund, und starb den 3. September 1732.

fahrte, und ihn zu dem genannten Nikolaus Auer[5]) in die Lehre gab. Da erhielt er nun regelmäßigen Unterricht im Zeichnen, und sofort auch im Mahlen, durch seinen Eifer und außerordentlichen Fleiß machte er reißende Fortschritte, er war bald schon mehr Erfinder als Kopist, und setzte sich schon damals in einen gewissen sehr günstigen Ruf. Er scheint drei Jahre in Auers Schule geblieben zu sein. Ob noch Arbeiten von ihm aus dieser Zeit vorhanden seien, können wir nicht sagen, aber ein von ihm bemahltes, aber schon sehr verbleichtes Todtenkreuz auf dem Kirchhofe zu Burgeis dürfte dahin gehören. Eines seiner ersten Werke ist unstreitig das Altarblatt, der h. Joseph als Patron der Betrübten, Kranken und Sterbenden, in der Klosterkirche zu Marienberg, das er im achtzehnten Jahre seines Alters gemahlt hat[6]) und als die Arbeit eines so jungen Künstlers sehr bewundert wird. Wir zweifeln aber doch, ob er es schon, da er in Auers Schule war, und in Tirol gemahlt habe, und muthmaßen, er habe es vielmehr erst in Straubing verfertiget. Es ist unangenehm, daß wir über seine Lebensereignisse und seine Werke beinahe keine chronologischen Daten aufgezeichnet finden. Aber wenn man seinen

---

[5]) Geboren zu Meran den 4. Dezember 1690, lernte anfangs bei dem Mahler Berger daselbst, bildete sich dann zu München, wo ihn der Hofrath Lechner, ein geborner Passeirer, unterstützte, und vorzüglich zu Augsburg, wo er des rühmlich bekannten Johann Georg Bergmüller erster Schüler wurde, ließ sich später auf das Zureden des Abtes Johann Baptist zu St. Martin in Passeier nieder, und starb dort allgemein geachtet und wohlhabend den 19. April 1753.

[6]) Man liest darauf angeschrieben: Ex oper. Joann. Holzer 1727 aetat. 18.

Aufenthalt in Straubing, und dann jenen in Augsburg, dessen Dauer doch etwas näher angezeigt ist, endlich die bekannte Zeit seines frühen Todes in eine ungefähre Berechnung zieht, so scheint es uns, seine lateinischen Studien dürften nicht von sehr langer Dauer gewesen sein, am allerwenigsten aber sich bis zum ersten philosophischen Jahrgange, wie Kilian angibt, ausgedehnet haben, und er dürfte aus Auers Schule wohl ein Paar Jahre vor Erfüllung des achtzehnten seines Alters ausgetreten sein. Eine Nachricht aus Marienberg sagt, er habe aus Anhänglichkeit gegen das dortige Stift ein Mitglied desselben als Laienbruder zu werden gesucht, doch mit der Absicht, auch im Kloster noch der Kunst zu leben, und er habe seine deshalb überreichte Bittschrift mit einem Bilde, den heil. Benedikt vorstellend, der einen jungen Menschen in ein auf einem Berge stehendes Kloster hinweise, begleitet; das Bild sei in Privathänden noch vorhanden; allein der Abt Beda Hillebrand, des Abtes Johann Baptist Nachfolger, habe nicht für gut befunden, dem Gesuche zu willfahren, weil ein Mahler zu oft aus dem Kloster abberufen werden würde, und dieß mit der klösterlichen Ordnung sich nicht vertrage. Zu diesem Schritte müßte aber Holzer auf jeden Fall sich erst in Augsburg entschlossen haben, da Beda erst im Herbste des Jahres 1732 zum Abte gewählet wurde, in welchem er offenbar schon seit längerer Zeit in Augsburg sich befand.

Aus Auers Schule und auf dessen rühmliches Zeugniß, verbunden mit dem günstigen Rufe, in den er sich schon gebracht hatte, kam er in sogenannte Kondizion [7])

---

[7]) Westenrieder in seiner Beschreibung der Stadt München unterläßt, wo er S. 363 des Mahlers Merz erwähnet,

oder in die Dienste des Joseph Anton Merz, eines braven Mahlers zu Straubing, der damals die Ausmahlung der Klosterkirche zu Oberaltaich übernommen hatte, und tüchtige Gehülfen zu dieser großen Arbeit suchte. Diese Anstellung war für Holzer von sehr wohlthätigen Folgen; er fand da Gelegenheit, das Mahlen auf nassem Kalke oder in Fresko einzustudiren und auch selbst auszuüben, und gerade diese Art Mahlerei war es, die hernach ihm den größten Gewinn gebracht, und seinen Ruhm vorzüglich begründet hat, so daß ein Schriftsteller von vielen Kunstkenntnissen, der Hofrath Zapf [8]) von ihm sagt, er sei gleichsam der Schöpfer der neuern Freskomahlerei in Deutschland gewesen. Er rechtfertigte zu Oberaltaich die von ihm gehegten Erwartungen ganz zur allgemeinen Zufriedenheit, und mahlte zu Straubing auch ein Altarblatt, den h. Anton von Padua; in die dortige Franziskanerkirche [9]); aber wie lang er sich im Ganzen bei Merz und in Straubing aufgehalten habe, fanden wir nirgends angezeigt. Von da begab er sich nach Augsburg, wo es zu jener Zeit für junge zeichnende Künstler Aussicht auf Arbeit und Verdienst bei Kunstfreunden, Kunsthändlern, Mahlern und Kupferstechern, wie kaum in einer andern deutschen Stadt gab, und er fand sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht; er kam da anfangs zu einem Mahler, Namens Robletz, aber sehr bald hatte er dann das Glück, von Johann Georg Bergmüller,

nicht, zu bemerken, daß bei ihm der berühmte Holzer in Kondizion gestanden sei.

8) In seinem „Leben Holzers" in Meusels Miscellaneen artistischen Inhalts. Heft 8. S. 79—100. Im Biographischen wird sich auch darin bloß an Kilian gehalten.

9) Lipowsky baierisches Künstler-Lexikon B. I. S. 126.

damals dem ersten Mahler Augsburgs, der einige seiner Arbeiten gesehen hatte, ohne Zweifel auch von seinen Eigenschaften und Fähigkeiten schon von den Mahlern Auer und Merz auf eine empfehlende Weise unterrichtet war, und den talent- und hoffnungsvollen Jüngling an sich zu ziehen suchte, in Dienste und in das Haus aufgenommen zu werden. Bergmüller war eben mit vielen und großen Arbeiten an Freskomahlereien, Altarblättern und andern bedeutenden Werken beauftraget, und so fand Holzer zu seiner weitern Ausbildung Gelegenheit und Beschäftigung in Ueberfluß; durch seinen Fleiß und sein sittliches, bescheidenes und verträgliches Benehmen brachte er es dahin, daß er von seinem Meister nicht als Lehrling oder bezahlter Diener, sondern als Freund und Gesellschafter, oder eigentlicher als Sohn behandelt wurde. Bergmüller machte ihn aufmerksam, wie ihm noch höchst wichtige Kenntnisse zu einem Mahler einer höhern Sphäre fehlten, die Kenntnisse der Anatomie des menschlichen Körpers, in so weit sie für den Künstler nothwendig ist, der Geometrie und der Optik, der Mythologie und der Geschichte, und wie höchst wichtig für ihn das Lesen und Studiren vorzüglicher Dichter sei. Es bedurfte bei dem talentvollen, für die Kunst ganz begeisterten Jünglinge voll Wißbegierde mehr nicht als einer leisen Anregung, und er verlegte sich insbesondere auf die für den bildenden Künstler wichtigen Theile der Mathematik mit einem Eifer und mit dem Erfolge, daß er einige Jahre später beschlossen hatte, über die Wichtigkeit und über die Anwendung mathematischer Kenntnisse in der Mahlerei ein Buch zu schreiben; ein Entschluß, den er, wäre ihm ein längeres Leben vergönnet gewesen, wahrscheinlich auch ausgeführet hätte.

Eben so eifrig verlegte er sich auf das Lesen von Geschichte und Gedichten, und Schriftsteller dieser Art blieben dann immer seine Lieblingslektüre. Ohne Zweifel hat er unter Bergmüller durch Unterricht und Uebung auch in den mechanischen Theilen der Kunst vieles gelernet, und es gereicht diesem Meister zur großen Ehre, einen solchen Schüler herangebildet zu haben, wenn schon sein eigener Ruhm durch diesen in der Folge sehr verdunkelt wurde. Damals waren in Privathäusern zu Augsburg noch mehrere Originalwerke von Rembrand, Van Dyk, Rubens und Paul Veronese zu sehen. Auch auf diese aufmerksam gemacht, beschaute und studirte er sie, so oft er dazu Zeit und Gelegenheit hatte, und so bemühte er sich auf alle Art, durch unausgesetzte Thätigkeit und fortwährende Studien sich immer höher, so viel er es in seinen Verhältnissen vermochte, auszubilden, in welcher Absicht er sich auch auf die französische Sprache verlegte; nach Kilians Angabe hätte er diese zwar schon in Tirol gelernt, was uns wenig wahrscheinlich ist; immerhin hat er zu Augsburg es darin zur Fertigkeit im Sprechen gebracht, was ihm dann zum Umgange mit reisenden fremden Kunstfreunden und Künstlern und zur Vermehrung seiner Kenntnisse sehr zu Statten gekommen ist. Zugleich fing er an, mit vielem Glücke die Radirnadel zu führen, und man hat aus jener Zeit vierzehn für Bergmüllers Verlag radirte Blätter, die er in Rembrands Manier theils nach Bergmüller'schen, theils nach eigenen Zeichnungen mit vielem Geiste und Geschmacke ausgeführet hat. Auch lieferte er, wahrscheinlich zu einem Nebenverdienste, nicht wenige Entwürfe und Zeichnungen, meistens grau in grau, für Kunstverleger und Kupferstecher, besonders zu den damals üblichen

sogenannten Theses, nämlich zu Kupferstichen, in denen unten theils Disputirsätze, theils Verzeichnisse von Studirenden, die einen akademischen Grad erhielten, beigedruckt, und die dann bei öffentlichen Disputazionen oder Promozionen unter den dazu erschienenen Zuhörern als Geschenke vertheilt wurden; eine Sitte, die besonders der Stadt Augsburg und ihren Kupferstechern lange Zeit vielen Verdienst zugewendet, und eine Menge schlechte und mittelmäßige, aber auch mehrere gute Kupferstiche zu Tage gefördert hat.

So verlebte Holzer gegen sechs glückliche Jahre, in denen Bergmüller gemeinschaftlich mit ihm viele und große Arbeiten ausgeführet, und ihn so lieb gewonnen hat, daß er ihn bleibend an sich zu fesseln, und zu diesem Ende an ihm seinen Tochtermann zu sehen wünschte und suchte; allein dieser Plan scheiterte, nach Kilian, an der Gesinnung der Tochter, deren Zuneigung der junge Mann nicht eben so, wie jene des Vaters, zu erwerben gewußt hat; man könnte muthmaßen, dieß sei es gewesen, was ihn in die Stimmung versetzte, Laienbruder im Kloster Marienberg werden zu wollen, allein andere wollen, es habe an Holzers Neigung gefehlt, weil die Tochter weder schön noch durch Geistesgaben ausgezeichnet gewesen sei, welch letzteres durch das, was Kilian von ihr sagt, einigermaßen bestätiget wird. In jedem Falle machte dieses Verhältniß, wie man wohl begreift, seinen fernern Aufenhalt im Bergmüller'schen Hause unangenehm; er verließ es daher, lebte dann in Augsburg in voller Unabhängigkeit, und arbeitete für eigene Rechnung. In der That mußte es so kommen, wenn sein Genie mit voller Freiheit sich entfalten, und in seinem wahren Lichte zeigen sollte, da er bis dahin genöthiget gewesen war, nach

dem Willen, den Erfindungen und in der Manier seines Meisters zu arbeiten [10]). Es fehlte ihm sogleich nicht an Aufträgen und Bestellungen, ja er wurde damit nach und nach so überladen, daß er alle zu erledigen nicht vermögend war. Demungeachtet wies er nur selten eine Arbeit zurück, indem ihm sein großer Hang zur Wirthschaftlichkeit dieß nicht gestattete, was ihm indessen von manchem seiner Kunstgenossen sehr übel gedeutet wurde. Seine Bildung und Kenntnisse und sein bescheidenes und gefälliges Betragen verschafften ihm auch bald den Vortheil, daß er in Augsburgs vorzüglichsten Häusern freien Zutritt erhielt. Besonders war sein Umgang denen, die auf Kunstkenntnisse Anspruch machten, nicht nur sehr angenehm, sondern sie rechneten es sich selbst zur Ehre, ihn zu ihrer Gesellschaft zählen zu können. Insbesondere waren alle im Fache der Kunst vorzüglichsten Männer, die damals in Augsburg lebten, selbst Bergmüller, mit dem er fortwährend im besten Einvernehmen lebte, und so auch Riedinger, Pfeffel, Haid, Sperling und Nilson seine engsten Freunde.

Es ist bekannt, wie es in älterer Zeit zu Venedig und in andern italienischen Städten Sitte war, die Außenseite der Häuser mit historischen Freskogemählden verzieren zu lassen, und wie dazu sich vielfältig der vorzüglichsten Künstler bedient wurde. Diese Sitte war für die Kunst und für die Künstler allerdings sehr günstig, da sie diesen viel Beschäftigung und Verdienst, und zugleich die Gelegenheit gab, große Werke auszuführen,

---

10) Es wird hier ein für allemal bemerket, daß hier und noch öfter handschriftliche von dem Herrn Hofrathe D. Joseph v. Ahorner zu Augsburg gesammelte und uns gütig mitgetheilte Notizen über Hölzer viel benützt wurden.

und sie der ganzen Welt zur Schau auszustellen. Aber ein schlechtes Gemählde dieser Art war für ein Haus auch eine schlechte Zierde, bei Meisterwerken aber mußte sich in das Vergnügen des Beschauers nothwendig das Bedauern mischen, sie aller Witterung, und dadurch, so wie durch neue Bauten oder den veränderten Geschmack der Hauseigenthümer dem unvermeidlichen Untergange ausgesetzt zu sehen. Wirklich ist von solchen Gemählden in Italien nur höchst wenig mehr, und auch das Wenige nur im höchst verbleichten und verdorbenen Zustande zu sehen, und man muß es nur für ein Glück ansehen, wenn manches Gemählde dieser Art doch durch Kupferstiche einigermaßen erhalten wurde. Diese Sitte war nun in Italien schon seit längerer Zeit beinahe ganz abgekommen, als sie in Deutschland, vorzüglich aber zu Augsburg, erst recht in Schwung kam. Holzer mahlte nun zu Augsburg eine ganze Reihe Gemählde dieser Art, deren einige zu den vorzüglichsten seiner Kunstschöpfungen gehörten, und allgemein als wahre Meisterwerke gepriesen wurden. Vorzüglich diese Gemählde waren es, die einen reisenden Kunstkenner [11]) zu der Bemerkung bestimmten: »Hätte Augsburg nichts als seine vielen herrlichen Gemählde von Holzer, so würde sie schon immer für den Liebhaber der Kunst eine wichtige Stadt bleiben.« Leider hatten diese Mauergemählde größtentheils kein besseres Schicksal als früher so viele andere in Italien, woran der veränderte Zeitgeschmack beinahe noch mehr, als die Einwirkung der Witterung Schuld war, und wir müssen

---

[11]) L. B. Junker „Artistische Bemerkungen auf einer Reise nach Augsburg und München“ in Meusels Museum für Künstler und Kunstliebhaber. Mannheim 1787. St. I. S. 21.

dem Kupferstecher Johann Elias Nilson großen Dank wissen, daß er alle diese Freskogemählde nebst einigen Oelgemählden in Kupferstiche übersetzet hat; wenn diese schon vieles zu wünschen übrig lassen, geben sie doch einen guten Begriff von des Künstlers Erfindungsgeist und Darstellungsart, und es ist leider dahin gekommen, daß wir einen bedeutenden Theil dieser Gemählde, der schon verschwunden ist, nur noch aus diesen Kupferstichen kennen. Sie bilden ein eigenes Werk von 28 Blättern, denen ein Titelblatt von Nilsons eigener Erfindung mit einem darauf angebrachten kleinen Porträte Holzers, von den allegorischen Figuren der schönen Künste und der Unsterblichkeit umgeben, dem einzigen in Kupfer gestochenen, das uns bekannt ist, voran steht [12]). Es wäre sehr wichtig, diese Gemählde nach der Zeitordnung, in der sie entstanden sind, anzuführen; aber es fehlt uns dazu beinahe ganz an den nöthigen Daten; wir zählen sie daher gleichwohl in der nach allem Anscheine ganz willkührlich gewählten Ordnung auf, in der Nilsons Kupferstiche auf einander folgen, mit Beifügung dessen,

---

[12]) Der Titel lautet: Picturae a Fresco in aedibus Augustae Vindelic. a Joanne Holzer Pictore ingenioso. Sculptae et excussae a J. E. Nilson A. V. Ein Exemplar dieses Werkes, das bereits eine kalkographische Seltenheit geworden ist, liegt in der Kupferstichsammlung des Ferdinandeums. Nilson hat außer demselben auch noch mehr anderes nach Holzer gestochen. Ein Verzeichniß seiner Kupferstiche nach Holzer lieferte die Augsburger Kunstzeitung vom Jahre 1772; umständliche Nachrichten von ihm und seinen Werken findet man in seines Sohnes des Lic. L. A. Nilson „Sammlung belehrender Aufsätze aus dem Gebiethe der bildenden Künste *c*.“ Augsburg 1831.

was wir über einzelne derselben vorgemerkt gefunden haben; immerhin werden wir dadurch Holzers vorzüglichste, für Augsburg gelieferte Werke kennen lernen:

1. Das Urtheil des Midas, als Sinnbild des in sich selbst verliebten Neides, an dem ehemals Jungertschen Gartenhause; wurde, wiewohl noch gut erhalten, übertünchet.

2. Christus mit dem samaritanischen Weibe, bei einem Brunnen oder Röhrkasten im Hofe des Hauses des Kaufmanns Mellin, wurde von einem neuern Mahler aufgefrischt, eigentlich aber verdorben.

3. Die vier Evangelisten, am Marx Lutzischen Hause in der Karolinenstrasse, vorzüglich schön, hat aber, da es an der Gewitterseite steht, sehr gelitten.

4. Der Bauerntanz, eigentlich eine Bauernhochzeit mit Tanz; ein berühmtes Gemählde mit Figuren in Lebensgröße, an einem Bräu- und Wirthshause. Der Hofrath Bianconi führt es als Beweis an von der Größe und Fruchtbarkeit des Holzer'schen Talentes; er glaube nicht, sagt er, daß die menschliche Einbildungskraft die schöne Natur getreuer als es hier geschah, kopiren könne; der Graf Franz Algarotti, gewiß ein befugter Beurtheiler von Werken der schönen Künste, habe eines Tages, da sie miteinander diesen Bauerntanz beschauten, sich davon kaum trennen können [13]). »O! möchte doch (ruft

[13]) In seinen Briefen mehrmal und 1792 nebst einer deutschen Uebersetzung zu München gedruckt. Seine Worte vom Bauerntanze im zehnten Briefe an den Marchese Philipp Ercolani sind: — — la quale (danza) fa vedere, quanta feracità e qual talénto aveva costui. Jo non credo, che l'imaginazione umana possa copiare più fedelmente la bella natura. Vi sono alcune villanelle

Hofrath Zapf aus) diese Mauer, worauf Holzer seine Kunst gleichsam verschwendet hat, unverletzt abgenommen und zum ewigen Denkmal dieses großen Künstlers aufbehalten werden können, und sollten es auch nur Fragmente sein!« Man bewundert insbesondere die Geschicklichkeit, mit der Holzer den für so viele Gegenstände und lebensgroße Figuren ihm angewiesenen engen und unbequemen Raum zu benützen gewußt hat, ohne daß sich eine Verwirrung oder Undeutlichkeit in den Gruppen zeiget, dem Kupferstiche Nilsons sind die Reime beigefüget.:

»Der Bauerntanz hat kaum so viel Natur und Lust
Als Holzers Meisterhand ihm zu verleih'n gewußt.«

Die Originalskizze von diesem Gemählde besitzt der jetzige hochwürdige Bischof v. Rieg zu Augsburg.

6. Der stehende, springende und fallende Hirsch an demselben Hause, ein Meisterstück optischer Täuschung. Es war an diesem Hause, einem Eckhause, seit alter Zeit der Kopf eines Hirschen zu sehen. Zu diesem Kopfe mahlte Holzer nach den Studien seines Freundes, des berühmten Thierzeichners Riedinger, den Leib und dazu einen Jäger mit seinen Hunden. Der Hirsch ist so ge-

---

vestite alla Sueva, che saltano, e voi le vedete coi piedi in aria sgamettare alla Tedesca, che pajono vive e staccate dal muro. Ballano con loro alcuni giovi notti, che hanno mirabilmente es presso nel volto l'animo contento della bettola e i bei pensieri, che loro nascer sogliono in simili luoghi. — — Il conte Francesco Algarotti, certamente giusto estimatore delle bell' arti, non potea darsene pace un giorno, che fummo insieme a considerarla. Bianconi war churf. sächsischer Resident in Rom, ein Freund Winkelmanns, bekannt als Schriftsteller und Kunstkenner. Er starb zu Perugia im Jahre 1781.

mahlt, daß man aus verschiedenen Standpunkten einen stehenden, einen springenden und einen fallenden Hirschen sieht. Besonders wurde der Jäger allgemein auch von Nichtkennern bewundert. Dieses Gemählde und so auch der Bauerntanz besteht zwar noch, aber beide nicht mehr als Holzer'sche Originale, und wie sie waren. Der Bauerntanz, gegen Westen gestellt, woher zu Augsburg die meisten Gewitter kommen, war durch deren Einwirkung so angegriffen, daß davon aus der Entfernung sehr wenig mehr sichtbar war; der Eigenthümer des Hauses ließ ihn daher vor einigen Jahren durch einen Mahler Namens Denzel renoviren, das Bild hat daher vieles verloren, jedoch ist an der Anlage und Zeichnung nichts geändert worden; wenn der Eigenthümer hierin rücksichtlich des Bauerntanzes zu entschuldigen ist, so verdient er dagegen Tadel darüber, daß er dieselbe Operazion auch an dem Hirschen vornehmen ließ, welches Gemählde noch vollkommen gut erhalten war.

6. Das Göttermahl, nach einer bizarren Idee, ohne Zweifel vom Eigenthümer des Gasthauses zu den drei Kronen außer dem Frauenthore, an dem sie zu sehen ist, ein übrigens sehr schönes und noch sehr gut erhaltenes Gemählde. Es stellet die sieben Planeten vor, oder vielmehr die Gottheiten, nach denen sie genannt sind, die sich eben durch Trinken erquicken. Saturnus trinket Bier, Jupiter Honigmeth, Mars Branntwein, Phöbus Wein, Venus Milch, Merkur Thee, Luna Wasser. Für jeden ist auch ein schlechter Reim mit dem voranstehenden Planetenzeichen angeschrieben. Es ist dieses eines der frühesten Holzer'schen Gemählde, was auch die daran angeschriebene Jahrzahl 1731 beweiset, das mit seinen übrigen in jeder Rücksicht sehr kontrastirt, viele glauben,

der alte Bergmüller habe die Zeichnung dazu verfertigt; das Ganze athmet wenigstens Bergmüllers Geist und Geschmack. Diese Bemerkung gilt auch von dem später unter Nr. 16 vorkommenden, an demselben Hause angebrachten Stücke. Beide dürften bald nach Holzers Trennung von Bergmüller gemahlt worden sein.

7. Der mit dem Engel ringende Jakob, und

8. der vom Engel im Schlafe erquickte Elias; beide diese Gemählde, an einem Hause in der Maximilianstrasse, dem Rathshause gegenüber, waren noch sehr gut erhalten, wurden aber von dem jetzigen Hausbesitzer zerstört.

9. Die Kaufmannschaft, Plafond in Oel in der Schreibstube des v. Owerer'schen Hauses, eines der vorzüglichsten Holzer'schen Meisterwerke, von Nilson nach einer Skizze desselben gestochen. Das Ferdinandeum besitzt davon die Skizze.

10. Die Zurückkunft der Kundschafter aus dem Lande Kanaan, an dem Gasthofe zur Traube; war vor nicht vielen Jahren noch sehr gut erhalten, ist aber seither bei einem an dem Hause vorgenommenen Baue vertilget worden; Bianconi bewunderte da besonders einige große Kariatiden und Gränzgötter (termini) die er der Schule der Caracci wahrhaft würdig nennet [14]).

11. Abrahams Opfer, an einem Hause in der Maximilianstrasse; hat bereits etwas gelitten, vorzüglich wird die Figur des himmlischen Vaters bewundert.

12. Die Krönung Mariens, mit der Inschrift: Gratia plena, an einem Bürgershause am Stephansplatze, durch die besondere Sorgfalt des Hausbesitzers,

[14]) Alcune gran cariatidi e termini in verità degni della scuola dei Caracci.

eines Webers, noch gut erhalten; ein unvergleichliches Bild; ganz vorzüglich ist die Figur Mariens, ein wahres Sinnbild von Anmuth, Unschuld und Demuth, gelungen.

13. Pater aeternus, Plafond in der v. Owerer'schen Hauskapelle, kühn gezeichnet und gemahlet, die Farben waren noch so frisch, als wäre das Gemählde erst vor kurzer Zeit verfertiget worden, existirt aber in Folge der von dem jetzigen Herrn des Hauses, Freiherrn von Eichthal, vor einigen Jahren vorgenommenen Bauveränderungen nicht mehr.

14. Die heilige Familie, Altarblatt in derselben Kapelle. Alles übrige war auf nassem Kalke gemahlt, und hatte mit dem Plafond gleiches Schicksal.

15. Ecce Homo, über dem Klinkerthore, mit Figuren über Lebensgröße, noch sehr gut erhalten, außer daß es nach unten durch die Witterung, gegen die es gar nicht geschützet ist, etwas zu leiden angefangen hat; ein herrliches Bild, das allein Holzern einen rühmlichen Platz in der deutschen Kunstgeschichte sichern würde. Ganz enthusiastisch spricht davon ein ungenannter Schriftsteller und Künstler [15]). Nach ihm hat Holzer durch dieses

[15]) Der Verfasser der „Nachrichten von tirolischen Künstlern" in Meusels neuen Miscellaneen Heft II. S. 236. Man erzählt in Augsburg die Anekdote, die Herren, die dieses Bildes wegen mit Holzer einen gar nicht großmüthigen Akkord geschlossen hatten, ihm aber dann ihre Zufriedenheit durch eine Bewirthung auf der Kaufleutestube bezeugten, hätten da getadelt, daß er neben Christus und Pilatus und einigen römischen Soldaten nicht auch einige Juden angebracht habe, und Holzer habe scherzend geantwortet: Wie konnte ich diese am Thore mahlen? sie waren ja alle in der Stadt geblieben. Die

Bild das augsburgische Bürgerrecht erworben. Daß er selbst damit sehr zufrieden war, scheint der Umstand zu beweisen, daß er es auch radirt hat. Ueberhin wurde es von drei augsburgischen Kalkographen von Philipp Andrä Kilian mit sehr wenig Glück für sein bekanntes Bibelwerk, von G. Eichel und von J. G. Hayd durch Kupferstiche bekannt gemacht [16].

16. Maria neben dem Leichnahme Jesu, ein sehr schönes noch gut erhaltenes Freskogemählde, an dem Gasthause zu den drei Kronen, das übrigens durch seinen Gegenstand gegen die erwähnte, an demselben Hause angebrachte Göttermahlzeit sonderbar absticht. Der Ausdruck des Schmerzens in dem Gesichte Mariens ist erhaben und eindringend.

17. Der heilige Joachim, sehr schönes Altarblatt in der ehemaligen Kirche der Dominikaner zu Augsburg, das nach der Zerstörung dieser Kirche in Privathände verkauft wurde.

18. Die Krönung Mariens, ein kleines sehr gelungenes Altarblatt in der Kirche der heil. Radegundis, eine Stunde außer Augsburg.

19. Die brüderliche Liebe oder die Fabel von Kastor

Herren hätten hieraus Holzers wenige Zufriedenheit mit der erhaltenen kargen Bezahlung sehr wohl verstanden. — Vorzüglich gerühmt wird dieses Gemählde auch in Meisels neuen Misc. Heft. II. S. 236.

[16]) Neben diesen haben auch J. Herz, M. Herz, J. J. Hayd und G. C. Steinberger sehr vieles nach Holzer'schen Zeichnungen gestochen, geschabet und radiret. Mehrere solche Blätter, und auch einige von Holzer selbst radirte findet man in der Roschmannischen Kupferstichsammlung auf der k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck und auch in der Sammlung des Ferdinandeums.

und Pollux, der obere Theil der Mahlerei am Bucklerschen, einst dem Kupferstecher Pfeffel, Holzers Freunde, gehörigen Hause. Kaum hat, wie Paul von Stetten, und der Hofrath Zapf versichern, ein anderes von Holzers Gemählden so großen Beifall gefunden, als dieses, das wir bewunderungswürdig und sogar unnachahmlich genennet finden. Bianconi sagt, es sei prächtig und in großem Stile gemahlet [17]). Zapf und schon vor ihm Kilian spricht ihm den Preis vor allen übrigen Holzerschen Gemählden in Augsburg zu; an demselben falle die Klarheit des Lichtes, die Kraft des Schattens, die korrekte Zeichnung und die vortreffliche Invenzion beim ersten Anblicke in das Auge. Man werde, wie anderswo gesagt wird, zweifelhaft, ob man die Anordnung und Zeichnung, oder die feine Haltung am meisten zu bewundern habe [18]). Es ist als Beweis von Holzers Stärke in der Allegorie, einem für Künstler sehr schwierigen Ge-

---

[17]) „è dipinta superbamente a fresco, e di un gran carattere." a. a. O. Wie sehr dieser Schriftsteller Holzer schätzte, beweiset auch der Schluß seines Briefes, worin er seinen Freund auffordert, Augsburg zu sehen, la colonia di Augusto, la patria dei Fugger, la madre dei Letterati è del Holzer.

[18]) Zu Augsburg erzählte man ehemals, es sei, da Holzer an diesem Gemählde arbeitete, ein ihm abgeneigter Mahler zu ihm auf das Gerüst gestiegen, in der Erwartung, da Stoff zu finden, um sich über den jungen Mahler lustig machen zu können, er sei aber durch die Vortrefflichkeit der Arbeit so überrascht worden, daß er auf der Stelle vom Schlage gerührt worden sei. Diese von Zapf wohl mit Recht als Fabel erklärte Anekdote bleibt doch ein Ausdruck der großen Schätzung, in der dieses Gemählde stand.

genstande, und als Muster einer deutlichen allegorischen Vorstellung schon mehrmal in Druckschriften gerühmt worden.

20. Ein allegorisches Gemählde mit der Devise: »Tandem fert spina coronas,« der untere Theil der Mahlerei an demselben Hause. In dieser wird von der Zeit endlich die Kunst gekrönet, und werden Neid, Haß und Verleumdung in den Abgrund gestürzet. Allegorien waren zu jener Zeit sehr beliebt, und eine sehr oft vorgekommene Erfindungsaufgabe für Künstler.

21. Die vier Jahrszeiten, in allegorischen Knaben dargestellet, zwei kleinere Seitenstücke an demselben einst Pfeffel'schen Hause, auf deren jedem zwei Jahrszeiten in Gestalt von Knaben vorkommen.

22. Die zwölf Monate, im Reihen nach der Pfeife der Zeit tanzend, mit der Devise: »Alles hat seine Zeit,« Deckenstück in Fresko im Gartensaale ebendesselben Hauses. In dieser sonderbaren Vorstellung spielt oben der alte Greis, die Zeit, auf der Flöte; unten tanzen die in allegorischen, äußerst richtig gezeichneten Figuren dargestellten zwölf Monate. Das Ganze ist eine vortreffliche Komposizion und ganz neue Erfindung, auch so ausgeführt, daß man davon ungefähr alles das, was früher von dem Gemählde Kastor und Pollux gemeldet wurde, zu rühmen hat. Auch ist es noch so gut erhalten, als wäre es erst vor kurzer Zeit gemahlet worden. Ueberhaupt kann man an den Gemählden dieses Hauses bemerken, daß der Freund für den Freund, der Künstler für den Künstler arbeitete. Wie bedauert man nicht, sagt das augsburgische Kunstblatt vom Jahre 1770 in Beziehung auf dieses Werk, den frühzeitigen Tod eines an schönen Gedanken so fruchtbaren Genies.

23, 24. Eben auch für das Pfeffel'sche Haus hatte Holzer noch zwei allegorische Skizzen entworfen, die aber nicht ausgeführet wurden. Die Vorstellung der einen war die Kunst, gequält von Gewalt und Neid, gerettet durch die Zeit; jene der andern, Wissenschaft und Gewerbe.

25, 26, 27, 28. Die vier Alter des Menschen, das kindliche in dem Bilde der Unschuld, das jugendliche in jenem der Gottesfurcht, das männliche in jenem der Weisheit, das hohe in jenem der Gerechtigkeit, ebenfalls nach den Skizzen gestochen. Von Lipowsky werden die vier Menschenalter, Oelgemählde in der Kirche des katholischen Kirchhofes zu Augsburg, Holzern zugeschrieben; ob mit Recht, und ob sie mit diesen Skizzen übereinstimmen, ist uns nicht bekannt.

Alle diese Werke hat Holzer nach dem Zeugnisse Kilians in dem Zeitraume von vier Jahren ausgeführet. Ferner ist von ihm in der kleinen Kirche zum heil. Anton bei Partenkirch die Decke vortrefflich in Fresko gemahlet. Vom Fürstbischofe zu Eichstädt berufen, mahlte er dort im fürstlicheu Gartensaale ebenfalls in Fresko die Decke, ein Götttermahl, dazu mehrere Kabinetstücke, und für die dortige Jesuitenkirche das Hochaltarblatt, nach dem Ausdrucke eines Schriftstellers [19]), ein großes herrliches Blatt und der größte Schatz dieser Kirche. Man hatte dem Künstler den Schrifttext: Tuum est regnum et potentia et gloria etc. zum Programm gegeben, und er lösete es durch eine Darstellung des Sturzes der Engel.

---

[9]) Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen von Klem. Alois Baader, Kanonikus zu Freising und Konsistorialrath zu Salzburg. Augsburg 1795.

Zu seinen größern Werken gehört auch das Altarblatt, der heil. Michael, in der Klosterkirche zu Diessen, wozu im obern Aufzuge desselben Altares ein kleineres Bild, der heil. Ignaz, zu zählen ist.

Ueberhaupt hat er auch viele Staffeleigemählde geliefert. Als zwei ganz außerordentlich schöne Stücke rühmet Kilian jene mit der Darstellung des alten und des neuen Menschen, die er für seinen Busenfreund Hieronimus Sperling und seine Gattin, die berühmte Miniaturmahlerin, zum Andenken gemahlt hat.

Als eben so vorzüglich wird ein Christus am Kreuze erklärt, im Besitze der Erben des D. Christoph Schmid zu Augsburg, die dieses Bild als einen Schatz bewahren; es wird beinahe allgemein für einen Holzer gehalten, wiewohl einige es Bergmüllern, dem ehemaligen Eigenthümer des Hauses, in dem es sich befindet, zuschreiben wollen. Merkwürdig sind auch zwei Bilder, die Heiligen Ignaz Lojola und Franz Xavier, nun in der Kirche des katholischen Gymnasiums zu Augsburg, beide sehr schön und mit dem angeschriebenen Namen des Künstlers und den Jahrzahlen, auf dem erstern 1737, auf dem leztern 1735, und auf diesem mit dem Beisatze: pinxit Merano [20]). Eine unvollendete mater dolorosa besitzt der Hofrath von Ahorner, woran der ganz ausgemahlte Kopf Mariens durch den Ausdruck des Schmerzes, der zugleich die Größe der Seele und die höchste Ergebenheit in Gottes Willen verräth, sich auszeichnet. Ueberhaupt sind die in Augsburg einst zahlrei-

---

[20]) Dieses Merano für Merani ist eben kein Beweis von Holzers vieler Festigkeit in der lateinischen Sprache. Wir sehen aber, daß er sein Vaterland Tirol vor seinem Tode noch einmal besuchet hat.

chen Holzer'schen Wandgemählde auch dort nun sehr selten, und grossentheils auswärts verkauft worden; dagegen gibt es daselbst noch viele Kopien nach Holzer; längere Zeit war in Augsburg beinahe jeder Mahler, vorzüglich Huber, Günther, Schäfler und Mages, deren Kopien die gelungensten sind, bemüht, Holzer'sche Gemählde durch das Kopiren einzustudiren; bloß von dem obengerühmten Christus am Kreuze soll es daselbst wenigstens ein Dutzend Kopien geben.

Porträte hat er vortreffliche, aber nur wenige gemahlt. Gegen diesen gewöhnlich einträglichen Zweig der Mahlerei hatte er eine entschiedene Abneigung; er nannte es Zwangsarbeit, und war dazu gewöhnlich auf keine Weise zu bereden. Die wenigen aber, die er aus eigenem Antriebe aus Freundschaft oder aus besonderer Gefälligkeit mahlte, sind wahre Meisterstücke. Dahin gehöret das Porträt der Frau Bergmüller in der damaligen Augsburger Bürgertracht, das Porträt ihres Gemahles betrachtend, also zwei Porträte auf einem Bilde; jenes seines Freundes, des Kupferstechers Pfeffel, jenes der Frau Katharina Sperling gebornen Hackl, nach Paul von Stetten, Holzers Gemüthsfreundin, und etwa vier oder fünf andere, die wir noch angezeigt finden [21]). Er hatte sich bereits eine Braut gewählt, Maria Anna Bauhof, die Tochter eines gewesenen Dorfwirthes nächst Augsburg, ein tugendhaftes, schönes und wohlhabendes Mädchen; seine Heirath mit demselben wurde nur durch seinen

---

[21]) Drei dieser letztern hat J. J. Hayd in so genanntem Sammetstiche bekannt gemacht, und sie werden, unter Hayd's ungefähr 400 Porträten dieser Art zu den besten gezählet. Gute Kupferstiche können nämlich nur nach guten Gemählden geliefert werden.

unerwartet frühen Tod vereitelt. Man versichert uns aus Augsburg, daß er auch diese seine Braut gemahlet, und daß er die oben angeführten Gemählde in der Kapelle des später von Owexer'schen, nun freiherrlich Eichtal'schen Hauses, weil sie dessen Eigenthümerin zu jener Zeit gewesen, ausgeführt habe, und so läßt sich denken, daß er sie, nach dem Ausdrucke der Italiener, ganz eigentlich con amore gemahlt habe. In welchen Händen die angezeigten verschiedenen Porträte sich nun befinden, ist uns unbekannt.

Tirol besitzt von ihm kein größeres Werk, kein Fresko und außer jenem in seiner frühen Jugend gemahlten, in der Klosterkirche zu Marienberg, auch kein Altarblatt, und selbst an Staffelei-Stücken nur wenige. Am meisten mag damit das Ferdinandeum begabt sein. Das wichtigste darunter ist wohl Holzers eigenes, von ihm selbst auf Blech in Oel gemahltes kleines Porträt, ohne Zweifel dasselbe, das einst sein Bruder Joseph Lucius[22]) besessen hat, für den es auch vermuthlich gemahlet wurde. Dazu kommt ein kleines Oelgemählde, Engel, die die heiligste Dreieinigkeit anbethen, und zwei kleine Skizzen zu Altarblättern. Roschmann sah bei dem Bruder zwei Stücke, einen unvollendeten heil. Thomas von Aquin, und

---

[22]) Dieser war Priester, im Jahre 1740 Pfarrer zu Silz, im Jahre 1742 Benefiziat mit Seelsorge zu Götzens bei Innsbruck, in welcher Eigenschaft er auch noch in den Brixner Diöcesankatalogen von 1748, 1751 und 1754 vorkommt, nach dem Kataloge von 1757 Kurat zu Ladis im Oberinnthale, später Pfarrer zu Mieming en, wo er auch gestorben zu sein scheint. Als Roschmann im Jahre 1742 seine Tirolis pictoria et statuaria in der gelehrten Gesellschaft vorlas, zeigte er das Porträt vor, das ihm von dem Besitzer zu dem Ende anvertrauet war.

einen Priester am Krankenbette eines Sterbenden; dieses letztere von Roschmann sehr gerühmte Stück befindet sich nun, vermuthlich als Vermächtniß des Pfarrers Holzer, in der Kapelle des Pfarrhauses zu Miemingen. Im Stifte Stams sieht man von ihm einen heil. Dominik, dem die heil. Jungfrau den Rosenkranz überreicht, zur Seite kniend die heil. Katharina; und in der Prälatur des Stiftes Marienberg zwei Skizzen.

Auch in der spätern Zeit hat er öfter mit der Radirnadel gearbeitet, und verschiedene Blätter in großem, mahlerischem Stile geätzet. Dahin gehören die Anbethung der Könige und die vier Temperamente, beide nach Bergmüller, dann nach eigener Erfindung eine Anbethung der Hirten, sein Ecce homo, eine Maria in der Glorie, die Enthauptung Johannis, eine Judith und zwei Philosophenköpfe [23]).

Nach dieser immer sehr unvollständigen Aufzählung Holzer'scher Werke kommen wir nun noch zu seinem letzten und größten; das letzte finden wir es mehrmal genennt, dieß kann aber wohl nur von seinen großen, und hauptsächlich von Werken in Fresko verstanden werden; denn da er die Vollendung desselben noch drei Jahre lang überlebet hat, so gehören wenigstens von seinen Staffeleigemählden gewiß nicht wenige in eben diese Zeit, wie er denn in Franken vieles für die Grafen Schönborn und Staufenberg, für verschiedene Domherren und für noch andere gemahlet haben soll. Dieses letzte und größte Werk, zugleich die Krone von Holzers zahlreichen Kunstleistungen sind die Freskogemählde der zu jener Zeit neu gebauten Klosterkirche des Benediktiner-Stiftes zu Schwarzach am Main in Franken, eine Ar-

---

[23]) M. s. Allgem. Künstler-Lexikon im Suppl., voc. Holzer.

beit von sehr großem Umfange, die ihm vor andern, die sich darum beworben hatten, anvertrauet wurde. Es waren drei Plafonds im Langhause, die große Kuppel, ein Plafond über dem Hochaltare, zwei andere auf den Seiten der Kreuzgänge mit noch vier kleineren Nebenfeldern in Fresko auszumahlen, und die Aufgaben waren für die Kuppel der heil. Benedikt in der himmlischen Glorie, für die Plafonds die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor, die Marter des heil. Sebastian, die heil. Felizitas mit ihren sieben Söhnen, die Stiftungen des Klosters, endlich die päbstliche Bestätigung derselben. Alle diese so verschiedenen Aufträge hat er im Jahre 1737 in seinem Alter von nur neun und zwanzig Jahren durch Vollendung des ganzen Werkes zur allgemeinen Zufriedenheit und Bewunderung erfüllet. Wann er die Arbeit angefangen, und wie viele Zeit er darauf verwendet habe, fanden wir nirgends angegeben. Wir glauben über dieses Werk, vielmehr über diese Werke die Urtheile einiger Sachverständigen hier wörtlich einschalten zu sollen: »Wie wächst die Empfindung, (ruft ein ungenannter Künstler auf [24]), wenn man die Freskomahlerei betrachtet, die die ganze Kirche ziert! Holzer ist der Schöpfer derselben, zwar nur ein Deutscher, ein Augsburger! der aber gewiß verdient, der erste

---

[24]) „Reise eines Künstlers durch Franken" in Meusels Miscellaneen artist. Inhalts. Heft I. Erfurt 1779. S. 42. ff. Ueber Holzers Lebensgeschichte, wovon der Verfasser am Ende einiges beifüget, ist er, was schon Meusel bemerket hat, beinahe durchaus falsch berichtet worden; er läßt ihn in einem Dorfe unweit Augsburg geboren sein, bis in die Theologie studirt, nebenher das Zeichnen gelernet haben, u. d. gl.

unter uns in dieser Gattung der Mahlerei zu sein. Ich will mich über seine Meisterstücke so ausdrücken, wie mir es mein eigenes Gefühl und mein weniges Wissen diktirt. — — — Mit Erstaunen betrachtete ich Stück vor Stück, ohne zu wissen, welchem ich den Vorzug geben sollte. Endlich blieb ich bei dem dritten Plafond im Langhause stehen, und durchstudirte daran die ganze Mahlerei. Er stellet die Martergeschichte Sebastians unter dem Kaiser Diocletian vor, als ihn derselbe zum Tode verdammte. Ueber den guten Geschmack in der Zeichnung machte ich zuerst meine Bemerkung, und ich fand, daß hier mehr geleistet war, als man kaum erlernen kann; die größte und schönste Proportionalgröße in den festesten Umrissen des Ganzen sowohl als aller Theile! Man erkennet hieraus gleich die Festigkeit, womit Holzer seine Figuren, ohne zu pausen, hingesetzet hat, ohne welche Geschicklichkeit sich keiner auf das Freskomahlen einlassen sollte. Die Erfindung der Geschichte selbst und das Anordnen der Figuren ist so meisterhaft, daß der Geist des Künstlers nicht das Geringste ohne Ursache hingesetzt hat. Sebastian, der Kriegsheld, steht in der Mitte als die Hauptperson der Gruppe, von Kriegsknechten umgeben; zur Rechten auf einem ziemlich hohen Fußgestelle steht Diocletian so abstechend, daß der Kontrast das Leben um so mehr erweckt, je mehr wüthendes und rachgierig befehlendes Feuer er äußert. Alle Züge des Gesichtes sind seiner Wuth so vollkommen angemessen, daß die dahin gedichtete Natur dem Zuschauer Entsetzen erwecket. Der rechte Arm, womit er die Befehle gibt, ist die größte Verkürzung, die man nur im Freskomahlen antreffen kann, und doch scheint er so stark hervorzuragen, daß er allen Ausdruck, alle Gesinnungen des

Tirannen verräth. Sebastian stellt keinen erschrockenen, sondern einen im Geiste schon verklärten Mann vor; ganz entblößt, nur um die Scham mit einem Gewande bedeckt, steht er da; der Affekt so ruhig, so geistreich, die Stellung, so pur Natur, das mit den unmerklichsten Tinten ausgemahlte Fleisch so licht! Die Nebenfiguren sind alle nur zur Nothwendigkeit, und das übrige Beiwerk ist sehr sparsam ausgetheilt; nicht das Geringste drängt sich auf einander, in welchen Fehler so viele Mahler, besonders die Augsburger, verfallen sind. Alles weicht dem andern, im Ganzen genommen so gut perspektivisch, daß es das nachahmungswürdigste Muster bleiben wird. Die Farbengebung zeigt den ausgebreiteten Verstand dieses großen Genies. Die Lokalfarben, die er so kraftvoll und an jedem Orte seiner Hauptfiguren hingesetzt, wußte er auch einzeln mit der besten Wahl zu verändern. Die übrige Mischung aller möglichen Tinten ist, fast möchte ich es behaupten, unnachahmlich. Die Bekleidungen aller Figuren sind ganz Natur. Alles ist so meisterhaft, daß die Haltung, im Ganzen genommen, das Auge zur steten Anschauung reitzet. Kurz, Holzer bleibt ein unnachahmlicher Meister. Zu gut sieht mans ihm an, wie leicht ihm alles von der Hand gegangen, wie wenig Mühe ihn seine Geburten gekostet haben. Er soll nicht einmal von allen seinen ausgeführten Gemählden vorher Skizzen verfertigt haben. Mit dem erhabenen Schwunge seiner Einbildung und mit thätiger Geisteskraft hat er gearbeitet. Selbst viele italienische Meister, die diese seine ausführlichste Arbeit gesehen, konnten ihm das Verdienst des Vorzugs vor vielen Ausländern nicht absprechen.«

»Wer Holzers Geist, Größe und seine bewunderungswürdigen Künstlereigenschaften genau kennen lernen und

studiren will (sagt Hofrath Zapf) der gehe in die Abtei Schwarzach, wo man Holzern erst recht, und in seiner ganzen Größe beurtheilen kann.« (Es ist zu bemerken, daß in der Kirche dieser Abtei zwei Altarblätter von Van Dyk, eines von Piazzetta und eines von Tiepolo stehen.) »Aber Holzer, der große Holzer, hat die Erhabenheit und ausnehmende Schönheit seines Genies in einer so großen Stärke gezeigt und ausgedrückt, daß Kenner der Künste, Künstler und Mahler selbst, die Holzers Fresko gesehen, die demselben zu Liebe hinreiseten, den entscheidenden Ausspruch thaten, und versicherten, daß die Forze, womit Holzer sein Fresko gleichsam hinwarf, allen andern sonst außerordentlich schönen Mahlereien, nur die zwei von Van Dyk ausgenommen, weh thue, und sie fast hinter sich lasse. Welch ein Ruhm für einen neun und zwanzigjährigen Mann, Männern, die Virtuosen in der Kunst waren, einen Abtrag zu thun, und zu zeigen, daß er mehr, oder wenigstens so groß als Piazzetta und Tiepolo sei [25]). Dieses kostbare Werk wird jederzeit unter den Merkwürdigkeiten der Künste der Deutschen seinen Platz behaupten, und Holzers Namen der Vergessenheit entreißen. Es wird ein Denkmal zur Ehre der Deutschen und zur Ehre Augsburgs bleiben, so lange die Welt steht, und wenn auch ein wüthendes Feuer diese Denkmäler vernichten sollte, so ist Holzers Ruhm in Schriften verewigt, und niemand wird denselben verkennen.«

---

[25]) Der Verfasser der „Nachrichten von tirolischen Künstlern" in Meusels neuen Miscellaneen Heft II. S. 236 ereifert sich darüber sehr, daß Holzer hier den manierirten Mahlern Piazzetta und Tiepolo nur gleich, und nicht über ihnen gestellet werde.

Auch nach Paul von Stetten [26]) erhielt Holzer seinen größten Ruhm in der berühmten Kirche zu Kloster Schwarzach in Franken; er habe darin etwas ganz Ausnehmendes und Erhabenes seines großen Genies gezeigt, welches die größten Künstler darin bewundert haben.

Der Kanonikus Baader [27]) nennet den Plafond dieser Kirche »das größte Meisterstück, das dieser unsterbliche Künstler in seinem Leben geliefert hat.« Er setzet bei, Gerken halte ihn für den schönsten von allen in den Kirchen von Deutschland, wenn aber er selbst so viel auch nicht behaupten wolle, so sei er doch unstreitig einer der allerschönsten und das Allerbeste, was Holzer geliefert habe.

Wir erkundigten uns nach dem heutigen Zustande dieser Gemählde, und erhielten die traurigsten Aufschlüsse. Nach der Aufhebung des Klosters wurden die Gebäude mit der Kirche an einen Privaten verkauft, der einen Theil des Klosters einriß, das Dach der Kirche aber so vernachlässigte, daß nicht nur dieses, sondern auch die schönen Deckengemählde großen nicht mehr auszubessernden Schaden litten. Der jetzige Besitzer, ein Kaufmann aus Schweinfurt, der im Kloster eine Papierfabrik errichtete, bekümm-

---

[26]) In seiner „Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg.“ Augsburg 1779. S. 319.

[27]) a. a. O. B. II. S. 162. Roschmann erzählt die Anekdote: eine Stuckodorverzierung habe auf eines dieser Freskogemählde seinen Schatten geworfen, der Holzern unangenehm war; er habe daher dieselbe in Abwesenheit des Stuckodorers weggeschlagen, und durch Mahlerei wieder so hergestellt, daß der Stuckodorer bei seiner Zurückkunft die Veränderung, obwohl ausdrücklich deßhalb befragt, nicht bemerket habe.

merte sich um die Kirche eben so wenig, und nun soll schon die ganze Decke derselben den Einsturz drohen.

Wir finden die Angabe [28]), Holzer sei am Ende seiner Arbeit mit den Klostergeistlichen zu Schwarzach, die dem Vertrage eine von der seinigen verschiedene Auslegung gegeben hätten, wegen der Bezahlung in Zwist gerathen, und er habe das Kloster sehr unzufrieden verlassen. Wir halten dieß für ganz ungegründet; weder sein Biograph Kilian, der doch sein Zeitgenosse war, noch der ebenfalls gleichzeitige Anton Roschmann, der seine Nachrichten von Holzers Bruder hatte, meldet davon etwas. Der letztere sagt nur, er habe für seine Arbeiten in der Kirche zu Schwarzach 5000 fl. erhalten, und man habe die bloßen Skizzen auf 1000 fl. geschätzet. Daß Holzer damit nicht unzufrieden war, beweiset auch der Umstand, daß er hernach noch das Mahlen des Hochaltarblattes, Mariä Verkündigung oder der Gruß des Engels, für dieselbe Kirche übernommen hat, das er aber wegen seines so frühen Todes unvollendet, nach Zapf nur untermahlet, nach einer andern Angabe gar nur gezeichnet, zurückgelassen hat, und das erst von Bergmüller vom Holzer'schen Entwurfe etwas abweichend vollendet wurde.

Martin Knoller, der selbst immer nur mit großer Achtung von Holzers Künstlerverdiensten sprach, erhielt im Jahre 1775, also 48 Jahre später, für sein Werk von ähnlichem Umfange in der Kirche zu Neresheim 22000 fl., und überhin einen silbernen Service zum Geschenke [29]), folglich mehr als das Vierfache von dem,

---

[28]) In der Reise eines Künstlers durch Franken a. a. O.

[29]) M. s. B. VI. S. 249 dieser Zeitschrift.

was Holzern gezahlet würde, ein Beweis, wie sehr es für Künstler auf Glück und Zeitverhältnisse ankömmt.

Holzer hatte viel gegen Künstlerneid und daraus hervorgegangene schiefe Urtheile und Nachreden zu kämpfen. Er war zu Augsburg ein Fremder und ein junger Mensch, und wenn schon die eigentlichen Kenner sich für ihn erklärten, und ihn vertheidigten und unterstützten, so diente dieß doch nur dazu, ältere Kunstgenossen noch mehr gegen ihn zu erbittern. Seines Verdienstes und seiner Kräfte bewußt, tröstete er sich damit, es werde gewiß eine Zeit kommen, in der man zur Beschämung seiner Gegner ihm Gerechtigkeit werde widerfahren lassen. In dieser Stimmung und Gesinnung scheint er das oben angeführte Gemählde am Pfeffel'schen Hause zu Augsburg mit der Devise: »Tandem fert spina coronas,« gemahlet, und die Skizze: die Kunst gequält von Gewalt und Neid, gerettet durch die Zeit, entworfen zu haben.

Nach Vollendung der Freskogemählde zu Schwarzach, hatte er, wie Paul von Stetten sagt, sogleich Hoffnung zu einer andern großen Arbeit an einem bischöflichen Hofe; allein Neid und Mißgunst sollen sie vereitelt haben. Nach Kilian sollte da ein prächtiger Pallast mit Freskomahlereien gezieret werden, und Holzer hatte dazu schon die Skizzen nicht ohne den verdienten Beifall von Kennern entworfen; aber diese sollen dem Fürstbischofe gar nicht vorgeleget worden sein, und Holzer habe den Bescheid erhalten, er sollte vorerst Italien besuchen, und für diesen Fall wolle man ihm gleichwohl den großen Saal und die Haupttreppe vorbehalten, wozu er sich aber nicht verstanden habe.

Ganz anders erzählt aber die Sache Anton Roschmann, der uns auch den bischöflichen Hof nennet. Es

war jener von Würzburg. Hiernach war der Fürstbischof zweimal selbst nach Schwarzach gereiset, Holzers dortige Arbeiten zu beschauen, und er wurde dadurch bestimmt, ihn zu wichtigen Arbeiten an seinen Hof zu ziehen, wie denn dieser hierzu schon die Entwürfe ausgearbeitet habe; allein da äußerte der Churfürst von Kölln den Wunsch, von Holzer seine Hofkirche zu Klemenswerth ausmahlen zu lassen, und es ist sehr begreiflich, daß der Fürstbischof dem Churfürsten den Vorgang ließ. Nach dieser uns sehr wahrscheinlichen Erzählung geht aus diesem Ereignisse ein Beweis, daß Holzer da durch Neid und Mißgunst eine Kränkung erlitten habe, so wenig hervor, daß man vielmehr sieht, wie sein Kredit und Ruhm damals zur Beschämung seiner Feinde schon fast gegründet war, da zwei Fürsten zu gleicher Zeit ihn beschäftigen wollten. Schon Kilians Angabe, daß man ihm die Ausmahlung des großen Saales und der Hauptstiege, dieser wichtigsten Bestandtheile eines Pallastes, vielleicht sogar der einzigen, die der Fürstbischof in Fresko mahlen zu lassen gesinnet war, vorbehalten wollte, wenn er erst nach Italien gegangen wäre, beweiset nur, welch großes Zutrauen man zu ihm hatte. Es mag sein, daß von einer vorläufigen Reise nach Italien die Rede war, die zu machen Holzer ohne Zweifel selbst sehnlichst wünschte; aber wer sieht nicht, wie wenig daraus zu seinem oder des Fürstbischofs Nachtheil sich folgern lasse?

Der Churfürst Klemens aus dem churfürstlichen Hause von Baiern hatte nächst der holländischen Gränze ein schönes Lustschloß aufgeführet, dem er den Namen Klemenswerth beilegte. Die dabei erbaute Hofkirche wollte er mit Freskogemählden ausschmücken lassen, und den rühmlichen Ruf dazu erhielt Holzer, der demselben auch

freudig folgte. Der Churfürst, der einen ausgezeichneten Mahler suchte, soll durch einen engländischen Gesandten, der aus Holzers Werken sein großes Verdienst erkannt hatte, zuerst auf ihn aufmerksam gemacht, und dann auch zu dieser Wahl bestimmet worden sein.

Von dem churfürstlichen Obersten von Schlaun (Kilian nennt ihn Schlane), in einem sechsspännigen Wagen abgeholt, begab er sich nun im Sommer des Jahres 1740 in die churfürstliche Residenz nach Bonn, wo er gnädig aufgenommen wurde, und klug genug war, sogleich durch eine Art Bravurstück Aufsehen zu machen, und die Hofleute durch einen sprechenden Beweis von der Stärke seiner Einbildungs- und Darstellungskraft für sich zu gewinnen. Er mahlte auf ein Bret das Porträt des Churfürsten in Lebensgröße, obwohl dieser ihm nie gesessen, und er ihn nur wenige Male gesehen hatte, mit der treffendsten Aehnlichkeit, ließ dann das Bret nach den Umrissen ausschneiden, stellte es in einem der churfürstlichen Zimmer des Pallastes an ein Fenster hin, und seine Absicht gelang vollkommen; mehrere Herren vom Hofe, die, wie vom Churfürsten gerufen in das Zimmer traten, glaubten beim ersten Anblicke wirklich, ihren Herrn in Person vor sich zu sehen, und man kann sich vorstellen, welches Aufsehen Holzer dadurch an diesem Hofe erregte.

Nach einigem Aufenthalte zu Bonn fuhr er, wieder in Gesellschaft des Obersten von Schlaun, nach Klemenswerth, die nöthigen Ausmessungen vorzunehmen, und hiernach seine Entwürfe und Skizzen zu bearbeiten. Schon auf der Reise dahin befand er sich, über Verstopfungen im Unterleibe klagend, nicht wohl, ein Arzt zu Münster leistete ihm aber in so weit Hülfe, daß er seine

Reise gleichwohl fortsetzen konnte. Aber er war kaum zu Klemensworth angelangt, wo er in dem vom Churfürsten dort erbauten Kapuziner-Hospitium seine Wohnung erhalten hatte, als die Krankheit schon mit der größten Heftigkeit ausbrach. Der Oberste von Schlaun berief zwar sogleich einen in der Nähe wohnenden Arzt, der das ihm Mögliche verfügte, aber schon den andern Morgen trat ein äußerst heftiges Fleckenfieber, wahrscheinlich ein Nervenfieber mit Petechien, ein, und die Gefahr stieg auf das Höchste; der Kranke empfing mit großer Andacht und Ergebenheit die heiligen Sakramente, und verlangte bald darauf sein Testament zu machen, einiges von seinem letzten Willen dem von Schlaun ansagend; aber auf einmal verlor er Verstand und Besinnung, und starb den 21. Juli 1740 morgens vor 5 Uhr, nach Kilian den neunten Tag der Krankheit, noch nicht volle 31 Jahre alt, in einem Alter, das die ebenfalls jung, und für die Kunst leider viel zu früh verstorbenen großen Meister Raphael und Van Dyk doch immerhin um mehrere Jahre überschritten haben, indem der erstere im 37sten, der letztere im 42sten Jahre seines Lebens gestorben ist. Sein Leichnam wurde feierlich in der dortigen Pfarrkirche begraben [30]).

°) Der Oberst von Schlaun schrieb aus Klemenswerth unter dem 24. Juli 1740 an den Bruder Joseph Lucius Holzer, damals Pfarrer zu Silz: „Mit was vor Herzens Empfindlichkeit ich dise Zeilen anfange, weis der liebreichiste Gott, gleichwohl muß es geschrieben sein, berichte demnach, daß dero liebster Herr Bruder Johannes Evangelista Holzer auf gnädigste Anordnung seiner churfürstlichen Durchlaucht von Cölln, vmb hiesige neue Hoff Kirchen in Fresco zumahlen, den 12. Juli zwar

Sein Verlust wurde in ganz Deutschland, insbesondere auch von mehreren Fürsten höchst bedauert. Er hinterließ eine ziemlich bedeutende Barschaft, und nach seinen Aeußerungen gegen den Herrn von Schlaun wollte er in seinem Testamente vorzüglich seine Braut Maria Anna Bauhof und seine unverheirathete Schwester gut bedenken. Ob oder wie fern da kein förmliches Testament vorhanden war, diesem Willen entsprochen wurde, wie viel sein Nachlaß betrug, und wie er vertheilt wurde, ist uns gänzlich unbekannt. Damals lebte auch noch sein Vater, der erst den 8. November 1742 gestorben ist.

Der Jedermann so unerwartet gähe Todfall hatte verschiedene ungegründete Schwätzereien zur Folge, aus denen indessen neuerlich zu entnehmen war, daß Holzer,

---

dahier, doch khrankh ankhommen, man schickte gleich zu ainem in der nähe wohnenden Leib-Medico, so auch gleich erschienen, und sein mögliches gethan, es äußerte sich aber gleich anderen Tags ein recht hitzig- und gifftiges Fleckhen-Fieber; dieses vermörkhend hab ich ihn gleich zu Empfachung deren letzteren h. h. Sakramenten disponirt, so er auch mit höchster Auferbaulichkeit und resignation in den Willen Gottes vermittelst mich empfangen, ain halb Stund hernach wollte er sein Testament machen, hat auch khurzlich zwar in etlichen Stuckhen seinen letzten Willen mir offenbahret, indeme er aber wegen großer Schwachheit sich ein wenig wolte erhohlen, pausiren, name die Hiz dergestalt zu, das er gleich ohne Verstand, auch schier immer also verbliben, bis er endtlich den 21. July morgens umb halber fünff dises Zeitliche mit dem ewigen vertauschet, ist also ohne Formal-Testament gestorben: den 23. hab ihn gebührend und ansehnlich begraben lassen in hiesiger Pfarrkirchen vor den Mutter Gottes Altar.“ Abschrift bei Roschmann.

wie seine Freunde, so auch seine Feinde hatte. Die einen behaupteten, er sei aus Künstlerneid und Haß vergiftet worden, eine Sage, die, wie uns aus Augsburg versichert wurde, dort im Volke sich noch immer nicht ganz verloren hat. Nach Roschmann sollten niederländische Mahler, die am churkölnischen Hofe sich befanden, die Thäter gewesen sein. Das ganze Geschwätz hatte aber nicht nur keinen Grund, sondern, wurde, wie der Hofrath Zapf versichert, durch zwei Schreiben des Obersten von Schlaun, das eine an den Syndikus von Marienberg vom 29. Juli 1740, das andere an den Pfarrer Joseph Lucius Holzer vom 17. September 1740, deren nähern Inhalt wir aber nicht kennen, klar widerlegt. Andere, gleichsam wegen dieses, Künstlern gemachten Vorwurfes sich zu rächen streuten aus, er habe durch unordentliches und schwelgerisches Leben sich seine Tage abgekürzt, und, wie zu einem Beweise dessen, wurde noch erzählet, der berühmte Bauerntanz an einem Wirthshause zu Augsburg sei von ihm zur Zahlung von Zechschulden, die er in diesem Hause aufgeschlagen hatte, gemahlt worden, eine Verleumdung, die am besten von dem lang nach Holzern verstorbenen Eigenthümer des Hauses beschämet wurde, der immer nur mit der größten Achtung und Wärme von Holzers Tugend, Rechtschaffenheit und edelm Betragen sprach. Vielmehr wurde an ihm gerade das Gegentheil von Schwelgerei, nämlich seine zu große Sparsamkeit getadelt. Paul von Stetten versichert, man gebe ihm das Zeugniß, er sei ein rechtschaffener, angenehmer und sehr ordentlicher Mann, und Roschmann sagt, er sei eines stillen Wandels, und allem Spielen, Schlemmen und lockern Leben auch in seiner blühendsten Jugend überaus gram gewesen. Insbeson-

dere wird auch seine Bescheidenheit und Verträglichkeit im Umgange gerühmet, so daß er durch eigenes Verschulden unmöglich Feinde haben konnte. Einen der unwiderleglichsten Beweise von seiner reinen und großen Sittlichkeit liefern nicht nur seine vielen Gemählde, sondern zugleich auch seine zahlreichen Zeichnungen, unter denen nach Versicherung derer, die davon sehr viele gesehen haben, auch nicht eine sich befindet, die den Wohlstand beleidigte, und nicht auch dem unschuldigsten Mädchen zum Beschauen vorgelegt werden dürfte, selbst seine akademischen Zeichnungen nicht ausgenommen, so daß man es bewundern muß, wie der junge Künstler alles nur von Ferne Anstößige durch die Wahl der Stellungen so glücklich zu beseitigen wußte. Auch Bianconi erwähnet dieses dem Rufe Holzers nachtheiligen Geredes; aber, sagt er, das ist eine Ungerechtigkeit, die man gegen einen so großen Mann begeht; er starb wegen seines vielen Studirens und seiner hartnäckigen Arbeitsamkeit; doch ohne diese kann man es so weit nicht bringen [31]). Wenn man erwäget, welche Menge von Werken Holzer in Fresko, an Altarblättern, und an Skizzen und anderen Staffeleigemählden in den wenigen Jahren nach seinem Austritte von Bergmüller ausgeführt, und wie viele Zeichnungen er zugleich für Kupferstecher und Andere verfertiget hat, so muß man erstaunen, daß ihm dieß alles nur möglich war, und man glaubt es gerne, daß er unaufhörlich mit Studien und Arbeit sich beschäftigte, auch die Zeit der Nacht zu Hülfe nahm, dadurch aber seine

[31]) „Ma questa è una ingiustizia, che fassi a un si grand' uomo. Egli morì a forza di studio e d' ostinata fatica, nè senza questo si può giungere a saper tanto."

Kräfte so schwächte, daß sie einen stärkern Krankheitsanfall zu besiegen nicht mehr vermochten, wozu noch kam, daß der Anfall ihn auf der Reise und auf dem Lande traf, wo es leicht auch an zweckmäßiger ärztlicher Behandlung fehlen konnte.

Künstler, die Holzers Schüler genannt werden können, vermögen wir nur zwei anzuführen. Der erste ist Matthäus Günther, in der Folge Direktor der Kunstakademie zu Augsburg, der andere Franz Anton Zeiller von Reute. Günther hatte das Glück, Holzers reichen Kunstnachlaß an Handzeichnungen[32], Skizzen Gemählden und andere Kunstsachen um einen leichten Preis an sich zu bringen, und hat es nach Paul von Stetten, hauptsächlich durch Nachahmung Holzers zur Vorzüglichkeit in der Kunst gebracht. Wir sind der Meinung, er habe auch schon unter und mit Holzer gearbeitet; denn in der Kirche zu Schwarzach gleich beim Eingange in dieselbe sieht man auch einen Plafond von Günther, wahrscheinlich nach einem Entwurfe von Holzer gemahlt[33], und wir muthmaßen hieraus, Holzer möge ihn zur Ausmahlung jener Kirche als Gehülfen mit sich genommen, und dann ihm die Ausführung eines Stückes überlassen haben, wie später Martin Knoller auch seinem Skolaren Joseph Schöpf eine gleiche Auszeichnung gegeben hat.

---

32) Diesen pflegte Holzer wenigstens in der letzten Zeit seinen Namen mit seiner nicht schönen, doch gut leserlichen Handschrift beizusetzen, weil man schon bei seinem Leben angefangen hatte, Kopien für Originale, und fremde Zeichnungen für seine auszugeben und zu verkaufen.

33) „Reise eines Künstlers durch Franken“ a. a. O.

Von Franz Anton Zeiller ist es bestimmt angegeben, daß er zu seinem großen Nutzen zu Holzer nach Augsburg gekommen, und bei ihm bis zu seinem Tode durch zwei Jahre geblieben ist; auch bedauerte er dann sein ganzes Leben, daß er Holzers Kunstnachlaß, wie er wohl gekonnt hätte, nicht gekauft hatte[34]). Einige Jahre nach Holzers Tod dreiferte man sich in Tirol an vielen Orten, neue größere und schönere Kirchen zu bauen, und sie dann durch geschickte Künstler in Fresko ausmahlen zu lassen; insbesondere fanden da eben die genannten Holzerischen Schüler, Günther und F. A. Zeiller viele Arbeiten. Von dem erstern sind die Freskogemählde in der Pfarrkirche zu Wilten und in der kleinen Kirche auf der Gallwiese bei Innsbruck, dann jene in den Kirchen von Abtei und von St. Vigil im Landgerichte Enneberg, von Zeiller aber jene in der Schulhauskapelle zu Innsbruck, in den Kirchen des Priesterhauses und der englischen Fräulein zu Brixen, in der Pfarrkirche zu Toblach, und vielleicht noch andere. Wäre Holzern ein längeres Leben vergönnet gewesen, so ist ganz nicht zu zweifeln, daß man sich vor Allen um ihn beworben, und sein Vaterland mehrere vortreffliche Werke von ihm zu rühmen hätte.

Alle uns bekannten und von uns benützten Schriftsteller sind darin einig, daß sie Holzern feste und richtige Zeichnung, reiche Erfindungsgabe, angenehmes und wahres Kolorit, glückliche Gruppirung, wirkungsvolle Vertheilung von Licht und Schatten, wahren Ausdruck der Charaktere und der Leidenschaften und überhaupt eine großartige Manier zugestehen. Wir hörten, daß der

---

[34]) „Nachrichten von tirolischen Künstlern" in Meusels Neuem Museum. St. III. S: 321.

Italiener Bianconi keinen Anstand nahm, ihn einen großen Mann zu nennen; der Freiherr von Spergs, Präses der Akademie der bildenden Künste in Wien[35]) sagt, man habe an ihm, wenn er länger gelebet hätte, einen deutschen Michelangelo in der Mahlerei erwartet; andere[36]) nahmen keinen Anstand, ihn als Beweis aufzustellen, daß man in der Mahlerei groß werden könne, ohne Italien und Rom gesehen zu haben. Das beschränkteste Urtheil, das wir über ihn fanden, erkennet an ihm einen merkwürdigen Künstler von ungewöhnlichen Eigenschaften[37]) und Herr von Stetten urtheilet, unter den augsburgischen Künstlern seines Jahrhundertes ist wohl keiner größer und berühmter gewesen, als Johann Holzer. Auch der neueste deutsche Schriftsteller über Kunstgeschichte, von Winkelmann[38]) sagt: »er hatte ein natürliches Kolorit, wußte seine Figuren richtig zu charakterisiren, eben so fein Licht und Schatten gut zu vertheilen,« was denn doch unter die ersten Eigenschaften eines eigentlich guten Mahlers gehöret. Er wurde indessen auch nicht frei von Tadel gelassen; und welcher Künstler war jemals davon ganz frei? Man sagte, seine Grazie habe sich fast immer in einen gewissen Undulismus verirret, und er habe in der Architektur und in den Ornamenten dem falschen Geschmacke seiner Zeit gefolget. Aber was der berühmte Wille von den deutschen Mah-

---

[35]) M. s. dessen Collectanea de Pictoribus et Sculptoribus Tirolensibus, Ms. in der Biblioth. Tirol.

[36]) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste. B. 28. S. 236, und Hofrath Zapf a. a. O.

[37]) Allgem. Künstler-Lexikon im Suppl.

[38]) Mahler-Lexikon von Ludwig von Winkelmann. 1830.

lern überhaupt sagte, gilt gewiß insbesondere von Holzer: »Ich bewundere sie mehr, da sie Italien nicht gesehen haben, und so groß geworden sind, als ich sie bewundern würde, wenn sie es gesehen hätten, und größer geworden wären; die Schwierigkeiten, welche sie in ihrem Vaterlande antreffen, überwiegen die Schwierigkeiten des römischen Mahlers unendlich.« Man erinnere sich nur, daß Holzer weder Rom und Italien, noch außer einem Theile von Süddeutschland andere Länder gesehen hat, und daß er in seinen Studien nicht einmal eine größere Gemähldegallerie benützen konnte, und man bedenke, wie schwer, ja beinahe unmöglich es dem jungen Manne fallen mußte, von allen Mängeln des Zeitgeschmackes, seiner Schule und seines Standortes sich ganz frei zu machen, und man wird nur um so mehr staunen, daß sein Genie doch so viele Schranken zu durchbrechen, und zu einem so hohen Ruhme sich zu erschwingen vermocht hat. Man berichtete uns, einige jüngere Mahler unserer Zeit rechneten ihm ohne Rücksicht auf seine vielen und großen Vorzüge seine wenigen Mängel so hoch an, daß sie sehr nachtheilig über ihn absprächen; diese sollten sich aber wohl bedenken, gegen den durch beinahe ein volles Jahrhundert seit seinem Tode so allgemein und von so vielen Kunstkennern geschätzten und gerühmten Künstler den ersten Stein aufzuheben; sie sollten nicht vergessen, daß der Zeitgeschmack mit den schönen Künsten auch in unseren Tagen sein böses, noch dazu ziemlich wechselndes Spiel treibt, und sie sollten genau sich prüfen, ob sie es schon vermocht haben, sich davon ganz entfernet, und bloß an die schöne Natur und an die von den ersten Meistern der Kunst hinterlassenen Vorbilder zu halten, auch ob es ihnen je gelingen werde,

nur die Hälfte des Beifalls und Lobes zu erringen, das Holzern in seinem Leben und so lang nach seinem Tode gezollet wurde, und von gründlichen Kennern noch gezollet wird.

IX.

Anhang

zu den Nachrichten: Ueber das Prachtwerk Francisci Tertii Bergomatis etc. Austriacae Gentis Imagines im Bande VII, Seite 281 — 296 dieser Zeitschrift.

Der rühmlichst bekannte, und um Tirol und besonders um dessen Geognosie hoch verdiente Gelehrte, Herr Leopold von Buch, hatte die Güte, aus freiem Antriebe uns über diesen Gegenstand die hierfolgenden sehr schätzbaren Bemerkungen schriftlich mitzutheilen:

S. 293 heißt es: „Die Zeit des Erscheinens des Werkes ist die Periode von 1569 bis 1573.“ Dieß ist nur relativ richtig; denn es existirt eine erste Ausgabe vom Jahre 1558, deren auch Ebert. lex. 22562 gedenkt; er sah dieselbe indessen nicht, wie denn auch in der Angabe der Platten bei Ebert. I. 16. II. 12. III. 7. IV. 6. V. 7 ein Irrthum obwaltet, indem die Totalsumme dieser Zählung, selbst mit Hinzurechnung der fünf Titelblätter nur 51 ist, während er doch 57 Blätter (freilich nicht Porträts) angibt, wozu genau genommen noch das Schlußblatt, also eigentlich 58, hinzukommt. — Abgesehen also von dieser überall nur die zweite Ausgabe betreffenden Bemerkung wiederholen wir, es existirt eine erste Ausgabe von 1558; dieselbe befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin, und liegt dem Schreiber dieses vor. Auf dem Titel steht deutlich Oeniponti

MDLVIII; demnächst ist die Hauptabweichung die, daß, während in der Ausgabe 1569 — 73 auf Blatt 17 und Blatt 36, also den Titeln der zweiten und vierten Abtheilung die zehn Schlußverse dieselben sind: Austriadum quicunque vides sublimia cartis etc., in der von 1558 die Verse des zweiten Titels andere sind: Adsunt magnanimi Austriades regione serena etc. S. 289 heißt es: „im fünften endlich des Hauses mit der Ausnahme, daß das letzte Bildniß wieder das eines Mannes des berühmten Juan d' Austria ist." Diese Bemerkung scheint nur dadurch gerechtfertiget, daß das dem Verfasser vorliegende Exemplar nicht hinlänglich in sich geordnet war. Wir erlauben uns die Bemerkung, daß sämmtliche 58 Blätter vom Kupferstecher selbst in der Ecke links numerirt sind (wenigstens ist dieß im Exemplare der Berliner Bibliothek der Fall) und daß demnach das genannte Blatt die 42ste Stelle einnimmt. — Um nun die in Rede stehende erste Ausgabe zu beleuchten, möge hier die Reihenfolge der Platten der zweiten, wie sie der Künstler selbst numerirt hat, sich anschließen, indem wir vor allen dieß bemerken, daß die Abdrücke der ersten ungleich frischer, schwärzer und werthvoller sind als die der zweiten, doch sind sie sicherlich erst, Behufes der zweiten numerirt worden, und wir hätten nichts dagegen, wenn man die erste überall nur als eine Probe betrachten will, wogegen das Pergamentexemplar eines Theiles derselben in der Pariser Bibliothek durchaus nichts bewiese; es mag für irgend eine hohe Person abgezogen worden sein.

Wir halten es nicht für nöthig, die Reihenfolge der Blätter in der einen und der andern Ausgabe hier umständlich einzuschalten, da jene der ältern Ausgabe, wie Herr v. B. selbst sagt, eine scheinbar willkührliche ist, allenfalls nur dadurch entschuldiget, daß die Platten da nicht numerirt sind. Zu bemerken ist übrigens, daß das Porträt des Juan d' Austria in beiden Berliner Exemplaren den 42sten Platz einnimmt, nnd in beiden

die Jahrzahl 1571 trägt. Die Gesammtzahl der Blätter des Exemplars der ältern Ausgabe ist 58, jene der spätern 58.

So vielen Dank wir für diese Nachrichten dem Herrn von Buch auch schuldig sind, und so wenig wir nach denselben an dem uns früher ganz unbekannten Dasein eines Exemplars mit der Jahrzahl MDLVIII auf dem ersten Tittelblatte zweifeln konnten, scheint uns doch, daß man eine ältere Ausgabe des Werkes von demselben Jahre keineswegs annehmen könnte, sogar nicht einmal, wenn man diese Ausgabe auch nur als eine Probe betrachten wollte. Sogleich das erste Titelblatt, auf dem eben die erwähnte Jahrzahl steht, ist gerichtet ad invictiss. caesarem Maximilianum II. Romanorum Imp. semper Augustum, und das erste darauf folgende Bild ist jenes eben dieses Kaisers mit der Inschrift: Maximilianus II. Imp., das nächst folgende aber jenes seines Vaters, des Kaisers Ferdinand I., auf dem in der unten beigefügten Schrift schon desselben im J. 1564 erfolgter Tod angezeiget wird. Auf gleiche Art lautet der Titel der fünften Abtheilung Ad Sereniss. Imperatricem Mariam Caroli V. F. Maximiliani II. Vx. und unter ihrem Bilde stehen die Worte: Maria Romanorum Imperatrix. Auch aus den Titelblättern der den Erzherzogen Ferdinand und Karl gewidmeten zweiten und dritten Abtheilung sieht man, daß jedem derselben der Titel von jenen Ländern gegeben wird, die ihm in Folge des väterlichen Testaments nach des Vaters Ferdinand I. Tode zugefallen sind; der Erzherzog Ferdinand heißt da Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Comes Tirolis, der Erzherzog Karl aber Archidux Austriae, Dux Burgun-

diae, Carinthiae, Styriae, Carniolae. Selbst das Bild des Joannes Austriacus (Juan d'Austria) kommt darin vor, obwohl es die Jahrzahl 1572 trägt. Dieß alles ist mit einer Ausgabe oder einem Abdrucke vom J. 1558, da der Kaiser Ferdinand damals und auch mehrere Jahre später noch lebte, durchaus unverträglich, und daß dieß alles auch in dem Berliner Exemplare mit der Jahrzahl 1558 sich ganz so verhalte, geht aus den Nachrichten des Herrn von Buch theils ausdrücklich, theils schon darum hervor, weil Herr von Buch, der dieses Exemplar mit jenem von 1569—1573 auf das genaueste verglichen, und einige minder wichtige Verschiedenheiten bemerket hat, doch von einer Verschiedenheit in den angeführten so wichtigen Dingen, die ihm gewiß nicht entgangen wären, nichts meldet. Um unserer Sache noch mehr gewiß zu sein, wendeten wir uns noch nach Wien, wo es nach unserer Ueberzeugung an Exemplaren von diesem Werke nicht fehlen konnte, und wir erhielten durch die Gefälligkeit des k. k. Herrn Custos des kaiserlichen Münz- und Antikenkabinettes und der Ambraser Sammlung, Joseph Bergmann, sogleich alle gewünschten Aufschlüsse.

Die Ambraser Sammlung enthält zwei Exemplare; auf beiden steht mit voller Deutlichkeit: Oeniponti MDLVIII, also 1558. Das eine ist ein Prachtexemplar auf dem schönsten Pergamente in zwei Bänden; der erste enthält 16, der zweite 35, beide zusammen also 51 Blätter. Die Ordnung der Blätter ist, besonders im ersten Bande, von jener in den Exemplaren mit den Jahrzahlen 1569 — 1573 ganz verschieden, eigentlich verkehrt, so daß auf Maximilianus II. Albertus I. und am sechszehnten Platze erst Ferdinandus I. folget,

auch Leopoldus Probus vor seinem Vater Albertus Sapiens stehet. Das zweite Exemplar ist auf Papier, und enthält nur 39 Blätter, die ohne alle Ordnung durch einander liegen. Es ist dieß das schlechteste Exemplar von allen, die Herr Bergmann einzusehen Gelegenheit hatte, und er muthmaßet, es bestehe dasselbe bloß aus ersten Abzügen. Es gehörte einst dem Karl Schurf Freiherrn zu Mariastein, dessen Namen und Wappen auf beiden Seiten dem Einbande eingedrückt ist. In diesen beiden Exemplaren kommen unten links auf mehreren Blättern die ordnenden Zahlen in arabischen Ziffern, auf andern aber nicht vor. — Wie nun diese Exemplare das Dasein von Exemplaren mit der Jahrzahl MDLVIII neuerlich beweisen, so versichert Herr Bergmann, daß auch in diesen alle die oben angeführten Umstände und Eigenschaften vorkommen, die sie nothwendig in eine spätere, dem Jahre 1558 um mehrere Jahre nachgängige Zeit verweisen. Diesen scheinbaren Widerspruch kläret aber, wie uns scheinet, Terzi selbst in seiner Zueignungsschrift an den Kaiser Maximilian II. auf eine vollkommen befriedigende Weise auf. Er sagt da: Boni igitur consulet clementia vestra, si *inchoatum olim a me opus*, tua benignitate propositum illud approbante, et *aliquibus eventis intermissum*, *modo perficere*, et suo nomini dedicare velim. Zur Zeit also, da Maximilian schon Kaiser war, mithin lang nach dem Jahre 1558, und vielleicht eben im Jahre 1569 sagt er da, er habe dieses Werk vor langer Zeit angefangen, dann wegen einiger Ereignisse unterbrochen, und er wolle es nun vollenden und dem Kaiser zueignen. Der kalkographische Theil des Titelblattes, worin eben das Oeni-

ponti MDLVIII steht, war daher ohne allen Zweifel schon im J. 1558 ausgearbeitet, nur war ein Titel damals noch nicht eingesetzet worden. Dieß geschah erst unter Maximilian II., und da mag Terzi anfangs gar nicht daran gedacht haben, wie wenig jene Jahrzahl noch zu seinem Titel und zum übrigen Inhalte passe, und so hat er mehrere Exemplare mit dieser Jahrzahl abgedruckt und hinausgegeben, bis man ihn, wahrscheinlich sehr bald, an die daraus sich ergebenden Ungereimtheiten erinnerte, und er die Jahrzahl in der Kupferplatte änderte. Da Terzi, wie er selbst gesteht, durch den Anblick der Statuen in der Kirche zum heil. Kreuze zu Innsbruck zu diesem Werke bestimmt worden war, so ist es uns sehr wahrscheinlich, daß er anfangs keine andere Absicht hatte, als diese Statuen durch ein Kupferstichwerk bekannt zu machen, und die nach mehreren dieser Statuen gearbeiteten Blätter waren ohne Zweifel die ersten, die von ihm ausgeführt wurden. Für ein Werk von so kleinem Umfange, nach der Zahl der Statuen von nur 28 Blättern, konnte er sich wohl auch schon damals zur Ausarbeitung des Titelblattes bestimmen. Aber später mag er bei einer weitern Ausdehnung seines Werkes auf die zu seiner Zeit lebenden, und auf noch andere Fürsten und Fürstinnen des Hauses Oesterreich seine Rechnung besser zu finden gehofft haben. Uebrigens gestehen wir, daß wir bei der Verfassung der früheren Nachrichten irrig annahmen, Terzi habe sein Werk erst, nachdem er mit dem Erzherzoge Ferdinand als Landesherrn von Tirol in dieses Land gekommen war, unternommen, da es nun erwiesen ist, daß er es so viele Jahre früher schon angefangen hatte.

Außer diesen hat der Herr Custos Bergmann noch

fünf andere Exemplare eingesehen, eines in der prachtvollen und berühmten Kupferstichsammlung Sr. k. k. Hoheit, des Erzherzoges Karl, und vier auf der k. k. Hofbibliothek; alle diese führen aber die Jahrzahl MDLXIX. Jenes des Erzherzoges Karl ist vollständig, nämlich mit dem Schlußblatte, auf dem jedoch die Jahrzahl fehlet, aus 58 Blättern bestehend: das Blatt des Juan d'Austria ist auch hier, wie in dem Exemplare des Ferdinandeums, das 57ste. — Von den vier Exemplaren der Hofbibliothek sind zwei Prachtexemplare auf dem schönsten Pergament, jedes in einem Bande, und, wie jenes der Ambraser Sammlung, nur von 51 Blättern. Die beiden übrigen sind auf Papier, wovon das eine außerordentlich schön, auch colorirt, und auf sehr schönem Papier abgedruckt ist; es enthält auch das Schlußblatt, das in den drei übrigen fehlet, doch mit Einschluß desselben nur 57 Blätter. Dagegen fehlt auf dem vierten nur das Schlußblatt. In den Ordnungszahlen der beiden letztern ist in den letzten Blättern durch die Feder nachgeholfen.

Seither fanden wir auch in Innsbruck noch zwei Exemplare, beide mit der Jahrzahl MDLXIX, das eine in der öffentlichen k. k. Bibliothek, das andere in der bekannten Bibliotheca Tirolensis; das erstere enthält alle 58 Blätter, im letztern fehlet das Schlußblatt, welches sich zwar in jenem des Ferdinandeums findet, das aber doch nur 57 Blätter zählet, weil eines der Blätter der fünften Abtheilung mangelt. In allen diesen drei Innsbrucker Exemplaren sind die Ordnungszahlen nach der Zahl 51 sichtbar mit der Feder eingeschrieben; doch wurde sich in jenem des Ferdinandeums Mühe gegeben, die gestochenen Zahlen, so viel möglich, nach-

zuahmen. In den drei Innsbrucker Exemplaren sind auch die letzten Blätter nicht gleich, sondern verschiedentlich gereihet. Es scheint, der Künstler habe das Werk einmal mit 51 Blättern schließen wollen, wie denn sowohl die Ambraser Sammlung, als die Wiener Hofbibliothek jede ein Exemplar von nur dieser Blätterzahl besitzet.

Das jüngste dieser Blätter mag wohl unstreitig jenes des Juan d'Austria sein, auf dem in der unten stehenden Schrift schon der berühmten Seeschlacht bei Lepanto erwähnt wird, in der dieser Prinz als Großadmiral der vereinigten christlichen Flotte die türkische am 7. Oktober 1571 auf das Haupt geschlagen und zerstöret hat. Dieser große Sieg, der besonders Italien aus der damals augenscheinlichen Gefahr eines Einfalles der Türken befreiet hat, erhob ihn zu den gefeiertesten Helden seiner Zeit, und mag ihm, einem natürlichen Sohne des Kaisers Karl V., unter andern wohl auch die Ehre verschaffet haben, daß sein Bild in dieses Kupferstichwerk über die Genealogie des Hauses Oesterreich aufgenommen wurde. Wenn schon auf dem Blatte die Jahrzahl MDLXXI steht, dürfte sich diese doch nur auf den Sieg des Prinzen beziehen, das Blatt aber, da die Schlacht erst gegen das Ende desselben Jahres vorgefallen ist, viel später vollendet worden sein.

Es hing nun von den Besitzern des Werkes ab, wo sie dieses letzte Blatt einreihen wollten, ob am Ende des Werkes, wie einige es thaten, folglich zu Ende der fünften, nur Frauen enthaltenden Abtheilung, oder am Ende der vierten Abtheilung, wohin es als das Bild eines Mannes mehr passet, was daher auch gewöhnlich geschehen zu sein scheinet. Das Blatt hat aber wenigstens in dem

Innsbrucker Exemplare, keine gestochene Ordnungszahl; in dem Exemplare der Bibl. Tirol. sowohl, als in jenem der öffentlichen Bibliothek liegt es wirklich am Ende der vierten Abtheilung, ist also in der Ordnung das 42ste; aber in dem erstern steht diese Zahl nicht auf demselben, sondern auf dem darauf folgenden Titelblatte der fünften Abtheilung; in dem letztern hat es zwar die Ordnungszahl 42, aber offenbar mit Dinte angeschrieben, und hiernach würden die Zahlen aller folgenden Blätter, der Reihenfolge wegen, auf dieselbe Art verändert. Wie es sich deshalb in den Wiener Exemplaren verhalte, können wir nicht angeben, da wir uns darum, so wie wegen des nun folgenden fernern Anstandes nicht besonders erkundiget haben.

Die Anomalie des Berliner Exemplars mit der Jahrzahl 1569, daß nämlich die Schlußverse: Austriadum quicunque vides sublimia cartis etc. zweimal, nämlich auf den Titelblättern der zweiten und der vierten Abtheilung vorkommen, findet sich in keinem der drei Innsbrucker Exemplare, ist also ohne Zweifel nur einem bei dem Abdrucken unterlaufenen Versehen zuzuschreiben. Ueberhaupt giebt es, wie wir nun sehen, in den Exemplaren dieses Werkes der Verschiedenheiten so viele, daß schwerlich deren zwei in allen Stücken ganz gleiche zu finden sein dürfen.

Register über die acht Bände der Zeitschrift.

Die römische Ziffer bezeichnet den Band, und die arabische, die Seite des Bandes.

A.

Abtei (ital. Badia) — Thal im Lgcht. Enneberg. Beschreibung. VI. 68 — 73.
Adelige Akademie — zu Innsbruck. Entstehung, Stiftung und Stipendien. V. 232 — 237.
Aicha — Ortschaft im Lgcht. Enneberg. Beschreibung. VII. 29.
Aichholzer'sches — Stipendium. V. 89, 90.
Aich'sche — Stipendienstiftung. VI. 149, 150.
Albrecht — Graf von Tirol, seine Regierung in Tirol. I. 148.
Albrecht — Herzog, seine Regierung in Tirol. I. 149.
Altmutter — Franz, Mahler. Kunstwerke von ihm. I. 192.
Ampezzo — Gemeinde. Vereinigung mit Tirol, und ihre Statuten. V. 21. VIII. 62 — 67.
Amras — Schloß. Bibliothek-Uebertragung nach Innsbruck. II. 91 — 93.
Archiv — landesfürstliches zu Innsbruck. Das Wichtigste hievon in das Wiener Archiv übertragen. II. 133.
Arco — Stadt und Prätur. Statut derselben. VIII. 70.

Asam — Kosmas, churbaierischer Hofmahler, von ihm in Fresko ausgemahlte Pfarrkirche zu Innsbruck. II. 9.

Aufstand — der Bauern im Jahr 1525. V. 28 — 31.

Avignon — Stadt in Frankreich, einst der päbstliche Sitz daselbst. I. 161.

B.

Badeanstalten — im Kreise an der Etsch. Beschreibung. II. 239 — 286.

Badia — Siehe Abtei.

Badioten — (Enneberger). Charakter und Sprache derselben. VI. 57 — 68, 69. VII. 93 — 165.

Baierischer Einfall — feindlicher in's Tirol im Jahr 1363. I. 155, 156.

Baierische Buchsage — (Landrecht.) Beibehaltung in den Gerichten Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel. V. 20.

Beer'sche — Katharina, Stipendienstiftung. VI. 151.

Bellotische — Stipendienstiftung. VI. 91, 92.

P. Benitzius Mair — Professor. Monument und Stipendienstiftung zu dessen Andenken. VI. 92 — 94.

Berge — in Tirol und Vorarlberg. Geognostische und mineralogische Nachrichten hierüber. I. 281 — 307. II. 287 — 312. 325 — 327. III. 205 — 267. V. 282 — 295. VI. 269 — 284. VII. 222 — 280.

Berge — zwischen Trient und Verona. Ruinen, besonders bei dem Dorfe Marco unter Roveredo (die Slavini di Marco genannt.) VIII. 90 — 132.

Bergmann — Joseph, Professor zu Cilly, seine Schrift über die Volkssprache im äußern Bregenzerwalde. III. 268 — 312.

Bergmüller — Joh. Georg, Mahler, dessen Kunstwerke. I. 192. II. 325.

Bergwerk — am Röhrer Bühel. I. 247 — 280.

Bertagnolisches — Stipendium. VI. 94, 95.

Bertel'sche — Stipendienstiftung VI. 154, 155.

Berthold — von Gufidaun, Landeshauptmann. I. 158.

Bertoldische — Stipendienstiftung. V. 245, 246.
Betta del Toldo — Familie, ihr Beitrag zur Stiftung der Theresianischen Ritterakademie zu Innsbruck. V. 232.
Bibliothek — der Universität zu Innsbruck. Errichtung. II. 17 — 19. 91 — 97.
Bickel'sche — Stipendienstiftung. VI. 155 — 157.
Bildnisse — österreichischer Fürsten (in Kupferstiche.) Prachtwerk des berühmten Künstlers Franz Terzi VII. 281 — 296. VIII. 316 — 324.
Bodner'sches — Stipendium. VI. 95 — 98.
Bombardische — Familienstiftung. VI. 98.
Bopfinger — Heinrich, Landeshauptmann. I. 158.
Borzagaische — Stipendienstiftung. VI. 98 — 100.
Brandenburger — Markgraf Ludwig, seine Verehelichung mit Margarethe, und dessen Regierung und Tod. I. 151, 152. 159 — 163. VII. 166.
v. Brandis — Freiherr Jakob Andrä, biogr. Notizen und Schriften von demselben. III. 161 — 204.
Brandschiefer — in der Gegend von Seefeld zur Steinöl-Gewinnung. V. 282 — 295.
Bregenz. — Geognostische Nachrichten über dortige Gebirge. I. 281 — 307.
Bregenzerwald — äußerer, Volkssprache in demselben. III. 268 — 312.
Brixen. — Des Hochstiftes Gesetze und Verband mit der Grafschaft Tirol. V. 21, 22. Desselben Zwiste mit dem Frauenstift Sonnenburg. VI. 9 — 21. Erster Bischof zu Säben, heiliger Märtirer Cassian. II. 28 — 30. Vom Bischof Georg II. biogr. Notiz. I. 232, 233. Bischof Johann spricht den gestorbenen Walther von Vintel vom Banne los. VII. 46. 72 — 74.
Brunattische — Stiftung zu Rom. VI. 100, 101.
v. Buch — Leopold, seine Nachrichten über die geognostischen Erscheinungen in Südtirol. II. 296 — 308. III. 205 — 267. VI. 269.
Buchenstein — Herrschaft und Gerichtsbarkeit des Hoch-

stiftes Brixen. VI. 9 — 21. Volkssprache. VII. 151. 159, 160.

Buchsage — (baierisches Landrecht.) Beibehaltung in den Gerichten Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel. V. 20.

C.

Campi Raudii, — wo die Cimbern den Römern gänzlich unterlagen. Abhandlung hierüber. II. 185 — 238.

Canzocolli — Gebirg in Predazzo. Vorkommen des Granits. II. 309, 312.

Cassian — heiliger Märtirer, erster Bischof zu Säben. II. 28 — 30.

St. Cassian — Ortschaft im Lgcht. Enneberg. Beschreibung. VI. 67, 68.

Castellalto — Gericht, dessen Statut. VIII. 67 — 69.

Castello — Gericht, dessen Statut. VIII. 77, 78.

Cesio maggiore — von, an der feltrinischen Gränze. Römisches Strassen-Monument. I. 26, 27, 47.

Cimbern — (Volk). Beiträge zur Geschichte desselben. I. 1 — 66. II. 185 — 238.

Collegium nobilium — (Theresianische Ritterakademie) zu Innsbruck. Entstehung, Stiftung und Stipendien. V. 232 — 237.

Conchilien-Sammlung — im Ferdinandeum. VIII. 179, 180.

Corvara — Ortschaft im Lgcht. Enneberg. Beschreibung. VI. 64 — 66.

Covelo — Bergfestung. Vereinigung mit Tirol. V. 20.

Craffonara — Franz, Domherr zu Brixen, gebürtig von Wengen. VI. 61.

D.

v. Daiser'sches — Stipendium. V. 246, 247.

Dangl'sches — Stipendium. V. 247, 248.

Denifle — Johann Peter, Zeichnungsmeister, biogr. Notizen von demselben. I. 235, 236.

v. Deuring'sche — Stipendien. VI. 157 — 162.

Dietrich'sche — Stipendien. VI. 162 — 164.

Dolomit — Vorkommen in tirolischen Gebirgen. II. 296 — 312. 325 — 327. III. 205 — 267. VII. 271 — 280.
Doswald'sches — Stipendium. V. 248 — 250.
Dreikirchen — Bad im Lgcht. Villanders. II. 245 — 247.
Druckschriften — über Tirol und Vorarlberg, seit dem Jahr 1814 neu erschienene. Verzeichniß derselben. II. 313 — 333.
Duellische — Stipendienstiftung. VI. 164 — 166.

E.

Eben — Wallfahrtsort, Geschichte der heiligen Nothburg. II. 30 — 33.
Egart — Bad auf der Töll. II. 268 — 274.
Egenisches — Stipendium. V. 250, 251.
Eisgebirge — und Ferner. Beschreibung. I. 176 — 178.
Eliner'sche — Stipendienstiftung. VI. 166, 167.
Engadein, — Volkssprache in demselben. VI. 1 — 5. VII. 93 — 165.
Engelmar — van Villanders, Landeshauptmann, den der Herzog von Teck enthaupten ließ. I. 157.
Enneberg — Lgcht., historisch-topographisch-statistischer Abriß desselben. VI. 1 — 88. VII. 75 — 92. Ladinische Mundart der Enneberger und Grödner. VI. 1 — 5. VII. 93 — 165.
v. Eppan-Greifenstein — altes Grafengeschlecht. Geschichte desselben. IV. 169 — 363.
Erdbeben — Bergabfälle, Gewässer und Ruinen in den Etschthälern. VIII. 90 — 132.
Erlicher'sches — Stipendium. VI. 101, 102.
Etschthal — von Trient bis Verona. Erdbeben, Bergabfälle, Gewässer und Ruinen. VIII. 90 — 132.

F.

Fassa — Thal. Geognostische Nachrichten über dortige Gebirge. III. 205 — 267. VII. 271 — 280. Volkssprache. VII. 134, 135. 144 — 146.
Faustrecht — Abschaffung vom Kaiser Maximilian dem Ersten. V. 6.

Feldkirch — Stadt. Stipendienstiftungen. VI. 168 — 178 und eine Stiftung zu Rom. VI. 177, 178.
Ferdinandeum — Beschreibung besitzender Gegenstände, als: der Kunstprodukte von den Münz- und Medaillen-Graveuren Thomas und Joseph Lang. I. 308 — 330, des Prachtwerkes Francisci Tertii Bergomatis etc. Austriacae gentis Imagines. VII. 281 — 296. VIII. 316 — 324, und der aufgestellten Gegenstände des Naturfaches. VIII 150 — 185.
Ferner — und Eisgebirge. Beschreibung. I. 176 — 178.
Filippische — Stipendienstiftung. VI. 103, 104.
v. Fischer — Anton, dessen Stiftungen. VI. 168 — 171.
Fleims — Thal. Vulkanische Gesteine in demselben. VII. 222 — 242. Statut desselben. VIII. 73 — 76.
Franzosenkrieg — Gefecht bei Spinges und an der Mühlbacherklause. VII. 18 — 20. 24, 25, 33, 34.
Frauenberger — ein baierischer Ritter, seine Verhaftung. I. 155, 156.
Freienthurn — Adelsansitz im Markte Mühlbach VII. 16, 17.
Friaulische — Volkssprache. VII. 135.
Friedrich — Herzog von Oesterreich (der Schöne genannt), sein Tod. I. 161.
Friedrich IV. — Herzog (genannt Friedrich mit der leeren Tasche), Landesfürst in Tirol, dessen Dankschreiben an die Landstände kurz vor seinem Hinscheiden V. 1, 2.
Friedrich V. — Herzog, als Vormund und einsweiliger Regent für den Prinzen Sigmund. V. 2.
Froi — Bad bei Gufidaun. II. 248, 249.
Frötsch — Bad im Lgcht. Kastelrut. II. 249, 250.
Fulpmes — Ortschaft in Stubai. Beschreibung. I. 168 ꝛc.
Furtscher'sche — Stipendienstiftung. VI. 171 — 173.

G.

Ganahl'sche — Stipendienstiftung. VI. 178.
Ganeider'sches — Stipendium. VI. 104.

Gebirgsarten — in Tirol und Vorarlberg. I. 281 — 307. II. 287 — 312. 325 — 327. III. 205 — 267. V. 282 — 295. VI. 269 — 284. VII. 222 — 280.

Gebirgsruinen — im Etschthale zwischen Trient und Verona. VIII. 90 — 132.

Gefäß — kupfernes rhätisches aufgefundenes. Abhandlung hierüber. VIII. 133 — 149.

Geognostische — Nachrichten über die Gebirge in Tirol und Vorarlberg. I. 281 — 307. II. 287 — 312. 325 — 327. III. 205 — 267. V. 282 — 295. VI. 269 — 284. VII. 222 — 280. Sammlung im Ferdinandeum. VIII. 171 — 173.

Gesetze — und Gewohnheitsrechte alte in Tirol. III. 1 — 160. V. 1 — 229. VIII. 1 — 89.

Gesteine — in Gebirgen Tirols und Vorarlberg. Nachrichten hierüber. I. 281 — 307. II. 287 — 312. 325 — 327. III. 205 — 267. V. 282 — 295. VI. 269 — 284. VII. 222 — 280. Im Ferdinandeum aufgestellte Sammlung. VIII. 151 — 178.

Gewässer — im Etschthale. VIII. 100 — 122.

Gewohnheitsrechte — (Statutenwesen) in Tirol. III. 1 — 160. V. 1 — 229. VIII. 1 — 89.

Gesundheitswässer — und Bäder im Kreise an der Etsch. II. 239 — 286.

v. Giovanelli — Graf Benedikt, seine antiquarischen Abhandlungen zur vaterländischen Geschichte. I. 1 — 66. IV. 1 — 152. 156 — 162. VIII. 90 — 149.

Giovanellische — Stipendienstiftung. VI. 105, 106.

v. Glausen — Heinrich Pr., Custos des Ferdinandeums, von ihm verfaßte Lebens- und Kunstgeschichte des berühmten Mahlers Martin Knoller. VI. 209 — 268.

Golla'sches — Stipendium. VI. 106, 107.

v. Görz — Grafengeschlecht-Erlöschung, und Pusterthals-Vereinigung mit Tirol. V. 20. VI. 7.

Goswins — Chronik von Marienberg. I. 67 — 165. V. 271 — 281.

Granit — Vorkommen in Gebirgen Tirols. II. 309 — 312. VI. 270, 271, 276, 277.
Gränzmarkungen — Sitte bei denselben, den Zeugen Ohrfeigen zu geben. III. 35, 36.
Grasmair — berühmter Mahler. Kunstwerke desselben. I. 192.
Graubünden. — Romaunsch'sche Sprache in demselben. VI. 1 — 5. VII. 93 — 165.
Greber'sche — Stipendienstiftung. VI. 178 — 180.
Greifenstein — Schloß, und dessen Besitzer. IV. 169 — 363.
Greising'sche — Stipendienstiftungen. VI. 180, 182.
Grenzing'sche — Stipendienstiftung. VI. 173.
Gröden. — Ladinische Sprache in demselben. VI. 1 — 5. VII. 93 — 165.
Grünstein — Vorkommen im Pfunderer-Berge. VI. 273 — 279.
Gundelfinger — Hauptmann an der Etsch. I. 157.

H.

Häl — Landeshauptmann. I. 158.
Haiden — Gemeinde. Siehe Ampezzo.
Haller — Joseph Thomas, Landrath. Von demselben ein historisch-statistisch-topographischer Abriß des Landgerichts Enneberg. VI. 1 — 88. VII. 75 — 165.
Haller-Damenstift — Fondsstipendien. V. 242, 243.
v. Hammer — J., k. k. Hofrath, dessen Bemerkungen über die drei Portale der Schloßkapellen zu Tirol, und zu Zenoberg bei Meran. IV. 162 — 166.
Hanns — Markgraf, böhmischer Königssohn, vermählt mit Margarethe, und von ihr verstoßen. I. 150 — 153, 157, 163. VII. 166 — 221.
Heblie'sche — Stipendienstiftung. VI. 183.
Heinrich — König, Graf von Tirol, biogr. Notizen von demselben. I. 149, 150.
Henrici — Mahler, dessen Kunstwerke. I. 192.
v. Hepperger'sche — Stipendienstiftung. VI. 107, 108.

Herzoge — welche in Tirol regiert haben. I. 148 — 163.
Hexenprozesse — unter der Regierung Erzherzogs Sigmund. V. 3, 4.
Holzer — Johann, berühmter Historien- und Freskomahler. Lebens- und Kunstgeschichte desselben. VIII. 272 — 315.
v. Hörmann — Ignaz, Kreisarzt, beschreibet die Badeanstalten im Kreise an der Etsch. II. 239 — 286.
v. Humboldts — geognostisches Gemählde von Südtirol. II. 309 — 312. III. 242 — 267.

J.

Jäger — Albrecht von Marienberg, seine Bemerkungen über die in Goswins Chronik erwähnten Grafen von Taraspo. V. 271 — 281.
Jenewein — Jakob, von Mieders, Mahler, dessen Lebens- und Kunstgeschichte. I. 234, 235.
v. Ingram'sches — Familienstipendium. VI. 108, 109.
Inner- oder Lotter- — Bad in Ulten. II. 265, 266.
Innsbruck. — Errichtung der Universitäts-Bibliothek. II. 17 — 19. 91, 97. Stadtpfarrkirche St. Jakob, in Fresko ausgemahlt vom churbaierischen Hofmahler Asam. II. 9. Errichtung und Stiftung der Theresianischen Ritterakademie. V. 232 — 237. Nikolaihaus- und Regelhaus-Stipendienstiftungen, und Entstehung des Instituts im Nikolaihause. V. 237 — 242. 270. Mausoleum und Statuen in der Hofkirche zum heil. Kreutz, ähnlich mit den Zeichnungen vom Künstler Franz Terzi. VII. 281 — 296. Ferdinandeisches Nationalmuseum. Siehe Ferdinandeum. Musikverein. Siehe M.
Inschriften — an römischen Strassen-Monumenten. I. 27, 28. An einem rhätischen kupfernen Gefäße. VIII. 133 — 149.
Insekten- — Sammlung im Ferdinandeum. VIII. 180.
Jochum'sche — Stipendienstiftung. VI. 183, 184.
Johann — Pabst, dessen Bannfluch über den König Ludwig und seine Anhänger. I. 161, 165.

St. Josephsberg — Bad unweit Meran. II. 281.
Joubert — französischer General mit seiner Division, Invasion, Gefecht und Abzug im Jahr 1797. VII. 18 — 20.
Italien — Geschichte der Römer, Cimbern, Gallier, und anderer Völker. I. 1 — 66. II. 185 — 238. IV. 1 — 152.
Ivano — Gericht, dessen Statut. VIII. 67 — 69.
Juden — zwei mit ihren Weibern, hingerichtet zu Lienz, wegen gemarterten und getödteten Kind. II. 53, 54.

K.

Kaltern — ober, Badeanstalt bei St. Rochus. II. 259, 260.
Karl IV. — Kaiser, in seiner Selbstbiographie vorkommende Stelle in Beziehung auf die Margarethe Maultasche. VII. 166 — 221.
Karneid — Lgcht. Badeanstalt in demselben. II. 280.
Kassian — Heiliger Martirer, erster Bischof zu Säben. II. 28 — 30.
St. Kassian — Ortschaft im Lgcht. Enneberg. Beschreibung. VII. 67, 68.
Kastelrut — Badeanstalt zu Ratzes. II. 249 — 252.
Keth-Weiß'sche — Stipendienstiftung. VI. 198, 199.
v. Kempten — Johann, seine Vision von der Erlösung des Königs Ludwig aus dem Fegfeuer. I. 163.
Kindein — (Ursula Prockner) zu Lienz, gemartert und getödtet worden von zwei Juden, welche mit ihren Weibern hingerichtet wurden. II. 53, 54.
Kitzbühel — Gericht. Vereinigung mit Tirol, und Beibehaltung der baierischen Buchsage. V. 20.
Kleinhans'sche — Stipendienstiftung. VI. 173.
Knoller — Martin, berühmter Mahler, dessen Lebens- und Kunstgeschichte. VI. 209 — 268.
Kochemos — Bad im Lgcht. Castelbell. II. 267, 268.
Kofel (C. Covelo) — Bergfestung. Vereinigung mit Tirol. V. 20.

Kollfuschg — Ortschaft. Beschreibung. VII. 75 — 84.
Königsbrucker — Conrad, baierischer Jägermeister, dessen Verhaftung. I. 155, 156.
Kriegsereignisse — Gefechte mit den Franzosen bei Spinges, und an der Mühlbacherklause, im Jahr 1797. VII. 18 — 20.
Kufstein — Gericht. Vereinigung mit Tirol, und Beibehaltung der baierischen Buchsage. V. 20.
Kupferstiche — Bildnisse österreichischer Fürsten. Kunstwerk des Franz Terzi. VII. 281 — 296. VIII. 316—324.

L.

Ladinische — Mundarten (Sprache) in Enneberg, Gröden, und Engadein. VI. 1 — 5. VII. 93 — 165.
Ladritscher — Brücke und Strasse. VII. 30 — 32.
Lagarina — Thal, war einst in einem See umgestaltet. VIII. 100 — 122.
v. Laicharding — Joh. Nepom., Professor der speziellen Naturgeschichte, biogr. Nachrichten und Druckschriften von demselben. VIII. 181 — 224.
Landesfürsten — tirolische, vom Graf Albrecht bis zum Herzog Rudolph, ihre Regierungsperioden. I. 148 — 163.
Landeshauptleute — Schloßhauptleute, und Vitzthumen. I. 157, 158.
Landesordnungen — Statuten und Gewohnheitsrechte in Tirol. III. 1 — 160. V. 1 — 229.
Landschaft — tirolische, derselben Stipendienstiftung. V. 243, 244. Dankschreiben des Herzoges Friedrich an die Landstände kurz vor seinem Hinscheiden. V. 1.
Lang — Thomas und Joseph, Münz- und Medaillengraveure, biogr. Notizen, und Kunstprodukte von denselben. I. 308 — 330.
Lang — Georg. Stipendienstiftung. VI. 173.
Lang — Leopoldina. Stipendienstiftung. VI. 109, 110.
Lavini di Marco — (eingestürzter Berg) unter Roveredo. VIII. 90 — 132.

Ledrothal — Statut dieses Thales. VIII. 81, 82.
Lehen — Gewohnheitsrechte in Tirol. III. 28 — 35.
Leitersdorfer — Franz, Mahler. Lebens- und Kunstgeschichte desselben. I. 192, 193.
v. Leonhard, — geh. Rath in Berlin, sein Schreiben an v. Buch über die geognostischen Beobachtungen im Fassathale. III. 205 — 241.
Leu'sche — Stipendienstiftung. VI. 174.
Lienz — zu, Hinrichtung zweier Juden mit ihren Weibern wegen eines gemarterten und getödteten Kindes. II. 53, 54.
Lisen — Thal. Geognostische Beobachtungen in demselben. III. 205 — 241.
Litteratur. — Verzeichniß der seit dem Jahre 1814 neu erschienenen Druckschriften über Tirol und Vorarlberg. II. 313 — 333.
v. Lodron — Graf Sebastian Paris. Stipendienstiftung. VI. 110, 111.
Longoische — Stipendienstiftung. VI. 111 — 113.
Lotter- oder Inner-Bad — in Ulten. II. 265, 266.
Lotterbeck — Landeshauptmann. I. 158.
Löwenberg bei — im Lgcht. Lana. Badeanstalt. II. 262.
Luchinische — Stipendienstiftung. VI. 113.
Ludwig — Herzog, Meinhards II. Sohn, sein Tod. I. 149.
Ludwig — Markgraf von Brandenburg, seine Verehelichung mit Margarethe, Regierung und Tod. I. 151, 152, 159 — 163.
Ludwig — König, sein Römerzug, des Pabsts Johann Bannfluch über ihn, sein Tod, und des Johann v. Kempten Vision von seiner Erlösung aus dem Fegfeuer. I. 161 — 164.

M.

Mages — Mahler, dessen Kunstwerk. I. 193.
Mahler — berühmte. Lebens- und Kunstgeschichten. I.

188 — 193, 234, 235. II. 9. 325. VI. 209 — 268. VII. 281 — 296. VIII. 272 — 315.
Maier an der Vintel — Edelgeschlecht. VII. 45 — 47.
Mair — B. Benizius, Professor, zu dessen Andenken errichtetes Monument, und gestiftetes Stipendium. VI. 92 — 94.
Mair — Alois, k. k. Bergrath in Böhmen, seine geognostische Notizen über Tirol. VI. 269 — 284.
v. Mairfeldische — (eigentlich Mair'sche) Stipendienstiftung V. 251, 252.
Mairhofer — Edle von Koburg an der Vintel. VII. 46.
Marco — Dorf unter Roveredo, eingestürzter Berg (Slavini di Marco.) VIII. 90 — 132.
Maretsch — Schloß nächst Botzen, dort befindliche römische Strassen-Monumente. Antiquarische Abhandlung hierüber. I. 1 — 66.
Margarethe — (Maultasche), ihre zweimalige Verehelichung, Regierung, und Verzichtleistung auf das Land Tirol zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich. I. 150 — 155, 157, 163. Aufklärung über eine in der Selbstbiographie Kaisers Karl IV. vorkommende Stelle VII. 166 — 221.
Marienberg — Stift, dessen Geschichte. Goswins Chronik. I. 67 — 165. V. 271 — 281.
Marinellisches — Stipendium. VI. 116.
Masciacum — altes. Standort desselben. VIII. 263—271.
v. Matsch — Ulrich, Landeshauptmann. I. 154.
Mauriz-Alpe. — Vorkommen des Schwimmsteins (Quarz nectique) daselbst. II. 287 — 295.
Maximilian I. — Kaiser, seine Regierung und Gesetzgebung. V. 5, 6. rc.
Medaillen — Kunstprodukte von Thomas und Joseph Lang. I. 308 — 330.
Meinhard II. — der sich zuerst aus den Grafen von Tirol einen Herzog von Kärnten und Steiermark schrieb, dessen Regierungsperiode. I. 149.

Meinhard — des Brandenburgers Sohn, seine Regierung und Tod. I. 152, 153, 160.
Mellingerische — und Stöcklische Stipendienstiftung. VI. 118, 119.
Meran — nächst, am Josephsberg. Badeanstalt. II. 281.
Meran — Schloßkapellen-Portale zu Tirol und Zenoberg. Beschreibung und Abbildung. IV. 153 — 168.
Meransen — Ortschaft. Beschreibung. VII. 39 — 42.
Metzler'sche — Stipendienstiftung. VI. 174 — 176.
Mieders — Ortschaft. Beschreibung. I. 168 — 190.
Mineralogische — und geognostische Nachrichten über die Gebirge Tirols und Vorarlberg. I. 281 — 307. II. 287 — 312. 325 — 327. III. 205 — 267. V. 282 — 295. VI. 269 — 284. VII. 222 — 280. Sammlung im Ferdinandeum. VIII. 151 — 170.
Mohr'sche — Stipendienstiftungen. VI. 185 — 188.
Moosbrugger'sche — Stipendienstiftung. VI. 188, 189.
Moritschisches — Stipendium. VI. 120.
Morscher'sche — Stipendienstiftungen. VI. 186 — 188.
Mühlbach — Landgericht, historisch-statistisch-topographische Schilderung desselben. VII. 1 — 74.
Mühlbacherklause — Kriegsereignisse daselbst im Jahr 1797. VII. 18 — 20.
Münzer'sche — Stipendienstiftung. VI. 176.
Münzordnung — unter Herzog Sigmund, vom Jahr 1450. V. 3.
Mundarten — ladinische in Enneberg, Gröden und Engadein. VII. 93 — 165.
Museum — tirolisches. Siehe Ferdinandeum.
Musikverein — zu Innsbruck. Entstehen und Wirken dieser Anstalt von ihrer Gründung bis zum Schlusse des Jahres 1831. VIII. 225 — 262.

N.

Nationalmuseum — Siehe Ferdinandeum.
Naturalien-Sammlung im Ferdinandeum. VIII. 150 — 185.

Neustift — Kloster bei Brixen. Entstehung desselben. VII. 76.
Neustift — Ortschaft in Stubai, Beschreibung. I. 171, 191, 192. Mineralogische Exkursion in dortige Gegend. VII. 243 — 249.
Niedervintel — Ortschaft. Beschreibung. VII. 42 — 47.
Nikolaihaus — zu Innsbruck. Institut für Studirende. Entstehung, Stiftung und Stipendien. V. 237 — 240, 270.
Nikolaus — Bischof von Trient, dessen Herkommen. I. 134. II. 324. VII. 297 — 313.
Nocker-Alpe — Dolomit-Vorkommen daselbst. I. 295. II. 325 — 327.
Nons- und Sulzberg — Thäler. Derselben Privilegien. VIII. 85 — 89.
Nothburg — heilige. Gebeine und Kirche zu Eben. III. 30 — 33.

O.

Oberhaus — Bad im Lgcht. Meran. II. 274, 275.
Oesterreich — Herzoge von. Uebergabe des Landes Tirol an dieselben von der Margarethe (Maultasche.) I. 153.
Oetzthal — Gebirg. Geognostische Nachrichten hierüber. I. 181 — 307.
Ohrfeigen-Sitte — Betheilung der Zeugen mit Ohrfeigen, wo das bojuvarische Gesetz galt; dieß auch bei Gränzmarkungen. III. 35, 36.
Oryktognostische — Sammlung im Ferdinandeum. VIII. 151 — 170.
Ostermann-Schulerisches — Stipendium. V. 256, 257.
Otto — Herzog, Meinhards II. Sohn, seine Regierungsperiode. I. 149.

P.

Peintner — Christoph, Erhebung in den Adelstand vom Fürstbischofe zu Brixen. VII. 46.
Peintner'sche — Stipendienstiftung. VI. 122.
Peitelstein — Bergfestung. Vereinigung mit Tirol. V. 20.
Penede — Herrschaft. Statut derselben. VIII. 71.

Pergine — Herrschaft. Statut derselben. VIII. 78, 79.
St. Peter zu — im Gcht. Gufidaun. Badeanstalt. II. 247.
Petrefakten-Sammlung — im Ferdinandeum. VIII. 174 — 178.
Pflanzen-Sammlung — in dem Ferdinandeum. VIII. 178, 179.
Pfunders — Thal. Beschreibung. VII. 49 — 52.
Pfunderer-Berg — Vorkommen des Grünsteins daselbst. VI. 273 — 279.
Pisettaische — Stipendienstiftung. VI. 122, 123.
Plattner'sche — Stipendienstiftung. V. 252, 253.
Pollankaische — Stipendienstiftung. VI. 120, 121.
Porträts — österreichischer Fürsten (in Kupferstich.) Prachtwerk des Franz Terzi. VII. 281 — 296. VIII. 316 — 324.
Prack — Franz Wilhelm, Ritter zu Asch, dessen Abentheuer und Tod. VI. 65.
Prechensteiner'sche — Stipendienstiftung. V. 253, 254.
Predazzo — Gebirg. Geognostische Notizen hierüber. II. 309 — 312. VI. 270.
v. Preu — Ignaz, Landrichter. Von demselben die historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Landgerichts Mühlbach. VII. 1 — 74.
Primisser — Alois Theodor, k. k. Custos in Wien, seine Bemerkungen über die Portale der Schloßkapellen zu Tirol und Zenoberg bei Meran. IV. 166 — 168.
Primör — Herrschaft. Statut derselben. VIII. 79, 80.
Pusterthal — und Norithal (Nordthal.) Gaugrafen, und Gränzberichtigung. VI. 6, 7. VII. 85 — 88. Grafengeschlecht. — Erlöschung und Vereinigung Pusterthals mit Tirol. V. 20.

Q.

Quarz nectique (Schwimmstein.) Vorkommen in Tirol. II. 287 — 295.

R.

Raid-Schmid'sches — Stipendium. VI. 189, 190.

Rampontisches — Familienstipendium. VI. 125, 126.
Rapp — Jos., Dr., Gubernialrath und Kammerprokurator, seine Abhandlungen über das vaterländische Statutenwesen III. 1 — 160. V. 1 — 229. VIII. 1 — 89.
Rattenberg — Gericht. Vereinigung mit Tirol, und Beibehaltung der baierischen Buchsage. V. 20.
Ratzes — Bad, unweit vom Dorfe Kastelrut. II. 249 — 252.
Rediffische — Stiftung. VI. 123, 124.
Redolfische — Stipendienstiftung. VI. 126.
Regelhaus — zu Innsbruck. Stipendienstiftung. V. 241, 242, 270.
v. Reichard — C. G., seine Abhandlung über die „Campi Raudii" des Vellejus. II. 185 — 238.
Reif (ital. Riva.) — Siehe Riva.
Rhätien — Land. Beiträge zur Geschichte desselben. I. 1 — 66. II. 71, 185 — 238. IV. 1 — 152. VI. 1 — 6. VIII. 133 — 149.
Ritterakademie — Theresianische zu Innsbruck. Entstehung, Stiftung und Stipendien. V. 232 — 237.
Riva — Stadt und Prätur. Vereinigung mit Tirol, und ihre Statuten. V. 20, 21. VIII. 82 — 84.
St. Rochus zu — ober Kaltern. Badeanstalt. II. 259.
Rodeneck — Gericht, historisch-statistisch-topographische Beschreibung desselben. VII. 1 — 74.
Röhrer-Bühel — Bergwerk. Beschreibung (mit einer lithogr. Karte.) I. 247 — 280.
Rom — des Pabstes Johann Sitz zu Avignon, und sein Bannfluch über den König Ludwig. I. 161 — 165.
Rom — Stiftungsplätze daselbst für studirende Tiroler und Vorarlberger. VI. 100, 111, 177, 178.
Römer — Geschichte derselben. Beiträge hierzu. I. 1 — 66. II. 70, 71, 185—238. IV. 1 — 52. VIII. 263 — 271.
Römische Straßen und Monumente und Säulen. Abhandlungen hierüber. I. 1 — 66. VI. 6. VII. 25 — 27.

Roschmann — Anton. Biogr. Nachrichten und Schriften von demselben. II. 1 — 184.
v. Rosenthal — Anton, k. k. geh. Hof- und Hausarchivar in Wien, seine Sendung nach Innsbruck in Archivs-Angelegenheiten. II. 133.
v. Rottenburg — Heinrich, Landeshauptmann. I. 155.
Roveredo unter — bei dem Dorfe Marco, eingestürzter Berg (Slavini di Marco.) VIII. 90 — 152.
Roveredo — Stadt und Prätur, Vereinigung mit Tirol, und ihre Statuten. V. 20, 21. VIII. 72, 73.
Rudolph — Herzog v. Oesterreich. Besitznahme vom Lande Tirol, und seine Regierung. I. 153 — 156.
Rufsche — Stipendienstiftung. VI. 126, 127.
Rungaldier'sches — Stipendium. VI. 127, 128.
Ruska — französischer General, dessen Invasion mit französischen und italienischen Truppen. VII. 19.
Rüst'sche — Stipendienstiftung. VI. 189.

S.

Salt — Bad im Thale Martell. II. 279.
Santner'sche — Stipendienstiftung. V. 255, 256.
Saturnusdienst — in den rhätisch trientnerischen Alpen. IV. 1 — 152.
Saxsche — Stipendienstiftung. VI. 176.
Schabs — Ortschaft. Beschreibung. VII. 25 — 28.
Schlaneid — Bad im Lgcht. Karneid. II. 280.
Schloßhauptleute — in Tirol. Notizen von solchen. I. 157, 158.
Schmaus'sches — Stipendium. VI. 128, 129.
Schmid-Raid'sches — Stipendium. VI. 189, 190.
Schmid von Wellensteiner'sche — Stipendienstiftung. VI. 190 — 192.
v. Schneeburg — Freiherr Johann Anton, ständischer General-Referent, beschenkte das Ferdinandeum mit dem Prachtwerk Francisci Tertii Bergomatis etc. Austriacae Gentis Imagines. VII. 281.

Schönberg — Ortschaft. Beschreibung. I. 168. ꝛc.
Schörgau in der — nächst dem Dorfe Sarnthein. Badeanstalt. II. 260.
Schriften — (Druckschriften) über Tirol und Vorarlberg seit dem Jahr 1814 neu erschienene. Verzeichniß. II. 313 — 333.
Schuler-Ostermann'sches — Stipendium. V. 256. 257.
Schums zu — Bad in Vintschgau. II. 277.
Schwarz'sche — Stipendienstiftung VI. 193, 194.
Schwimmstein — (quarz noctique), dessen Vorkommen in Tirol. II. 287 — 295.
v. Seeger'sche — Stipendienstiftung. VI. 194 — 197.
v. Senger — Joseph, Gubernialrath, beschreibet das Bergwerk am Röhrer-Bühel. I. 247 — 280.
Sigmund — Erzherzog, tirolischer Landesfürst, biogr. Notizen von demselben. V. 2 — 5.
Slavini di Marco — eingestürzter Berg bei dem Dorfe Marco unter Roveredo. VIII. 90 — 132.
Socrella — Brüder, Professoren. Notiz von denselben VI. 61.
Sonnenburg — Frauenstift bei St. Lorenzen, dessen Entstehung, Gerichtsbarkeit, und Spalte mit dem Hochstifte Brixen. VI. 7 — 21.
v. Spergs — Joseph. Notiz von demselben. II. 135.
v. Spergs — Freiherr Johann, dessen Stipendienstiftung. V. 257, 258.
Spinges bei — Gefecht des Landsturms mit den Franzosen im Jahr 1797. VII. 18 — 20.
Sprache — Volkssprache im äußern Bregenzerwalde. III. 268 — 312. Ladinische Mundarten in Enneberg, Gröden, und Engadein. VI. 1 — 5. VII. 93 — 165.
Staflerlechner — Bad. II. 266.
Stams — Kloster, dessen Stifterin Elisabeth, des Herzogs Otto IV. von Baiern Tochter. II. 84.

v. Starkenberg — Ritter, derselben Geschichte. IV. 299 — 363.
Statutenwesen — vaterländisches, historische Darstellung desselben. III. 1 — 160. V. 1 — 229. VIII. 1 — 89.
Steinarten — in Gebirgen Tirols und Vorarlberg. Nachrichten hierüber. I. 281 — 307. II. 287 — 312. 325 — 327. III. 282 — 295. VI. 269 — 284. VII. 222 — 280. Sammlung im Ferdinandeum. VIII. 151 — 173.
Steinöl — Gewinnung in der Gegend von Seefeld. III. 282 — 295.
Stern — Ortschaft im Lght. Ennerberg. Beschreibung. VI. 66, 67.
Stipendienwesen — in Tirol und Vorarlberg. V. 230 — 270. VI. 89 — 208.
v. Stöckliche — und Mellingerische Stipendienstiftung. VI. 118, 119.
Strafgesetze — Trientnerische. VIII. 42 — 58.
Strassen — und Strassen-Monumente römische. I. 1 — 66. VI. 6. VII. 25 — 27.
v. Strudel — Freiherr Peter, Direktor der k. k. Mahler- und Bildhauer-Akademie in Wien (ein Tiroler) Biogr. Notizen von demselben. I. 313.
Stubai — Thal, seine Bewohner, und deren Erwerbsquellen. I. 166 — 246. Mineralogische Exkursion in der Gegend von Neustift. VII. 243 — 249.
Studer — Professor, dessen Beiträge zur geognostischen Kenntniß in Südtirol. VII. 250 — 270.
Studienstipendienwesen — in Tirol und Vorarlberg. V. 230 — 270. VI. 89 — 208.
Stums — (oder Schums) in Vintschgau. Badeanstalt. II. 277.
Suitner'sche — Stipendienstiftung. V. 258, 259.
Sulz- und Nonsberg — Thäler, ihre Privilegien. VIII. 85 — 89.

T.

Tangel — Jakob, Normalschuldirektor. Anrühmung. I. 234.

Tangl — Georg, Dechant zu Flaurling. Anrühmung. I. 234.
v. Tarasp — Grafen. Stifter des Klosters Marienberg. Geschichte derselben. I. 71 — 97. V. 271 — 281.
Taufnergut bei dem — ober Marling. Badeanstalt. II. 262, 263.
v. Taxis — Freiherr Paul, k. k. Hauptmann, dessen Tod im Jahr 1813 bei Bestürmung der Mühlbacherklause. VII. 20.
v. Teck — Herzog Konrad, Landeshauptmann. I. 157.
Telfes — Ortschaft im Thale Stubai. Beschreibung. I. 168. ꝛc. II. 324.
Telvana — Gericht. Statut desselben. VIII. 67 — 69.
Tempelritter — Güter und Ansitz einst im Thale Abtei, Lgchts. Enneberg. VI. 68.
Terzi — Franz von Bergamo, dessen Lebens- und Kunstgeschichte, und Prachtwerk von Bildnissen österreichischer Fürsten. VII. 281 — 296. VIII. 316 — 324.
Theresianische — Ritterakademie zu Innsbruck. Entstehung, Stiftung und Stipendien. V. 232 — 237.
Thurn — Gericht. Notizen von demselben. VI. 9 — 11.
Thurnbach zu — im Gcht. Altenburg. Badeanstalt. II. 258, 259.
Thuszier — Volk. Beiträge zur Geschichte desselben. I. 1 — 12.
Tirol zu — Schloßkapelle-Portal. Beschreibung und Abbildung. IV. 153 — 168.
Tirol — Grafschaft. Beiträge zur Geschichte Rhätiens und der Römer. I. 1 — 66. II. 70, 71, 185 — 238. Regenten vom Grafen Albrecht bis zum Herzog Rudolph I. 148 — 156. Vizethumen, Schloßhauptleute oder Landeshauptleute. I. 157, 158. Beiträge zur Geschichte der Margarethe (Maultasche), die auf das Land Tirol zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich Verzicht leistete. I. 150 — 155 157 — 163. VII. 166 — 221 Baierischer Einfall im Jahr 1363. I. 155, 156. — Bauern-Aufstand im Jahr 1525. V. 28. — Statuten-

wesen und Gewohnheitsrechte, alte Gesetze und Landesordnungen. III. 1 — 160. V. 1 — 229. VIII. 166 — 221. Vergrösserung des Landes durch Eroberungen. I. 154. V. 20, 21. Gebirgsarten, geognostische und mineralogische Notizen. I. 281 — 307. II. 287 — 312, 325 — 327. III. 205 — 267. V. 282 — 295. VI. 269 — 284. VII. 222 — 280. Kriegsereignisse. VII. 18 — 20, 24, 25, 33, 34. Verzeichniß der für Geschichte und Statistik seit dem Jahr 1814 neu erschienenen Druckschriften. II. 313 — 333.

Töll auf der — in Egart. Badeanstalt. II. 268, 269.

Tomasinisches — Stipendium. VI. 129 — 132.

Tonellische — Stiftung zu Levico. VI. 132 — 134.

v. Trapp — Grafen Friedrich und Karl, derselben Stipendienstiftungen. VI. 134 — 136.

v. Trasp — Grafen, Stifter des Klosters Marienberg und Geschichte derselben. I. 71 — 97. V. 271 — 281.

Trazberg'sches — Stipendium. V. 259 — 260.

Trient. — Hochstift. Wurden dem Bischofe vom Herzog Rudolph nur die Rechte in geistlichen Dingen belassen. I. 154. Statuten und Gewohnheitsrechte. Gesetze. V. 21, 22. VIII. 1 — 89. Des Bischofs Nikolaus Herkommen. I. 134. II. 324. VII. 297 — 313.

Troyensbach — Adelsansitz zu Vintel. VI. 46, 47.

Troyer'sche — Stipendienstiftung. VI. 260 — 264.

U.

Ueberschwemmungen — und Bergruinen zwischen Trient und Verona. VIII. 90 — 132.

Ueberwasser. — Badeanstalt. II. 266.

Ulten bei — in der Lend. Badeanstalt. II. 281.

Universität — zu Innsbruck. Bibliotheks-Errichtung. II. 17 — 19, 91 — 97.

Unterengadein in — ladinische Mundart. (Volkssprache.) V. 1 — 5. VII. 93 — 165.

v. Unterrichter'sche — Stipendienstiftung. VI. 136, 137.
Untervintel — Ortschaft. Beschreibung. VII. 42 — 47.

V.

Val Lagarina — Dieses Thal sey einst in einen See umgestaltet gewesen. VIII. 100, 122.
Veldidena — Hauptort Rhätiens und der Römer. I. 1 — 66. II. 70, 71. VIII. 263 271.
Vellejus des — „Campi Raudii," wo die Cimbern den Römern gänzlich unterlagen. Geographisch-statistische Abhandlung hierüber. II. 185 — 238.
Vestino — Thal. Statut desselben. VIII. 84, 85.
4 Vikariate — Vereinigung mit Tirol. V. 20. Statut. VIII. 80, 81.
Vintel an der — Maier. Edelgeschlecht. VII. 45 — 47.
Vizthumen — und Schloßhauptleute in Tirol. I. 157, 158.
Vögel'sche — Stipendienstiftung. VI. 197, 198.
Volderauer — Jakob. Baudirektionsadjunkt. Biogr. Notizen von demselben. I. 236, 237.
Volkmar — von Burgstall, Landeshauptmann. I. 157.
Volkssprache — im äußern Bregenzerwalde. III. 268 — 312. Ladinische Mundarten in Enneberg, Gröden und Engadein, und romaunsch'sche in Graubünden. VI. 1 — 5. VII. 93 — 165.
Völlan — (oder Vellan.) Badeanstalt. II. 260, 261.
Vorarlberg. — Gebirgsarten. Geognostische Notizen hierüber. I. 281 — 307. Volkssprache im äußern Bregenzerwalde. III. 268 — 312. — Stipendienstiftungen. V. 230 — 270. VI. 89 — 208.
Vulkanische — Gesteine im Fleimserthale. VII. 222 — 242.

W.

v. Waldauf'sche — Stipendienstiftung. VI. 137 — 139.
Waldhart'sche — Stipendienstiftung. VI. 198.

Walther — von Vintel, Lossprechung vom Banne nach seinem Tode. VII. 46, 72 — 74.
Wasserschäden — im Etschthale zwischen Trient und Verona. VIII. 90 — 132.
Weisenhorn'sche — Stipendienstiftung. VI. 139 — 141.
Weiß-Keckh'sche — Stipendienstiftung. VI. 198, 199.
Weißlan — Bad im Lgcht. Karneid. II. 254 — 256.
Weitenthal — Gemeinde im Lgcht. Mühlbach. Beschreibung. VII. 47, 48.
Welfen — Grafengeschlecht, altes. IV. 169.
Welschnofen — Badeanstalt. II. 280, 281.
Wien — k. k. Akademie der bildenden Künste. Entstehung derselben durch einen Künstler aus Tirol. I. 312, 313.
Wien — k. k. geh. Hof- und Hausarchiv. Ansichziehung des Wichtigsten aus dem landesfürstlichen Archive zu Innsbruck. II. 133.
Wilde — Menschen, welche einst im Kreutzkofelgebirge Lgchts. Enneberg in Wäldern und Felsenklüften gehaust haben sollen. VI. 76, 77.
Willische — Stipendienstiftung. VI. 199 — 203.
Wilten — (Veldidena) Hauptort Rhätiens und der Römer. I. 1 — 66. II. 70, 71. VIII. 263 — 271.
Winkler'sche — Stipendienstiftung. V. 264 — 266.
Wirt'sche — Stipendienstiftung. VI. 203, 204.
v. Wolfstein — Albrecht, Landeshauptmann. I. 158.
v. Wolkenstein — Ritter Veit. Beschenkung mit der Herrschaft Rodeneck vom Kaiser Maximilian dem Ersten. VII. 5, 69 — 72.
v. Wolkenstein Rodeneck — Freiherr Christoph, dessen Stipendienstiftung. V. 141, 142.

Z.

Zenoberg — zerstörte Feste bei Meran, Portal am Thurme. Beschreibung und Abbildung. VI. 153 — 168.
Zeugen — vormalige Gewohnheitsrechte in Betreff derselben. (Ohrfeigen-Sitte.) III. 35 — 37.
Zeuschner — Dr. in Warschau, dessen geognostische Nach-

richten über das Vorkommen des Dolomits im Thale Fassa. VII. 271 — 280.

Zimmermann'sche — Stipendienstiftungen. VI. 142, 143, 204 — 207.

Zobel'sche — Stipendienstiftung. V. 266, 267.

Zögg zu — im Thale Passeyr. Badeanstalt. II. 266.

v. Zoller — Michael, dessen Schul- und Seminarstiftung in Wien. (Stipendien.) VI. 145 — 149.

Zoller — Anton, Mahler von Telfs, dessen Kunstwerke. II. 324.

Zoller — Lorenz, dessen Stipendienstiftung. VI. 207, 208.

Zoller'sche — Stipendienstiftung zu Feldkirch. VI. 177.

Zuzugsordnung — zur Landesvertheidigung. V. 23.

Verbesserungen im VII. Bande.

S. 6. Zeile 23 statt Vels, lies: Vals.
— — — 25 — Sarek, lies: Sarns.
— 9. — 1 — Völseck, lies: Vilseck.
— 12. — 7 — Gifer, lies: Gisen.
— 13. Anmerkung. Zeile 15 statt 1813, lies: 1815.
— — — — 16 — drei, lies: fünf.
— 25. Zeile 22 statt Vipitemum, lies: Vipitenum.
— 26. — 14 — erkannt, lies: erbauet.
— 173. — 12 — Jnsubunha, lies: Jnsuburha.
— — — 28 — Cadubna, lies: Cadubria.
— 180. Anmerkung. Zeile 16 statt gemäß der, lies: gemäß den.

Verbesserungen im VIII. Bande.

S. 138. Z. 1. nach sind ist einzuschalten:

Der Buchstabe A. erscheint in der Form, wie er in den Inschriften dieses Gefäßes geschrieben ist, auch auf einigen der ältesten römischen Consularmünzen und in einigen der ältesten bekannten Inschriften, welche Lanzi in seinem Saggio T. I. p. 162. Tab. II. n XIII. bekannt gemacht hat, sonst kaum irgendwo, was einen fernern Beweis von dem hohen Alter dieses Gefäßes gibt.

S. 152 nach Zeile 4 ist einzuschalten: Albita krystallisirt aus dem Zillerthale und von Schmirn.

Von Seite 225 bis Seite 262 statt Landesguverner, lies: Landesgouverneur.

S. 238 statt charakterische, lies: charakteristische.
— 246 — van Beethoven, lies: von Beethoven.
— — — Musikdiretors, lies: Musikdirektors.
— 250 — ihm, lies: ihn.